

DAS MITTELALTER: ZEIT – RAUM – MENSCHEN

© Thomas Frenz, Passau 2011

Das Zeichen ☹ verweist auf Abbildungen, die beim mündlichen Vortrag gezeigt wurden, aber hier aus Copyrightgründen weggelassen sind.

Fassung von 2011 mit Nachträgen bis 2022

I. Die Zeit

1. Kapitel: Periodengrenzen und innere Gliederung des Mittelalters
2. Kapitel: Mittelalterliche Einteilungen der Weltgeschichte

II. Der Raum

3. Kapitel: Die geographischen Vorstellungen des Mittelalters
4. Kapitel: Geographischer Überblick aus heutiger Sicht

III. Die Menschen

A) Staat und Gesellschaft

5. Kapitel: König und Kaiser
6. Kapitel: Das Lehnswesen
7. Kapitel: Die Ritter
8. Kapitel: Die Städte, I: Die Städte in Deutschland
9. Kapitel: Die Städte, II: die Städte in Italien
10. Kapitel: Die Unfreien

B) Kirche und Religion

11. Kapitel: Das Heidentum
12. Kapitel: Das Judentum, I: Die jüdische Religion
13. Kapitel: Das Judentum II: Das Verhältnis zwischen Juden und Christen im Mittelalter
14. Kapitel: Der Islam
15. Kapitel: Die christliche Religion (Einführung)
16. Kapitel: Papst und Kardinäle
17. Kapitel: Bischöfe und Klerus
18. Kapitel: Die Konzilien
19. Kapitel: Das Mönchtum
20. Kapitel: Die Liturgie
21. Kapitel: Die Musik im Mittelalter
22. Kapitel: Bibel und Bibeldeutung im Mittelalter
23. Kapitel: Die Theologie
24. Kapitel: Häresie und Ketzerei, I: Die frühchristlichen Häresien
25. Kapitel: Häresie und Ketzerei II: Die Katharer oder Albigenser
26. Kapitel: Häresie und Ketzerei III: Beginen und Hussiten

C) Das tägliche Leben

27. Kapitel: Der Tageslauf, I: Schlaf, Kleidung und Ernährung
28. Kapitel: Der Tagesablauf, II: Freizeit

- 29. Kapitel: Der Jahreslauf
- 30. Kapitel: Der Lebenslauf I: Geburt und Ehe
- 31. Kapitel: Der Lebenslauf, II: Medizin und Tod
- 32. Kapitel: Schule und Universität
- 33. Kapitel: Artes mechanicae (Handwerk) und artes incertae
- 34. Kapitel: Recht und Gericht
- 35. Kapitel: Reliquien und Heilige

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur Vorlesung "Das Mittelalter: Zeit – Raum – Menschen". Wir beginnen mit einem amüsanten Zitat aus der Belletristik, und zwar aus dem Schauspiel "Romulus der Große" von CFriedrich Dürrenmatt. Der Titelheld dieses Schauspiels ist allerdings nicht etwa der sagenhafte Gründer Roms, sondern der letzte Kaiser der Westhälfte des antiken Römischen Reiches, Romulus Augustulus, der 476 n. Chr. von Odowakar abgesetzt wurde.



Bei Dürrenmatt entspinnt sich zu Beginn des vierten und letzten Aktes zwischen den beiden Kammerdienern des Kaisers, Achilles und Pyramus, folgender Dialog:

Pyramus: "Sechzig Jahre haben wir unter elf Kaisern dem römischen Staat gedient. Ich finde es geschichtlich unverstündlich, daß er nun noch zu unseren Lebzeiten aufhört zu existieren."

Achilles: "Wenn wir abtreten, kann man sagen: Jetzt ist die Antike zu Ende!"

Pyramus: "Zu denken, daß eine Zeit kommt, wo man nicht einmal mehr Lateinisch und Griechisch spricht, sondern so unmögliche Sprachen wie dieses Germanisch!"

Achilles: "Jedenfalls muß die Zeit, die nun anbricht, schauerhaft sein."

Pyramus: "So richtiges dunkles Mittelalter."

Dürrenmatt nennt sein Schauspiel eine "Ungeschichtliche historische Komödie". Ihm als Dichter steht das frei, was dem Historiker nicht freisteht, nämlich der anachronistische Gebrauch von Begriffen. Der Ausdruck "Mittelalter" stammt nämlich erst aus der Neuzeit, genauer von Christoph Cellarius, der seit 1694 Professor in Halle/S. war.



Da er zuvor lange Jahre im Schuldienst tätig war (was in der Literatur immer mit leicht tadelndem Unterton vermerkt wird), dürften ihn hauptsächlich didaktische Gesichtspunkte geleitet haben, als er dieses Wort prägte.

Die dahinterstehende geistige Konzeption ist aber deutlich älter: sie geht zurück auf die italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts. Diese glaubten, durch die *studia humanitatis*, d.h. durch die Beschäftigung mit den literarischen Werken der antiken Autoren,

vor allem Ciceros, die goldenen Zeiten des klassischen Altertums wieder heraufführen zu sollen und zu können. Folgerichtig werden für sie die seither verflossenen Jahrhunderte zu einer finsternen Zwischenzeit, die mit der Zerstörung der antiken Kultur durch die Barbaren des Nordens, die Germanen, ihren Anfang nahm. Als Prototyp dieser Barbaren galten – übrigens sehr zu Unrecht, wie wir noch sehen werden – die Goten; folglich wird die mittelalterliche Kunst und Schrift als "gotisch" bezeichnet und abgelehnt.

Mit diesem "finsternen Mittelalter" wollen wir uns also im Folgenden befassen. Sie werden sehen – wie kaum anders zu erwarten –, daß diese Zeit gar nicht so finster war und daß manche Epochen der jüngeren Vergangenheit, vor allem des 20. Jahrhunderts, es an Düsternis mit ihr durchaus aufnehmen können. Sie werden auch sehen, daß viele Aspekte der neuzeitlichen Geschichte (bis in die unmittelbare Gegenwart hinein) ohne die Kenntnis der mittelalterlichen Verhältnisse überhaupt nicht zu verstehen sind.

Was aber erwartet Sie nun ganz konkret im Laufe dieser Vorlesung? Es erwartet Sie **keine** Darstellung des Geschichtsverlaufes, also **keine** chronologisch angeordnete Schilderung der Ereignisse; das ist Aufgabe der großen, sich oft über mehrere Semester erstreckenden Epochenvorlesungen. Es erwartet Sie **keine** Darstellung der Quellen und der Arbeitstechniken des Historikers; das ist Aufgabe der Proseminare. Es erwartet Sie auch **keine** vertiefte Behandlung eines begrenzten Einzelthemas; das ist Aufgabe der Spezialvorlesungen, der Übungen und später der Hauptseminare. Es erwartet Sie vielmehr eine Darstellung der wichtigsten Determinanten des Mittelalters, und zwar, nach mittelalterlichem Brauch, in systematischer und hierarchischer Ordnung. Eine besondere Betonung lege ich dabei auf **die** Aspekte, in denen sich das Mittelalter von der Neuzeit unterscheidet.

Die Vorlesung gliedert sich in 35 Kapitel unterschiedlicher Länge und insgesamt in drei Hauptteile: Zeit, Raum und Menschen. Der Teil über die **Zeit** umfaßt zwei Kapitel: 1. *Periodengrenzen und innere Gliederung des Mittelalters* und 2. *Mittelalterliche Einteilungen der Weltgeschichte*; er stellt also die heutige und die damalige Auffassung des Zeitablaufes gegenüber, und Sie werden wahrscheinlich erstaunt sein, wie sehr diese Auffassungen voneinander abweichen. In derselben Weise ist auch der zweite Teil über den **Raum** gegliedert, nur daß wir zur Abwechslung mit den mittelalterlichen Vorstellungen anfangen: Kapitel 3: *Die geographischen Vorstellungen des Mittelalters*; Kapitel 4: *Geographischer Überblick aus heutiger Sicht*.

Der dritte Teil über die **Menschen** umfaßt die restlichen 31 Kapitel, also Kapitel 5 – 35. Er ist noch einmal gegliedert in drei Abschnitte: "Staat und Gesellschaft", "Kirche und Religion", und "Das tägliche Leben". Innerhalb dieser Abschnitte ist die Ordnung wiederum nach mittelalterlichem Brauch hierarchisch. So beginnt der Abschnitt über **Staat und Gesellschaft** mit Kapitel 5: *König und Kaiser*. Dann folgt in Kapitel 6: *Das Lehnswesen*, also die Beschreibung derjenigen Struktur, die den mittelalterlichen Staat im wesentlichen zusammenhält. Kapitel 7 behandelt *Die Ritter*, Kapitel 8 und 9 *Die Städte*, und zwar Kapitel 8 die Städte in Deutschland, Kapitel 9 diejenigen

in Italien, Kapitel 10 *Die Unfreien*, d.h. die überwiegende Menge der Bevölkerung, darunter die Leibeigenen und die Sklaven.

Der Abschnitt über **Kirche und Religion** befaßt sich ausführlich mit dem christlichen Glauben, ohne dessen Kenntnis sich das Mittelalter nicht verstehen läßt. Das Christentum ist indessen nicht die einzige Religion, die das Mittelalter bestimmt hat. Ich beginne den Abschnitt deshalb mit vier Kapiteln über die nichtchristlichen Religionen; dies sind Kapitel 11: *Das Heidentum*, Kapitel 12 und 13: *Das Judentum*, und zwar Kapitel 12 die jüdische Religion, Kapitel 13 das Verhältnis zwischen Juden und Christen im Mittelalter, und schließlich Kapitel 14: *Der Islam*. Das 15. bis 26. Kapitel befassen sich mit dem christlichen Glauben, und zwar wiederum unter drei Aspekten: mit der rechtlichen Organisation, mit der Liturgie und mit der Lehre. Vorweg geht im Kapitel 15 eine *Einführung in die christliche Religion*. Die **rechtliche Organisation** betrachte ich, wie gewohnt, in hierarchischer Ordnung, und zwar in Kapitel 16: *Papst und Kardinäle*, Kapitel 17: *Bischöfe und Klerus*, Kapitel 18: *Die Konzilien* und Kapitel 19: *Das Mönchtum*. Das Papstkapitel hebt dabei zwei Aspekte hervor: das Verhältnis des Papstes zum Kaiser und den übrigen weltlichen Gewalten und das Verhältnis des Papstes zur Gesamtkirche. Es folgt dann im 20. Kapitel die Betrachtung der Kirche in ihrer eigentlichen Aufgabe, der **Liturgie** oder, anders formuliert, dem Gottesdienst; daran schließt sich Kapitel 21 über *die mittelalterlichen Musik* an, die vorwiegend, aber nicht ausschließlich geistliche Musik ist. Von den Sakramenten wird später im Abschnitt über das tägliche Leben die Rede sein. Bei der Betrachtung der **Lehre der Kirche** führe ich zunächst die wichtigste Glaubensquelle vor, die Heilige Schrift, deren Bedeutung im Mittelalter übrigens weit über den religiösen Bereich hinausgeht. Kapitel 22 behandelt also *Bibel und Bibeldeutung im Mittelalter*. Das 23. Kapitel macht einige kurze Bemerkungen über die mittelalterliche *Theologie* in ihren beiden konträren Ausprägungen als Scholastik und Mystik. Kapitel 24–26 handelt über *Häresie und Ketzerei*, und zwar Kapitel 24 über die frühchristlichen Häresien, Kapitel 25 über die Katharer und Kapitel 26 über die Beginen und die Hussiten; es ist offenkundig, daß es hier nicht nur um religiöse, sondern auch um soziale und politische Phänomene geht.

Der 3. Abschnitt des 3. Teiles behandelt, wie schon gesagt, das **tägliche Leben**. Er besteht zunächst aus acht Kapiteln: Kapitel 27 und 28 über *den Tageslauf*, wobei in Kapitel 27 vor allem vom Essen die Rede sein wird und in Kapitel 28 von der Freizeit, Kapitel 29: *Der Jahreslauf* mit dem Festkalender, Kapitel 30 und 31: *Der Lebenslauf*; und zwar Kapitel 30: Geburt und Ehe, Kapitel 31: Medizin und Tod, sodann als Spezialthemen Kapitel 32: *Schule und Universität*, Kapitel 33: *Das Handwerk* und Kapitel 34: *Recht und Gericht*. Das sind insgesamt 34 Kapitel, und damit könnte die Vorlesung eigentlich zu Ende sein, zumal ein Gerichtsverfahren im Mittelalter häufig zur Hinrichtung des Angeklagten führt. Damit die Vorlesung aber nicht gar so düster schließt, werde ich in einem 35. Kapitel noch über die Karriere sprechen, die man auch noch nach seinem Tode machen kann; es handelt über *Reliquien und Heilige*.

Bevor wir in den ersten Teil über die Zeit einsteigen, möchte ich noch ein paar technische Bemerkungen machen. Ich gehe selbstverständlich davon aus, daß Sie diese Vorlesung besuchen, weil Sie sich für ihren Inhalt interessieren oder weil Sie Positives über den Dozenten gehört haben.

Noch ein Hinweis zu den Sprachkenntnissen: spezielle Fremdsprachenkenntnisse sind für diese Vorlesung nicht erforderlich. Ich werde aber, um Sie an die Tatsache zu gewöhnen, daß die mittelalterlichen Quellen nur selten in deutscher, sondern meist in lateinischer Sprache verfaßt sind, des öfteren zusätzlich zur deutschen Übersetzung auch den Originalwortlaut zitieren.

Jetzt wollen wir aber keine weitere Zeit verschwenden und beginnen direkt mit dem

I. HAUPTTEIL: DIE ZEIT

Die meistverbreitete Enzyklopädie des Mittelalters, die "Etymologien" des spanischen Bischofs Isidor von Sevilla, definieren die Geschichte als *series temporum*, als den Ablauf der Zeiten. Es ist daher angemessen, daß wir mit dieser Dimension unsere Geschichtsbetrachtung beginnen. Wir nehmen dabei zwei Standpunkte ein, den heutigen und den mittelalterlichen. Beide haben gemeinsam, daß sie den Geschichtsverlauf linear sehen; sie unterscheiden sich dadurch von den zyklischen Vorstellungen, die zum Teil in der Antike, vor allem aber in außereuropäischen Kulturen – wie etwa in Indien oder Lateinamerika – zu finden sind. Geschichte ist in abendländischer Vorstellung nicht die ewige Wiederkehr des Gleichen, sondern eine fortschreitende Entwicklung, die zwar nicht unbedingt gradlinig verläuft, aber doch eine Richtung einhält. Ich darf allerdings an dieser Stelle schon darauf hinweisen, daß sich manche mittelalterlichen Ideen zum Geschichtsverlauf auch zyklischen Vorstellungen annähern. Aber bleiben wir zunächst bei der modernen, europäischen Sicht.

1. Kapitel:

Periodengrenzen und innere Gliederung des Mittelalters

WANN BEGINNT DAS Mittelalter, und wann hört es auf? Wir wollen also jetzt der Frage der Periodengrenzen zwischen Antike und Mittelalter einerseits und Mittelalter und Neuzeit andererseits etwas intensiver nachgehen. Es gibt dafür übrigens das schöne Fremdwort "Periodologie".

Sie haben wahrscheinlich bereits eine Reihe von Daten für die Periodengrenzen kennengelernt oder werden sie noch kennenlernen: für das Ende der Antike und damit für den Beginn des Mittelalters kommen in Frage

- das Toleranzedikt Kaiser Konstantins von 313;
- die Absetzung des Romulus Augustulus 476 (mit oder ohne Kammerdiener ...);

- die Taufe Chlodwigs 497/8;
 - der Langobardeneinfall in Italien 568;
 - die Ausbreitung des Islam ab 622;
 - der Einmarsch der Sarazenen in Spanien 711;
 - die Kaiserkrönung Karls des Großen am Weihnachtstag 800.
- Für die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit:
- Humanismus und Renaissance in Italien seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts;
 - die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern um 1445;
 - die Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453;
 - die Entdeckung Amerikas 1492;
 - die Erfindung der doppelten Buchführung am Ende des 15. Jahrhunderts;
 - der Beginn der Reformation 1517.

Schon diese Aufzählung zeigt, daß eine eindeutige Abgrenzung nicht möglich ist: immerhin haben wir für die untere Zeitgrenze Daten erhalten, die bis zu 500 Jahre, und für die obere Daten, die über 100 Jahre voneinander abweichen; die zeitliche Ausdehnung des Mittelalters schwankt somit zwischen 600 und über 1200 Jahren. Wir müssen unsere Frage also etwas intelligenter stellen und überlegen, was denn für das Mittelalter eigentümlich ist, wodurch es sich von den benachbarten Zeitaltern unterscheidet. Dafür können wir die aufgeführten Ereignisse im Wesentlichen unter zwei Gesichtspunkten ordnen: die Religion und den geographischen Schwerpunkt.

Um mit dem zweiten zu beginnen: charakteristisch für das Mittelalter ist eine veränderte Stellung der germanischen Völker zum Römischen Reich. Angriffe germanischer Völker auf römisches Gebiet gab es während der ganzen Antike, aber es gelang immer wieder, diese entweder abzuwehren oder, wenn sich ihr Einbruch ins Reich nicht verhindern ließ, sie in den römischen Staat zu integrieren. Dazu schloß man mit ihnen Ansiedlungsverträge als Föderaten und verlieh ihren Führern römische Titel. In diesem Sinne verstanden sich selbst Odowakar und Theoderich der Große als Statthalter des in Byzanz residierenden Kaisers; die Absetzung des Schattenkaisers Romulus Augustulus 476 ist also nur von geringer Bedeutung. Sodann gelang es Kaiser Justinian, deren Gebiete im 6. Jahrhundert für das Römische Reich zurückzuerobern und wieder unter direkte Kontrolle zu nehmen.

Gründlich mißlungen ist solch ein Versuch aber bei den Langobarden, die seit 568 nach Italien einfielen und einen völlig selbständigen Staat bildeten. Schließlich ging durch die Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahre 800 **das Reich selbst** auf einen germanischen Herrscher über. Kaum weniger folgenreich war am Ende des Mittelalters die Ausweitung des geographischen Raumes durch die Entdeckung der neuen Welt und des Seeweges nach Indien.

Ein wichtiges Ereignis auf dem religiösen Gebiet war zweifellos die Zulassung des Christentums durch die Kaiser Licinius und Konstantin 311 bzw. 313. Aber dadurch stand das Christentum zunächst nur gleichberechtigt neben vielen anderen Religionen, und Konstantin selbst empfing die Taufe ja auch erst auf dem Totenbett. Der für die Antike typische Synkretismus der Religionen blieb also

erhalten, und mit Julian Apostata regierte 361–363 sogar noch einmal ein heidnischer Kaiser. Erst die Erklärung des Christentums zur Staatsreligion 391 durch Theodosius den Großen erfüllte deren Alleinvertretungsanspruch. Aber auch damals endete keineswegs sofort das Heidentum, das z.B. in Rom erst im 6. Jahrhundert erlosch.

Denselben Anspruch, die einzig wahre Religion zu sein, erhoben aber auch die beiden anderen Religionen, die im Mittelalter von Bedeutung sind, das Judentum und der Islam. So kann man sagen, daß seit 622 das religiöse System des Mittelalters vollendet ist und daß das völlige Fehlen religiöser Toleranz für diese Epoche charakteristisch ist. Innerhalb des Christentums bleibt das Verhältnis zwischen dem lateinischen Westen und dem griechischen Osten während des ganzen Mittelalters prekär, aber nicht hoffnungslos; auch das seit 1054 bestehende und bis heute andauernde Schisma war zunächst keineswegs definitiv. Unmöglich wurde die Kirchenunion erst, als Konstantinopel 1453 in türkische Hände fiel und als seit 1517 durch die Reformation die westliche Kirche selbst auseinanderbrach.

Ich bin mir bewußt, daß ich eine Reihe von Tatsachen erwähnt habe, die einigen von Ihnen noch unbekannt sein dürften; aber ich möchte daran den Rat anschließen, den Inhalt dieser Vorlesung, wie übrigens aller anderen Vorlesungen auch, anhand der Sekundärliteratur nachzuarbeiten, bis Sie alles verstanden haben: ein wissenschaftliches Studium ist kein Fernsehquiz, bei dem Sie sich unter vier möglichen Antworten "aus dem Bauch heraus" für eine entscheiden, ohne diese Entscheidung begründen zu müssen. Deshalb gibt es bei mir auch grundsätzlich keine Multiple-Choice-Klausuren.

Weniger Probleme als die Frage nach Anfang und Ende bereitet die Innengliederung des Mittelalters: man unterscheidet zwischen Früh-, Hoch- und Spätmittelalter. Dabei ist allerdings zu beachten, daß diese Ausdrücke mißverständlich sein können: in einigen Sprachen bezeichnet man als "hohes" Mittelalter den frühen Zeitabschnitt; unser Spätmittelalter ist dort entsprechend das "niedere" Mittelalter.

Die Grenze zwischen frühem und Hochmittelalter liegt im 11. Jahrhundert, diejenige zwischen Hoch- und Spätmittelalter im 13. Jahrhundert. Wenn man genauere Angaben machen will, muß man jedoch für die einzelnen europäischen Länder unterschiedliche Jahreszahlen in Betracht ziehen. Als Grenze zwischen frühem und hohem Mittelalter drängt sich für Deutschland das Jahr 1077 auf, also die Ereignisse von Canossa. Für Norditalien ist dasselbe Jahr geeignet, man könnte aber auch an 951 denken, den 1. Italienzug Ottos des Großen. Für Süditalien ist die normannische Eroberung und Staatenbildung der entscheidende Vorgang, der sich im Jahr 1059, mit der päpstlichen Belehnung, konkretisieren ließe. Auch für England ist die normannische Eroberung im Jahre 1066 das entscheidende Datum. In Spanien ist der Beginn der Reconquista zu nennen, wobei man als konkretes Datum vielleicht auf die Wiedereroberung Toledos 1085 verweisen könnte. Als übergreifendes europäisches Datum wäre der Beginn der Kreuzzüge am Ende des 11. Jahrhunderts geeignet. Für die osteuropäischen Staaten muß man die Gren-

ze früher setzen, nämlich auf die Christianisierung der Böhmen, Polen und Ungarn im späten 10. Jahrhundert.

Als Grenze zwischen Hoch- und Spätmittelalter wären für England, Frankreich und Spanien zwei Schlachten zu nennen: für England und Frankreich die Schlacht von Bouvines im Jahre 1214, durch die das Imperium der Plantagenet zusammenbrach, und für Spanien die Schlacht von Las Navas de Tolosa 1212, durch die die Hauptphase der Reconquista abgeschlossen wurde. Für Deutschland bildet der Tod Friedrichs II. 1250 und das anschließende Interregnum den Einschnitt. In Italien ist 1266, der Beginn der französischen Fremdherrschaft im Königreich Sizilien oder auch die sog. Sizilische Vesper 1282 das maßgebende Datum.

Es lohnt abschließend vielleicht der Hinweis, daß die erwähnten Unterteilungen natürlich nur für die europäische Geschichte gelten und auch nur, wenn man diese aus dem Blickwinkel der neuzeitlichen Wissenschaft betrachtet. Unter ideologischen Gesichtspunkten wurden früher auch andere Einteilungen favorisiert; und wir werden uns im 23. Kapitel, wenn wir über die Krankheiten sprechen, zu fragen haben, ob nicht auch eine Gliederung aus medizinischem Blickwinkel denkbar wäre. In anderen Weltgegenden gibt es andere Geschichtsabläufe, die zwar zum Teil mit einem ähnlichen Schema gegliedert werden, aber doch mit abweichenden Zeitstellungen. Und in Europa selbst bediente man sich im Mittelalter einer ganz anderen Geschichtseinteilung, wie uns das folgende Kapitel zeigen soll.

2. KAPITEL: MITTELALTERLICHE EINTEILUNGEN DER WELTGESCHICHTE

DAS BEHERRSCHENDE LEBENSGEFÜHL des Mittelalters ist die Angst: Angst vor Gottes Zorn, Angst vor Naturkatastrophen, Angst vor Kriegen, Angst vor Hungersnot, Angst vor Seuchen, Angst vor willkürlicher Beschuldigung vor Gericht, Angst vor dem Verlust der ewigen Seligkeit, vor allem aber Angst vor dem Weltende. Besonders diese Angst ist dabei viel konkreter als die heutigen Ängste vor einer globalen Katastrophe, denn heute ist die Katastrophe abwendbar, die Auseinandersetzungen gehen nur um die Frage, welches der richtige Weg dafür ist und ob wir bereit sind, den als richtig erkannten Weg auch zu beschreiten. Der mittelalterliche Mensch weiß aber mit grauvoller Gewißheit, **daß** das Weltende kommt und daß es **bald** kommt. Die Hl. Schrift selbst spricht ja davon, daß nur noch eine kleine Weile Zeit ist, und alle Katastrophen, an denen das Mittelalter, nach Ausweis der Chroniken, wahrlich nicht arm war, sind deutliche Vorzeichen (Lc 21, 10–11): "Volk wird sich gegen Volk erheben, und Reich gegen Reich; überall werden große Erdbeben sein und Seuchen und Hungersnot; Schreckbilder und große Zeichen werden am Himmel erscheinen." – *surget gens contra gentem, et regnum adversus regnum; terremotus magni erunt per loca et pestilencie et fames terroresque de celo et signa magna erunt.*

Auf diese Gewißheit kann man nun auf zweierlei Weise reagieren: zum einen, indem man sich auf das Weltende vorbereitet, et-

wa, indem man in ein Kloster eintritt und sich dort Fasten und Gebet widmet, wie es auch das Evangelium empfiehlt (Mc 13, 32-33): "Jenen Tag aber oder die Stunde kennt niemand: weder die Engel im Himmel noch der Sohn, nur der Vater. Seht, wacht und betet; denn ihr wißt nicht, wann die Stunde kommt." – *De die autem illo vel hora nemo scit: neque angeli in celo, neque filius, nisi pater. Videte, vigilate et orate; nescitis enim, quando tempus sit.* Weniger radikal kann man auch andere für sich beten lassen, indem man etwa ein Kloster mit Gütern beschenkt; dies ist im Mittelalter auch viele tausend Mal geschehen und hat die europäische Landkarte gründlich umgestaltet. Die apokalyptische Erwartung kann aber gelegentlich auch ins krasse Gegenteil umschlagen und zu Exzessen weltlicher Lust führen, die heute kaum mehr verständlich sind; wir kommen darauf zurück.

Die zweite Möglichkeit einer Reaktion ist vielleicht weniger fromm, aber menschlich durchaus verständlich: man versucht, den **Termin** des Weltendes zu berechnen – in der geheimen Hoffnung, daß vielleicht doch noch Zeit ist und daß erst eine spätere Generation betroffen sein wird. Zwar sagt das Evangelium, daß niemand den Tag kennt; wir haben die Stelle gerade gehört, und auch der hl. Augustinus weist warnend auf dieses Verbot hin. Aber daran hat sich im Mittelalter ernsthaft niemand gekehrt. Da die Zeit bis zum Weltende auf direktem Wege nicht zu ermitteln ist, geht die Berechnung einen Umweg: wenn man weiß, wie lange die Weltgeschichte insgesamt dauert, und wenn man weiß, wieviel Zeit davon schon verstrichen ist, dann läßt sich durch eine einfache Subtraktion ermitteln, wieviel Zeit noch übrig ist.

Die Gesamtdauer der Weltgeschichte läßt sich dabei leicht berechnen: die Weltgeschichte ist nämlich in der Schöpfungsgeschichte präfiguriert, also gleichnishaft vorweggenommen. Hinter diesem Gedanken steht eine Technik der Bibelinterpretation, die uns heute fremd geworden ist, auf die wir uns aber einlassen müssen, wenn wir das Mittelalter und seine Denkweise verstehen wollen. Ich möchte Ihnen diese Technik deshalb jetzt in einem Exkurs vorführen; im 18. Kapitel, wenn wir über die Bibel als Quelle sprechen, werden wir uns daran erinnern. Es geht um die Technik des "vierfachen Schriftsinnes". Das Wort Gottes hat nämlich nach mittelalterlicher Auffassung neben der vordergründigen Bedeutung, dem Buchstabensinn, noch eine dreifache geistige Bedeutung, zusammen also vier Sinnebenen. Diese Ebenen nennt man die historische, die allegorische, die tropologische und die anagogische Dimension des Schriftwortes. Die mittelalterlichen Schüler lernten dazu den Merkvers:

*Littera gesta docet; quid credas, allegoria;
moralis, quid agas; quo tendas, anagogia.*

"Der Buchstabe lehrt, was geschehen ist; die Allegorie, was du glauben sollst; die moralische Bedeutung, wie du handeln, und die anagogische, worauf du zielen sollst." Die erste Bedeutung ist also die der realen historischen Tatsachen. Die allegorische Bedeutung zeigt die heilsgeschichtliche Ebene. Die tropologische oder, wie der Merkvers sagt, moralische Bedeutung bringt die Anwendung auf den ein-

zelenen Gläubigen, also die Seelsorge. Die anagogische Deutung zielt schließlich auf das Ende der Zeiten, auf die apokalyptische Dimension.

Um ein paar Beispiele zu bringen: Im Zusammenhang mit der Geschichte Abrahams wird ein König von Salem namens Melchisedech erwähnt, der (laut Gen. 14, 18) ein "Priester des Höchsten Gottes" war, dem er Brot und Wein opfert. Dieser Melchisedech ist also

Mittelalterliche Bibelinterpretation

Sinnebenen:

- **historisch**
- **heilsgeschichtlich**
- **seelsorglich**
- **endzeitlich**

Melchisedech ist:

- **König von Salem**
- **Christus beim Abendmahl**
- **der Papst**
- **Christus als ewiger Hoherpriester**

1. der historische König von Salem, 2. Christus beim Abendmahl, 3. der Papst als Seelsorger der gesamten Kirche, 4. Christus als ewiger Hohepriester. Jerusalem ist

Mittelalterliche Bibelinterpretation

Sinnebenen:

- **historisch**
- **heilsgeschichtlich**
- **seelsorglich**
- **endzeitlich**

Jerusalem ist:

- **die Stadt in Palästina**
- **die Kirche**
- **die Seele des Menschen**
- **das himmlische Jerusalem der Apokalypse**

historisch gesehen die Stadt in Palästina, allegorisch die Kirche, tropologisch die Seele des Menschen, anagogisch das himmlische Jerusalem am Ende der Zeiten. Der Turm zu Babel ist historisch das Gebäude (oder besser gesagt: die Bauruine) im Zweistromland, heilsgeschichtlich der Hohe Rat, der Christus verurteilt, seelsorglich die Todsünde des Hochmutes, anagogisch der Antichrist.

Mittelalterliche Bibelinterpretation

Sinnebenen:

- **historisch**
- **heilsgeschichtlich**
- **seelsorglich**
- **endzeitlich**

Der Turm zu Babel ist:

- **das Gebäude in Mesopotamien**
- **der Hohe Rat, der Jesus verurteilt**
- **die Todsünde des Hochmuts**
- **der Antichrist**

Diese Technik der mehrschichtigen Interpretation der Bibel ist keine christliche Erfindung, sondern geht auf jüdische Vorbilder zu-

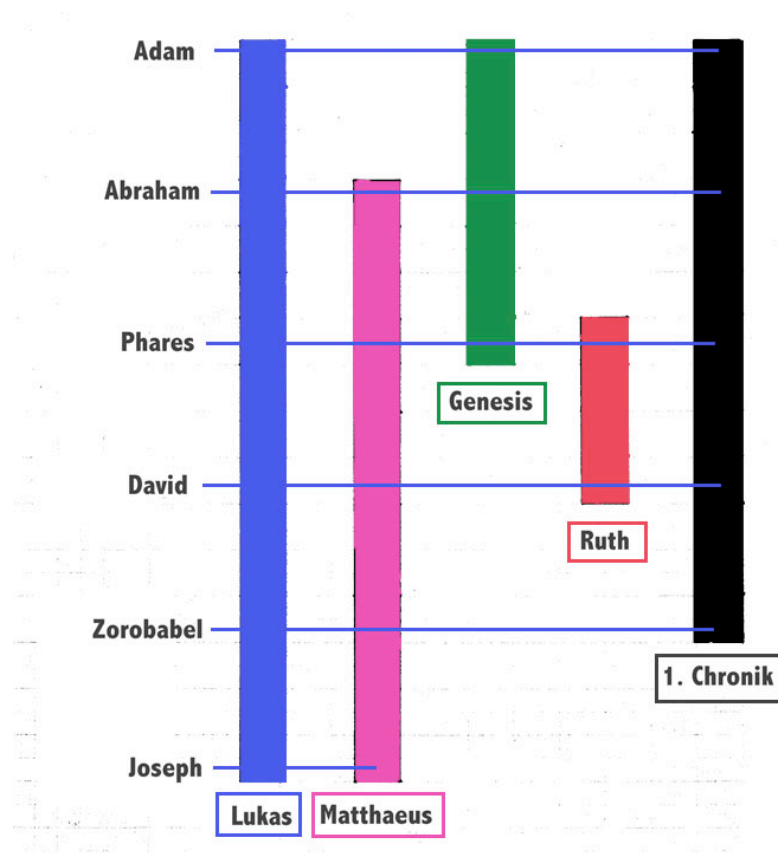
rück. Nach dem Bericht des Matthäusevangeliums (12, 39f.) hat sich Christus selbst dieser Methode bedient. Dort fordern die Pharisäer von ihm ein Zeichen für seine Vollmacht und erhalten zur Antwort: "Diese böse und treulose Generation fordert ein Zeichen, aber es wird ihr kein anderes gegeben werden als das Zeichen des Propheten Jonas. Denn wie Jonas drei Tage und drei Nächte im Bauch des Fisches war, so wird auch der Menschensohn drei Tage und drei Nächte im Innern der Erde sein." – *Generatio mala et adultera signum querit, et signum non dabitur ei nisi signum Ione prophete. Sicut enim fuit Ionas in ventre ceti tribus diebus et tribus noctibus, sic erit filius hominis in corde terre tribus diebus et tribus noctibus.* Eine schöne Darstellung dieser Szene finden Sie in folgender Zeichnung, unten Jonas, der vom Walfisch freigegeben wird, oben Christus bei der Auferstehung:



Mit diesen Werkzeugen ausgerüstet, können wir jetzt die Frage nach der Länge der Weltgeschichte beantworten, indem wir die Schöpfungswoche kunstgerecht interpretieren: die Erschaffung der Welt spielte sich laut Genesis Kap. 1 in sechs Tagen ab, und es folgte als siebter der Ruhetag; also dauert auch die Weltgeschichte sechs aktive Zeitalter oder *aetates*, an die sich als Weltensabbat die Ewigkeit anschließt. Die Länge dieser *aetates* läßt sich ebenfalls aus der Bibel entnehmen, denn der Psalmist sagt in Psalm 89 Vers 4: *quoniam mille anni ante oculos tuos tamquam dies hesternae, quae preterit* – "denn tausend Jahre sind vor deinen Augen wie der gestrige Tag, der vorüberging". Aus dieser Gleichung: 1 Tag = 1000 Jahre läßt sich die Gesamtdauer der Weltgeschichte zu 6000 Jahren errechnen. Diese Auffassung war übrigens noch bis ins 19. Jahrhundert hinein verbreitet und bildete ein wichtiges Argument gegen die Thesen Darwins, da für seine evolutionäre Entwicklung der Lebewesen innerhalb dieser 6000 Jahre einfach nicht genug Zeit war.

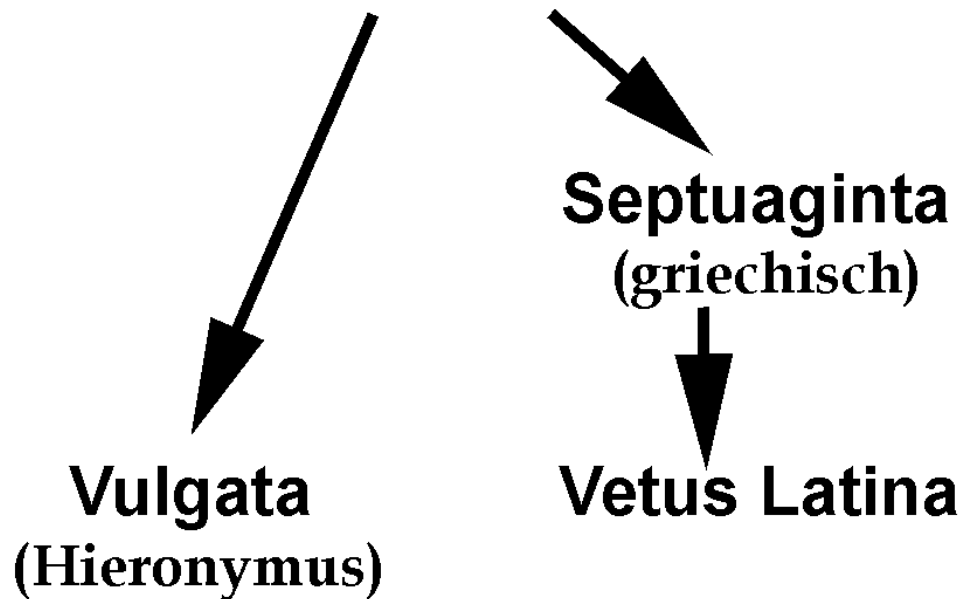
Es kommt also alles darauf an, das Datum der Erschaffung der Welt möglichst genau zu ermitteln, damit wir wie geplant die bereits verflossene Zeit von der 6000jährigen Gesamtdauer abziehen können. Sicherster Anhaltspunkt hierfür ist wiederum die Bibel, die im Lukas-Evangelium Kap. 3 Vers 23-38 die vollständige Generationenfolge von Adam bis auf Christus bietet. Aus dem Buch Genesis lassen sich außerdem die Lebensdaten von Adam bis auf Jakob entnehmen. Danach sind keine Jahreszahlen mehr angegeben, aber das ist nicht so schlimm, denn Abraham gilt als Zeitgenosse des assyrischen Königs Ninus; dadurch und durch ähnliche Gleichsetzungen läßt sich die Chronologie der Bibel mit den mesopotamischen Herrscherlisten oder auch mit der Olympiadenzählung der Griechen oder der Rechnung *ab urbe condita* in Rom verbinden. Eine Parallelisierung dieser und zwei weiterer Listen war schon in vorchristlicher Zeit durch Eratosthenes von Kyrene (um 235 v. Chr.), später durch Apollodoros (um 120 v. Chr.) und Kastor von Rhodos († 42 v. Chr.) unternommen worden, konnte also bequem benutzt werden. Auch der Kirchenvater Hieronymus hat sich intensiv damit befaßt. Und

schließlich sind diese Listen auch bei Isidor von Sevilla in Kapitel 39 des 5. Buches seiner Etymologien bequem benutzbar zusammengestellt.



Auf diese Weise ergibt sich anhand der **Septuaginta** ein Schöpfungsdatum 5198 vor Christi Geburt. (Die Septuaginta ist die angeblich von 70 Übersetzern erarbeitete Übertragung des hebräischen Textes des Alten Testaments ins Griechische; sie ist die Vorlage der ältesten lateinischen Bibelübersetzungen; wir kommen im 18. Kapitel darauf zurück.) Ein Schöpfungsdatum 5198 v. Chr. bedeutet ein Weltende im Jahre 802. Als aber um das Jahr 400 der Kirchenvater Hieronymus eine neue Übersetzung direkt aus dem hebräischen Urtext ins Lateinische vornahm, die sog. **Vulgata**,

Hebräischer Urtext der Bibel



stellte sich heraus, daß dort ganz andere Zahlen standen als in der griechischen Fassung: so verkürzte sich die Zeit von Adam bis zur Sintflut von 2241 auf 1656 Jahre, für die Zeit von der Sintflut bis auf Abraham von 942 auf 292 Jahre. Insgesamt verringert sich das Alter der Welt um über 1200 Jahre, und als Schöpfungsdatum ergibt sich das Jahr 3952 v. Chr. Dadurch rückt das Weltende auf ein beruhigendes Datum 2048 – beruhigend jedenfalls aus mittelalterlicher Sicht. Diese Diskrepanz zwischen den beiden Wahrheiten, der griechischen der Septuaginta und der hebräischen der Vulgata, *veritas greca* und *veritas hebraica*, hat sich im Mittelalter nie mehr beseitigen lassen. Sie zeigte aber, wie berechtigt die Warnung des Augustinus vor solchen Kalkulationen war.

Nun konnte man im Mittelalter zwar durchaus korrekt rechnen, und sogar mit ziemlich großen Zahlen, wie wir im 25. Kapitel noch sehen werden, aber im Grunde war dem Mittelalter die Mathematik doch etwas unheimlich. Deshalb ging man die Sache lieber symbolisch an: es ist ohne weiteres einsichtig, daß in Adam Christus präfiguriert ist, sagt doch der Apostel: wie durch einen Menschen die Sünde in die Welt kam, so auch durch einen Menschen die Erlösung. Und wie der Mensch am sechsten Tag erschaffen wurde und sündigte, so muß er auch im sechsten Zeitalter erlöst worden sein. Aus Genesis Kap. 3 Vers 8 geht hervor, daß der Sündenfall um die Mittagsstunde stattfand, denn dort heißt es, unmittelbar nachdem Adam und Eva sich die Feigenblätter umgebunden haben: "und als sie die Stimme des Herrn hörten, der sich nach Mittag im Paradies in der milden Luft erging, verbarg sich Adam". Folglich muß auch die Erlösung in der Mitte des sechsten Jahrtausends stattfinden, also im Jahre 5500 nach Erschaffung der Welt. Dieser Art der Berechnung folgte beispielsweise der bedeutendste aller mittelalterlichen Weltchronisten, Bischof Otto von Freising.

Eine weitere Möglichkeit, den 6000jährigen Verlauf der Weltgeschichte zu deuten, ist das sog. *vaticinium Eliae*. Diese (irrtümlich) dem Propheten Elias zugeschriebene Weissagung teilt die Geschichte unter Berufung auf mehrere Bibelstellen in drei Zeitalter: *ante legem, sub lege* und *sub gratia*, – "vor dem Gesetz", "unter dem Gesetz" und "unter der Gnade". Mit dem Gesetz ist das mosaische Gesetz gemeint; folglich dauert der erste Abschnitt von Adam bis Moses, der zweite von Moses bis Christus, der dritte von Christus bis zum Weltende. Jeder Abschnitt ist selbstverständlich gleich lang, jeweils 2000 Jahre; somit errechnet sich das Schöpfungsdatum auf 4000 vor, das Weltende auf 2000 nach Christi Geburt. Das *vaticinium Eliae* ist die Zeitrechnung, der Martin Luther anhing; er hat hierüber eine eigene lateinische Schrift verfaßt. Daß er dennoch das Weltende schon im 16. Jahrhundert als unmittelbar bevorstehend erwartete, liegt daran, daß nach Aussage des Evangeliums die Drangsal, die dem Weltende vorausgeht, abgekürzt wird, daß also das letzte Zeitalter nicht die vollen 2000 Jahre andauert.

Eine ganz andere Art der Berechnung als die bisher vorgeführten stammt von Joachim von Fiore, einem Abt aus Kalabrien, der einige Jahre vor 1200 starb. Er war eine etwas umstrittene Gestalt: eine seiner Schriften wurde auf dem 4. Laterankonzil 1215 als häretisch verurteilt. Dies tat seinem Ansehen unter seinen Anhängern allerdings keinen Abbruch, denn er hatte diese Verfolgung in einem eigenen Traktat vorausgesagt. (Nur am Rande vermerke ich, daß dieser Traktat in Wahrheit um 1220, also nach der Verurteilung, von seinen Schülern verfaßt wurde.) Joachims Methode besteht darin, daß er die Ereignisse des Alten und des Neuen Testaments generationenweise parallel setzt. Wir hatten vorhin schon die Gleichung Adam = Christus; ähnlich bietet sich an Eva = Maria, Herodes = Heinrich IV. usw. Im einzelnen kann ich das hier nicht vorführen, die Argumentation ist im Détail auch sehr kompliziert und differenziert. Allerdings hat Joachim seinem Werk einen didaktisch hervorragenden *Liber introductorius* vorangestellt, in dem er seine Methode leicht verständlich erläutert.

Das Matthäusevangelium zählt 42 Generationen der Vorfahren Christi auf; entsprechend errechnet Joachim auch 42 Generationen für die Zeit bis zum Weltende; die Generation zu 30 Jahren gerechnet, ist die Apokalypse mithin für ca. 1260 zu erwarten. Allerdings nimmt Joachim noch eine weitere Gleichsetzung vor: er ordnet das Alte Testament Gott Vater zu und das Neue Gott Sohn, also Christus; konsequenterweise folgt auf die Apokalypse von 1260 noch ein drittes, dem Heiligen Geist zugeordnetes Zeitalter. Aber, wie gesagt, seine Argumentation ist viel komplizierter und auch intelligenter, als ich es hier in der Kürze andeuten konnte.

Spielte bei Joachim von Fiore die Berechnung des genauen Weltuntergangsdatums schon keine wichtige Rolle mehr, so ist dies bei der Lehre von den **vier Weltreichen** überhaupt nicht mehr der Fall. Die Lehre geht zurück auf folgende Stelle beim Propheten Daniel (2, 31-32), in der ein Traum des babylonischen Großkönigs Nebukadnezars wiedergegeben wird: "Du, König, blicktest auf und sahst eine große Statue. ... Das Haupt dieser Statue war von bestem

Gold, die Brust aber und die Beine von Silber, sodann der Bauch und die Lenden aus Erz. Die Schenkel aber waren aus Eisen." Etwas später folgt die Deutung dieses Traumes: "Du bist der König der Könige, und der Gott des Himmels ... hat alles unter deine Herrschaft gestellt; daher bist du das goldene Haupt. Und nach dir erhebt sich ein anderes Reich, das geringer ist als du, und dann ein drittes ehreres Reich, das über die ganze Erde herrschen wird. Und das vierte Reich wird sein wie Eisen: wie das Eisen alles bedroht und beherrscht, so wird dieses Reich alles bedrohen und zerstören."

Da das Buch Daniel, wie die moderne Bibelwissenschaft herausgefunden hat, erst in der Makkabäerzeit, also nach 200 v. Chr. und damit 400 Jahre nach der Regierungszeit Nebukadnezars, seine endgültige Gestalt gefunden hat, handelt es sich um ein typisches *vaticinium ex eventu*, d.h. eine fingierte Prophezeiung von Dingen, die bereits stattgefunden haben, was für die Zuverlässigkeit des Propheten natürlich sehr vorteilhaft ist. Mit den vier Reichen sind also ursprünglich die Babylonier, die Meder, die Perser und die Griechen, d.h. Alexander der Große und die Diadochen, gemeint. Später, als das römische Reich hinzukam, wurde die Deutung etwas geändert, und man definierte jetzt: 1. Babylonier, 2. Meder und Perser, 3. Griechen, 4. Römer. Da ein fünftes Reich nicht vorgesehen ist, bedeutet dies nicht weniger, als daß das letzte, das römische Reich bis ans Ende der Welt dauern wird, da nach ihm ja nichts mehr kommt.

Das heißt aber nichts anderes, als daß die Menschen des Mittelalters im **römischen** Reich zu leben glauben und daß sich die mittelalterlichen Kaiser als die legitimen Nachfolger Cäsars und der weiteren antiken Imperatoren betrachten. Das bedeutet weiterhin, daß das antike römische Recht fortgilt und von den mittelalterlichen Kaisern als originäres Kaiserrecht wiederaufgenommen werden kann; dies ist seit der Stauferzeit auch tatsächlich geschehen, und sowohl Friedrich Barbarossa als auch Friedrich II. haben dem antiken *Corpus Juris Civilis* eigene Gesetze als gleichberechtigt hinzugefügt. Es bedeutet schließlich, daß eine Periodengrenze zwischen Antike und Mittelalter, wie wir sie im vorigen Kapitel untersucht haben, dem mittelalterlichen Denken völlig fremd ist.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Begriff der *translatio imperii*, der Übertragung des Reiches oder, wie man vielleicht besser übersetzen sollte, des Kaisertums. Als erster römischer Kaiser gilt Cäsar; von ihm gelangt das Kaisertum in direkter, wenn auch gelegentlich etwas verschnörkelter Linie an Konstantin den Großen, zu Anfang des 4. Jahrhunderts. Dieser verlegte bekanntlich die Hauptstadt von Rom nach Konstantinopel, also dem heutigen Istanbul. Auf diese Weise kam das römische Kaisertum zu den Griechen, bis es im Jahre 800 durch die Kaiserkrönung Karls des Großen wieder in den Westen übertragen wurde, und zwar auf die Franken bzw. in deren Nachfolge die Deutschen. Daß die Kaiserkrönung von 800 zufällig durch den Papst erfolgte, hat später zu der These geführt, es sei der Papst gewesen, der 800 das Kaisertum übertragen habe, und deshalb könne er es jederzeit wieder weiter übertragen, z.B. auf die Franzosen – was zur Zeit Karls V. diskutiert wurde – oder auch auf die Türken, sofern der türkische Sultan sich

zum Christentum bekehrt. Dazu ist es bekanntlich nicht gekommen, aber noch 1804 glaubte, wie Sie wissen, Napoleon Bonaparte für sich eine Kaiserkrönung arrangieren zu sollen.

Mit der *translatio imperii* wurden auch all jene Vorstellungen von Byzanz nach Rom übertragen, die sich dort für die Geschehnisse am Ende der Welt gebildet hatten. Zur Stauferzeit glaubte man nicht nur, daß das römische das letzte Weltreich sei, sondern auch, daß innerhalb dieses Reiches das staufische Haus das letzte der Kaisergeschlechter sei; dies hat mit dazu geführt, daß die Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und Papst Gregor IX. ganz eschatologisch gefärbt war. Und eine Art Weltuntergang hat mit dem Sturz der Staufer ja auch tatsächlich stattgefunden.

Für die Ereignisse unmittelbar vor dem Weltende, dessen baldiges Kommen, wie gesagt, gewiß war, nur der Zeitpunkt war ungewiß – für diese Ereignisse standen detaillierte Beschreibungen in der Bibel und in einer Reihe außerbiblicher Schriften zur Verfügung, vor allem die sog. Revelationen, d.h. Enthüllungen, des **Pseudo-Methodius**. Hier eine Hdschrift aus dem 14. Jahrhundert:



Sie sind dem Bischof Methodios von Patará in den Mund gelegt, der unter Diokletian im 3. Jahrhundert den Märtyrertod starb; in Wahrheit sind sie aber im späteren 7. Jahrhundert entstanden, also wiederum ein *vaticinium ex eventu*. Daneben gibt es auch eine Taschenbuchausgabe des Abtes Adso von Montier-en-Deer, den *Libellus de antichristo*.



Hier kurz der Inhalt: nach einer *tour d'horizon* der Weltgeschichte prophezeit Methodius zunächst, daß die Söhne Ismaels, konkret: die Sarazenen, also die islamischen Völker, aus der Wüste kommend die zivilisierte Welt überfluten und unterwerfen. Als ihre Bedrückung den Höhepunkt erreicht hat, erhebt sich der letzte Kaiser von Byzanz, dem man bisher nichts zugetraut hat und den man für unnütz hielt, wie ein Mann, der aus dem Weinrausch erwacht. Er zieht gegen die Sarazenen zu Felde und besiegt sie vollständig, und das Joch, das er ihnen auferlegt, ist siebenmal so schwer wie das, das zuvor die Christen von ihnen tragen mußten. Es ist aber nur eine kurze Atempause, denn jetzt brechen aus dem Norden die unreinen Völker Gog und Magog hervor, die einst Alexander der Große dort eingeschlossen hatte. Der Endkaiser besiegt auch sie; dann aber zieht er nach Jerusalem, gibt das Reich an Gott zurück und stirbt.

In dieser Figur des letzten oder Endkaisers kommt vielerlei zusammen: unmittelbares Vorbild bei Pseudomethodius ist zweifellos Kaiser Herakleios, der zu Anfang des 7. Jahrhunderts in jahrelangen Kämpfen das persische Reich der Sassaniden niedergedrückt und dabei auch die Kreuzreliquie wiedergewonnen hatte, die einst von Kaiserin Helena entdeckt, dann aber von Chosroes nach Persien verschleppt worden war; bei seinem Einzug in Jerusalem soll Herakleios

aus Demut die kaiserlichen Insignien abgelegt haben. Bei dem Herrscher, der lebt und doch nicht lebt und am Ende der Zeiten wie vom Schlaf erwacht, spielt aber auch die in positive gewendete Erinnerung an Kaiser Nero mit, dessen mysteriöser Tod zu Spekulationen Anlaß geben mochte. Von hier nimmt schließlich auch die Kyffhäusersage ihren Ausgang; sie bezieht sich zwar zunächst auf Kaiser Friedrich II., dessen plötzlicher Tod im Jahre 1250 von den Zeitgenossen nicht geglaubt wurde, wurde aber später auf seinen populären Großvater Barbarossa übertragen.

Ich muß noch einen Augenblick auf den unreinen Völkern Gog und Magog insistieren. Der Sage nach hat sie Alexander der Große auf seinem geheimnisvollen Zug nach Indien entdeckt und hinter einem Berg eingeschlossen, um zu verhindern, daß sie die zivilisierte Welt besudeln. Diese Sage geht auf den antiken Alexanderroman des Pseudo-Kallisthenes zurück; vom historischen Alexander dem Großen wußte man im Mittelalter sehr wenig. Über diese unreinen Völker hatte man dagegen recht konkrete Vorstellungen: man dachte sie sich ein wenig wie die Marsmenschen. Ihre Lebensgewohnheiten sollten horrend sein, mit Kannibalismus und dergleichen. Hier eine Auswahl aus den Abbildungen in der Schedelschen Weltchronik:



Mit ihnen, die also kurz vor dem Weltende ihre Einsperrung durchbrechen würden, hat man im Mittelalter alle die wilden Völker identifiziert, die von Asien her aus dem Osten nach Europa vordrangen: die Hunnen; die Awaren; dann die Ungarn, wofür sogar die Namensgleichheit Magyar = Magog sprach; im 13. Jahrhundert die Mongolen; später die Türken. Das führte aber dazu, daß man bis in die frühe Neuzeit das Verhältnis Europas zu Asien unter apokalyptischen Kategorien zu betrachten gewohnt war. Diese Vorstellungen wirken noch nach, wenn Wilhelm II. von der "gelben Gefahr" spricht. Und noch schlimmer: da es sich ja um unreine, also minderwertige Völker handelt, liegt hier das gedankliche Reservoir für die Vorstellung vom "östlichen Untermenschen".

Zurück ins Mittelalter: wie gesagt, legt der Endkaiser in Jerusalem die Krone nieder. Er tut dies, indem er sie auf das Kreuz legt; dieses wird sogleich mit der Krone in den Himmel entrückt, und der Endkaiser sinkt tot nieder. Schon aber steht als letzter Herrscher der Welt der Antichrist bereit. Christus in allem entgegengesetzt, ahmt er ihn gleichzeitig in allem nach. Nachdem er viele durch Scheinwunder zum Glauben an sich gebracht hat, sendet Gott die Propheten Henoah und Elias auf die Erde zurück, damit sie gegen ihn predigen. Nun zeigt der Antichrist sein wahres Gesicht: er läßt die Propheten erschlagen und ebenso alle, die ihm nicht anhängen. Dann setzt er sich in den Tempel und läßt sich anbeten; sogleich aber vernichtet ihn Christus selbst durch den Hauch seines Mundes.

Nun folgt noch einmal ein vierzigstägiger Aufschub, eine letzte Frist für Umkehr und Buße. Während der letzten 15 Tage kracht die Welt zusammen, am vorletzten Tag sterben die noch Lebenden, um am letzten Tag gemeinsam mit den Toten aufzuerstehen zum Welt-

gericht. Danach beginnt die Ewigkeit; aber da in ihr Geschichte nicht mehr stattfinden wird, gehört sie nicht zum Arbeitsgebiet des heutigen Historikers. Mein mittelalterlicher Kollege Otto von Freising widmet ihr freilich das gesamte 8. Buch seiner Weltgeschichte. Und damit schließen wir auch dieses Kapitel und die Betrachtung der Zeit im Mittelalter.

II. HAUPTTEIL: DER RAUM

Geschichte spielt sich nicht nur in der Zeit, sondern auch im Raum ab. Geographische Faktoren können ausschlaggebend sein für Erfolg oder Mißerfolg einer Politik; territoriale Strukturen können außerordentlich zählebig sein und Jahrhunderte später wieder zum Vorschein kommen, wie wir das in unseren Tagen ja im Guten wie im Bösen vielfältig erleben. Wir beginnen bei der Behandlung des mittelalterlichen Raumes mit den damaligen Vorstellungen vom Aufbau der Welt und lassen dann die heutige Sicht folgen.

3. KAPITEL: DIE GEOGRAPHISCHEN VORSTELLUNGEN DES MITTELALTERS

AM 24. DEZEMBER 1832 erschien in der Hannoverschen Zeitung folgende Mitteilung: "In dem Kloster zu Ebstorf findet sich, nach einer uns zugekommenen Mitteilung, eine auf Pergament sorgfältig gezeichnete und mit schöner gothischer Schrift beschriebene, über 7 Fuß breite Charte. Was sie vorstellt, konnte von dem H. Einsender nicht ermittelt werden." Hinter dieser Notiz verbirgt sich die Wiederentdeckung der berühmtesten Weltkarte des Mittelalters, der Ebstorfer Weltkarte. Das Kloster Ebstorf, von dem sie ihren Namen hat und wo sie auch entstanden sein dürfte, liegt übrigens in der Lüneburger Heide, 27 km südlich von Lüneburg, bzw. 10 km nordwestlich von Uelzen, das durch den von Friedensreich Hundertwasser gestalteten Bahnhof bekannt ist. Die Karte maß etwa 3,5 m im Quadrat. Sie ist 1943 in Hannover verbrannt, jedoch sind um 1900 von ihr farbige Reproduktionen in Originalgröße angefertigt worden; ich zeige Ihnen nachher noch Bilder davon.

Die Anordnung der Welt auf der Karte ist etwas anders, als wir es heute gewohnt sind. Wie auf allen mittelalterlichen christlichen Weltkarten ist Osten oben; auf islamischen Karten wäre Süden oben. Die heute üblichen genordeten Karten kommen erst in der Neuzeit auf. Im Mittelpunkt der Welt liegt Jerusalem. Dies kann schon aus religiösen Gründen gar nicht anders sein: in Jerusalem nahm mit der Erschaffung Adams die Weltgeschichte ihren Anfang, dort wurde sie durch die Passion Christi erneuert und dort wird sie auch mit der Herrschaftsniederlegung des letzten Kaisers ihr Ende finden. Ergänzend kann man auch mehrere Bibelstellen heranziehen; so z.B. Psalm 73 Vers 12: "Das Heil hat er gewirkt in der Mitte der Erde." – *Operatus est salutem in medio terre*, und noch deutlicher beim Pro-

pheten Ezechiel Kapitel 5 Vers 5: "Das sagt der Herr und Gott: dies ist Jerusalem. In die Mitte der Völker habe ich es gestellt, und im Kreis um es herum die Gegenden der Erde." – *Hec dicit dominus deus: ista est Hierusalem. In medio gentium posui eam, et in circuitu eius terras.*

Die Landfläche, deren Mittelpunkt Jerusalem bildet, ist ungefähr kreisförmig und wird durch das T-förmige Mittelmeer in die drei Kontinente Asien, Europa und Afrika eingeteilt;

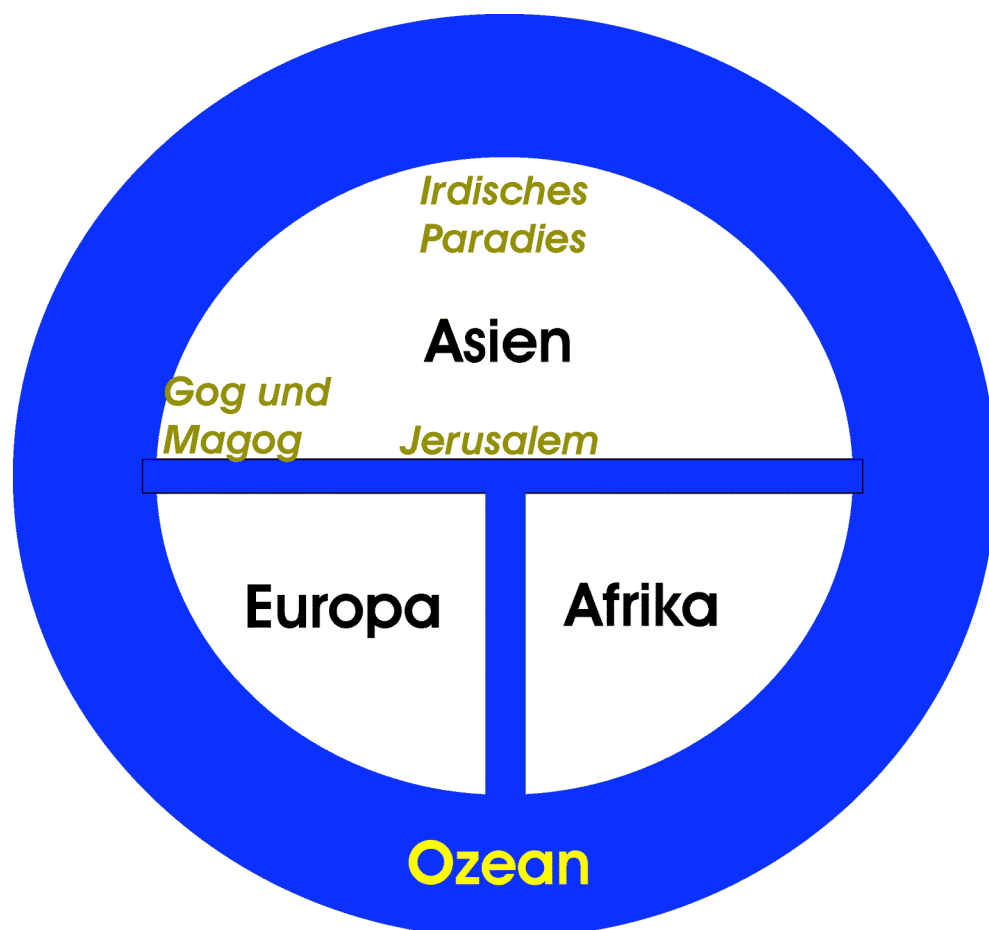


Mare magnum sive mediterraneum (das große oder mittelländische Meer) lautet die Beschriftung.

Asien nimmt dabei die obere Hälfte der Landkarte ein, Europa das linke und Afrika das rechte untere Viertel. Diese Aufteilung entspricht den drei Söhnen Noes: Sem, Cham und Japhet, von denen alle Völker der Erde abstammen. Auf der folgenden Abbildung sind sie auch in Person dargestellt:



Im äußersten Asien, also auf den Karten ganz oben, liegt das irdische Paradies, in das Gott Adam nach der Schöpfung gesetzt hatte. Hier noch einmal ein Schema:



Bemerkenswert ist noch der nördliche, also linke Ausläufer Asiens: dort hausen die apokalyptischen Völker Gog und Magog, bis ihre Zeit gekommen ist. Außerhalb der Landfläche der Kontinente liegen nur noch eine Reihe von Inseln: England, Irland, etwas weiter Island und Grönland sowie, auf der anderen Seite Asiens, jenseits des geheimnisvollen Reiches *Cathay* – China – die noch geheimnisvolleren Inseln, von denen man in Europa durch Marco Polo erfuhr, *Zipangu* – Japan; da die Ebstorfer Weltkarte um 1230 entstand, ist letzteres dort natürlich noch nicht eingezeichnet.

Diese ganze, ungefähr kreisförmige Landmasse ist umflossen vom äußeren Weltmeer, dem Ozean. Wie weit dieser Ozean reicht, ist allerdings nicht ganz klar. In der Antike war man in gebildeten Schichten zu der Einsicht gekommen, daß die Erde Kugelgestalt habe; diese Erkenntnis lebte auch im Mittelalter weiter, und es ist nicht zutreffend, wenn immer wieder behauptet wird, man sei im Mittelalter zu der primitiveren Vorstellung von der Welt als flacher Scheibe zurückgekehrt.

Auch die Existenz eines vierten Kontinentes auf der Südhalbkugel wurde akzeptiert. Allerdings konnte es dort keine Menschen geben, denn – gemäß der antiken Lehre von den Klimazonen – war es am Äquator so heiß, daß ihn kein lebendes Wesen von Nord nach Süd passieren konnte; zum Beweis genügt es, die Neger anzuschauen, deren Haut ja bereits völlig verbrannt ist. Der einzige Autor, der mit den Antipoden Schwierigkeiten hat, ist kurioserweise der heilige Bonifatius (der, wie wir später noch hören werden, gar nicht so heilig war – jedenfalls ist das meine Ansicht). Er schreibt in seinem 80. Brief, in dem er eine Serie von Glaubensirrtümern aufzählt, die in Bayern verbreitet seien (MGH Epp. sel. 1 S. 178f.): *De perversa autem et iniqua doctrina, quae contra deum et animam suam locutus est, ... quod alius mundus et alii homines sub terra sint, sed et luna* (wegen der abwegigen und sinnlosen Lehre, welche er gegen Gott und sein Seelenheil verbreitet hat, daß es eine andere Welt und andere Menschen unter der Erde gebe und sogar einen Mond) – deswegen solle der Betreffende aus dem Priesterstand ausgestoßen werden.

So gesehen war der Gedanke, nach Westen einmal um die Welt herum nach Indien zu fahren, gar nicht so abwegig und auch nicht übermäßig originell. Dagegen sprach aber, neben den technischen Schwierigkeiten und gewissen Problemen mit der Berechnung der Entfernung, noch ein weiterer Umstand: in der Mitte des Ozeans, genau Jerusalem gegenüber, liegt der Berg der Läuterung, das Purgatorium, in einem andern Bild Fegefeuer genannt, den lebend kein Mensch betreten kann. Mit dieser Lokalisierung folgen wir der Geographie Dantes in seiner Göttlichen Komödie. Im Innern der Erde liegt nach Dante die Hölle: durch neun Höllenkreise absteigend gelangt man bis ins Zentrum der Erde, wo im untersten Höllenkreis Satan höchstselbst die drei größten Verräter der Weltgeschichte zermalmt, nämlich Judas Ischariot und die Mörder Cäsars, Brutus und Cassius. Der Zugang zur Hölle ist also von jedem Punkt der Erde aus möglich, während die Fahrt zum Berg der Läuterung schon schwieriger ist. Möglicherweise ist ja Odysseus dort vorbeigekom-

men. Von der Spitze des Berges der Läuterung erfolgt der Aufstieg durch die sieben Sphären des Himmels, die von den sieben Wandelsternen bewohnt sind: Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Saturn und Venus, bis jenseits des Fixsternhimmels und des *primum mobile*, welches die Himmelsrotation bewirkt, das ewig unbewegte Empyräum ruht, der Sitz der Gottheit selbst.

Dies sind also die Auffassungen des 14. Jahrhunderts, und im 15. Jahrhundert wird dann ganz konkret ausprobiert, ob man um diese Weltkugel nicht tatsächlich einmal westwärts herumfahren kann.

Eine weiträumigere geographische Perspektive, die beträchtlich über einen bloß abendländisch-europäischen Horizont hinaus blickte, gab es aber auch schon im 13. Jahrhundert. Eine besondere Rolle spielte dabei die Vorstellung von dem legendären Priester Johannes, der als König über ein christliches Reich herrscht. Dieses Reich des Priesters Johannes liegt weit entfernt jenseits des Herrschaftsgebietes des Islam. Man versuchte nun vor allem zur Zeit der Kreuzzüge, mit diesem Reich Kontakt aufzunehmen, um in Form einer Zangenbewegung das islamische Gebiet von zwei Seiten angreifen zu können. Dieses Reich identifizierte man entweder mit Äthiopien, wo sich ja in der Tat ein christliches Reich hinter dem islamischen Gebiet gehalten hatte, oder man vermutete es in Asien. Innozenz IV. hat z.B. zwei Franziskaner zu den Mongolen gesandt, die dort auch gar nicht unfreundlich aufgenommen wurden, aber natürlich nichts erreicht haben; immerhin brachten sie geographische Kenntnisse mit zurück. Später erhielt man Informationen dann durch den schon erwähnten Marco Polo.

Jetzt möchte ich Sie aber nicht länger auf die Abbildungen warten lassen. Ich zeige Ihnen zunächst eine Gesamtaufnahme der Ebstorfer Weltkarte.



Sie mißt, wie gesagt, 3,5 m im Quadrat, ist also jetzt hier etwa in natürlicher Größe projiziert. Wenn Sie einmal nach Ebstorf kommen, versäumen Sie nicht, sich das Original anzusehen. Man erkennt noch einigermaßen gut die T-förmige Gestalt des Mittelmeers. Jerusalem liegt genau in der Mitte. Deutschland ist links unten zu suchen. Selbstverständlich sind auch die heilsgeschichtlich wichtigen Städte eingezeichnet, so Rom und Jerusalem.

Die mittelalterlichen Weltkarten interessieren sich aber nicht nur für die geographische Gestalt der Erde, sondern auch für ihre Geschichte. So ist im äußersten Osten, also ganz oben, das irdische Paradies mit Adam, Eva und der Schlange wiedergegeben und, ebenfalls in Asien, der Berg mit der Arche Noa, auf der gerade die Taube mit dem grünen Zweig landet. Ich zeige Ihnen noch einen Ausschnitt aus der Karte:



Sie erkennen recht schön oben in der Mitte neben der römischen *V Pattauia*, und darüber *Bawaria*, hier um 90° gedreht:



und halblinks unten den Braunschweiger Löwen; unmittelbar darunter (jetzt links daneben) ist auch Ebstorf selbst eingezeichnet:



Neben solchen Weltkarten gab es natürlich auch Karten kleinerer Gebiete, wobei man freilich nicht vergessen darf, daß das Herstellen der Farben wie auch des Pergaments damals eine ziemlich komplizierte Sache war. Ich zeige Ihnen als Beispiel eine Karte von Schottland um 1250:



(*Edenburgh* ganz in rot ist gut zu erkennen) und eine sehr schöne Darstellung von Konstantinopel von 1422:



Sie erkennen rechts auf der Halbinsel die Hagia Sophia, darunter das Hippodrom, an der Nordwestecke steht der kaiserliche Palast. Nördlich am andern Ufer liegt Pera, die Siedlung der Genuesen. Rechts unten, ebenfalls am anderen Ufer, ist Chalkedon zu sehen, wo 451 das 4. allgemeine Konzil tagte. Etwas weiter oben finden Sie freilich schon die Eintragung *Turquia*, die auf künftige Ereignisse hinweist.

Eine realistische Darstellung der Stadt Rom findet sich auf der Goldbulle Kaiser Ludwigs des Bayern:



Sie erkennen recht schön oben das Kolosseum, am linken Rand die Trajanssäule, unten in der Mitte das Pantheon, rechts daneben die Engelsburg und ganz rechts St. Peter.

Das kreisförmige Schema der Weltkarte wurde in dem Augenblick hinfällig, in dem Amerika entdeckt wurde, und es ist reizvoll, zu sehen, wie Amerika auf den Karten, von einer bloßen Küstenlinie ausgehend, allmählich Gestalt annimmt.

Während die zuletzt gezeigten Karten die Landschaft schon weitgehend maßstabsgetreu wiedergibt, ist dies auf den älteren Karten meist nicht der Fall. Es widerspräche auch der mittelalterlichen Gewohnheit, das Wichtige groß und das Unwichtige klein abzubilden, unabhängig von seiner wirklichen Größe. Abgesehen davon ist für den Benutzer einer Karte der Kilometerabstand eigentlich auch gar nicht so bedeutsam. Viel wichtiger ist die Zeit, die man für einen Weg benötigt: so werden ja auch heute noch auf Straßenkarten die Autobahnen überproportional breit gezeichnet.



Der grüne Strich auf der Karte ist genau 1 km lang; demnach wäre die Autobahn an die 300 m breit, wäre sie maßstabsgerecht gezeichnet.

Die wichtigsten Verkehrswege des Mittelalters waren, wie Sie auf den Bildern ohne weiteres erkennen konnten, die Flüsse: abwärts fuhr das Schiff oder Floß von selbst, aufwärts wurde es von Pferden am Ufer gezogen, das sog. Treideln. Nicht von ungefähr plante Karl der Große eine Kanalverbindung zwischen Rhein, Main und Donau, die sog. *fossa Karolina*; verwirklicht wurde dieser Plan – nach einem weiteren gescheiterten Versuch im frühen 19. Jahrhundert – dann erst in den 1990er Jahren.

Umgekehrt befanden sich an den Flüssen auch die meisten mittelalterlichen Zollstellen – nicht zufällig liegt etwa am Rhein praktisch eine Burg neben der anderen –, was umgekehrt wiederum auf die Dichte des Verkehrs schließen läßt. Wirklich unterbrochen war die Schifffahrt nur bei Eisgang – und auch bei Hochwasser –, während die Wege zu Lande bei jedem Regen im Schlamm versanken. Gefährlich waren natürlich die Stromschnellen und Untiefen – man denke an die Loreley –, aber wohl kaum gefährlicher als steil abfallende Wege zu Lande.

Größere Lasten konnte man ohnehin nur auf dem Wasser transportieren. Dabei konnte es natürlich geschehen, daß das Boot umschlug und die Last ins Wasser fiel. Dies geschah z.B., als im frühen 16. Jahrhundert ein Marmorblock nach Florenz geliefert wurde, den der Bildhauer Baccio Bandinelli bearbeiten und der als Gegenstück des David von Michelangelo aufgestellt werden sollte: das Boot kenterte, und der Stein lag im Arno. Boshafte Zungen behaupteten freilich, es sei gar kein Unglück gewesen, vielmehr habe der Marmorblock sich selbst ins Wasser gestürzt, um sich das Leben zu nehmen, aus Gram darüber, von Bandinelli bearbeitet zu werden. Die Kunsthistoriker versichern, daß unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Qualität die Verzweiflungstat des Marmorblocks berechtigt gewesen sei.

Unfälle gab es auch beim Land- und Personentransport. Ein berühmter Unfall ist derjenige Papst Johannes' (XXIII.) 1414, dessen Reisewagen auf der Fahrt nach Konstanz umstürzte:



Das Ereignis ist wohl auch deshalb in Erinnerung geblieben, weil dem Sturz aus der Kutsche wenig später der Sturz von der Höhe des Papsttums folgte; Johannes (XXIII.) ist ja einer der drei Päpste, die auf dem Konzil von Konstanz abgesetzt wurden. (Er gilt deshalb als Gegenpapst; somit konnte auch seine Ordnungszahl 1958 wiederverwendet werden.)

Es gab selbstverständlich auch kombinierten Fluß- und Landtransport. Das berühmteste und gerade für unsere Gegend wichtigste Beispiel ist der Salzhandel: das in Berchtesgaden oder Reichenhall gewonnene Salz wurde zunächst auf Flößen flußabwärts transportiert, während vom nördlichen Donauufer an der Transport durch

die Säumerzüge über Land nach Böhmen führte, wo es kaum eigene Produktion gab. Daß Passau genau an der Nahtstelle der beiden Transportarten lag, war die Voraussetzung seines spätmittelalterlichen Reichtums, der sich u.a. darin zeigt, daß die Frauen goldene Hauben trugen.



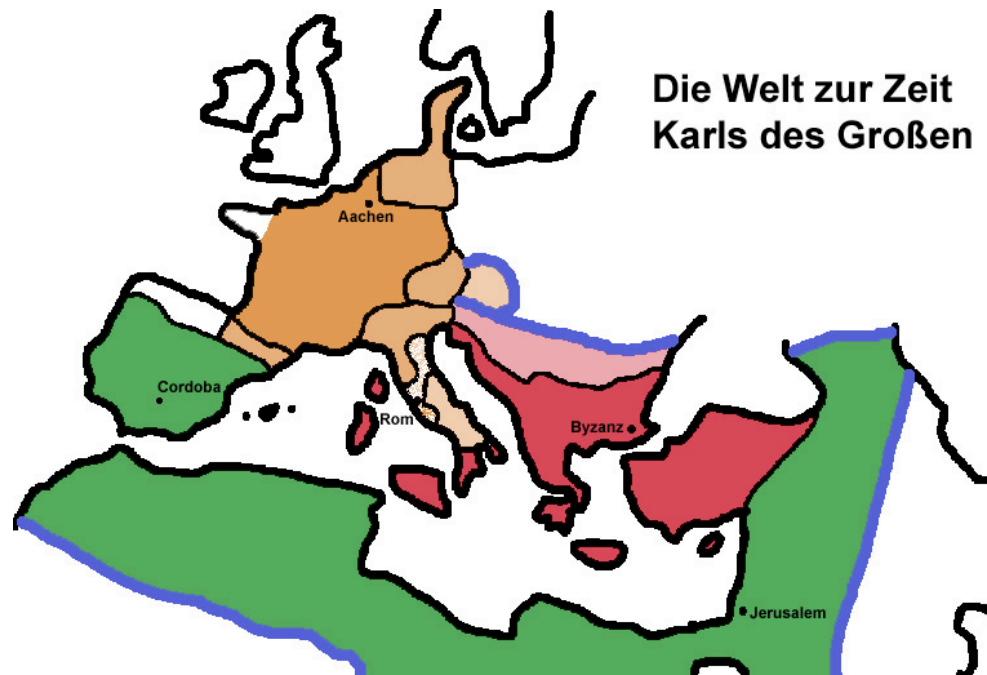
Eine kritische Stelle beim Transport über Land war immer auch der Übergang über die Flüsse. Er konnte durch Furten erfolgen, also seichte, mit Tieren begehbbare Stellen, oder die Waren mußten auf Kähne umgeladen werden. Nur an seltenen Stellen gab es Brücken, die wiederum nur selten aus Stein gebaut waren; die steinerne Brücke in Regensburg ist eine der großen Ausnahmen. Es ist kein Zufall, daß sich an diesen Stellen, wo der Flußübergang möglich war, Siedlungen gebildet haben, die sich oft zu wichtigen Städten entwickelten. Ich erinnere nur an Frankfurt am Main, das die Furt in seinem Namen trägt. Die Flußübergänge zogen auch das Interesse der Landesherren auf sich, denn dort war die günstigste Stelle, um Zoll zu erheben. Das klassische Beispiel hierfür ist München, wo Herzog Heinrich der Löwe eigens die bei Unterföhring gelegene Brücke des Bischofs von Freising gewaltsam zerstören ließ und in sein Herrschaftsgebiet verlegte, um die Zolleinnahmen zu beziehen.

4. KAPITEL: GEOGRAPHISCHER ÜBERBLICK AUS HEUTIGER SICHT

WIR WOLLEN UNS JETZT einen Überblick über die historischen Landschaften des Mittelalters verschaffen, wobei zu bedenken ist, daß diese Landschaften im wesentlichen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unverändert bestanden haben und zum Teil ja heute noch nachwirken. Viele der Phänomene, die man heute, je nach Standpunkt, als Regionalismus oder Separatismus bezeichnet, sind ja dadurch entstanden, daß man über die historisch gewachsene Ordnung im 19. und 20. Jahrhundert willkürlich das System der Nationalstaaten gelegt und mit Gewalt durchzusetzen versuchte.

Für das Mittelalter müssen wir unterscheiden zwischen der weltlichen, also staatlichen, und der geistlichen, also kirchlichen Einteilung. In der Spätantike galt dieser Unterschied noch nicht, vielmehr lehnte sich die kirchliche Organisation an die staatliche an. Im Mittelalter ist dieser Zusammenhang verloren gegangen; wir werden aber noch sehen, wie teilweise versucht wurde, die Übereinstimmung wiederherzustellen.

Wir nehmen unseren Ausgangspunkt im Jahre 800:



Wir haben die zwei großen Kaiserreiche vor uns, dasjenige Karls des Großen mit der Hauptstadt Rom bzw. Aachen und das der Kaiserin Irene in Byzanz. Beide Reiche sind flächenmäßig etwa gleich groß, jedoch ist das byzantinische Reich dem fränkischen kulturell und an Einwohnerzahl unendlich überlegen. Beiden steht aber als dritte Großmacht im Mittelmeer das islamische Reich der Kalifen gegenüber, zu dem außer Arabien, Persien und Palästina auch die gesamte nordafrikanische Küste und fast die gesamte iberische Halbinsel gehören.

Das Reich Karls des Großen bestand aber aus mehreren Teilen: zunächst dem eigentlichen Frankenreich, das dem heutigen Frankreich, aber ohne die Bretagne entspricht, und den Gebieten Deutschlands, die man bis heute als fränkisch und schwäbisch bezeichnet. Den zweiten Teil bildet Bayern, das mit der Absetzung Tassilos III. 788 endgültig dem Reich Karls eingegliedert wurde. Den dritten Teil bildet Sachsen, das in jahrzehntelangen Kämpfen von 772–804 erobert wurde; unter Sachsen ist für die damalige Zeit das norddeutsche Gebiet mit der Elbe als östlicher Grenze zu verstehen. Den vierten Teil bildet schließlich das ehemalige Königreich der Langobarden, d.h. Nord- und Mittelitalien; die Erinnerung an die Langobarden ist noch in dem Namen Langobardei, später CLombardei, erhalten. Für das langobardische Reich wurde der Name *regnum Italiae* üblich. Zu ihm gehört auch der Kirchenstaat.

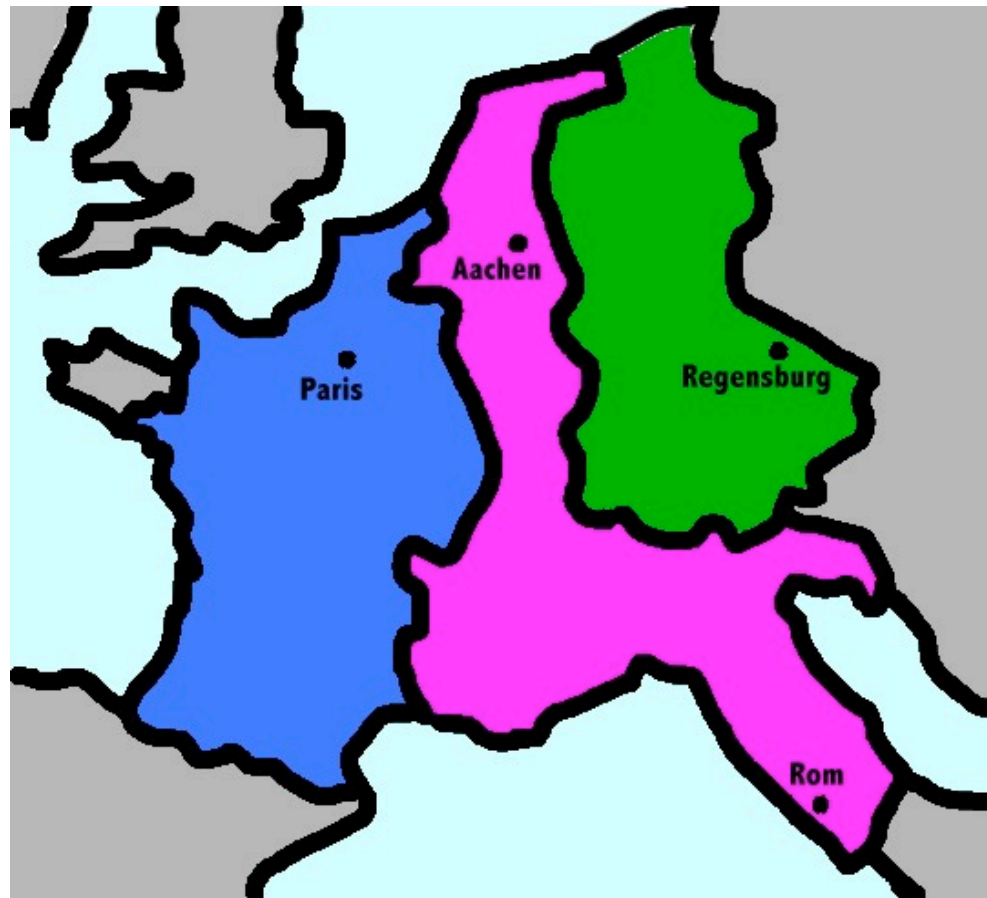
Südlich schließt sich in Unteritalien das Herzogtum Benevent an, das zwar seit dem Ende des 8. Jahrhunderts formal ein fränkischer Vasallenstaat war, wo aber die langobardischen Herzöge an der Regierung blieben. Die Südspitze Italiens, d.h. Apulien, Kalabrien und die Insel Sizilien gehören aber weiterhin zum oströmischen Reich, ebenso an der Nordspitze der Adria Venedig, sowie die beiden Inseln im tyrrhenischen Meer, Sardinien und Korsika. Sizilien fiel allerdings im 9. Jahrhundert der sarazenischen Eroberung zum Opfer. Von Süditalien abgesehen entsprach das Reich Karls des Gro-

ßen ziemlich genau der alten Europäischen Union, wie 1958 gegründet wurde, bis zur ersten Erweiterung 1973.

Die Nachfolger Karls des Großen teilten sein Reich unter sich auf; dadurch entstanden neue politische Gebilde und neue Gebietsbezeichnungen:

- das westfränkische Reich, aus dem Frankreich hervorging, und
- das ostfränkische Reich, aus dem sich Deutschland bildete.

Zwischen beiden lag aber zunächst ein schmaler Gebietsstreifen zwischen Maas und Rhein, der sich ins Rhônetal fortsetzte und dann nach Italien öffnete: diese Kegelbahn, wie man sie abschätzig nennt, war das Reich Kaiser Lothars und enthielt deshalb die beiden Kaiserstädte Aachen und Rom.



Italien ging später eigene Wege. Der Name Kaiser Lothars blieb am nördlichsten Teil seines Reiches, dem Gebiet zwischen Maas und Rhein, haften: Lotharingen oder Lothringen. Dieses Lothringen hörte im 10. Jahrhundert als eigenständiges Königreich zu bestehen auf und schloß sich zunächst Frankreich, dann 925 Deutschland an.

Für die innere Verwaltung war das Karolingerreich in Grafschaften gegliedert. Die Grafen, lateinisch: *comites*, waren ursprünglich absetzbare königliche Beamte, die regelmäßig versetzt und zusätzlich noch durch besondere Königsboten (*missi dominici*) überwacht wurden. Während der karolingischen Erbstreitigkeiten konnten es sich die rivalisierenden Herrscher jedoch nicht mehr leisten, die Grafen abzusetzen. Diese blieben also auf Lebenszeit im Amt, ver-

erbt dies sogar weiter und wandelten sich so zum lokalen Kleinadel; ihr Amtsbezirk wurde zum Herrschaftsterritorium.

Eine besondere Rolle spielten die Marken. Sie liegen am Ost- und Südostrand des Reiches zu den Slawen hin, ferner westlich vor der Bretagne und am Pyrenäenabhang auf das maurische Spanien zu. Sie bilden eine Art Militärgrenze: ihr Befehlshaber ist der Markgraf, lateinisch: *marchio* oder auch *marcgravius*, italienisch: *marchese*, französisch: *marquis*; er besitzt besondere militärische Befugnisse und vereinigt in der Regel auch mehrere Grafschaften in seiner Hand. In der spanischen Mark ereigneten sich unter Karl dem Großen jene Ereignisse, die im Rolandslied festgehalten sind.

Wichtiger sind aber die Marken an der Ostgrenze Bayerns: an der Donau die Ostmark, die später Österreich heißt, südlich davon die Steiermark, die Marken Kärnten, Krain und Friaul.



Daneben gibt es weitere, je nach den Bedürfnissen eingerichtete oder auch wieder aufgehobene Marken. Dies gilt besonders für das Gebiet östlich der Elbe bzw. Saale, wo sich die Reichsgrenze allmählich nach Osten vorschob. Einigen Gebieten blieb die Bezeichnung Markgrafschaft erhalten, auch als sie schon im Innern des Reiches lagen, so namentlich die Lausitz, Meißen und Brandenburg. Dieses Vorschieben der Reichsgrenze endet in dem Moment, in dem die slawischen Staaten christlich werden: Polen 966, Böhmen etwas früher.

Das eigentliche deutsche Reichsgebiet ist aufgeteilt in die fünf Herzogtümer Lothringen, Sachsen, Franken, Schwaben und Bayern.



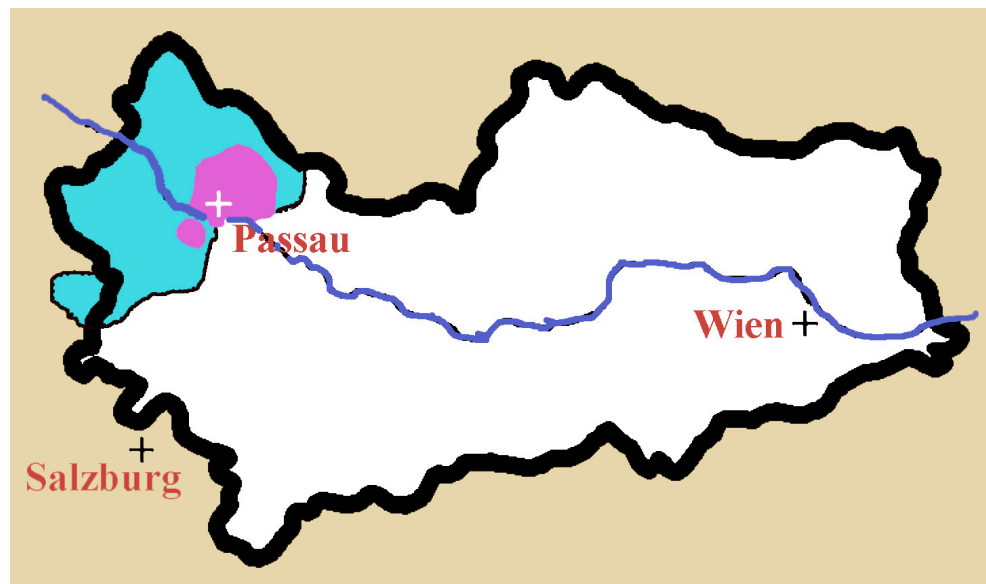
Die Grenze zwischen Bayern und Schwaben bildet dabei der Lech, und der dreiecksförmige Teil Bayerns nördlich der Donau wird als Nordgau bezeichnet. Unter Friedrich Barbarossa wurden zwei dieser Herzogtümer zerstückelt. Im Rahmen der Aussöhnung zwischen Staufern und Welfen 1156 wurde Österreich von Bayern abgetrennt und zum eigenen Herzogtum erhoben. 1180, nach dem Sturz Heinrichs des Löwen, wird auch Sachsen aufgeteilt: den westlichen Teil erhält der Erzbischof von Köln als Herzogtum Westfalen, den östlichen der askanische Graf Bernhard III. aus Wittenberg als Herzogtum Sachsen. Letzterer kann sich jedoch kaum durchsetzen, zumal der Enkel Heinrichs des Löwen, Otto I., 1235 zum Herzog von Braunschweig erhoben wird. So kommt es, daß der Begriff Herzogtum Sachsen sich nach Osten in das Gebiet verschiebt, das wir heute unter Sachsen verstehen; für das Gebiet des ursprünglichen Sachsen wurde dann im 19. Jahrhundert der Ausdruck "Niedersachsen" erfunden. Dazu kommen dann noch östlich der Elbe die Herzogtümer Mecklenburg und Pommern, beide an der Ostsee gelegen, und am Oberlauf der Oder das Herzogtum Schlesi-en.

Zum Reichsverband gehört schließlich noch das Königreich Böhmen mitsamt der südöstlich vorgelagerten Markgrafschaft Mähren; das Herzogtum Schlesi-en und die schon erwähnte Lausitz gehörten im Mittelalter ebenfalls zu Böhmen.

Im Spätmittelalter splintern sich diese Gebiete noch weiter auf; dies im einzelnen hier zu beschreiben, ist unmöglich. Insbesondere

die Herzogtümer Franken, Schwaben und Lothringen lösen sich völlig auf. Eine gewisse Bedeutung erlangt das Gebiet um Heidelberg. Die Pfalz, wie man abgekürzt sagt, ist seit 1214 unter der Dynastie der Wittelsbacher mit Bayern vereinigt. 1329 kommt es zur Erbteilung zwischen Herzog Rudolf und Herzog Ludwig IV.: Rudolf erhält die Pfalz und den nördlichen Teil Bayerns um Amberg herum, Ludwig den Rest Bayerns. So kommt es, daß der mit Pfalz verbundene Teil Bayerns die "obere Pfalz" oder "Oberpfalz" genannt wurde und wird.

Aber damit genug der Détails. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß auch die kirchlichen Prälaten Reichsfürsten werden und ein Territorium erwerben; das Gebiet eines Erzbischofs nennt man dabei Erzstift, das eines Bischofs Hochstift. Das Hochstift kann dabei eine ganz andere Ausdehnung haben als der geistliche Herrschaftsbereich des Bischofs, das Bistum. Ich zeige Ihnen als (zugegeben extremes) Beispiel die Passauer Verhältnisse:



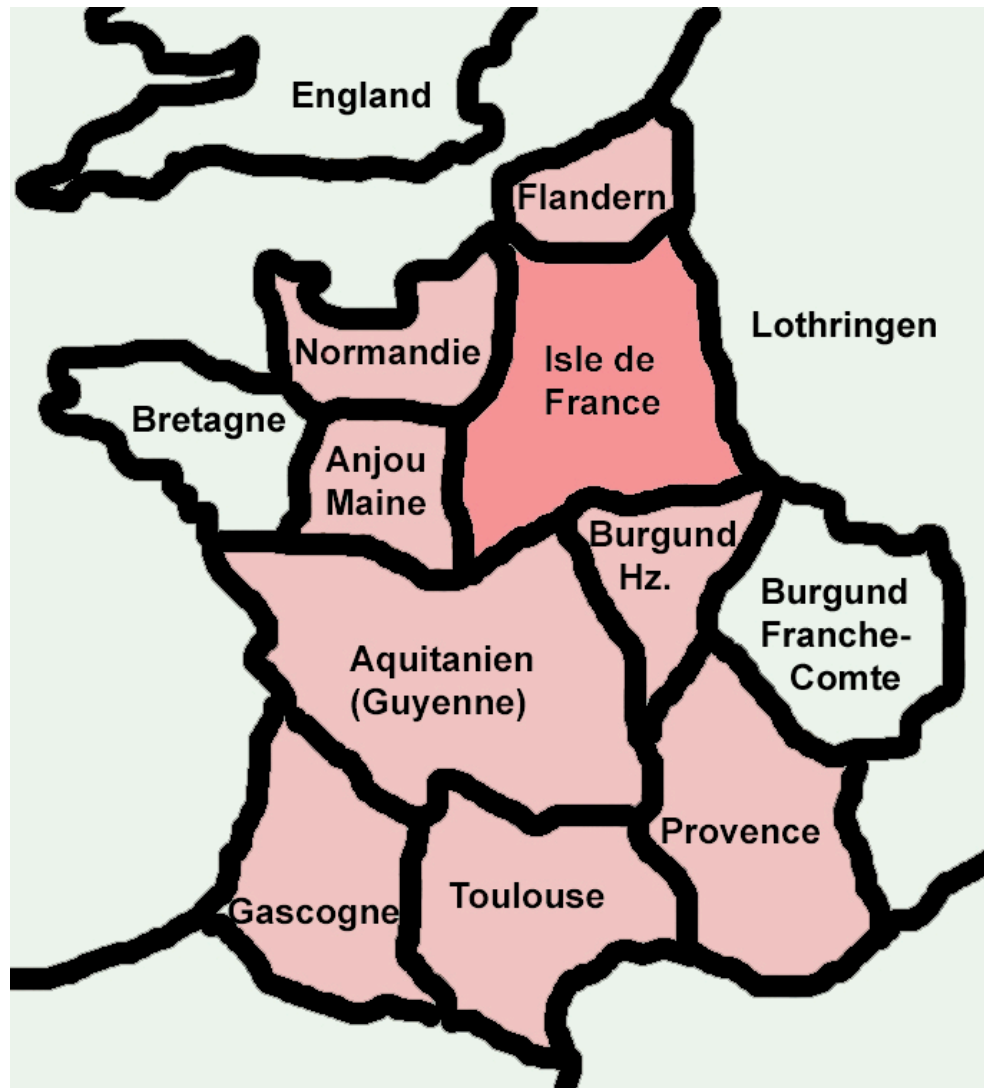
Sie sehen, wie sich die Passauer Diözese (das stark umrandete Gebiet) bis hinter Wien erstreckt, während sich Hochstift (violett) praktisch von der Spitze des Domturms aus überblicken ließ. Die heutige Passauer Diözese ist hellblau eingefärbt; warum sie so klein ist, liegt an Vorgängen des späten 18. und 19. Jahrhunderts, die wir hier aber nicht näher betrachten wollen.

Soviel zu Deutschland. Die östlichen Nachbarn des Reiches sind die Königreiche Polen und Ungarn. In Personalunion mit Polen steht seit 1386 das Großfürstentum Litauen, das das eigentliche Polen an Fläche weit übersteigt und bis weit in heute russisches, weißrussisches und ukrainisches Gebiet hineinreicht. Ungarn umfaßt im Mittelalter auch die Slowakei; zu ihm gehören ferner die Reiche Dalmatien und Kroatien an der Adria. Außerhalb des Reichsgebietes liegt auch der Staat des Deutschen Ordens, der nach den dortigen Ureinwohnern Preußen genannt wurde. Im 2. Thorner Frieden 1466 wird Preußen geteilt in Westpreußen und Ostpreußen; die Grenze bildet etwa die Weichsel. Westpreußen kommt zu Polen. Ostpreußen

bleibt dem Orden, wird aber 1525 in ein weltliches Herzogtum umgewandelt. 1618 kommt es zur Personalunion Ostpreußens mit Brandenburg; davon nimmt die Übertragung des Namens Preußen auf mittel- und westdeutsche Gebiete ihren Ausgang, zumal es dem Hohenzollernschen Herzog bzw. Kurfürsten 1701 gelang, für Preußen die Königswürde zu erwerben.

Der westliche Nachbar des Heiligen Reiches ist Frankreich. Die hochmittelalterliche Reichsgrenze verläuft etwa entlang der Maas, der Saône und der Rhône. Sie liegt damit ein ganzes Stück westlich der deutsch-französischen Sprachgrenze, so daß dem Reich auch französisch sprechende Bevölkerung angehörte, die sog. Reichsromanen. Seit dem späten Mittelalter gelang es den französischen Königen, ihre Ostgrenze zu Lasten des deutschen Reiches weiter nach Osten vorzuschieben; die heutige deutsch-französische Grenze wurde sogar erst im 18. Jahrhundert erreicht. Das ist der historische Hintergrund des Streites um die Zugehörigkeit von Elsaß-Lothringen und des Saarlandes.

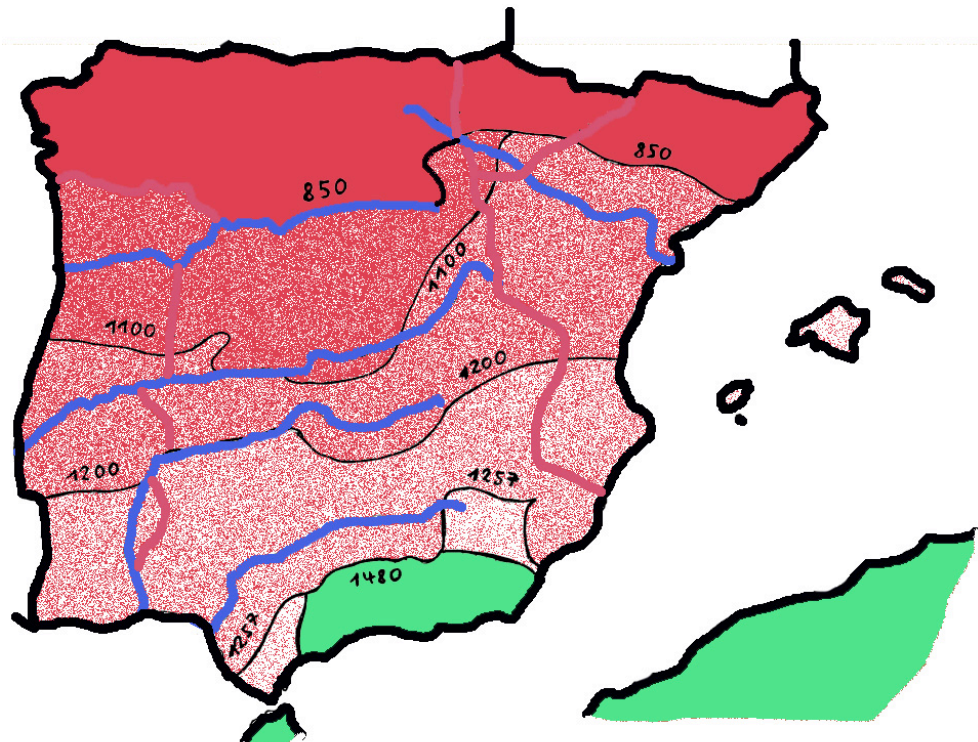
Die neuzeitliche Karriere Frankreichs und die Rolle der französischen Könige als die absolutistischen Herrscher schlechthin war im Mittelalter nicht vorauszusehen. Der französische König war zwar formal Herrscher von ganz Frankreich; sein eigentliches Herrschaftsgebiet war aber im frühen Mittelalter wesentlich kleiner. Es umfaßte nur die Ile-de-France, also die unmittelbare Umgebung von Paris.



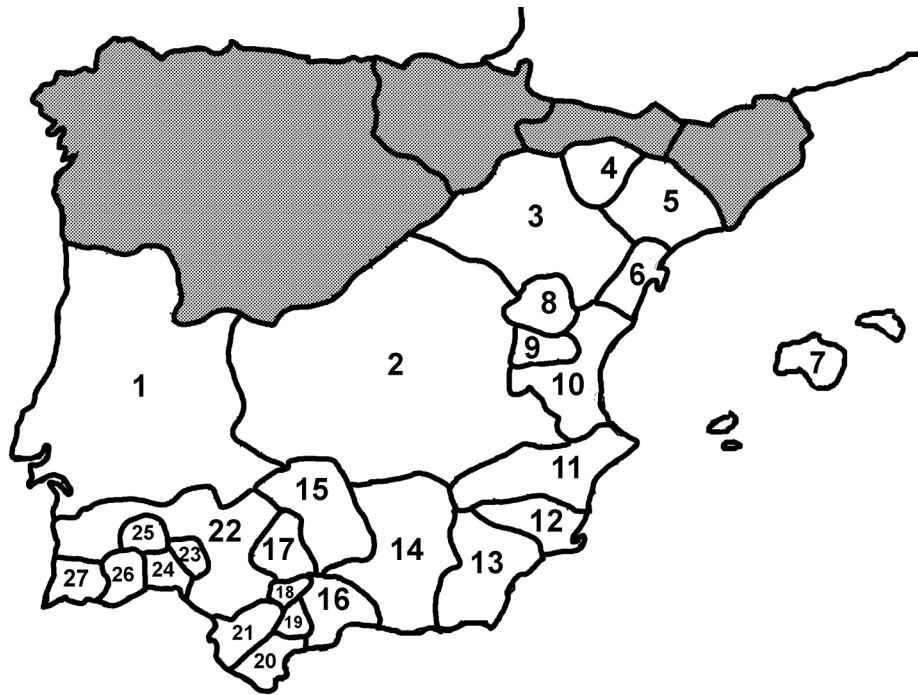
Erst allmählich gewannen die Könige Einfluß in den übrigen Landesteilen, wobei die Bekämpfung der häretischen Katharer in Südfrankreich eine wichtige Rolle spielte, wie wir im 20. Kapitel noch hören werden. Bloß formal war ferner ihre Herrschaft über die Normandie, deren Herzöge seit 1066 zugleich Könige von England waren. Die Bretagne fiel schließlich erst 1491 an Frankreich. Ferner war Frankreich durch eine Sprachgrenze geteilt in das Gebiet der *langue d'oeil* im Norden und der *langue d'oc* im Süden; das Okzitanische ist eine eigene, vom Französischen unterschiedene Sprache. Diese Sprachgrenze entsprach auch dem Unterschied zwischen dem Gewohnheitsrecht (*droit de coutume*) im Norden und dem noch aus römischer Zeit tradierten geschriebenen Recht (*droit écrit*) im Süden.

Die iberische Halbinsel ist im frühen Mittelalter fast ganz in islamischer Hand, seitdem 711 die Westgoten den Arabern unterlegen waren. Nur die Nordküste bildet das Königreich Asturien-León, woran sich die spanische Mark des Frankenreichs anschließt. Im Lauf der christlichen Wiedereroberung, der sog. Reconquista, schieben sich die verschiedenen Teilkönigreiche mit ständig wechselnden Grenzen nach Süden vor. Im 13. Jahrhundert liegen, von West nach Ost, die Königreiche Portugal, León, Kastilien und Aragón nebeneinander. 1230 werden León und Kastilien vereinigt; 1479 erfolgt auch die Ver-

einigung mit Aragón durch die berühmte Ehe der katholischen Könige Ferdinand und Isabella, die dann gemeinsam durch die Eroberung Granadas die Reconquista abschließen. Hier sehen Sie in einem groben Überblick den zeitlichen Verlauf der Reconquista:



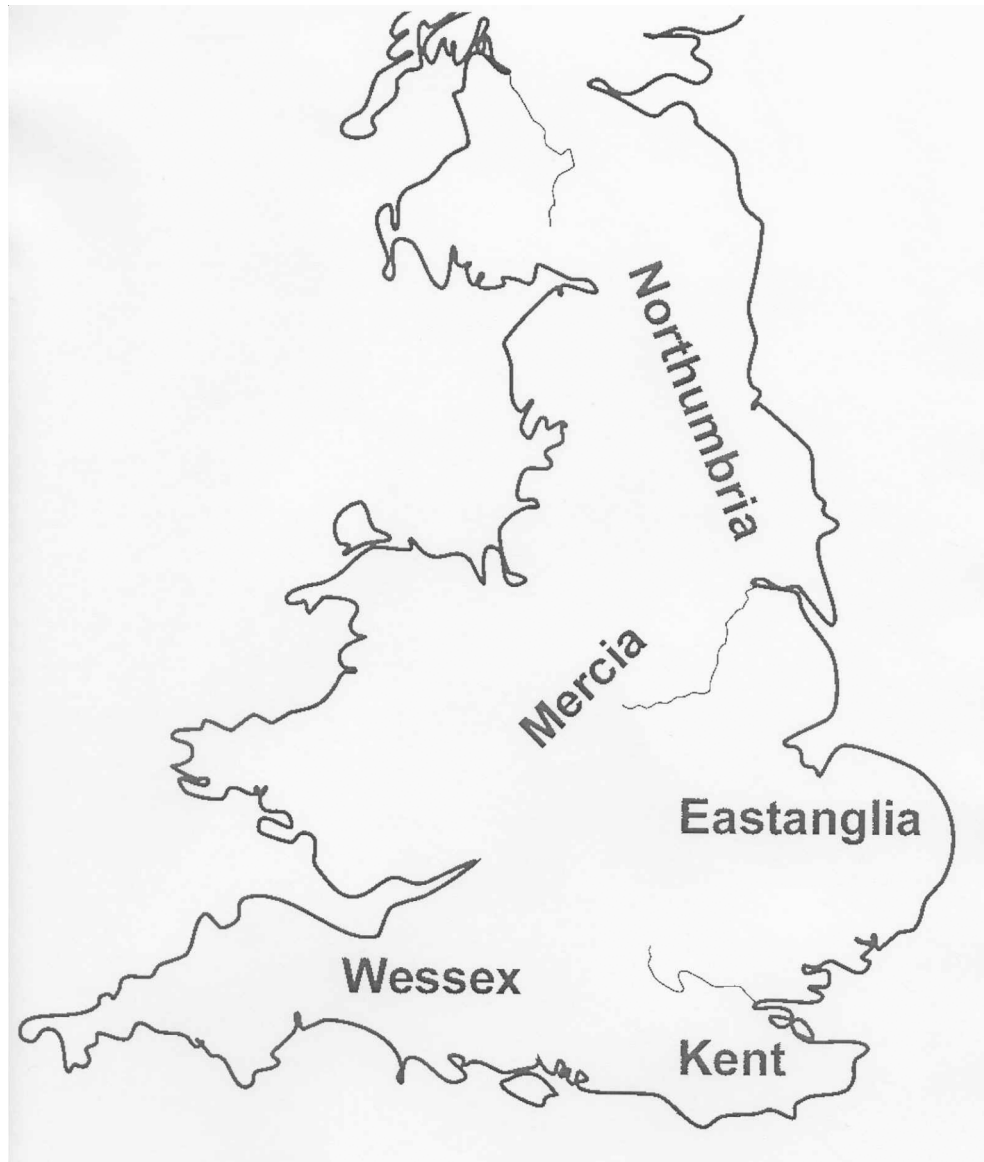
Die Vereinigung von Kastilien und Aragón war aber keineswegs zwangsläufig; fast bis zuletzt war unsicher, ob nicht statt dessen eine Vereinigung von Kastilien und Portugal eintreten und Aragón selbständig bleiben würde. Wenn wir die iberische Halbinsel von Süden her betrachten, zeigt sich uns ein ähnliches Bild: unter den Dynastien der Omayyaden, der Almorawiden und der Almohaden wird Al-Andalus einheitlich regiert; dazwischen aber liegen Zeiten der Zersplitterung in Kleinkönigreiche, die sog. Taifas. Hier eine Darstellung der Taifas um 1050:



1	Badajoz	10	Valencia	19	Ronda
2	Toledo	11	Denia	20	Algeciras
3	Saragossa	12	Murcia	21	Arcos
4	Tudela	13	Almeria	22	Sevilla
5	Lérída	14	Granada	23	Niebla
6	Tortosa	15	Córdoba	24	Huelva
7	Balearen	16	Málaga	25	Mértola
8	Albarracín	17	Carmona	26	S. M. ^a de Faro
9	Alpuente	18	Morán	27	Silves

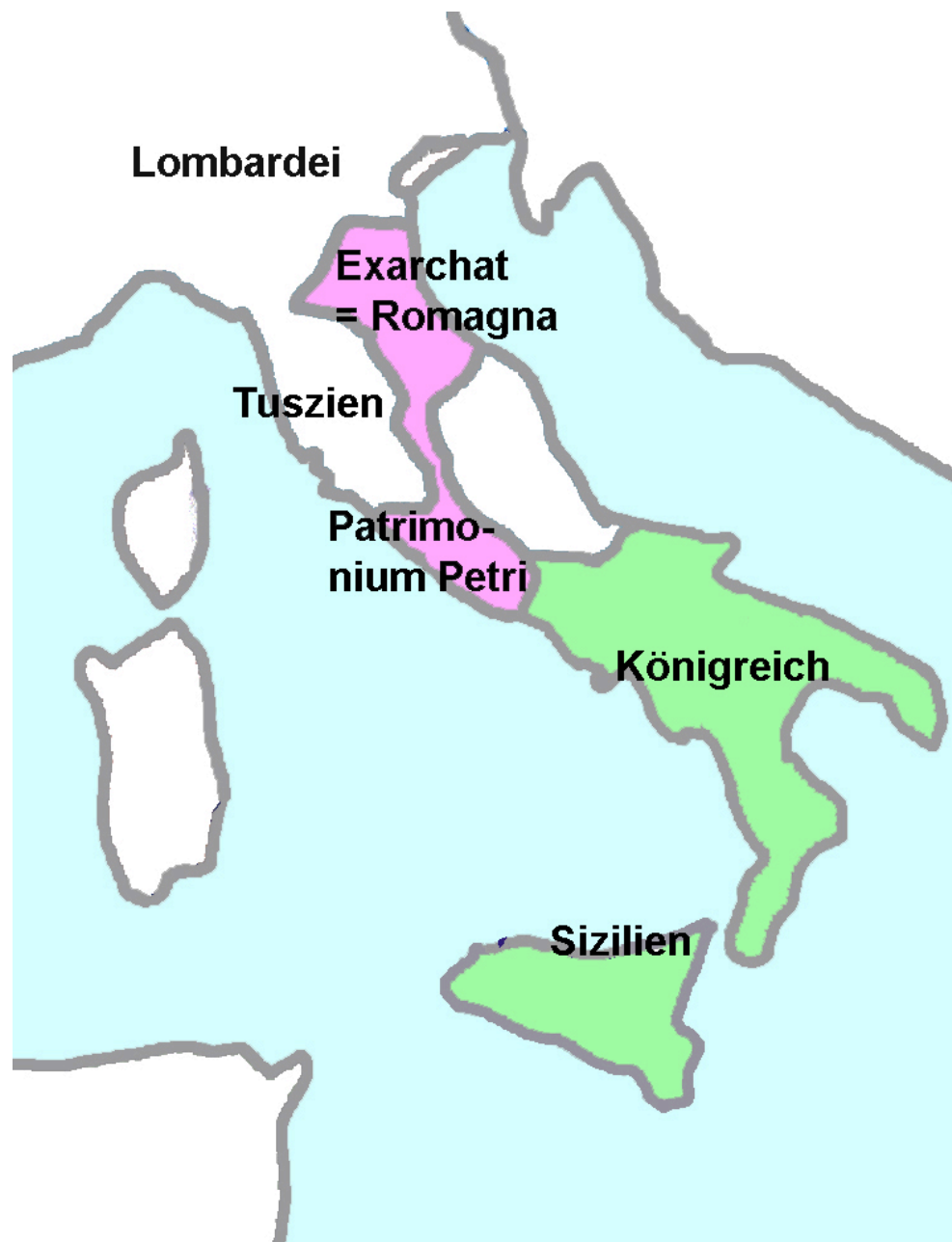
Eine Detailschilderung würde den Rahmen dieser Vorlesung hoffnungslos sprengen. Wenn Sie näher interessiert sind, verweise ich Sie auf meine Vorlesung "Spanien und Portugal im Mittelalter".

Bei den britischen Inseln ist selbstverständlich zu unterscheiden zwischen Irland, Schottland, England und Wales. Vor der normannischen Eroberung bestand das englische Gebiet aus mehreren Kleinkönigreichen – von Nord nach Süd Northumbria, Mercia, Ostanglia, Essex, Kent, Wessex –, die in wechselnden Kombinationen beherrscht wurden, wobei meist ein Reich eine gewisse Vorherrschaft ausübte.



Im frühen 11. Jahrhundert war England mit Dänemark vereinigt, und zu Beginn des 12. Jahrhunderts bestand eine Zeit lang die Möglichkeit, daß eine Personalunion zwischen England und Deutschland eintreten könnte. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an versucht der englische König – mit Gewalt und durch dynastische Verbindungen – seine Herrschaft auf Irland, Wales und Schottland auszudehnen, was endgültig aber erst in der Neuzeit gelingt.

In Skandinavien bildete sich zwar noch vor der Jahrtausendwende die Einteilung in Norwegen, Schweden und Dänemark heraus, jedoch waren eigentlich immer zwei der Reiche in wechselnden Kombinationen vereinigt, zeitweise auch alle drei.



In Italien legte der langobardische Einmarsch im Jahre 568 die Grundlage für die territoriale Gliederung bis weit in die Neuzeit hinein. Im Norden liegt zunächst die Lombardei, also im wesentlichen die Poebene; im Westen schließt sich südlich die Markgrafschaft Tuszien oder italienisch Toscana an. Dann folgt, quer über die Halbinsel laufend, der Teil Italiens, der von den Langobarden nicht erobert wurde, der spätere Kirchenstaat, bestehend einmal aus der Umgebung Roms, dem Patrimonium Petri, und aus der Umgebung Ravennas. Dieser zweite Teil heißt entweder das Exarchat, weil dort der höchste byzantinische Beamte, der Exarch, seinen Sitz hatte; oder man nennt ihn Romagna, weil dort die **römische** Herrschaft intakt blieb, im Gegensatz zur **germanischen** Lombardei. Südlich des Kirchenstaates schließt sich seit dem 11. Jahrhundert das Königreich Sizilien an. Dieses Königreich wurde 1282 in einen festländischen Teil und in die Insel getrennt, in der Neuzeit aber wiedervereinigt,

was dann zu dem kuriosen Ausdruck "Königreich beider Sizilien" führte.

Abschließend wollen wir noch einen Blick auf Outremer werfen, also nach "Übersee", d.h. auf die Kreuzfahrerstaaten im Heiligen Land.



Die im ersten Kreuzzug eroberten und in den folgenden Unternehmungen wenigstens teilweise behaupteten Gebiete wurden nämlich keineswegs zu einem einheitlichen Staat zusammengefaßt. Vielmehr beschränkte sich das Königreich Jerusalem auf das eigentliche Palästina, später nur noch auf den Küstenstreifen von Gaza im Süden bis Beirut im Norden. Nördlich daran schloß sich die Grafschaft Tripolis, sodann das Fürstentum Antiochia an, schließlich, an der Südküste Kleinasiens, das Königreich Klein-Armenien. Weiter im Landesinnern lag am Oberlauf des Euphrat die Grafschaft Edessa. Ein eigenes Königreich bildete auch die Insel Zypern.

Die aufgezählten Gegenden sind diejenigen, die für den Verlauf der europäischen Geschichte des Mittelalters Bedeutung haben. Rußland wird erst in der Neuzeit ein wichtiger Faktor; im Mittelalter bezogen nur gelegentlich von dort her die Könige ihre Bräute und die reichen Bevölkerungsschichten ihre Pelzmäntel. Asien und Afrika sind politisch ohne Wirkung, wohl aber als Herkunft wichtiger und teurer Handelswaren, vor allem Gewürze, zumindest einer Erwähnung wert. Amerika, Australien und die Antarktis liegen noch außerhalb des Horizontes.

Nun müßte eigentlich die zu Anfang des Kapitels angekündigte Darstellung der kirchlichen Einteilung folgen; aber ich glaube, ich habe Ihre Geduld und Aufnahmefähigkeit für geographische Détails bereits überstrapaziert. Wir verschieben die kirchliche Struktur deshalb bis ins 14. Kapitel, wenn wir über die Bischöfe und den Klerus sprechen.

III. HAUPTTEIL: DIE MENSCHEN

Wir gehen jetzt über zum eigentlichen Schwerpunkt dieser Vorlesung und dem Thema, das uns bis zum Semesterende beschäftigen soll:

den Menschen und ihren Lebensverhältnissen im Mittelalter. Diese Lebensverhältnisse werden am stärksten durch drei Problemkreise bedingt, durch die staatlich-gesellschaftliche Einbindung, durch den religiösen Bezug und durch das, was man heute – aber dieser Begriff wäre für das Mittelalter anachronistisch – als Privatleben bezeichnen würde. Wir beginnen mit

A) STAAT UND GESELLSCHAFT

ICH DARF VORSICHTSHALBER darauf hinweisen, daß die modernen Begriffe "Staat" und "Gesellschaft" nicht ohne weiteres auf das Mittelalter übertragen werden dürfen, wie auch zwischen Staat und Kirche keine Trennung und kein grundsätzlicher Gegensatz besteht. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst, auf die ich allerdings im Rahmen dieser Vorlesung nicht näher eingehen werde, sind **kein** Kampf zwischen Staat und Kirche als zwei getrennten Einrichtungen, sondern ein Streit um die "rechte Ordnung" innerhalb eines **gemeinsamen** Organismus.

Damit ist der Ausdruck Ordnung, lateinisch *ordo*, gefallen.

Dies ist ein zentraler Begriff im Denken des Mittelalters. Er weist jedem Menschen seinen richtigen Platz im Gefüge der Welt und im Ablauf der Zeiten an. Alles Unglück ist über die Menschheit gekommen, weil Adam im Paradies aus der gottgegebenen Ordnung heraustraten und Gott gleich werden wollte, und auch der Antichrist am Ende der Zeiten wird die Ordnung verletzen, indem er ein anderer zu sein vorgibt, der er nicht ist, nämlich Christus. Es ist kein Zufall, daß eines der wichtigsten Gesetze des Mittelalters, die Goldene Bulle von 1356, mit genau diesem Gedanken beginnt.

Der mittelalterliche Staat hat also diese Ordnung zu wahren, wobei ein anderer Ausdruck für Ordnung der Begriff "Frieden" ist; die "Friedewahrung" ist der eigentliche Daseinszweck des mittelalterlichen Staates, so unvollkommen ihm dies in der Praxis auch gelingen mag. Er tut dies aber nicht in Form einer abstrakten Organisation, sondern indem er jeder einzelnen Person ihren Platz zuweist und dadurch ihr Verhältnis zu den anderen Personen regelt. Wir wollen deshalb in "ordentlicher" Weise vorgehen und beginnen mit demjenigen, der im weltlichen Bereich die höchste Stelle einnimmt: dem Kaiser.

5. KAPITEL: KÖNIG UND KAISER

DAS MITTELALTERLICHE KAISERTUM geht auf das römische Kaisertum der Spätantike zurück. In Byzanz dauert es in direkter Kontinuität seit Konstantin fort, in Rom wird es Weihnachten 800 auf fränkischer Grundlage erneuert. Der wesentliche Unterschied zwischen dem östlichen und dem westlichen Kaisertum ist der, daß der Kaiser in Byzanz nur Kaiser ist und sonst gar nichts, während im Westen das Kaisertum auf dem fränkischen, später deutschen Königtum aufruhrt.

Zunächst zu Byzanz. Das östliche Kaisertum bildete, wie gesagt, die direkte Fortsetzung der spätantiken Herrschaftsform: bis zuletzt, bis 1453, hat sich Byzanz als das eigentliche Römische Reich angesehen, sein Kaiser als der eigentliche Römische Kaiser, der βασιλευς Ρωμαίων (*basileus Romaion*), neben dem der westliche *imperator Romanorum* eine Abnormität darstellt; diese Reichsidee war so stark, daß sie nach 1453 fast mühelos von den Türken übernommen wurde. Und ebenso wenig später vom aufsteigenden russischen Reich.

Wir wollen einleitend einen kurzen Blick auf das spätantike Römische Reich werfen, also auf den Zustand, aus dem sich das Mittelalter ableitet. Dieser Zustand unterscheidet sich nämlich völlig von demjenigen der Republik oder frühen Kaiserzeit, den Sie in der Schule kennengelernt haben. Das spätantike Römische Reich war kein Staat, in dem sich zu leben lohnte. Es war eine absolute Monarchie extremster Ausprägung: der Kaiser war die einzige Quelle des Rechtes, er selbst stand über dem Recht. Außerdem war der Staat völlig militarisiert: die gesamte innere Ordnung war auf die Reichsverteidigung ausgerichtet, die gesamte Wirtschaft zum Zwecke der Lieferungen an die Armee organisiert. Die soziale Ordnung war zementiert: der Sohn mußte dem Vater im Beruf nachfolgen; die Preise waren staatlich festgesetzt. Die vorherrschende Form der Landwirtschaft bildeten riesige Domänen des Kaisers und des Adels, die von abhängigen Bauern bewirtschaftet wurden; die Sklaverei spielte keine besondere Rolle mehr. Über all dem herrschte eine allmächtige Bürokratie. Es kann kaum verwundern, daß sich die Menschen unter diesen Bedingungen von der irdischen Realität abkehrten und Religionen zuwandten, die ihnen anstelle des irdischen Jammertals eine bessere Welt im Jenseits in Aussicht stellten. Solche Religionen waren etwa der Kult des Osiris oder des Mithras oder eben auch das Christentum.

An der Spitze des Staates, der menschlichen Ebene schon entrückt, stand also der Kaiser. Bis auf Konstantin selbst vergöttlicht, stand er seit der Verchristlichung des Staates der göttlichen Sphäre immer noch so nahe, daß alles, was mit ihm zu tun hatte, als heilig bezeichnet wurde: *sacrum palatium*, *sacrum consistorium*; selbst die berühmte purpurfarbene Tinte, die ihm allein vorbehalten war, hieß *sacrum incaustum*. Ein ausgeklügeltes Zeremoniell am Hofe macht dies jedem Untertanen, besonders aber jedem Botschafter eines fremden Staates deutlich.

Wie z.B. Kaiser Justinian (527–565) – hier sehen Sie ihn inmitten seines Hofstaates auf dem berühmten Mosaik aus Ravenna:



wie also Kaiser Justinian seine Stellung sah, formuliert er selbst in der Einleitung seiner Sammlung des römischen Rechtes, des *Corpus iuris civilis*: "Mit Gott regieren wir unser Reich, das uns von der himmlischen Majestät übergeben ist; glücklich führen wir die Kriege zu Ende, verschönern den Frieden und erhalten den Bestand des Staates. Und so richten wir unsern Blick empor zur Hilfe des allmäch-

tigen Gottes, daß wir weder unserer bewaffneten Macht noch unseren Kriegsführern oder unserer eigenen Vernunft vertrauen, sondern alle Hoffnung allein auf die Schicksalsfügung der Göttlichen Dreieinigkeit setzen, von der die Grundlagen des ganzen Weltalls ausgingen und die Ordnung auf dem ganzen Erdkreis fortgeführt ist."

Es versteht sich von selbst, daß der Kaiser unmittelbar von Gott eingesetzt und von Gott gekrönt wird, dessen Stellvertreter auf Erden er ja ist. Diese Vorstellung geht auch im westlichen Mittelalter nicht verloren, wie etwa diese Darstellung Kaiser Heinrichs II. zeigt:



Sie sehen, wie Christus selbst Heinrich die Krone aufsetzt. Auch die Kirche untersteht der Herrschaft des byzantinischen Kaisers: er setzt den Patriarchen von Konstantinopel ein und oft genug auch ab; er führt den Vorsitz auf den frühen Konzilien und publiziert ihre Entscheidungen.

Ein gewisses Problem liegt aber darin, zu erkennen, wer denn der Kaiser ist, den Gott an die Spitze des Staates gestellt wünscht. Eine feste Thronfolgeordnung gibt es in Byzanz nicht. In der älteren Zeit spielt die Wahl durch Senat und Volk von Konstantinopel und das Heer eine gewisse Rolle. Man hat sich das so vorzustellen, daß die führenden Kreise einen Kandidaten nominieren und dann Heer und Volk zur Akklamation vorstellen. Dies kann bei einer Heeresversammlung vor der Stadt oder auf dem beliebtesten Treffpunkt der Byzantiner in der Stadt, in der Rennbahn, dem Hippodrom, geschehen. (Sie erinnern sich aus dem geographischen Kapitel an die Darstellung Konstantinopels, als ich Sie ausdrücklich auf das Hippodrom hingewiesen haben.)

Die Auswahl der Kandidaten war dabei ursprünglich unbegrenzt; erst seit dem 7. Jahrhundert setzte sich, unter dem Einfluß persischer Vorstellungen, die Ansicht durch, daß nach Möglichkeit an der Familie des bisherigen Kaisers festzuhalten sei. Auf diese Weise entstanden die berühmten Kaiserfamilien der Komnenen, der Angeioi, der Laskaris und zuletzt der Paläologen. Eine eigentliche Erblichkeit trat aber nicht ein; vielmehr war die Thronfolge in der eigenen Familien nur dann gesichert, wenn der regierende Kaiser noch zu Lebzeiten seinen Nachfolger zum Mitkaiser erhob.

War es also nicht ganz einfach, den Mann zu erkennen, der Kaiser werden sollte, so war es dagegen viel einfacher, festzustellen, ob der regierende Kaiser noch dem Willen Gottes entsprach. Rückschläge im Kampf gegen die Heiden waren z.B. ein sicheres Zeichen dafür, daß dies nicht mehr der Fall war. Dann war es an der Zeit, daß ein anderer, der sich zum Werkzeug Gottes auserwählt glaubte, daran ging, den verworfenen Kaiser zu stürzen und dabei in der Regel zu töten; der Erfolg gab ihm dann recht. Zur Sicherheit pflegte man außerdem die Witwe eben dieses Vorgängers zu heiraten. Es kam auch vor, daß die Kaiserin auf natürliche Weise Witwe wurde und dann einem neuen Kaiser dadurch auf den Thron verhalf, daß sie ihn heiratete. Aber insgesamt war jede Thronbesteigung in Byzanz ein

individueller Vorgang, der stark von den jeweiligen Umständen abhing.

Zum Kaiser im Westen wird dagegen stets nur ein fränkischer, später deutscher König berufen. Befassen wir uns also zunächst mit der Rolle der Könige, ehe wir anschließend wieder auf die Kaiserwürde zu sprechen kommen. Das westliche Königtum hat zwei Wurzeln: eine heidnisch-germanische und eine christlich-römische. Die germanischen Könige sind aus den Heerführern der Völkerwanderungszeit hervorgegangen. Sie entstammen der vornehmsten Adelsfamilie, die mit den anderen Adelsfamilien im Prinzip auf gleicher Stufe steht, vor ihnen aber durch eine besondere Begünstigung seitens der Götter ausgezeichnet ist. Diese besondere Begünstigung hat sich eben durch die militärischen Erfolge erwiesen, und sie zeigt sich im Frieden durch sichere und hohe Ernteerträge und das Ausbleiben von Naturkatastrophen. Der König sorgt also ganz konkret für gutes Wetter; und wenn man strahlenden Sonnenschein bisweilen als Kaiserwetter bezeichnet, so geht das auf diese Vorstellung zurück. Aus diesem Grunde trägt der Herrscher auch den Titel *serenissimus*, der "Allerheiterste".

Diese besondere Begünstigung durch die Götter ist sämtlichen Mitgliedern dieser Familie zu eigen; man spricht von Geblütsheiligkeit. Aus einer solchen erfolgreichen Sippe wird der König gewählt, wobei zwischen mehreren gleichwertigen Kandidaten durchaus die Auswahl besteht. Noch besser ist es aber, mehrere Könige für Teilgebiete zu wählen, denn dann ist die heilbringende Person des Königs den Äckern näher, und das Königsheil kann sich intensiver auswirken; die Einheit des Staates bleibt erhalten, solange alle Teilkönige aus derselben Familie stammen. Wenn aber das Königsheil von der Familie weicht, wenn die Ernte ausbleibt, wenn sich militärische Mißerfolge einstellen, wenn eine andere Familie größeres Ansehen erwirbt, dann ist es Zeit, sich nach einer neuen Königsfamilie umzusehen. So geschehen bei der Ablösung der Merowinger durch die Karolinger 751, so geschehen bei der Ablösung der Karolinger durch die sächsischen Könige in Deutschland und die Kapetinger in Frankreich.

Mit der Thronbesteigung des Karolingers Pippin kam zu der heidnisch-germanischen Komponente des Königtums die christlich-römische hinzu. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ließ Pippin durch eine Gesandtschaft in Rom beim Papst anfragen, (Zitat) "wer von denen zu Recht König heißen und sein solle, der, der sicher zu Hause sitze, oder der, der die Sorge für das ganze Reich und die Last aller Geschäfte trage? Papst Zacharias befahl dem Volk der Franken aus der Vollmacht des heiligen Apostels Petrus, daß Pippin, der die königliche Gewalt innehatte, auch die Ehre des königlichen Namens genießen solle." (So der Bericht der fränkischen Reichsannalen.) Aufgrund dieser Antwort wurde Pippin vom fränkischen Adel anstelle des letzten Merowingers zum König gewählt. Er wurde darüber hinaus aber von den Bischöfen gesalbt, was bisher nicht üblich war.

Die Salbung zeigt, wie die besondere Erwählung Pippins durch den christlichen Gott an die Stelle des noch aus heidnischer Zeit stammenden Königsheils der Merowinger trat. Sie hebt den Kö-

nig aber zugleich aus der Schar der Laien heraus: er wird *rex et sacerdos* (König und Priester), nach dem Vorbild der biblischen Könige Melchisedech und vor allem David. Nicht von ungefähr sind auf der deutschen Königskrone David und Salomon abgebildet. Besonders deutlich zeigt sich diese überirdische Funktion beim französischen König, der sogar mit der Fähigkeit zu Wunderheilungen ausgestattet ist. Noch der deutsche König Heinrich IV. hat sich gegen Papst Gregor VII. auf das Schriftwort berufen: "Ihr sollt meine Gesalbten nicht antasten" – *Nolite tangere christos meos* (Ps. 104, 15). Erst während der Auseinandersetzungen des 11. Jahrhunderts, gemeinhin bekannt als Investiturstreit, versuchte die Kirche, den König auf den Status eines gewöhnlichen Laien zu reduzieren.

Die Machtstellung der fränkischen Könige beruht außer den schon erwähnten ideellen Voraussetzungen vor allem auf dem riesigen Grundbesitz, der ihnen als Erbe der antiken Staatsgüter zu eigen war; außerdem konnten sie notfalls auch über das Kirchengut verfügen. Zahlreiche Kapitularien, d.h. in Kapitel gegliederte Erlasse Karls des Großen, befassen sich mit der Bewirtschaftung dieser Güter, so das berühmte *Capitulare de villis*, das im Einzelnen festlegte, was auf den Königshöfen anzubauen, wieviel Vieh und Geflügel dort zu halten war usw. Diese wirtschaftliche Machtstellung brach zusammen, als in den Auseinandersetzungen zwischen Karls Nachfolger Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen die Adligen für die jeweilige Partei mit umfangreichen Geschenken gewonnen werden mußten. Die späteren deutschen Könige mußten mit einem beträchtlich reduzierten Reichsgut auskommen, das bei jeder Periode der Schwäche des Königtums weiter abnahm, besonders dramatisch im Interregnum nach dem Tode Friedrichs II.

Die Könige griffen deshalb in immer stärkerem Maße auf die Dienste der Reichskirche zurück: so waren die Bischöfe und Äbte z.B. verpflichtet, dem königlichen Hof als sog. *servitium regis* Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, wenn er sich an ihrem Ort aufhielt. Ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen Schwäche des Königs bildete schließlich die Strukturierung des Staates durch das Lehnswesen, das wir im folgenden Kapitel betrachten.

Der germanische König – sei es der heidnischen, sei es der christlichen Zeit – war also kein absoluter Herrscher. Das zeigt sich auch darin, daß der Adel einen originären Anspruch auf Teilhabe an der Macht besaß. Diesen Anspruch konnte er notfalls auch gewalttätig durchsetzen, durch Aufstände gegen den König. Man wundert sich heute oft, wie schnell solchen Aufständischen anschließend verziehen wird, aber das ist moderne Optik: das Mittelalter sah in solchen Rebellionen eben keinen Hochverrat, sondern eher die Wahrnehmung eines zustehenden Rechtes.

Gewöhnlich vollzog sich die Mitherrschaft des Adels aber in friedlicher Form auf den Hoftagen des Königs, aus denen später die Reichstage und Parlamente der Staaten hervorgingen. Die ursprünglich adelige Versammlung konnte dabei durch Vertreter der Städte, Grafschaften, u.U. sogar der Bauern erweitert werden und nahm in den verschiedenen Ländern eine unterschiedliche Entwicklung: in Deutschland zum föderativ bestimmten Reichstag, in England zum

politisch dominierenden Parlament mit Trennung zwischen adliger und nichtadliger Kammer; in Frankreich blieben die Parlamente Versammlungen des Adels, die aber auf Gerichtsfunktionen beschränkt wurden; die spanischen Cortes befaßten sich hauptsächlich mit Steuerbewilligungen, und da der Adel keine Steuern zahlte, schied seine Vertreter aus, und die Cortes wurden nur noch von den Städten beschickt usw.

Die wichtigste ständige und ursprünglich einzige Regierungsbehörde des Königs war seine Kanzlei. Sie geht hervor aus der königlichen Kapelle: diese königliche Kapelle ist die Gemeinschaft der Kleriker am Hofe, die den feierlichen Gottesdienst vor dem König abhalten und auch seinen Reliquienschatz bewachen. Die vornehmste Reliquie der fränkischen Könige war aber der Mantel des heiligen Martin, lateinisch *cappa*, und davon abgeleitet *capella*, und für den einzelnen Kleriker *capellanus*, Kaplan.

Auf diese schriftkundigen Kapläne griff man zurück, wenn am Hofe etwas Schriftliches zu erledigen, vor allem, wenn eine Urkunde auszustellen war. Der ständige Leiter der Hofkapelle führte den Titel *cancellarius*, unter Umdeutung eines antiken Wortes; und von diesem Kanzlertitel ist wesentlich später das Abstraktum *cancellaria*, Kanzlei, abgeleitet. Der Kanzler war ständig am Hofe anwesend. Er war dadurch am besten über die Politik informiert, wurde zum engsten Berater des Königs und nicht selten zum eigentlichen Leiter der Politik. Daher kommt es, daß bei uns und in Österreich der Regierungschef Kanzler heißt; der schweizerische Bundeskanzler hat dagegen noch die alte Funktion als Vorstand der Regierungskanzlei.

Die reale Macht des mittelalterlichen Königs war vergleichsweise schmal, vor allem, seit er sich vom Hochmittelalter an nicht mehr auf die wirtschaftliche Macht eines umfänglichen Reichsgutes stützen konnte. Er war im Grunde darauf angewiesen, daß ihm freiwillig gehorcht wurde. Auch deshalb war die religiös-kirchliche Überhöhung seiner Würde wichtig, die sich bei der Krönung und überhaupt durch den Gebrauch der königlichen Insignien sinnfällig vor Augen stellen ließ. Es gibt Quellenbelege dafür, daß dieser Effekt tatsächlich eintrat, beispielsweise mehrere Gedichte Walthers von der Vogelweide. Da dies so war, mußte der König auch danach streben, möglichst bei allen wichtigen Entscheidungen persönlich anwesend zu sein, um diese immateriellen Gewichte mit in die Waagschale zu werfen. Das verhinderte auf lange Zeit hinaus die Ausbildung einer festen Residenz, damit aber auch die Ausbildung eines umfänglicheren Behördenapparates, der ja auf den festen Ort angewiesen ist. Ob dieses ständige Herumreisen die Gesundheit der Herrscher ruiniert hat, ist m.E. nicht so erwiesen, wie es immer behauptet wird.

Zu den immateriellen Argumenten, die der Herrscher ins Feld führen konnte, gehörte auch die Steigerung der Königswürde durch das Kaisertum. Schon die Kaiserkrönung Karls des Großen 800 brachte ihm keine Erweiterung seiner Machtstellung, sondern dokumentierte die bereits errungene Position als Herrscher der Franken, Bayern, Sachsen und Langobarden; auch hier wurde übrigens die "rechte Ordnung" der Welt wiederhergestellt, indem der, der mehr

war als nur ein König, auch einen Titel über dem eines bloßen Königs erhielt.

Die Kaiserkrönung brachte Karl freilich auch in Konflikt mit dem Kaiser in Byzanz, der sich ja als den "echten" Kaiser der Römer ansah. So entstand das sog. Zwei-Kaiser-Problem, denn zwei gleichberechtigte Kaiser konnte es nach mittelalterlicher Auffassung in dem **einen** Römischen Reich nicht geben. Die antike Auffassung war eine andere gewesen, damals wurde das Reich durchaus unter zwei Kaiser geteilt usw.; im Mittelalter geht man von einem alleinigen Kaiser aus.

Wie schwierig diese Fragen waren, zeigt die merkwürdig gewundene Formulierung von Karls des Großen Kaisertitel: *Karolus serenissimus augustus a deo coronatus magnus et pacificus imperator Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam dei rex Francorum et Langobardorum* – "Karl, der erhabenste Augustus, der von Gott gekrönte, große, friedentiftende Kaiser, der das römische Reich regiert, welcher durch die Erbarmung Gottes auch König der Franken und Langobarden ist." Die Forschung hat an diesem Titel lange herumgerätselt. Früher sah man darin eine Rücksichtnahme auf Byzanz; heute ist man – und ich glaube, mit guten Gründen – der genau gegenteiligen Ansicht und sieht darin eine energische Betonung von Karls Ansprüchen. In unserem Zusammenhang viel wichtiger ist, daß die Kaiserkrönung den deutschen König in viel engere Verbindung zum Papst brachte als etwa den französischen, wie wir noch sehen werden.

Zu einer festen Thronfolgeordnung ist es in Deutschland ebensowenig gekommen wie in Byzanz. In Frankreich haben die Könige konsequent ihren ältesten Sohn zum Mitkönig und Nachfolger wählen lassen; dieses System funktionierte so regelmäßig und reibungslos, daß es bald als selbstverständlich empfunden wurde, daß dem König sein ältester Sohn nachfolgte, und daß das Königtum so als erblich galt. In Deutschland ist das nicht gelungen, da viele Könige jung und teilweise ohne Kinder starben. Hier setzte sich vielmehr das Wahlprinzip durch, wenn auch nur selten als sog. freie Wahl, bei der jeder Beliebige als Kandidat auftreten konnte; sondern man hielt auch hier in der Regel an der bestehenden Königsfamilie fest.

Überhaupt bedeutet Erblichkeit der Krone, auch wo sie üblich ist, im frühen und hohen Mittelalter keineswegs automatisch ein Erbrecht der Kinder oder gar des ältesten Sohnes, sondern vor allem Erblichkeit in der Familie – oder auch, z.B. in Schottland, regelmäßigen Wechsel zwischen zwei Familien. Als in Schottland 1034 König Malcolm II. starb, usurpierte entgegen dieser anerkannten Erbfolgeordnung sein Sohn Duncan die Krone; daraufhin blieb dem rechtmäßigen Anwärter aus der anderen Familie, Macbeth, nur die Möglichkeit, den Usurpator zu stürzen und zu töten.

Eine häufige Erbfolgeregelung, z. B. in Böhmen und in Ungarn, war das sog. Seniorat, bei dem auf den König nicht sein Sohn, sondern der älteste Verwandte, in der Regel also der Bruder, folgt; dies hat den Vorteil, daß die Regierung eines minderjährigen Königs vermieden wird. Erst im Laufe der Zeit gelingt es ganz allmählich, die Sohneserfolge durchzusetzen, wobei eines der wichtigsten Mittel

die Wahl und Krönung des Nachfolgers noch zu Lebzeiten des Vaters ist. In der Neuzeit erschien dies dann als so selbstverständlich, daß man die ältere Thronfolgeordnung als Usurpation mißverstand; klassisches Beispiel dafür ist der soeben erwähnte Macbeth. Zu Shakespeares Zeiten wußte man das freilich nicht mehr – übrigens im Sinne der Literatur- und Theatergeschichte ein überaus erfreulicher Irrtum. Grundsätzlich war es aber empfehlenswert, auch einen klaren Erbenspruch noch zusätzlich durch eine Wahl bestätigen zu lassen.

Nun ist eine Königswahl im frühen und hohen Mittelalter etwas ganz anderes als eine heutige Wahl. Es handelt sich nicht um die willkürliche Auswahl eines Kandidaten, sondern es geht im Grunde darum, den herauszufinden, den Gott bereits zum König bestimmt hat. Die Wähler entscheiden also gar nicht selbst, sondern bemühen sich, den göttlichen Willen zu erkennen. Ziel der Wahl ist folglich Einstimmigkeit, und wo sie nicht auf Anhieb zu erreichen ist, ist die Minderheit verpflichtet, sich der Mehrheit anzuschließen. Die Mehrheit wird dabei aber nicht arithmetisch ermittelt: die Stimmen werden nicht gezählt, sondern gewogen; nicht der zahlenmäßig größere Teil der Wähler entscheidet, sondern der einflußreichere und klügere Teil. Oder lateinisch: nicht die *pars maior*, sondern die *pars sanior*. Die moderne Demokratie beruht auf der Fiktion, daß sich auf Seiten der zahlenmäßigen Mehrheit auch die bessere Einsicht befinde. Natürlich ist das nicht immer so, aber es gibt keine andere Möglichkeit, die Mehrheit eindeutig zu definieren.

Da bei der mittelalterlichen Auffassung also viel Unwägbares mitspielt, kann es unklar sein, wo die Mehrheit liegt; dann hat sich eine zwiespältige Wahl ergeben, und dieses größte Unglück in der mittelalterlichen Geschichte ist in der Tat mehrere Male eingetreten. Die wichtigsten Fälle sind in Deutschland die Doppelwahl von 1198 zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. und die von 1314 zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen. Ist die zwiespältige Wahl nun einmal eingetreten, muß man abwarten, was weiter geschieht. Mit der Wahl ist nämlich die Königserhebung noch nicht abgeschlossen; diese ist vielmehr ein Stufenvorgang mehrerer Ereignisse, die aufeinander aufbauen.

Auf die Wahl folgt die Krönung; für ihre Gültigkeit ist wichtig, daß sie mit der richtigen Krone, am richtigen Ort und durch den richtigen Koronator erfolgt. Wenn einem der beiden Kandidaten eine gültige Krönung gelingt, wird der andere wahrscheinlich zurücktreten und sich unterwerfen. Es kann aber vorkommen, daß einer der Kandidaten die echte Krone in Besitz hat, der Koronator aber zur Gegenpartei gehört und die Krönungsstadt beiden die Tore versperrt. Dann hilft nur noch ein Gottesurteil. Am einfachsten ist es, wenn einer der beiden Kandidaten bald stirbt. Ansonsten aber müssen sie zum Krieg gegeneinander antreten. Bei der Doppelwahl von 1314 zog sich dieser acht Jahre lang hin und endete erst 1322 mit dem Sieg Ludwigs in der Schlacht von Mühldorf.

Bei zwiespältigen Königswahlen pflegt sich noch eine weitere Instanz zu Worte zu melden und die Entscheidung für sich zu reklamieren: der Papst. Dies gilt vor allem für die deutsche Königswahl,

auf die wir uns im Folgenden beschränken wollen. Als Ansatzpunkt dient die Kaiserkrönung. Es werde ja nicht nur der deutsche König gewählt, argumentiert der Papst, sondern auch der künftige Kaiser, und bei dessen Bestellung müsse er, der ihn zu krönen habe, mitreden können. So beansprucht erstmals Innozenz III. die Entscheidung in der Doppelwahl von 1198. Das Recht, einen Kaiser gegebenenfalls abzusetzen, hatte schon Gregor VII. im *dictatus pape* für sich reklamiert. Der *dictatus pape* ist eine Sammlung von Leitsätzen über die päpstliche Gewalt, die in Gregors Register überliefert ist:



Als Nr. 12 sehen Sie die Angabe: *Quod illi liceat imperatores deponere* (daß es ihm erlaubt sei, Kaiser abzusetzen):



Innozenz IV. hat eine solche Absetzung 1245 an Friedrich II. tatsächlich durchgeführt. Die Ansprüche der Päpste hinsichtlich der Wahl steigerten sich im Laufe der Zeit so weit, daß Johannes XXII. im 14. Jahrhundert dem Kandidaten verbieten wollte, selbst als deutscher König vor einer päpstlichen Bestätigung Regierungshandlungen vorzunehmen. Um diese Zeit hatte aber schon die Gegenbewegung eingesetzt: im Kurverein von Rhense wurde 1338 einmütig als Reichsrecht festgestellt, daß der gewählte König allein durch die Wahl der Fürsten und ohne einer päpstlichen Bestätigung zu bedürfen, vollberechtigter König sei.

Der Kreis der Königswähler erfuhr im 13. Jahrhundert eine dramatische Verengung auf die sieben Kurfürsten, wobei sich zugleich das Prinzip der Mehrheitswahl durchsetzt. Die genauen Vorgänge sind unerforscht und wahrscheinlich auch unerforschlich. Der Sachsenspiegel und alle späteren Theoretiker bringen die Siebenzahl in Verbindung mit den Erzämtern. Von den sieben Kurfürsten sind drei geistlich, vier weltlich. Die geistlichen Kurfürsten sind die drei rheinischen Erzbischöfe (Mainz, Köln und Trier) in ihrer Funktion als Erzkanzler für die drei Teilreiche des Heiligen Reiches, wie wir jetzt schon sagen können, und zwar der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler für Deutschland, der von Köln als Erzkanzler für Italien und der von Trier als Erzkanzler für Burgund oder, wie man auch sagt, Arelat. Die weltlichen Kurfürsten waren der Herzog von Sachsen als Marschall, der Markgraf von Brandenburg als Kämmerer, der Pfalzgraf bei Rhein als Truchseß und der König von Böhmen als Mundschenk. Diese Funktionen sind bei feierlichen Anlässen, so etwa beim Krönungsmahl, auch tatsächlich ausgeübt worden, indem beispielsweise der König von Böhmen dem Neugekrönten den ersten Becher reichte. Es gibt aber auch andere Theorien für die Entstehung des Kurfürstenkollegs.

Trotz diesem mit sieben Personen überschaubaren Wählerkreis und einer leicht auf vier Stimmen zu errechnenden absoluten Mehrheit ist es dennoch immer wieder zu Doppelwahlen gekommen, denn die Führung einzelner Stimmen war umstritten. Wenn dann

beide, die Anspruch auf sie erhoben, die Stimme abgaben, kam es leicht zu Mehrheiten von vier und mehr Stimmen für zwei Kandidaten, so etwa bei der Doppelwahl von 1314. Umstritten waren vor allem die sächsische Stimme als Folge der unübersichtlichen sächsischen Erbteilungen und die Stimme der Pfalz, auf die nicht nur die pfälzischen, sondern auch die bayerischen Wittelsbacher Anspruch erhoben. Nur am Rande erwähne ich, daß diese beiden Streitpunkte in der Neuzeit zur Errichtung einer 8. und 9. Kurwürde geführt haben.

Zunächst aber wurde durch die Goldene Bulle von 1356 die Königswahl eindeutig und definitiv geregelt: die Stimme der Pfalz wurde der pfälzischen, die sächsische der Linie Sachsen-Wittenberg zugesprochen. Um künftige Stimmenspaltungen zu verhindern, werden die Kurfürstentümer für unteilbar erklärt und als Erbfolge die Primogenitur eingeführt. Wahlort ist Frankfurt am Main. Die Wahl muß innerhalb gewisser Fristen nach dem Tode des Vorgängers begonnen und zügig durchgeführt werden. Bei Abwesenheit verfällt die Stimme, jedoch kann der Kurfürst auch durch einen bevollmächtigten Vertreter abstimmen. Die Mehrheit der Anwesenden entscheidet.

Die Stimmabgabe ist mündlich, und zwar in genau festgelegter Reihenfolge und nacheinander: zuerst stimmt der Erzbischof von Trier ab, dann der von Köln, dann der König von Böhmen, dann der Pfälzer, dann der Sachse, dann der Brandenburger; den Abschluß bildet der Erzbischof von Mainz, der also ggf. den Ausschlag gibt. Anschließend ist der König in Aachen zu krönen; seinen ersten Reichstag soll er in Nürnberg halten. Diese Ordnung der Königswahl blieb bis zum Ende des alten Reiches 1806 in Kraft, nur fand die Krönung seit dem 16. Jahrhundert ebenfalls in Frankfurt statt, da in Aachen ein französischer Überfall auf das Krönungsfest zu befürchten war.

Zur Kaiserkrönung muß der König nach Rom ziehen. Dies setzt Verhandlungen mit dem Papst, aber auch eine entsprechende militärische Präsenz in Italien voraus und führte dazu, daß im späten Mittelalter nicht mehr allen deutschen Königen die Kaiserkrönung gelungen ist. Ob diese enge Verbindung mit Italien für Deutschland ein Fluch oder ein Segen war, war im 19. Jahrhundert Gegenstand einer erbitterten Kontroverse zwischen den beiden Historikern Heinrich von Sybel und Julius Ficker; Sie werden darüber im Laufe Ihres Studiums sicher noch mehr hören. Einen Zuwachs an realer Macht brachte der Kaisertitel nicht, aber man darf nicht unterschätzen, daß der König dadurch in die Tradition der antiken Kaiser trat und zugleich zum Vorläufer jenes apokalyptischen Endkaisers wurde, den wir im 2. Kapitel kennengelernt haben. Koronator bei der Kaiserkrönung war der Papst, Krönungsort die Peterskirche; eine bestimmte Kaiserkrone, die unbedingt verwendet werden mußte, gab es allerdings nicht.

Krönungsähnliche Zeremonien gab es auch beim Regierungsantritt mancher Herzöge, so etwa in Kärnten, wo der neue Herzog auf einem bestimmten Stuhl Platz nehmen mußte, um die Huldigung seiner Untertanen zu empfangen. Überhaupt verlagert sich im Spätmittelalter die historische und politische Entwicklung in Deutschland immer stärker auf die Ebene der Territorien, während das Königtum mehr zu einer formalen Klammer verblaßt. Man hat diese Entwick-

lung früher als Machtverfall und Degeneration rein negativ bewertet, zumal in Westeuropa – vor allem in Frankreich – zur gleichen Zeit die Entwicklung zu den zentralistischen Nationalstaaten, also dem vermeintlich fortschrittlicheren Modell, einsetzte. Wir sehen das heute weitaus differenzierter und wissen den Wert der Regionen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen sinnvoller Zentralisierung und lokaler Eigenständigkeit und emotionaler Nähe besser zu schätzen.

6. KAPITEL: DAS LEHNSWESEN

DAS LEHNSWESEN IST ein für das europäische Mittelalter charakteristisches System gegenseitiger personaler Abhängigkeit zwischen einem Lehnsherrn und einem Lehnsman. Es entsteht durch das Zusammentreten zweier ursprünglich selbständiger Erscheinungen: der Vasallität und der Verleihung eines *beneficium*.

Die Vasallität geht ursprünglich aus der germanischen Gefolgschaft hervor: ein freier Germane schließt sich freiwillig einem bedeutenden militärischen Führer oder einer sonst überragenden Persönlichkeit an und gelobt ihm Treue. Seine eigene soziale Stellung wird dadurch nicht angetastet, vielmehr erhöht die Aufnahme in die Gefolgschaft auch die Ehre des Gefolgsmannes. Diese Form der Gefolgschaft ist zuletzt nur noch im Gefolge der merowingischen Könige, der *trustis dominica*, erhalten; ihre Mitglieder heißen Antrustionen und sind durch ein dreifaches Wergeld ausgezeichnet.

In der Karolingerzeit verschärft sich die Gefolgschaft zur eigentlichen Vasallität. Der Ausdruck Vasall kommt von dem keltischen Wort *gwas* her; *gwas* bedeutet Jüngling oder Diener. Die lateinische Form ist *vassus* oder *vasallus*. In die Vasallität begibt man sich durch Kommendation. Dies ist ein symbolischer Akt, bei dem der Herr seine Hände um die gefalteten Hände des künftigen Vasallen herumlegt, der Handgang, lateinisch *immixtio manuum*, wörtlich das "Vermischen der Hände". Der Vasall ist seinem Herrn zu Diensten jeglicher Art verpflichtet; der Herr muß ihm dafür Kleidung, Nahrung und Unterkunft gewähren. Im Gegensatz zur Gefolgschaft beeinträchtigt die Vasallität die soziale Stellung des Vasallen: er steht auf jeden Fall eine Stufe tiefer auf der sozialen Leiter als sein Herr.

Die zweite Erscheinung, die, wie gesagt, ursprünglich mit der Vasallität in **keinem** Zusammenhang steht, ist die Verleihung eines *beneficium*; unter dieser "Wohltat" versteht man die Überlassung eines Stückes Land zur Bewirtschaftung. Das *beneficium* kann von ein paar Äckern bis zu großen Gütern und ganzen Dörfern reichen. Die allgemeinen Bedingungen und die geforderten Gegenleistungen sind sehr variabel, ebenso kann der Übertragende die verschiedensten Motive haben: Neukultivierung bisher un bebauten Landes, Belohnung geleisteter Dienste, Bestechung eines Mächtigen usw. Wesentlich ist, daß der Verleiher Eigentümer des *beneficium* bleibt, der Empfänger wird nicht Eigentümer, sondern hat nur den Nutzen von dem Lehen.

Das klassische Lehnswesen entsteht nun dadurch, daß der Herr seiner Verpflichtung, dem Vasallen Unterhalt zu gewähren, durch die Verleihung eines *beneficium* nachkommt. Im Laufe des 10., 11. und 12. Jahrhunderts wird das Lehen zur beherrschenden Form des Grundbesitzes überhaupt. Dies gilt uneingeschränkt für England, wo der normannische König als Eroberer Lehnsherr des gesamten Territoriums ist, weitgehend für Frankreich und in starkem Maße auch für Deutschland und Italien. In Frankreich bildete sich der Rechtsspruch heraus *nulle terre sans seigneur* - "kein Land ohne Lehnsherrn". Politisch wichtig wurde das Lehnswesen in Frankreich und Deutschland dadurch, daß es den Königen gelang, die Reichsfürsten, in Deutschland besonders die Herzöge, zu ihren Vasallen zu machen und zu veranlassen, ihre Herzogtümer von ihm zu Lehen zu nehmen.

Die Übertragung eines Lehens, lateinisch *beneficium* oder *feudum*, auch *feodum*, erfolgte in der klassischen Zeit so: der Herr, lateinisch *dominus*, auch *senior*, französisch *seigneur*, nimmt den Lehnsmann, *vassus*, *vasallus*, *homo*, in die Vasallität auf. Dies geschieht durch das schon erwähnte Ineinanderlegen der Hände, die *immixtio manuum*. Hier sehen Sie eine solche Belehnung durch den französischen König:



Dieser Vorgang heißt *hominium* oder *homagium*, auf Deutsch "Mannschaft". Dann folgt ein besonderer Treueid, *fides*, *sacramentum*, *iuramentum*, *iusiurandum*, auf Deutsch "Treue" oder "Hulde". Dieser Eid hat mit dazu beigetragen, das Lehnswesen auf eine ethisch höhere Stufe zu heben, als dies bei der reinen Versorgungsvasallität der älteren Zeit der Fall war. Auf den Eid folgt in der Regel noch ein Kuß, *osculum*. Nun folgt der zweite Teil, die Übertragung des *beneficium*, die Investitur mit dem Lehen. Auch sie geschah optisch sehr wirksam durch die Überreichung eines symbolischen Gegenstandes, z.B. eines Szepters oder eines Handschuhs. Die Bischöfe wurden mit Ring und Stab investiert, wie Sie auf dieser Darstellung an der Domtüre von Gnesen sehr schön sehen können:



Reichsfürsten investiert der König durch die Übergabe von Fahnen; ihre Lehen bezeichnet man deshalb auch als Fahnlehen. Dies sieht man recht gut auf folgender Abbildung:



Kaiser Ludwig der Bayer belehnt die Herzöge von Pommern; die Szene ist in die L-Initiale der Belehnungsurkunde hineingezeichnet.

Die Ausstellung einer solchen Urkunde ist an sich nicht erforderlich, denn der symbolische Akt hat für sich allein volle Rechtsgültigkeit; mit unserem Beispiel sind wir ja auch schon im 14. Jahrhundert. In älterer Zeit sind Urkunden generell nicht üblich, es sei denn,

es sollten begleitend spezielle Regelungen festgehalten werden, etwa das Recht auf weibliche Erbfolge im Lehen. Das berühmteste Beispiel einer solchen begleitenden Urkunde ist das sog. *privilegium minus*, durch das 1156 dem neugebackenen Herzog von Österreich der Verzicht auf Bayern zugunsten Heinrichs des Löwen versüßt wurde.

Dann folgt noch die tatsächliche Inbesitznahme des Lehens durch den Lehensmann; sie bezeichnet man als *saisimentum*, abgeleitet vom französischen *saisir* (ergreifen).

Die Rechtsbeziehungen zwischen Lehnsherr und Lehnsmann beruhen auf der gegenseitigen Treue, d.h. keiner von beiden darf etwas tun, was dem anderen Schaden zufügt. Im Treueid kann z. B. folgende Formulierung stehen: "Ich werde an keiner Verschwörung teilnehmen, durch die er sein Leben verlieren oder verstümmelt oder gefangengenommen werden soll." – *Non ero in consilio, ut vitam perdat aut membrum aut capiatur mala captione*. (Übrigens gibt es noch im heutigen Strafrecht den Begriff der "Untreue", wenn jemand ihm anvertraute Werte schädigt; Sie erinnern sich an die Wirtschaftsprozesse und die Parteispendenaffären.)

Über diese rein negativ gefaßte Verpflichtung hinaus müssen Lehnsherr und Lehnsmann einander Rat und Hilfe, *consilium et auxilium*, gewähren. Das *consilium*, den Rat, übt der Lehnsmann hauptsächlich durch die Teilnahme an den Hoftagen seines Herrn, insbesondere durch den Beisitz an seinem Gericht aus. Das *auxilium* erfolgt durch die militärische Dienstleistung im Lehnsaufgebot, und zwar als Reiter oder, wie man später sagt, als Ritter. Die geschuldeten Leistungen hängen von der Größe des Lehens ab; je nachdem muß der Lehnsmann allein oder mit einer kleineren oder größeren Anzahl von Rittern erscheinen. Bei manchen Lehen bestand die Aufgabe des Vasallen nicht im aktiven Kriegsdienst, sondern z.B. in der Burghut oder in der Ausübung eines Verwaltungsamtes. Ein englischer Kronvasall hatte die Aufgabe, den Kopf des Königs zu halten, wenn dieser bei der Überfahrt über den Kanal seinen Magen über Bord erleichterte – was z.B. bei König Richard Löwenherz regelmäßig der Fall war.

Nur ausnahmsweise mußte der Lehnsmann seinen Herrn auch finanziell unterstützen, z. B. um ihn aus Gefangenschaft freizukaufen oder um die Kosten für den Ritterschlag seines ältesten Sohnes oder die Mitgift seiner ältesten Tochter aufzubringen.

Wie der Lehensmann, so war auch der Lehnsherr zur Leistung von *auxilium* und *consilium* verpflichtet: er mußte seinen Vasallen vor Gericht vertreten und ihm ggf. mit bewaffneter Macht zu Hilfe eilen, wenn er angegriffen wurde.

Da die Vasallität eine rein personale Bindung ist, endet sie mit dem Tode jedes der beiden Partner. Stirbt der Lehnsmann, so ist der "Mannfall" eingetreten, stirbt der Lehnsherr, der "Herrenfall" bzw., wenn der König Lehnsherr ist, der "Thronfall". In jedem Fall erlischt die Vasallität, und das Lehen fällt an den Herrn zurück; jedoch wird es je länger, je mehr üblich, daß die Söhne in die Rechte des Vaters eintreten. Auf diese Weise werden die Lehen erblich. Die Neu belehnung bei jedem Todesfall bleibt zwar erforderlich – und zwar bis zum

Ende des 18. Jahrhunderts! –, wird aber zur Formalie. Der ursprünglich militärische Charakter der Lehen bringt eine besondere Erbfolgeordnung mit sich: so sind Frauen gewöhnlich ausgeschlossen, Minderjährige brauchen einen waffenfähigen Vormund.

Inhaber großer Lehen können Teile davon an Untervasallen austun. Daß dadurch die Verfügungsgewalt des Oberlehensherrn geschwächt wurde, liegt auf der Hand. In noch viel stärkerem Maße gilt dies für die Doppelvasallität, d.h. die Bindung an mehrere Lehnherrn. Die Doppelvasallität widerspricht direkt dem ursprünglichen Sinn des Lehnswesens, wurde nichtsdestoweniger aber seit dem 11. Jahrhundert auch in Deutschland allgemein üblich. In Bayern war im 12. Jahrhundert ein Graf Siboto von Falkenstein Vasall von zwanzig verschiedenen Herren. Problematisch wurde ein solcher Zustand z. B. dann, wenn zwei dieser Lehnherrn gegeneinander eine Fehde führten und beide das *auxilium* ihres Lehnsmannes anforderten. Ein Mittel gegen die negativen Wirkungen der Doppelvasallität bot die *ligantia*, französisch *ligesse*: ein Herr wurde zum *dominus ligius*, zum bevorzugten Lehnherrn erklärt; vor allem der König versuchte, zum *dominus ligius ante omnes* zu werden, zum Lehnherrn, der allen anderen vorgeht.

In Deutschland bildete sich im 12. Jahrhundert eine Rangfolge der Lehen heraus, die man sich als siebenstufige Pyramide dachte, die sog. "Heerschildordnung": an ihrer Spitze stand der König, den zweiten Heerschild hatten die geistlichen, den dritten die weltlichen Reichsfürsten inne, den vierten die Grafen und Freiherrn, den fünften und sechsten die Ministerialen, während auf der siebten und untersten Stufe die sog. Einschildritter standen, die nur Lehen tragen, selbst aber keine vergeben konnten.

Lehen konnte man nur von einem Ranghöheren empfangen; wer von einem Ranggleichen ein Lehen annahm, stieg auf die nächst tiefere Stufe ab. Eine Ausnahme bilden die Kirchenlehen, die die geistlichen Fürsten vergaben; sie konnte jedermann, selbst der König, ohne Rangminderung annehmen, denn dabei war nicht der Bischof oder Abt, sondern der Heilige der entsprechenden Kirche der eigentliche Lehnherr. Diese Kirchenlehen spielen eine wichtige Rolle beim Ausbau der spätmittelalterlichen Landeshoheit der Fürsten.

Der Verlust des Lehens drohte eigentlich nur bei Verfehlungen gegen die dem Herrn geschuldeten Lehnspflichten. In diesem Fall trat das Lehnsgesicht zusammen, d.h. die Mitvasallen unter dem Vorsitz des Lehnherrn, und sprach das Urteil. Umgekehrt konnte der Lehnsman dem pflichtvergessenen Lehnherrn die Treue aufkündigen. Das schlimmste Vergehen ist der Lehnsverrat, die Felonie, und zwar besonders scheußlich, wenn sie während des Kampfes geschieht. Dieses Vergehen – die *harisliz*, wie sie altertümlich heißt – war es auch, das seinerzeit dem letzten selbständigen bayerischen Herzog, Tassilo III., gegenüber Karl dem Großen vorgeworfen wurde, um einen Rechtsgrund (oder besser gesagt: Vorwand) für seine Absetzung zu finden.

Die besondere Bedeutung des Lehnswesens liegt im Mittelalter darin, daß mit seiner Hilfe der Staat strukturiert werden konnte, ohne daß es dazu einer aufwendigen Beamten- und Verwaltungsor-

ganisation bedurfte. Aber selbst im zwischenstaatlichen Verkehr konnte es politische Dienste leisten, indem ganze Staaten und Königreiche in ein lehnsrechtliches Verhältnis zueinander traten. So waren Böhmen und zeitweise auch Polen und Ungarn lehnsabhängig vom deutschen König. Besonders für Böhmen war dies eine elegante Lösung: ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß es unmöglich war, daß zwischen Deutschland und Böhmen keine Beziehung bestand; das Lehnsverhältnis erlaubte es, diese Beziehung mit möglicher Selbständigkeit des abhängigen Teiles zu gestalten, dessen Herrscher ja sogar den Königstitel tragen konnte.

Vom 11. Jahrhundert an benutzten auch die Päpste das Lehnsrecht in diesem Sinne: das normannische Königreich Sizilien und vorübergehend auch England und Aragón waren päpstliche Lehen. Das Beispiel Tassilos III. zeigt indes, daß das Lehnsverhältnis auch politisch mißbraucht werden konnte. Auch der französische König Philipp II. hat den englischen König Johann Ohneland, der ja für das Herzogtum Normandie sein Lehnsmann war, mehrfach vor sein Lehnsgericht geladen, um politische Wirkungen zu erzielen.

7. KAPITEL: DIE RITTER

KAUM EIN BEGRIFF SCHEINT so charakteristisch für das Mittelalter wie der des Ritters. Ritterrüstung, Ritterburg, Ritterepik, Ritterschlag, Minnedienst – all das ruft romantische Vorstellungen wach, und kaum jemand wird empört sein, wenn man sein Verhalten als ritterlich bezeichnet. Im folgenden Kapitel wollen wir uns darüber klar werden, wieweit diese unsere Vorstellung der Realität des mittelalterlichen Rittertums entspricht.

Entschieden nicht mittelalterlich ist allerdings diese Variante eines Ritters:



Zunächst einmal fing alles sehr bescheiden an. Das Rittertum geht nicht aus dem Lehnswesen hervor, das wir im vorigen Kapitel kennengelernt haben, sondern wird erst später, im Grunde erst nach seiner Blütezeit, in dieses System eingefügt. Am Anfang stehen die sog. Ministerialen, "Dienstleute", abgeleitet von *minus*, wovon sich übrigens auch das Wort "Minister" ableitet.

Ministerialen haben zunächst die geistlichen Fürsten, dann auch die weltlichen Herren und die Könige, wobei die königlichen Ministerialen schließlich am wichtigsten werden.

Die Ministerialen der Bischöfe bzw., nach mittelalterlicher Vorstellung, die Ministerialen des Heiligen der Domkirche, sind **unfreie** Mitglieder seiner *familia*. Der lateinische Ausdruck *familia* bedeutet mehr als das deutsche Wort Familie; er umfaßt alle, die irgendwie zum Hause gehören und der Gewalt und Fürsorge des Hausherrn unterstehen, also auch Knechte, Mägde, Sklaven usw. Zur *familia* des Bischofs gehören also auch alle Unfreien, die die Kirche besitzt

und die entweder im Bischofshof selbst Dienste leisten oder den Landbesitz der Kirche bebauen und dafür vom Oberhaupt der *familia* ihren Lebensunterhalt erwarten können. Besonders wichtig für den Herrn sind diejenigen, die ihm Kriegsdienst zu Pferde leisten; für diese Gruppe kommt der Ausdruck *ministeriales* auf. Den Lebensunterhalt gewährt der Herr ihnen häufig durch Überlassung eines Landgutes. Dadurch gleicht das Dienstverhältnis eines Ministerialen äußerlich durchaus dem Lehnsverhältnis eines Vasallen.

Es bleibt aber der entscheidende Unterschied, daß der Vasall frei ist und frei bleibt, der Ministeriale aber unfrei ist und unfrei bleibt. Die Unfreiheit zeigt sich z.B. darin, daß der Herr ihn verkaufen kann: wenn die Aufgabe eines Ministerialen etwa darin besteht, eine Burg zu bewachen, und der Herr verkauft diese Burg, dann wird der Ministeriale mitveräußert. (Übrigens passiert heute dasselbe, wenn eine Firma verkauft wird.) Wenn der Ministeriale heiratet, muß er den Ehekonsens seines Herrn einholen; dieser wird darauf achten, daß er keine Frau aus dem Besitz eines anderen Herrn heiratet, denn sonst gibt es Schwierigkeiten bei der Verteilung der Kinder. Mitunter schließen die Herren Verträge ab, wie die Kinder aufgeteilt werden sollen: das erste Kind gehört dem Herrn des Vaters, das zweite dem der Mutter usw.; oder alle männlichen Kinder dem Herrn des Vaters, alle weiblichen dem der Mutter, oder ähnliches mehr.

Auf der anderen Seite war ein auskömmliches Leben als Ministeriale einer kümmerlichen Existenz als freier Mann durchaus vorzuziehen, und der Schutz eines mächtigen Herrn mochte die Abhängigkeit schon ausgleichen. So kommt es, daß auch Freie in die Ministerialität eintreten, wodurch das Ansehen des Ministerialenstandes insgesamt nur gehoben wird. Einzelne Ministeriale schaffen sich eine besondere Position als Berater ihres Herrn. Und auch solche Ministeriale, die zugleich Lehnsmann eines anderen sind, gewinnen eine unabhängigere Position.

Schon bald wird die zunächst völlig der Willkür des Herrn unterworfenen Stellung der Ministerialen in Rechtsregeln gebracht. Ein solches Dienstrecht ist z.B. schon sehr früh aus Bamberg überliefert. Die Verbindung mit dem Lehnsrecht führt zu einer Differenzierung innerhalb des Ministerialenstandes: wer nur Lehen empfangen, aber keine verleihen kann, wird auf den letzten Herrschild gesetzt; für diese Gruppe ist der Ausdruck *miles* üblich geworden. Als *ministeriales* bezeichnet man jetzt diejenigen, die sowohl Lehen empfangen als auch welche verleihen können und deshalb in den sechsten oder vorletzten Herrschild gehören. Diese Gruppe verschmilzt im späten Mittelalter mit den freien Herren zu einer Schicht und steigt so in den niederen Adel auf; die Erinnerung an ihre unfreie Herkunft war aber im 14. Jahrhundert durchaus noch nicht verblichen, wenn es auch im Einzelfall äußerst schwierig ist, die wirklichen Rechtsverhältnisse zu ermitteln.

Ihre größte politische Rolle spielten die Ministerialen in der Stauferzeit. Unter den späten Saliern war das ottonische Reichskirchensystem zusammengebrochen, d.h. der König konnte sich für Reichsverwaltung nicht mehr auf die finanziellen und militärischen Leistungen der Bischöfe und Äbte stützen. An ihre Stelle trat einer-

seits der Ausbau des Lehnswesens; andererseits mußte der König auf das Reichsgut und sein eigenes Hausgut zurückgreifen. Zur Sicherung und Verwaltung dieses Reichs- und Hausgutes setzt vor allem Friedrich Barbarossa seine Ministerialen ein, die auf einer Vielzahl von neuerbauten Burgen Wohnung nahmen. Und weil diese Ministerialen zwar einerseits nicht mehr selbst arbeiten mußten, auf der anderen Seite aber nicht mächtig genug waren, um Politik zu machen, blieb ihnen eigentlich nur die Beschäftigung mit der Kultur. Diese Deutung ist allerdings nicht unumstritten; vor allem von germanistischer Seite wird die Ansicht vertreten, so weit sei es mit der Kultur der kleinen Ministerialen gar nicht her gewesen. Das berühmteste Beispiel eines solchen kultivierten Ministerialen ist natürlich der Arme Heinrich, in dem Hartman von Aue ein wenig sich selbst porträtiert. Dieser Romanheld kann untypischerweise sogar lesen:



Wir beginnen in der dritten Zeile:

*Ein Ritter so geleret was,
Daz er an den buchen las,
Was er daran geschriben vand.
Der was hartman genant
Vn(de) was ein dinsteman von owe.*

Wie dem auch sei: diese Kultur zeigt sich vor allem in der Ritterdichtung und dem Minnedienst. Hinter beidem steht ein Ideal, das in der Wirklichkeit nur schwer zu verwirklichen war, wenn überhaupt. Als die wesentlichen Tugenden des Ritters galten die *mâze* und die *milte*. Die *mâze* ist das Vermeiden der Extreme, also die Selbstdisziplin in Wort und Tat. Das Wort *milte* bedeutet im Mittelalter die Freigebigkeit, eine Bedeutung, die in Ausdrücken wie "milde Stiftungen" oder "Mildtätigkeit" bis heute weiterlebt. Das eigentlich prägende Erlebnis für die Ritter waren aber die Kreuzzüge, und dieser Grundsatz, als Streiter Christi für die Unterdrückten und Armen einzutreten, vor allem für die, die unschuldig in Not geraten sind, wurde auch auf die Heimat übertragen.

In der Zeit, in der man solche Heldentaten nicht selbst vollbringen konnte, wollte man wenigstens von ihnen hören. "Hören" ist dabei wörtlich zu nehmen, denn es war in der Regel das Burgfräulein, das diese Texte abends vorlas – sofern das nicht ein zufällig anwesender fahrender Spielmann übernahm. Die Ritterepik stützt sich teils auf historische Stoffe, so Alexander den Großen, Troja, Roland oder die Nibelungen, vor allem aber auf die sog. *matières de Bretagne*: das sind die Erzählungen um König Artus und seine Tafelrunde, von der die Ritter aufbrechen, um auf *âventiure* – zu deutsch: Abenteuer – zu reiten, wobei ihnen auch prompt die verfolgten Jungfrauen usw. über den Weg laufen. Wer zu Hause bleibt, läuft Gefahr, sich zu *verligen* und dafür Schimpf und Schande zu ernten. Die deutschen Epen sind meist Nachdichtungen französischer Vorlagen des *Chrestien de Troies*. An Autoren nenne ich nur *Hartmann von Aue*,

Gottfried von Straßburg und *Wolfram von Eschenbach*; das weitere ist Sache der Germanisten.

Noch ein Wort zum Minnedienst: die Verehrung des Ritters richtet sich immer auf eine verheiratete Frau; erhört wird er nie, jedoch liegt dies stets an seiner eigenen Unvollkommenheit. Auch das ist die Theorie: wie es um das Nichterhörtwerden in der Praxis aussah, das zu beurteilen überlasse ich Ihrer Kenntnis der menschlichen Leidenschaften.

Über all dieser kulturellen Blüte darf man aber nicht vergessen, daß der eigentliche Lebenszweck des Ritters der Krieg war, und zwar nicht nur in der Form des Kreuzzugs, hinter dem immerhin noch eine moralische Idee steht, sondern auch als Krieg der europäischen Könige gegeneinander und sogar als ordinäre Fehde einzelner Ritter untereinander. Der mittelalterliche Krieg war ein Vernichtungskampf, der darauf abzielte, den Gegner wirtschaftlich zu ruinieren, so daß die Bauern weit mehr unter ihm zu leiden hatten, als die Kämpfenden selbst; von ritterlicher Ethik ist jedenfalls wenig zu spüren. Ein weiteres Kriegsziel war die Gefangennahme des Gegners, von dem man dann ein Lösegeld erpressen konnte.

Oft endete die Fehde damit, daß der Unterlegene auf seiner Burg Schutz suchen mußte, die dann belagert wurde. Das Recht, Burgen zu errichten, war ursprünglich dem König vorbehalten, wurde jedoch mit dem Niedergang der Königsmacht von den Fürsten und schließlich selbst von kleinen Adligen und Rittern usurpiert. Zu den wesentlichen Rechten des Lehnsherrn gegenüber dem Lehnsmann gehörte das "Öffnungsrecht" an dessen Burg, d.h. der Lehnsmann mußte seinen Herrn in die Burg hineinlassen und ihm zu diesem Zweck die Tore öffnen.

Bei den Burgen ist zu unterscheiden zwischen Höhenburgen und Burgen in der Ebene. Höhenburgen liegen auf Berggipfeln; besonders beliebt ist die Spornlage, weil die Burg dann nur von einer Seite her zugänglich war und nur an einer Seite verteidigt werden mußte. Die Berghänge unterhalb der Burg wurden völlig abgeholzt, um dem Gegner keine Deckung zu gewähren, in deren Schutz er sich unbemerkt nähern konnte. Romantisch im dichten Wald versteckt, wie das heute gern bei Burgen der Fall ist, lagen im Mittelalter also nur die Ruinen. In Norddeutschland, wo die Berge fehlen, bevorzugte man die Wasserburg, die von breiten Wassergräben oder auch Sumpfgelände umgeben war.

In ihrer einfachsten Form besteht die Burg lediglich aus einem Turm, den man möglichst auf einen Hügel stellt, der von einer Mauer oder Wall und Graben umgeben ist. Ist der Hügel künstlich aufgeschüttet, so spricht man von einer Motte. Eine etwas komfortablere Burg besteht aus mehreren Gebäuden, die einen Burghof umschließen; außen herum führt der Wehrgang. Der höchste Turm ist der Bergfried, der entweder in die Mauer einbezogen ist oder frei im Innenhof steht. Sein Eingang liegt hoch über der Erde und ist nur über eine Leiter zu erreichen. Das Untergeschoß des Bergfrieds dient als Speicher oder auch als Gefängnis; zugänglich ist dieses nur durch eine kleine Öffnung in der Decke, das sog. Angstloch. Das größte Gebäude in der Burg ist der Palas. Dieses Wort leitet sich über das

Altfranzösische vom lateinischen *palatium* ab, dem Kaiserpalast auf dem Palatin in Rom; auf direktem Wege, aber durch die hochdeutsche Lautverschiebung verändert, kommt von *palatium* auch das Wort Pfalz her. Heizbar ist in einer Burg oft nur das Frauengemach, das also einen Kamin besitzt und deshalb *caminata*, auf Deutsch Kemenate heißt. Außerdem hat jede Burg eine Burgkapelle.

Besonders gesichert ist das Burgtor; zu ihm führt die Zugbrücke. Außerdem sind dort so nette Dinge wie die Pechnase eingebaut, durch die man auf die Angreifer heißes Pech oder auch die in der Burg angefallenen Fäkalien gießen kann. Im Anschluß an die Burg wird meist ein etwas größeres Areal ebenfalls ummauert, der sog. Zwinger. Später wird auch er mit Gebäuden besetzt und stärker befestigt: er wird zur Vorburg. Die geometrische Gestalt der Burg wird durch das Gelände bedingt; meist ist der Platz so begrenzt, daß gar keine Wahl eines bestimmten Grundrisses möglich ist. Ansonsten bevorzugt man in Norddeutschland runde, in Süddeutschland viereckige Formen.

Auf den Kreuzzügen lernten die Ritter im Orient kunstvolle Bauformen und raffinierte Belagerungsmaschinen kennen. Eine wichtige, auch vorher schon bekannte Technik war das Anlegen einer Sappe: dazu werden aus der Mauer an einer Stelle nach und nach von außen her von den Belagerern die Steine herausgelöst und durch eine Holzkonstruktion ersetzt. Wenn die Sappe groß genug geworden ist, wird das Holz abgebrannt, die Mauer stürzt ein, und die Burg kann gestürmt werden. Mitunter lud man auch den belagerten Burgherrn ein, die vollendete Sappe zu besichtigen; gelegentlich zog er es dann vor, den Widerstand aufzugeben.

Daran war auch zu denken, wenn in der Burg die Wasservorräte zu Ende gingen, da nur wenige Burgherren es sich leisten konnten, einen Brunnen zu graben. Bei einer Höhenburg war auch dies technisch sehr schwierig. Häufig endete die Belagerung so, daß sich der Burgherr zwar ergab, anschließend aber Lehensmann des Belagerers wurde und seine eigene Burg als Lehen zurückerhielt – selbstverständlich mit Öffnungsrecht für den neuen Lehnsherrn. Oft genug mußte aber auch die Belagerung abgebrochen werden, etwa bei einbrechendem Winter oder nach erfolgreichen Ausfällen der Belagerten. Um das Jahr 1300 wurde in Europa das Schießpulver erfunden; damit war das Ende der Burg und auch des klassischen Rittertums abzusehen.

Wenn der Ritter keinen Krieg führte, weder belagerte noch belagert wurde, und auch nicht durch den Minnedienst in Anspruch genommen, bereitete er sich auf den Krieg vor. Dies geschah neben sonstigem Wehrsport durch das Turnier. Dabei ritten die Kontrahenten in voller Rüstung, aber mit stumpfen Waffen gegeneinander an und versuchten, sich gegenseitig die Helmzier vom Kopf zu schlagen bzw. sich mit der Lanze aus dem Sattel zu heben; anschließend konnte der Kampf zu Fuß weitergehen. Man unterscheidet beim Turnier

zwischen dem *Tjost* und dem *Buhurd*: beim *Tjost* treten zwei einzelne Ritter gegeneinander an, um zu *tjostieren*, beim *Buhurd* kämpfen größere Gruppen gegeneinander. Pferd und Rüstung des Unterlegenen verfallen dem Sieger; es gab arme Ritter, die von Turnier zu Turnier reisten und auf diese Weise ihren Lebensunterhalt bestritten.

Wie sah der Ritter aus? Bei dem Wort Ritterrüstung denkt man in der Regel an einen Plattenharnisch. Der Plattenharnisch kam aber eigentlich erst auf, als das Rittertum schon im Niedergang war. Er diente mehr der Repräsentation und für das Turnier, bei dem der Ritter dann mit Wappen und Helmzier prunkvoll ausstaffiert vor seiner Dame paradiere konnte. Die Ritter der früheren Zeit trugen Kettenpanzer, die aus eisernen Ringen zusammengesetzt waren. Das Bild, das auf den zunehmend beliebten Mittelalterfesten und Schauturnieren, aber auch auf Museumsplakaten vermittelt wird, ist also irreführend. Übrigens gibt es in Passau eine Gruppe, die die Rüstungen des 14. Jahrhunderts in realistischer Form vorführt. Die Wirklichkeit einer mittelalterlichen Rüstung können Sie erahnen, wenn Sie dieses Bild eines originalen Helmes betrachten und sich fragen, was der Ritter, der darin steckte, eigentlich im Kampf sehen konnte:



Seit der klassischen Zeit wurde das Rittertum mit äußeren Formen und Zeremonien umgeben, die manchmal eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Klerikerstand herbeiführen. Ritter wird man in mehreren Stufen durch eine sorgfältige Erziehung, die mit dem 7. Lebensjahr als Page beginnt. Vom 14. Lebensjahr an ist der junge Ritter dann Knappe oder, wie man auch sagt, Edelknecht. Es gibt auch ein Schema von sieben Fähigkeiten, die der Ritter erlernen muß, nämlich Schwimmen, Reiten, Bogenschießen, Fechten, Jagen, Schachspielen und Versprechen; dieses Schema ist den *septem artes liberales*, den "sieben freien Künsten", nachgebildet, die wir im 24. Kapitel (Schule und Universität) näher betrachten werden. Mit dem 21. Lebensjahr soll die Beförderung zum Ritter erfolgen; dies geschieht in Westeuropa durch den Ritterschlag, in Deutschland durch die Schwertleite, also die feierliche Umgürtung mit dem Schwert. Die Siebenjahresstufen sind natürlich reine Theorie; die Praxis war viel flexibler.

Den Ritterschlag kann im Prinzip jeder Ritter erteilen. Besonders ehrenvoll ist es aber, ihn vom König zu empfangen, und zwar möglichst am Tage der Krönung dieses Königs; in Frankreich und Ungarn gehört das Ritterschlagen geradezu zum Krönungszeremoniell. Hier sehen sie den französischen König, wie er einem der berühmtesten Feldherrn seiner Zeit, Bertrand du Guesclin, zum Ritter schlägt:



Häufig wird der Ritterschlag im Kriege erteilt, und zwar unmittelbar vor der Schlacht, in der der neue Ritter sich dann gleich bewähren kann. Die äußere Form ist hierbei situationsbedingt recht ein-

fach. In Friedenszeiten ist der Vorgang viel aufwendiger und damit auch viel teurer, so daß viele potentielle Ritter darauf verzichten und ihr Leben lang Edelknecht bleiben.

Das berühmteste Beispiel einer Schwertleite ist das Mainzer Hoffest vom Mai 1184, auf dem Friedrich Barbarossa seinen Sohn Heinrich, den späteren Heinrich VI., und dessen Bruder Friedrich zum Ritter machte. Der Chronist Otto von St. Blasien berichtet darüber im 26. Kapitel: "Im Jahr 1184 seit der Fleischwerdung des Herrn, als Kaiser Friedrich in Deutschland alle kriegerischen Unruhen niedergekämpft hatte, sagte er allen Großen des Reiches auf Pfingsten in Mainz einen allgemeinen Hoftag an und beschloß, dort seine Söhne, den König Heinrich und Friedrich, den Herzog von Schwaben, mit dem Schwert zu umgürten und mit den Waffen auszuzeichnen. Zu diesem Hoftag versammelten sich Fürsten des ganzen Kaiserreiches, nämlich Franzosen, Deutsche, Slawen, Italiener, von Illyrien bis nach Spanien hin. Aber auch von den benachbarten Reichen kamen, beeindruckt von der Würde des Reiches, Fürsten zusammen, und so hat sich dort eine unglaubliche Menge von Menschen verschiedener Gegenden und Sprachen versammelt. Dort war außerhalb der Stadt auf einer weiten Ebene als Unterkunft für den Kaiser ein hölzerner Palast mit einer großen Halle aufgebaut, und im Kreis um ihn herum sind hochaufragende Häuser für die Fürsten aufgestellt worden, wobei jeder einzelne erhebliche Ausgaben machte, um die Größe seiner Würde zu zeigen."

Dann passiert das, was bei mittelalterlichen Festen häufiger vorkommt, nämlich ein Unglück: eine Sturmbö fegt das ganze Zeltlager zusammen, was dem Chronisten Anlaß zu einer moralisierenden Bemerkung über weltliche Prunksucht gibt. Dennoch findet wie geplant die Feier statt: "Nachdem nun der folgende heilige Tag" (es handelt sich um Pfingsten) "mit größter Freude feierlich begangen und mit ausgesuchten, aufs prächtigste veranstalteten Festmählern glorreich dahingebraucht war, ist am Montag früh morgens die Messe gefeiert worden, und es empfingen die Söhne des Kaisers, König Heinrich und Herzog Friedrich, nachdem sie mit Waffen ausgestattet und auf dem Kampfplatz ihr ritterliches Können gezeigt hatten, den Rittergürtel." Anschließend darf sich der junge König gleich auf einem Kriegszug gegen die Polen bewähren.

Das Mainzer Hoffest und die Person Friedrich Barbarossas bilden wohl den Höhepunkt des Rittertums überhaupt. Barbarossas Sohn und Nachfolger Heinrich VI., den die Italiener nicht zu Unrecht *il crudele*, den Grausamen, nennen, entsprach schon nicht mehr diesem Ideal, und unter Friedrich II. war die allgemeine Stimmung schon so verändert, daß Walther von der Vogelweide in seiner berühmten Elegie sagen konnte, die Vergangenheit komme ihm vor wie ein Traum, aus dem er nunmehr erwacht sei. Die äußeren Formen des Rittertums werden nun immer wichtiger, und weniger die eigene Tüchtigkeit als vielmehr die Abstammung von ritterbürtigen Vorfahren entscheidet über die Zugehörigkeit zu diesem Stande.

Eine ganz eigentümliche Verbindung ging das Rittertum mit dem Mönchsideal in den sog. Ritterorden ein, auf die wir im 16. Kapitel zurückkommen. Davon unterscheidet sich ein anderer Typ ritterli-

cher Orden, der im Spätmittelalter und der Neuzeit von den Landesherren ins Leben gerufen wird und von dem letztlich die heutigen Verdienstorden herkommen; deren berühmteste sind wohl der ursprünglich burgundische Orden vom goldenen Vlies und der englische Hosenbandorden.

Wie im 15. Jahrhundert in England die Aufnahme in den Ritterstand vor sich ging, möchte ich Ihnen nun anhand eines zeitgenössischen Traktates schildern, wobei ich der Einfachheit halber die Zusammenfassung aus einem Aufsatz zitiere, dessen Titel ich Ihnen im Literaturverzeichnis nenne: „Der Novize, der Ritter zu werden wünscht, wird bei seinem Eintreffen am Hofe vom Seneschall und Kämmerer höflich empfangen. Es werden ihm zwei erfahrene Knappen zugeteilt, die ihn in ihre Obhut nehmen. Trifft er vor der Mahlzeit ein, so soll er den König bei Tisch bedienen, und zwar soll er ihm das Wasser reichen (zum Händewaschen bei Beginn der Mahlzeit) und die erste Schüssel des ersten Ganges auftragen. Dann führen ihn die beiden Knappen in sein Zimmer und schicken nach dem Bader, der dem Novizen die Haare und den Bart schneidet und ihm ein Bad bereitet, das mit Teppichen und Tüchern gegen die Kälte der Nacht wohlgeschützt ist. Der König wird benachrichtigt, daß die Vorbereitungen so weit getroffen sind, und befiehlt seinem Kämmerer, die edelsten und weisesten Ritter in das Zimmer des Novizen zu führen. Mit Musik und Gesang setzt sich der Zug in Bewegung. Die beiden Knappen ziehen daraufhin ihren Schützling aus und setzen ihn in das Bad. Vor der Kammertür bricht die Musik ab; die abgeordneten Ritter treten ein, und nachdem sie sich eine Weile geziert haben, wobei einer dem anderen den Vortritt zuschieben will, treten sie der Reihe nach an das Bad heran und belehren den Novizen über den Sinn der Feierlichkeit und über die Pflichten des Ritters. Hierauf wird der Novize auf ein einfaches weißes Bett gelegt; nach der Bettruhe wird er für die Nachtwache angekleidet; er trägt einen langen Rock mit angenähter Kapuze wie ein Eremit. Wieder formiert sich der Zug unter Vorantritt der Musik: die weisen Ritter und alle Knappen des Hofes geben ihm das Geleite bis zur Tür der Kapelle, wo er nur mit den beiden Knappen eintritt, um die Nacht im Gebet zu verbringen. Bei Morgengrauen hören sie die Messe und kehren dann in das Zimmer zurück, wo der Novize nunmehr auf einem prächtigen Bette ruhen darf, das mit einem golddurchwirkten gefütterten Seidentuch bedeckt ist. Auf Befehl des Königs wird der Novize von den Rittern geweckt, die ihn dann beim Ankleiden bedienen: der älteste reicht ihm das Hemd, der nächste zieht ihm den rotseidenen Leibrock an, zwei heben ihn aus dem Bett und zwei andere ziehen ihm die schwarzen Strümpfe und Schuhe an usw. bis er vollständig angekleidet ist. Zu Pferde ziehen sie dann in den Saal des Königs, wobei ein Page das entblößte Schwert, über dessen Griff die Sporen gehängt sind, vorausträgt. An der Halle des Königs werden sie vom Marschall, der als Belohnung für seine Mühe das Pferd, auf dem der Novize geritten war, zu beanspruchen hat, empfangen. In der Halle findet dann die eigentliche Verleihung der Ritterwürde statt. Der König läßt sich das Schwert und die Sporen geben, heißt zwei der vornehmsten Ritter die Sporen an der Ferse des Novizen befestigen. Dann umgürtet ihn

der König mit dem Schwert, und während er seine Arme hoch über dem Kopfe hält, umfaßt der König seinen Hals mit beiden Händen, gibt ihm mit der rechten Hand einen Schlag auf den Nacken und spricht: Sei ein guter Ritter. Es folgt ein abermaliger Gang in die Kirche, wo der junge Ritter die Hand auf den Altar legend schwört, die Kirche schützen zu wollen, und sein Schwert darreicht, das der Priester segnet. Die Feierlichkeit wird beschlossen mit der festlichen Mahlzeit, bei der der junge Ritter oben an der Tafel der Ritter sitzt, jedoch weder essen, noch trinken, noch sich bewegen, noch um sich blicken darf. Schließlich verabschiedet sich der junge Ritter vom Könige und der Hofgesellschaft.“

Wir wollen jetzt noch fragen, wie es einem Ritter erging, der sich dieser Würde unwürdig erwies. Ihm konnte es z. B. passieren, daß er bei einem der öffentlichen Turniere zurückgewiesen wurde. Am Vortag des Turniers fand nämlich die sog. Helmschau statt: die Helme und Wappen der Teilnehmer wurden auf einem Gerüst öffentlich ausgestellt. Dann kamen die Herolde und wohl auch die Damen zur Besichtigung, und wenn ein unwürdiger Ritter entdeckt wurde, stieß der Herold den Helm vom Gerüst; sein Träger durfte dann nicht am Turnier teilnehmen. So etwas geschah, historisch verbürgt, am 24.11.1434 sogar dem Sohn des Herzogs von Bayern, Albrecht, dem späteren Albrecht III. von Bayern-München. Es war nämlich ruchbar geworden, daß dieser heimlich eine unstandesgemäße intime Beziehung eingegangen war mit einer Augsburger Baderstochter namens Agnes Bernauer. Bei wirklich schlimmen Verfehlungen wurde der Übeltäter aus dem Ritterstand ausgeschlossen. Dies geschah mit einer Art rückläufigem Vollzug des Ritterschlages, was in der Literatur gern mit grausigen Détails ausgemalt wird, die mir indes nicht alle glaubwürdig scheinen, so daß sein Schild umgekehrt an den Galgen genagelt wurde und daß man ihn zwang, seine eigene Totenmesse anzuhören.

Wir haben zu Anfang des Kapitels gehört, daß der Ritter seinen Lebensunterhalt in der Regel aus einem *beneficium* bezog, wobei es in der Praxis keinen Unterschied machte, ob er es als freier Lehmann oder als Ministeriale innehatte. Diese Form der Versorgung wurde im späten Mittelalter immer problematischer. Die geschuldeten Abgaben an den Ritter waren ein für allemal festgelegt, während das Leben immer teurer wurde. Aufgrund des technischen Fortschrittes – man denke nur an die aufkommenden Feuerwaffen – wurde die eigene Ausrüstung und auch die Befestigung der Burgen immer kostspieliger. So sah sich der Ritter immer häufiger gezwungen, sein Einkommen auf außerlegalem Wege zu erhöhen. Mit anderen Worten: der Ritter wurde zum Raubritter, der Kaufmannszüge überfiel und beraubte oder, noch besser, die reichen Pfeffersäcke gefangennahm und nur gegen hohes Lösegeld wieder freiließ – bis er eines Tages selbst in Gefangenschaft einer Stadt geriet und am Galgen endete, sofern er nicht gegen gefangene Kaufleute dieser Stadt ausgetauscht wurde. Allerdings gaben einige Städte (so etwa Nürnberg) ihren Kaufleuten den Hinweis mit auf die Reise, sie könnten auf keinen Fall damit rechnen, auf diese Weise wieder freizukommen.

Im vierzehnten, vor allem aber fünfzehnten Jahrhundert vereinigen sich in Deutschland die Ritter, die keinem anderen geistlichen oder weltlichen Herrn, sondern nur dem Kaiser unterstehen, zur **Reichsritterschaft**. Zunächst entstehen einzelne Ritterbünde, bei denen man nicht immer genau sagen kann, welcher Zweck im Vordergrund stand: die Wahrung der eigenen Rechte oder die Raubzüge gegen die Städte und Kaufleute. Diese Bünde führen zum Teil groteske Namen: so gab es in Schwaben die *Martinsvögel*, die *Gesellschaft mit dem Schwerte*, die *Gesellschaft von der Krone*, die *Löwengesellschaft* und die *Schlegler*; in Franken die *Fürspänger* und die *Gesellschaft mit dem Greifen*; am Rhein den *Bund mit den roten Ärmeln*, die *Sternen*, den *Bund von der alten Minne*, den *Löwenbund*, die *Geckengesellschaft*, die *Gesellschaft vom Falken*, die *Gesellschaft der Bengler*, die *Sichelgesellschaft* und die *Gesellschaft des heiligen Ritters Simplicius zu Fulda*.

Eine reichsrechtliche Anerkennung der Ritterbünde erfolgte zunächst 1422 durch König Sigismund, dann 1495 auf dem Wormser Reichstag. Seit dem 16. Jahrhundert ist die Reichsritterschaft in drei Kreisen organisiert, die in *Kantone* gegliedert sind: der Kreis *Schwaben* umfaßt die Kantone Donau, Hegäu-Allgäu-Bodensee, Neckar-Schwarzwald-Ortenau, Kocher und Kreisgau; der Kreis *Franken* umfaßt die Kantone Odenwald, Gebirg, Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach; der Kreis *Am Rhein* umfaßt die Kantone Oberrheinstrom, Am Niederrheinstrom und Am Mittelrhein. Anders als Kurfürsten, Fürsten und Städten ist es den Rittern nicht gelungen, auf dem Reichstag vertreten zu sein; sie stehen vielmehr in direkter Abhängigkeit vom Kaiser. Sie zahlen auch keine Reichssteuern, sondern eine freiwillige Beihilfe zu den Lasten des Reiches, ein *subsidium charitativum*. Mit dem Untergang des Alten Reiches ging auch die Reichsritterschaft zu Ende. Der Ritterschaftstitel, den manche Fürsten im 19. Jahrhundert als Adelsprädikat vergeben, hat mit dem mittelalterlichen Rittertum nichts mehr zu tun.

8. KAPITEL: DIE STÄDTE, I: DIE STÄDTE IN DEUTSCHLAND

DIE MITTELALTERLICHEN STÄDTE lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- Städte, die schon immer da waren;
- Städte, die von selbst entstanden sind;
- Städte, die gegründet wurden.

Schon diese kurze Aufzählung erweist die Stadtentstehung als vielschichtiges Problem, das sich mit einer einheitlichen Theorie nicht erläutern läßt. Diese Regel gilt überhaupt für die mittelalterliche Rechtsordnung, die in einer Weise lokal differenziert war, wie wir es uns heute kaum noch vorstellen können; und nichts wäre falscher, als geschichtliche Entwicklungen monokausal erklären zu wollen. Ich werde im Folgenden in zwei Abschnitten die Städte in Deutschland und die Städte in Italien, v.a. Norditalien, behandeln. Diese Reihenfolge ist eigentlich etwas unlogisch, weil die italienischen Städte eine

viel frühere und viel bedeutendere Rolle spielen als die deutschen, aber es ist aus praktischen Gründen so sinnvoller.

In Deutschland sind die Städte, die schon immer da waren, die alten Römerstädte, die im Mittelalter weiterbestehen, ferner einzelne keltische oder slawische Orte. Die Römerstädte lagen naturgemäß nur in dem Gebiet, das in der Antike zum römischen Reich gehörte, also südlich von Limes und Donau. Im verchristlichten römischen Reich waren diese Städte zumeist Sitz eines Bischofs, wie sich ja generell die kirchliche Organisation der Antike eng an die staatlichen Verwaltungsgrenzen anlehnte. Mit dem Untergang des römischen Reiches ging diese Stadtkultur weitgehend zugrunde. Die Germanen liebten die Städte nicht und bevorzugten das Leben auf dem Lande. Die Städte verloren ihre rechtliche Sonderstellung, ihre Bevölkerung ging zurück, ihre Bauten verfielen. Immerhin blieben einige von ihnen Bischofssitz, und andere waren verkehrstechnisch so günstig gelegen, daß sie sich auch ohne die römische Tradition für eine Stadt-siedlung empfohlen hätten. So gesehen gehören die Römerstädte eigentlich zur zweiten Kategorie, und es ist historisch nicht ganz ehrlich, wenn sich manche dieser Orte bei ihren Jubiläen auf eine angeblich 2000jährige städtische Tradition berufen.

Viele mittelalterliche Städte haben sich im Anschluß an eine königliche Pfalz, eine Bischofskirche, eine Burg oder auch ein Kloster entwickelt. In deren Schutz entstand eine Kaufmannssiedlung, ein Wik, in dem die Kaufleute Station machten oder ihr regelmäßiges Winterquartier nahmen; im Sommer waren sie unterwegs in der Ferne. Das Wort *wik* ist in einigen Ortsnamen wie Bardowick oder Braunschweig (ältere Namensform "Brunswig") erhalten; auch das Wort "Weichbild" im Sinne von Stadtbild kommt daher.

Die Kaufleute des Wik standen unter dem Schutz des Königs; diesen Schutz nennt man mittelhochdeutsch *munt*. Dieses Wort *munt* hat nicht zu tun mit dem Sprechorgan, sondern hängt zusammen mit Ausdrücken wie Vormund, Mündel, mündig usw. Die *munt* bezeichnet die Herrschaft über freie Leute, im Gegensatz zur Hörigkeit, die unfrei macht. Die Kaufleute sind also Muntleute des Königs, dem sie als Gegenleistung für den Schutz eine Abgabe auf ihren Gewinn schulden. Muntbriefe stellen die Karolinger einzelnen Kaufleuten, die Ottonen dann schon ganzen Kaufmannssiedlungen aus, die sich jetzt in Form von Gilden organisieren. Im Rahmen des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, in dem der König die Bischöfe zur Verwaltung des Reiches heranzieht, überträgt er diesen den Schutz der Kaufleute und die Erhebung der Abgabe.

Als im Investiturstreit das Reichskirchensystem zusammenbricht, versuchen viele Bischöfe, **die** Rechte im eigenen Namen weiter auszuüben, die sie bisher als Stellvertreter des Königs innehatten. Gegen eine solche soziale Deklassierung zu Untertanen eines Bischofs setzen sich nun die Kaufleute zur Wehr; sie können dies um so eher, als sie sich inzwischen zu einer Schwurgemeinschaft oder, wie man auch sagt, Eidgenossenschaft zusammengeschlossen haben und in ihrem Widerstand durch den König, vor allem durch Heinrich IV., unterstützt werden. In ihre Schwurgemeinschaft nahmen die Kaufleute nun auch die hörigen Handwerker auf, die in der Stadt sa-

ßen oder vom Lande in die Stadt entwichen waren. Ob es dem Herrn eines solchen entwichenen Hörigen gelang, ihn zurückzufordern, oder ob er in der Stadt blieb und dadurch frei wurde, hing ganz von den Machtverhältnissen ab. Solche Streitigkeiten wurden, wie im Mittelalter üblich, häufig durch einen Schiedsspruch beigelegt; in diesen Schiedssprüchen bildete sich allmählich die Regel heraus, daß der Herr den Hörigen dann nicht mehr zurückfordern dürfe, wenn dieser über ein Jahr unbehelligt in der Stadt gelebt habe, oder als Rechtsatz formuliert: "Stadtluft macht frei nach Jahr und Tag."

Durch die Aufnahme der Handwerker in die Schwurgemeinschaft entsteht die typische, aus Kaufleuten und Handwerkern gemischte Struktur der deutschen Stadt. Die führende Schicht in der Stadt bleiben aber die Kaufleute, und unter diesen die Schicht der reichen Fernhandelskaufleute, die als *meliores* oder mit ähnlichen Ausdrücken bezeichnet werden und sich später zum Patriziat entwickeln.

Im 12. Jahrhundert wurden dann auch neue Städte gegründet. Das Paradebeispiel dafür ist die Gründung von Freiburg/Br. 1120 durch Herzog Berthold III. von Zähringen. 1118 erließ er einen Aufruf, sich an der neuen Siedlung zu beteiligen, die dann zwei Jahre später tatsächlich ins Leben trat. Die Stadtverfassung beruht auf einem förmlichen Vertrag zwischen dem Herzog und den Siedlern, bei denen ebenfalls zwei Gruppen zu unterscheiden sind: eine vornehmere Schicht der *mercatores personati* und eine geringe Schicht, deren Mitglieder einfach *mercatores* genannt werden. Die Stadtanlage erfolgt planmäßig: eine breite Straße, die als Markt dient, bildet die Mittelachse. Rechts und links davon sind je ein Platz für die Kirche (das heutige Münster) und das Rathaus vorgesehen. Jeder Siedler erhielt ein Grundstück im Einheitsmaß 100 auf 50 Fuß. Neben Freiburg/Br. haben die Zähringer eine Anzahl weiterer Städte gegründet, so Villingen, Rottweil, Offenburg, Freiburg/Schw. und Bern.

Ein bedeutender Städtegründer war auch Heinrich der Löwe; auf ihn gehen in seinem bayerischen Herzogtum München und Landsberg am Lech zurück, in Norddeutschland Schwerin, Lüneburg, Stade und vor allem Lübeck in seiner endgültigen Form. Nur am Rande erwähne ich, daß Heinrich der Löwe auch Städte zerstört hat, so Schleswig und Bardowick. Die Staufer sind weniger als Städtegründer hervorgetreten, sondern haben sich darauf beschränkt, bestehende Orte zu privilegieren.

Das 13. Jahrhundert brachte dann eine geradezu explosionsartige Vermehrung der Städte mit sich. Zahlreiche Orte, die bisher nur Marktflecken gewesen waren, d.h. die das Recht hatten, einen Markt zum Kauf und Verkauf abzuhalten, wurden jetzt zu Städten erhoben. Daneben wirkten aber die alten Stadtentstehungsformen weiter, also die Anlehnung an eine Pfalz, Burg oder Kirche, sowie die planmäßige Neugründung; es gab regelrechte Unternehmer, *locatores* genannt, die neue Städte gründeten, vor allem im Osten des Reiches. Zugleich nehmen die alten Städte durch Stadterweiterungen beträchtlich an Umfang zu.

Die stürmische Entwicklung des 13. Jahrhunderts wurde auch dadurch begünstigt, daß das Recht auf Marktgründung und Stadter-

hebung jetzt vom König auf die Fürsten übergeht. Die Rechtsgebräuche innerhalb der einzelnen Stadt haben sich jetzt soweit verfestigt, daß es möglich war, bei Neugründungen einfach das Recht einer Stadt auf eine andere zu übertragen. So entstanden ganze Stadtrechtsfamilien. Besonders zahlreich waren die Städte, die nach Lübecker oder nach Magdeburger Recht lebten. Seit dem 14. Jahrhundert stagniert die Stadtentwicklung. Besonders die großen Epidemien, so der Schwarze Tod um 1350, haben zu Bevölkerungsverlusten geführt, die jedenfalls im Mittelalter nicht wieder ausgeglichen werden konnten.

Wie sieht nun die Stadt im Spätmittelalter aus? Die ideale Stadt ist eine völlig autonome Gemeinschaft, die sich ihre Gesetze selbst gibt und der niemand hereinreden kann. Dieses Ideal ist nun allerdings fast nirgends erreicht worden. Die meisten Städte mußten sich mit einem Stadtherrn, Fürst, Bischof, Abt usw., auseinandersetzen, mit im Einzelnen sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts taucht dann erstmals der Begriff **Reichsstadt** auf, d.h. die Stadt hat nur den König selbst zum Stadtherrn, aber "der Himmel ist hoch und der Kaiser ist weit"; ähnlich gibt es beispielsweise in Ungarn die königlichen Städte.

Seit demselben 13. Jahrhundert wird die Reichsgesetzgebung allerdings zunehmend städtefeindlich, und das Interesse des Königs konzentriert sich auf die Reichssteuern, die die Reichsstadt zu leisten hat. Vor allem im 14. Jahrhundert werden die Reichsstädte häufig verpfändet, d.h. der König erhält von einem finanzkräftigen Adligen eine größere Geldsumme und verschreibt ihm als Sicherheit die Reichssteuern einer Stadt; da der König solche Pfänder in der Regel nicht wieder einlösen kann, läuft die Stadt Gefahr, von dem Adligen mediatisiert zu werden – es sei denn, sie kann durch ein noch höheres Geldangebot an den König die Pfandrechte selbst erwerben. Unbestrittener Spitzenreiter beim Verpfänden von Reichsstädten war Kaiser Karl IV.

Charakteristisch für das äußerliche Bild einer Stadt ist ihre Befestigung, möglichst eine steinerne Mauer mit Toren und Türmen, oft aber auch nur Wall und Graben aus Holz und Erde. Die Bürger der Stadt bilden nach wie vor eine Schwurgemeinschaft: jeder neue Bürger muß den Bürgereid leisten, ebenso jeder Sohn eines Bürgers, der das Mündigkeitsalter erreicht; die darüber geführten Bürgeraufnahmebücher bilden eine der wichtigsten Quellen zur mittelalterlichen Sozialgeschichte. Aber nur ein Teil der Einwohner einer Stadt sind Bürger im vollen Sinn des Wortes: ein nicht geringer Teil sind bloße Bewohner, die das Bürgerrecht nicht oder noch nicht erworben haben, aber dennoch zu den Lasten beitragen müssen, d.h. zu den Steuern und zur Stadtverteidigung; auf die Stadtregierung haben sie keinen Einfluß. Außerhalb des Bürgerrechts stehen die Kleriker und die Juden.

Die Stadtregierung bildet der Rat der Stadt. Er hat häufig 12 Mitglieder, die Ratsherren oder *consules*; an seiner Spitze stehen ein oder zwei Bürgermeister, *magistri civium* oder *burgimagistri*. Wie die Räte im Einzelfall entstanden sind, ist infolge der lückenhaften Quellenlage nur selten zu klären. Meistens sind die Räte zu irgendeinem

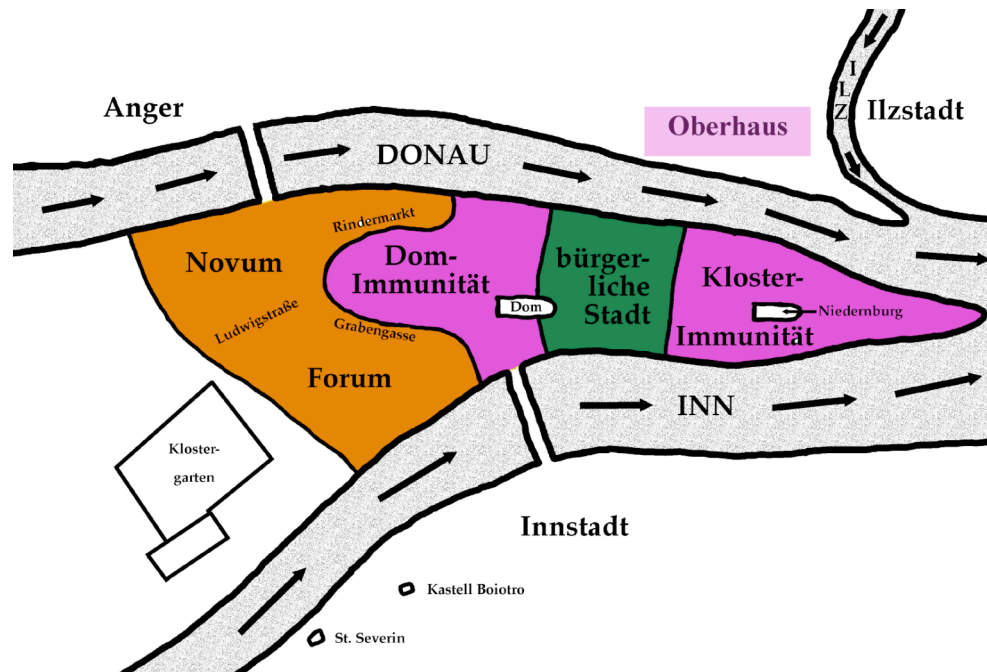
Zeitpunkt einfach da. Als Vorläufer kommen die Organisationen der schon erwähnten *meliores* in Frage, aber auch die Schöffen des in der Stadt tagenden Gerichtes, oder auch beides in Kombination. Bis ins 14. Jahrhundert sind die Räte meist patrizische Räte, dann drängen die in Zünften organisierten Handwerker auf Teilnahme. Das führt oft zu gewaltsamen Auseinandersetzungen; in manchen Städten, vor allem in Schwaben, gelingt es den Zünften, die Patrizier ganz aus dem Stadtrezimment zu vertreiben.

Die Besetzung des Rates erfolgt auf die verschiedenartigste Weise, teils auch mit Einwirkung des Stadtherrn. Von der Wahl durch die gesamte Gemeinde führen die Möglichkeiten über regelmäßige Teilerneuerung, indirekte und mehrfach indirekte Wahl, Bestellung durch den alten Rat bis zur Kooptierung durch den Rat selbst.

Der Rat ist bemüht, in der Stadt ein einheitliches Rechtsgebiet zu schaffen. Als schwieriges Problem erweisen sich dabei die Immunitätsbezirke der Kirchen, besonders der Domkirchen, die oft Domfreiheit genannt werden; die Einbeziehung dieser Gebiete ins städtische Steuersystem gelingt gewöhnlich nicht. Leichterem Erfolg hat der Rat bei den in der Stadt gelegenen Klöstern: ihnen ist er gern bei der Vermögensverwaltung "behilflich", indem er ihnen einen Pfleger bestellt. Mit besonderem Vergnügen nimmt der Rat aber einen päpstlichen Auftrag entgegen, ein Kloster, in dem die Ordenszucht zu wünschen übrig läßt, zu reformieren; am Rande sei vermerkt, daß er diesen Auftrag in der Regel selbst erwirkt hat, so daß solche Aufträge über den tatsächlichen moralischen Standard eines Klosters nichts aussagen. Für die in der Stadt gelegenen Klerikerpfünden versucht er, das Patronatsrecht in die Hand zu bekommen; dazu mehr im 14. Kapitel.

Ein minderberechtigtes Gebiet bilden die Vorstädte, *suburbium*, die außerhalb der Stadtmauer liegen. Erst wenn sie eine gewisse Größe erreicht haben, werden sie in die Stadtbefestigung miteinbezogen; bis dahin laufen sie Gefahr, bei einer Belagerung der Stadt niedergebrannt zu werden, sei es von den Belagerern, sei es vorsorglich von der Stadt selbst, um dem Feind keine Deckung zu ermöglichen. In die Vorstädte verlegte man auch möglichst die Gewerbe, die in der Stadt unerwünscht waren, so die Gerber wegen der Geruchsbelästigung und die Bäcker und Schmiede wegen der Feuergefahr.

Wie gesagt, versuchen die Städte, intern ein einheitliches Rechtsgebiet zu schaffen. Das gelingt aber nur selten. Die meisten Städte bleiben gewissermaßen aus mehreren Teilstädten zusammengesetzt, die sich auch in unterschiedlichem Maße von ihrem Stadtherrn emanzipiert haben können. Wie kompliziert die Verhältnisse sein können, möchte ich Ihnen an einem naheliegenden Beispiel vorführen:



Folie 85

Dies ist der Stadtplan des mittelalterlichen Passau. Sie sehen im Gebiet der heutigen Altstadt nebeneinander einen Rechtsbezirk des Bischofs, die Domimmunität, dann ein bürgerliches Gebiet, dann den Rechtsbezirk des Klosters Niedernburg, der seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ebenfalls unter der Kontrolle des Bischofs stand. Sie sehen im Bereich der heutigen Fußgängerzone eine mittelalterliche Stadterweiterung, die 1209 in die Ummauerung einbezogen wurde, ferner drei Erweiterungszonen jenseits der Flüsse, nämlich die Innstadt, die Ilzstadt und den Anger. (Das Gebiet des Nikolaklosters gehört nicht zu Passau; es wurde erst nach der Säkularisation, also zu Beginn des 19. Jahrhunderts, mit der Stadt vereinigt.) Wenn Sie sich anschauen, wie der bürgerliche Anteil des Stadtgebietes zwischen den geistlichen Bezirken eingeklemmt ist und dazu noch geradezu luxuriös im Schußfeld der Kanonen auf der Veste Oberhaus liegt, können Sie sich leicht vorstellen, daß es die Passauer Bürger nie zu besonderer Selbständigkeit gegenüber ihrem bischöflichen Stadtherrn geschafft haben. Andere Städte, wie z. B. Köln oder Nürnberg, waren weitaus erfolgreicher.

Die große Zeit der Städte war das 13. und 14. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert begann schon ihr Niedergang, der sich in der Neuzeit fortsetzte; aber das ist nicht mehr Thema dieser Vorlesung.

9. KAPITEL: DIE STÄDTE, II: DIE STÄDTE IN ITALIEN

DIE ITALIENISCHEN STÄDTE, VOR allem diejenigen in der Poebene, sind berühmt für ihre Struktur als selbstverwaltete und beinahe unabhängige Kommunen, als Stadtrepubliken, die sogar Kaisern und Königen trotzen konnten. Das ist richtig, gilt aber nur für die zweite Hälfte des Mittelalters. Anders als in Deutschland sind die italieni-

schen Städte praktisch alle aus der Römerzeit übriggeblieben; Neugründung von Städten kommt ganz selten vor und ist jedenfalls in keiner Weise mit den Vorgängen nördlich der Alpen zu vergleichen. Keine Kontinuität besteht dagegen in der Selbstverwaltung der Städte: die antiken Stadträte werden in den von den Langobarden beherrschten Gebieten systematisch beseitigt – das ist ganz wörtlich zu nehmen, indem die ratsfähigen Familien ausgerottet werden –, und auch in den Gebieten, die byzantinisch bleiben, hört im 7. und 8. Jahrhundert jede Selbstverwaltung auf. Auch in Rom selbst verschwindet der Senat am Ende des 6. Jahrhunderts.

Die Städte unterscheiden sich im frühen Mittelalter rechtlich gesehen nicht vom Land, existieren allerdings architektonisch weiter und behalten auch ihre zentralörtliche Funktion: sie sind nach wie vor wirtschaftlicher Mittelpunkt der sie umgebenden Region; die langobardischen Herzöge und Gastalden, später die karolingischen Grafen haben in den Städten ihren Sitz, und vor allem bleiben die Städte Mittelpunkt der kirchlichen Diözesen, wobei die Bischofsdichte in Italien so groß ist, daß praktisch jede Stadt ihren eigenen Bischof hat. Wir haben zu fragen, wie es nun zu der späteren Struktur gekommen ist.

Die Entwicklung verläuft, kurz gesagt, so, daß zunächst der Bischof zum Stadtherrn wird, d.h. die weltlichen, staatlichen Rechte in der Stadt erwirbt und monopolisiert, und dann von den Bürgern der eigenen Stadt aus dieser Stellung verdrängt wird. Dieser Vorgang beginnt schon in der Karolingerzeit, als der Bischof zum ständigen *missus dominicus* für seine Bischofsstadt oder zumindest für Teile von ihr bestimmt wird. Die *missi dominici* oder Königsboten sind bekanntlich die Kontrolleure, die Karl der Große und seine Nachfolger in alle Teile des Reiches aussandten, um die lokale Verwaltung zu beaufsichtigen, gewöhnlich immer einen Bischof und einen weltlichen Adligen gemeinsam. Diese Funktion erhält jetzt also der Bischof für seine Stadt, und zwar abweichend vom ursprünglichen System ohne weltlichen Kollegen und auf Dauer.

Der Bischof ist weiterhin ein bedeutender Grund- und Lehnherr in seiner Stadt und Diözese, teils aufgrund frommer Stiftungen, teils aber auch, weil sich Personen seinem Schutz unterstellen; letzteres ist verlockend, weil die Leute des Bischofs bestimmte Vorrechte, etwa Zollfreiheit, genießen und so um so leichter Handel treiben können. In den chaotischen Zeiten des 10. Jahrhunderts wächst der Bischof so ganz von selber in die Rolle eines *defensor civitatis*, eines Verteidigers der Stadt, gegen die Gefahr durch Sarazenen, Ungarn usw. hinein. Die weltlichen Autoritäten – Könige und Grafen – versagten gegenüber dieser Aufgabe; wenn überhaupt jemand dazu in der Lage war, dann die Bischöfe. Schließlich erhielten im späteren 10. und im 11. Jahrhundert immer häufiger die Bischöfe auch rechtsförmlich die Grafenrechte über ihre Stadt, wie das auch in Deutschland häufig zu beobachten ist. Die weitere Entwicklung verlief diesseits und jenseits der Alpen allerdings unterschiedlich.

In Deutschland wurden aus den Bischöfen Reichsfürsten, denen es oft gelang, ihre Städte in Abhängigkeit zu halten; in Italien dagegen wurden sie von Städten selbst aus ihrer Funktion als Stadt-

herr verdrängt. Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß die Auseinandersetzungen in Deutschland oft sehr heftig verliefen, während in Italien **diese** Entwicklung weitaus friedlicher vor sich ging. Woher kommen diese Unterschiede? Im Wesentlichen waren drei Gründe maßgebend: 1. die Ausdehnung der Diözesen, 2. die wirtschaftliche Entwicklung und 3. die Folgen des Investiturstreites.

Zum ersten Punkt: die deutschen Bistümer sind so groß, daß der Bischof im Konflikt mit seiner Stadt immer Rückhalt in der Diözese finden konnte. Notfalls konnte er sich ein Herrschaftsgebiet und eine ständige Residenz auch außerhalb dieser Stadt aufbauen. Umgekehrt sind die wichtigsten Städte in Deutschland gerade keine Bischofsstädte; denken Sie an Nürnberg, München oder Frankfurt/Main. In Italien hat dagegen fast jede Stadt ihren Bischof; und wenn dieser geistliche Herr aus **seiner** Stadt fliehen mußte und sich nur **einen** Ort weiterbegab, mußte er bereits die Gastfreundschaft eines Amtsbruders in Anspruch nehmen.

Zum zweiten Punkt: von der Ottonenzeit an setzte in den italienischen Städten ein enormer wirtschaftlicher Aufschwung ein, besonders ein Aufschwung des Handels. Die Möglichkeit, durch Handel zu Reichtum zu kommen – es gab Gewinnspannen bis zu 150% – machte die Städte attraktiv; die Bevölkerung wuchs deshalb in den Städten viel stärker als auf dem Lande. Es kommt hinzu, daß sich in Italien auch der niedere Adel im Handel engagierte. Das unterscheidet ihn vom Adel nördlich der Alpen, der dies für weit unter seiner Würde hielt. Um aber Handel zu treiben, mußte man auch **dort** wohnen, wo der Markt war. Der italienische Adel nahm seine Wohnung deshalb auch **in** der Stadt und blieb nicht isoliert auf seinen Burgen hocken. In der Stadt kam es zu Kontakten mit reich gewordenen Händlern bürgerlichen Standes, bis schließlich beide Gruppen zum städtischen Patriziat verschmolzen, zu den Magnaten oder *potentes*.

Zum dritten Punkt: stand also der Bischof als Stadtherr einer ökonomisch immer mächtigeren Bevölkerung gegenüber, so verlor er im Investiturstreit in Italien seinen politischen Rückhalt am König. Ergriff er die Partei des Papstes, konnte es vorkommen, daß der König die Stadt gegen ihn privilegierte, wie Heinrich IV. dies vor allem in der Toskana getan hat. Stand er dagegen auf Seiten des Königs, so konnten seine Rechte im Namen der Kirchenreform angegriffen und verletzt werden. Gewählt wurde er durch Klerus und Volk seiner Stadt, also genau jene Gruppe, mit der er sich auseinander zu setzen hatte. Wie man sieht, ist die Position des Bischofs gegenüber seiner Stadt in Italien viel schwächer und die Chance dieser Stadt, sich von ihrem Bischof zu emanzipieren, viel größer.

Zunächst lag die Verwaltung der Stadt aber immer noch in den Händen des bischöflichen Stadtherrn und seiner Kurie. Eine Mitwirkung der Bewohner erfolgte in unregelter, improvisierter Weise, indem der Bischof sich von Fall zu Fall bei Fachleuten Rat holte; diese Fachleute erscheinen unter der Bezeichnung *boni homines*. Dann aber tauchen plötzlich, erstmals 1085 in Pisa, **ständige** Vertreter der Bürger auf, die dem Bischof gegenüber stehen. Wie das im Einzelnen geschah, wissen wir nicht: sie sind zu einem bestimmten Zeitpunkt einfach da. Diese ständigen und von den Bürgern selbständig

bestimmten Vertreter tragen den Titel *consul*. Ihre Zahl ist in den verschiedenen Städten unterschiedlich und kann auch in derselben Stadt von Jahr zu Jahr schwanken. Es kommen Zahlen zwischen 2 und bis zu 40 vor; 12 ist ein häufiges Maß.

Consules sind nachweisbar in Pisa, wie gesagt, erstmals 1085, dann 1093 in Biandrate, 1095 in Asti, 1097 in Mailand, 1098 in Arezzo, 1099 in Genua, 1105 in Pistoia, 1112 in Cremona, 1115 in Lucca, 1117 in Bergamo, 1123 in Bologna, 1125 in Siena, und dann im Laufe der Zeit auch in allen anderen Städten. Die Amtsperiode ist sehr kurz: ein Jahr oder ein halbes Jahr, selten länger als ein Jahr. Sie wechselt auch häufig, und anfangs gibt es dazwischen auch noch Jahre ohne Konsuln. Über das Wahlverfahren läßt sich wenig Präzises sagen, aber es war auf jeden Fall sehr kompliziert und wurde ständig verändert. Das gilt ganz allgemein für die italienischen Kommunen: es wurde ständig an den Verfassungsregeln herumgebastelt.

Den *consules* stand die Versammlung aller Bürger gegenüber, der *arengo*, der über die wichtigen Fragen zu beschließen hatte. Zwischen die *consules* und den *arengo* schieben sich aber sehr bald ein oder sogar zwei Räte, man könnte sagen: ständige Ausschüsse der Volksversammlung, die dadurch aber gleichzeitig entmachtet wird. Der kleinere Rat hat oft 40, der größere meist mehrere hundert Mitglieder. Die Diskussionen und vor allem Beschlüsse dieser Räte werden protokolliert; die Protokolle heißen *reformationes*, italienisch *riformanze*. Aus dem Konsulat geht eine Reihe von Spezialämtern mit besonderen Aufgaben hervor; diese Ämter heißen oft auch *consules* mit einem entsprechenden Zusatz, etwa die *consules iustitie* für die Rechtssprechung. Und auch die Handelsniederlassungen der Städte in fremden Staaten, etwa im byzantinischen Reich oder in den islamischen Ländern, stehen unter der Leitung eines *consul*, ein Sprachgebrauch, der bis heute nachwirkt. Dieser gesamte, ziemlich komplizierte Verfassungsaufbau entwickelt sich innerhalb weniger Jahrzehnte und ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon voll ausgebaut.

Das Auftauchen des Titels *consul* gilt als Signal dafür, daß wir es mit einer Kommune zu tun haben, und nicht mehr nur mit einer vom Bischof beherrschten Stadt. Zu einer voll ausgebildeten Kommune gehören aber noch zwei Dinge: die Gerichtshoheit und der Erwerb eines *contado*. Gerichtsherr ist, besonders für die Blutgerichtsbarkeit, selbstverständlich der Graf, der vom König her den Blutbann innehat, d.h. konkret der Bischof als Inhaber der Grafenrechte. Die Entwicklung vollzieht sich nun so, daß die *consules* zunächst die Gerichtsrechte gemeinsam mit dem Bischof (unter seiner nominellen Oberhoheit) ausüben und schließlich alleine, wobei diese Verhältnisse teils vom Kaiser legitimiert werden. Die staatliche Gerichtsbarkeit wird auch dadurch ausgehöhlt, daß viele Prozesse im Mittelalter am ordentlichen Gericht vorbei durch einen Schiedsspruch beendet werden; und indem die *consules* häufig um solche Schiedssprüche angegangen werden, erscheinen sie als Inhaber richterlicher Funktionen. Es ist aber nicht so, daß die *consules* aus dem Gericht des Bi-

schofs oder Grafen hervorgehen, wie das häufig der Ursprung der Stadträte **nördlich** der Alpen ist.

Weitaus wichtiger war aber der Erwerb eines *contado*. Hinter dem Wort *contado* verbirgt sich das lateinische *comitatus*, also "Grafschaft". Gemeint ist damit ein Bezirk um die Stadt herum auf dem Lande, was sich ganz von selbst dadurch ergibt, daß die meisten Bürger auch Landbesitz hatten, den sie durch Abhängige oder auch selbst bewirtschafteten: entweder kommen sie von diesem Besitz und haben in der Stadt Wohnung genommen, oder sie haben ihren durch den Handel erworbenen Reichtum in Grundbesitz angelegt.

Es wird nun der Grundsatz aufgestellt, daß der Umfang des Contado möglichst mit dem der Diözese übereinstimmen soll. Kleine Orte und selbst Nachbarstädte werden unterworfen und dem Contado eingegliedert, und zwar notfalls auch mit militärischer Gewalt. Solche unterworfenen Orte behalten zwar ihre interne Selbstverwaltung, aber die Stadt setzt in ihnen einen Statthalter ein, beaufsichtigt ihre Verfassung, verlangt Abgaben und ggf. den Wehrdienst der Bewohner, fordert Lebensmittellieferungen von ihr und fungiert als Appellationsinstanz ihrer Gerichte. Auch der Landadel wird mit seinem Gebiet in den Contado eingegliedert, indem sich die Stadt zu seinem Lehnsherrn macht und ihn u.U. veranlaßt, in der Stadt seinen Wohnsitz zu nehmen; dort kann er sich dann, wenn er will, im Handel engagieren und auf diesem Umweg zu einer politischen Rolle kommen.

Der Auf- und Ausbau des Contado ist ein allgemeines Phänomen, ein Vorgang, an dem sich alle Städte beteiligen. Sie können es sich gar nicht leisten, diese Aufgabe zu vernachlässigen, denn sonst kommt ihnen ihre Nachbarstadt zuvor, und sie haben das Nachsehen. Das Verhältnis zwischen den italienischen Kommunen ist also alles andere als friedfertig. Gerade zu den unmittelbaren Nachbarn bestehen selten freundliche Beziehungen, schon eher zum Nachbarn des Nachbarn. Bündnisse werden oft eingegangen, aber sie sind reine Zweckbündnisse, die vor allem darauf zielen, einem anderen zu schaden. Es fehlt jede übergeordnete Perspektive, und es entwickelt sich jene Haltung, die man auf Italienisch als *campanilismo* bezeichnet; der *campanile* ist bekanntlich der Kirchturm, also "Kirchtumpolitik", aber das Wort bezeichnet darüber hinaus eine ganze Geisteshaltung.

Auch innerhalb der Städte ging es keineswegs friedlich zu, ganz im Gegenteil. Der Adel, der in die Städte zog, gab seine adelige Lebensweise deshalb nicht auf, sondern er trug seine Fehden, besonders seine Blutrache, jetzt innerhalb der Städte aus; die reich gewordenen und mit ihm verschwägerten Kaufmannsfamilien paßten sich dabei durchaus dieser Lebensweise an. Ihre *palazzi* waren festungsartig ausgebaut; über dem Eingangstor prangte das Familienwappen. Besonders eindrucksvoll sind die Geschlechtertürme, die beispielsweise das Stadtbild von Bologna beherrschen.

Deren Höhe war militärische Notwendigkeit, denn bekanntlich läßt sich von oben herab leichter Krieg führen als von unten hinauf. Sie wurden deshalb immer höher gebaut, so daß die Statuten der Städte schließlich Höchstgrenzen festsetzen mußten, damit wenigstens der Turm der Kathedrale sie noch ein wenig überragte. Zu welch tragischen Folgen solche Familienfehden führen konnten, kennen Sie aus Romeo und Julia. Diese Zustände bilden übrigens einen deutlichen Gegensatz zu den nordalpinen Städten, die gerade einen besonders befriedeten Bezirk darstellten, in dem die Gewalttaten einzelner sofort schwerste Strafen nach sich zogen.

Die internen Auseinandersetzungen verbinden sich nun in eigentümlicher Weise mit der großen Politik, da die streitenden Parteien sich Namen zuzulegen pflegten, die sich von den beiden großen Kontrahenten der **deutschen** Geschichte herleiten, den Staufern und Welfen. In Italien werden aus den Welfen die *Guelfen*, aus den Staufern die *Ghibellinen*. Hinter letzterem Namen steckt die Burg Waiblingen nahe Stuttgart, mittelhochdeutsch *Wiblingen*, eine der stauferischen Stammburgen. Der Streit der beiden Geschlechter betraf immer auch Italien, und er schwappte nachdrücklich dorthin über, als die Kommunen im Streit zwischen Otto IV. und Friedrich II. Stellung nehmen mußten. Als anschließend Friedrich II. mit dem Papsttum in Konflikt geriet, kam es zu der Gleichung ghibellinisch = kaiserfreundlich und guelfisch = papstfreundlich. Aber spätestens mit dem Ende der Staufer wurde dieser politische Hintergrund obsolet (obwohl die Ausdrücke weiterverwendet wurden), und die Kirchentreue der Guelfen wurde zur Propaganda-Phrase, der keine tatsächliche Politik mehr entsprach. Zur Zeit des Risorgimento im 19. Jahrhundert wurden die Bezeichnungen, teils mißverstanden, wieder aufgewärmt.

Die Fehden in den italienischen Städten drohten schließlich die Stadtverfassung lahmzulegen, weil es nicht mehr möglich war, Konsuln zu bestellen, die ihr Amt unparteiisch ausübten. Man ging deshalb zu einer neuen Einrichtung über, dem Podestat: ein *podestà*, lateinisch: *potestas*, war ein Stadtfremder, dem für eine begrenzte Amtszeit, gewöhnlich ein Jahr, die Aufgaben der Konsuln übertragen wurden, also Gericht, Polizei, Militäroberbefehl usw. Der *podestà* wurde von der Stadt besoldet, mußte aber eine gewisse Mannschaft an Notaren, Richtern usw. selbst mitbringen. Es wurde dafür gesorgt, daß er in der Stadt ein Fremder blieb: er durfte z.B. kein Haus erwerben und auch nicht in der Stadt heiraten. Er war in der Regel auch nicht sofort wiederwählbar. Jedoch konnte er in einer anderen Stadt *podestà* werden; so entstand im Laufe der Zeit ein Stand von berufsmäßigen *podestà*, die bald in dieser, bald in jener Stadt amtierten, genauso, wie heute die Fußballtrainer zwischen den Vereinen hin- und hergeschoben werden. Die ersten Spuren des Podestats finden wir im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, wobei manche Städte anfangs zwischen Podestat und Konsulat schwanken; dann aber setzt sich das Podestat allgemein durch.

Da die innerstädtischen Fehden in der Regel von den Magnaten ausgingen, konnte eine Reaktion der übrigen Bevölkerung auf die Dauer nicht ausbleiben. Dies geschah teilweise durch magnatenfeindliche Sondergesetze, etwa durch eine strengere Bestrafung bei

gleichen Vergehen; berühmt sind etwa die *ordinamenti della giustizia* von 1293 in Florenz. Wichtiger war aber die Selbstorganisation der nicht-magnatischen Bevölkerung, des *popolo*: der *popolo* hielt eigene Versammlungen ab, wählte eigene Vorsteher, die oft *anziani* hießen, oder auch einen eigenen *podestà* und gab sich eigene Statuten, wobei er schließlich beanspruchte, daß diese im Zweifel denen der Kommune vorgingen. Ein wichtiges Kampfmittel gegen die Magnaten war deren Verbannung und die Zerstörung ihrer Häuser.

Die geschilderte Entwicklung verläuft in ähnlicher Weise in den Städten der Lombardei, der Toskana und des Kirchenstaates, wobei auf die Dauer einige hundert Kommunen an ihr beteiligt sind. Sie verläuft unvollkommen an den Rändern Norditaliens, etwa in Piemont, und sie bleibt völlig aus im normannischen Herrschaftsgebiet; im Gegenteil, dort im Süden geraten auch diejenigen Städte, die sich bis ins 11. Jahrhundert einer gewissen Selbständigkeit erfreut hatten, wie Neapel, Amalfi usw., unter die strikte staatliche Kontrolle. Das ist eine Entwicklung, die bis heute nachwirkt.

Der erwähnte *campanilismo*, also die bornierte Beschränkung auf die Interessen der eigenen Kommune und die Gegnerschaft gerade zu den unmittelbaren Nachbarn, wirkte in verhängnisvoller Weise zurück auf die große Politik: er machte es nämlich den übergreifenden Mächten, Kaisertum und Papsttum, unmöglich, in ihrem Verhältnis zu den Städten eine übergeordnete Stellung einzunehmen. Vielmehr wurden Kaiser und Papst – vor allem der Kaiser – unweigerlich in die kleinlichen Parteiungen der Städte untereinander hineingezogen: jede auch nur scheinbare Begünstigung **einer** Stadt trug dem Herrscher die bedingungslose Feindschaft der Nachbarstädte ein. Das bekam vor allem Barbarossa zu spüren und in besonders tragischer Weise zu Beginn des 14. Jahrhunderts Heinrich VII.

Die große Zeit der italienischen Kommunen war das späte 12. und das frühe 13. Jahrhundert. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beginnt bereits ihr Niedergang durch ein Phänomen, das man **Signorie** zu nennen pflegt. Eine einzelne Person oder eine Familie erlangt die Vorherrschaft in der Stadt. Die Stadtverfassung bleibt dabei äußerlich unangetastet, nur werden in die städtischen Ämter eben nur noch Mitglieder dieser Familie oder aus ihrer Klientel gewählt. Das berühmteste Beispiel dafür sind selbstverständlich die Medici in Florenz. Der Vorgang ähnelt in bemerkenswerter Weise dem Übergang von der späten römischen Republik zum Prinzipat des Augustus. Einer Reihe von Signori, z.B. den Visconti in Mailand, gelingt es im Laufe des 14. Jahrhunderts, ihre Signorie in ein erbliches Herzogtum umzuwandeln.

10. KAPITEL: DIE UNFREIEN

IN DER MARXISTISCHEN Geschichtswissenschaft, sofern man dabei von "Wissenschaft" sprechen darf, galt die Sklaverei als charakteristisch für die Antike. Den Übergang von der Antike zum Mittelalter

habe eine Revolution der Sklaven bewirkt, während für das Mittelalter dann der Feudalismus kennzeichnend gewesen sei, von dem im 7. Kapitel die Rede war.

Nichts von alledem ist wahr. Die Zahl der Sklaven, die ihren Höchststand in der Zeit um Christi Geburt erreicht haben dürfte, geht in der Spätantike zurück; ihre rechtliche Stellung bessert sich zusehends. Eine Revolution der Sklaven am Ende der Antike ist auch nicht andeutungsweise zu erkennen. Im frühen Mittelalter nimmt mit den Eroberungszügen der Germanen gegen die Römer und untereinander die Zahl der Kriegsgefangenen und damit der Sklaven erheblich zu. Die großen Staatsgüter der karolingischen Könige wurden ebenso wie der Großgrundbesitz des Adels und der Kirche von Sklaven bewirtschaftet. Der Sklavenhandel war im frühen Mittelalter ein äußerst lukratives Geschäft; der größte Sklavenmarkt im Westen war Venedig, im Osten Konstantinopel.

Auf dem Sklavenmarkt in Rom um das Jahr 600 spielt die berühmte Szene, die Papst Gregor den Großen zur Mission Englands veranlaßte. Hierüber berichtet *Beda Venerabilis* in seiner englischen Kirchengeschichte (II, 1): "Es wird erzählt, daß eines Tages, als gerade Händler angekommen war und auf dem Markt viele Handelsware zusammengetragen war, unter vielen anderen Kauflustigen auch Gregor dort hinkam und unter anderen auch junge Männer sah, die dort zum Kauf angeboten wurden und sich durch weiße Haut, schöne Gesichter und eine besondere Haarfarbe auszeichneten." Gregor erfährt dann auf Befragen, daß sie von den britischen Inseln kommen. "Wiederum fragte er, wie denn das Volk heiße. Er erhielt zur Antwort, man nenne sie Angeln. Darauf sagte er: 'Das ist gut so, denn sie haben auch ein engelgleiches Gesicht, und es ziemt sich, daß sie Miterben der Engel im Himmel werden.'" Die ganze Szene wird dann zusammengezogen zu dem Schlagwort: *Angli sunt – angeli fiant* (Es sind Angeln – sie sollen Engel werden), das aber, wie viele historische Schlagworte, so nicht in den Quellen steht.

Im Sklavenhandel waren vor allem Juden und Sarazenen, später die italienischen Kaufleute der Seehandelsstädte, also Genua und Venedig, tätig. Die Herkunft des Sklaven war, wie das Wort schon sagt, häufig Osteuropa, aber auch Einheimische konnten in Schuldklaverei geraten, und noch in der Neuzeit war es, beispielsweise im Erzstift Salzburg, üblich, verurteilte Verbrecher an die Türken zu verkaufen.

Wie stellte sich nun die Religion zur Sklaverei? Im Islam, in dem die antike Sozialordnung unverändert weiterlebt, ist sie ohne weiteres geltendes Recht. Im Christentum gilt eigentlich der Grundsatz, daß niemand einen anderen besitzen dürfe, weil ja alle Menschen vor Gott gleich sind. So schreibt der Apostel Paulus (Gal. 3, 26, 28): "Ihr seid nämlich alle Kinder Gottes durch den Glauben in Christus Jesus. [...] Nicht mehr Jude oder Grieche, nicht mehr Sklave oder Freier, nicht mehr Mann oder Frau, sondern ihr seid alle eins in Christus [...]." Die Verwirklichung dieses Grundsatzes war freilich ein sehr langwieriger Vorgang, der ja bekanntlich bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz abgeschlossen ist. Immerhin setzt sich im Frühmittelalter die Anschauung durch, daß der Unfreie keine Sache,

sondern eine Person sei und daß dementsprechend bei seiner Verletzung oder Tötung nicht ein Schadenersatz an seinen Herrn, sondern ein Wergeld an seine Verwandten gezahlt werden müsse.

Wir haben im vorigen Kapitel den Rechtssatz kennengelernt "Stadtluft macht frei", d.h. ein Unfreier kann von seinem Herrn nicht mehr zurückgefordert werden, sobald er über Jahr und Tag unbehelligt in der Stadt gelebt hat. Dem Satz "Stadtluft macht frei" entspricht aber der Satz "Landluft macht unfrei", d.h. wer außerhalb der Stadt lebt, gilt als unfrei, es sei denn, er kann das Gegenteil beweisen. Zwar gibt es auch im Mittelalter noch freie Bauern und sogar ganze Dörfer, die nur dem König unterstehen und somit reichsunmittelbar sind. Aber die überwiegende Mehrzahl der Bauern, und damit die überwiegende Zahl der Bevölkerung überhaupt, ist von einem Herrn abhängig.

Die rechtliche Lage dieser unfreien Bauern wird nun im Laufe des frühen und hohen Mittelalters zunehmend günstiger. Die Grundherren bewirtschaften ihren Besitz auf zweierlei Weise: einen Teil im Eigenbetrieb; wer auf einem solchen Fron- oder Meierhof (lateinisch: *villicatio*) arbeiten muß, ist ziemlich schlecht gestellt. Er ist seinem Herrn zu unbegrenzten Diensten verpflichtet und hat auch kaum eine Möglichkeit, seine Lage zu verbessern. Einen anderen Teil ihres Besitzes pflegen die Grundherren aber gewissermaßen an ihre Leibeigenen zu verpachten. Solche Bauern sitzen also auf einem kleinen Hof und beackern selbständig ihre Felder. Dem Grundherrschaft müssen sie Abgaben leisten, z.B. die Hälfte der Ernte, und außerdem auf Anforderung Frondienste auf dem Fronhof. Ferner kann der Herr sie jederzeit von ihrem Hof wieder entfernen.

Der Anteil dieser Bauern nimmt im Laufe der Zeit zu, da viele Grundherren ihre Eigenwirtschaft einschränken oder sogar ganz aufgeben. Zugleich gelingt es den Bauern, die geschuldeten Leistungen gewohnheitsrechtlich oder sogar schriftlich zu fixieren, etwa die Zahl der Tage festzulegen, an denen sie Frondienst leisten müssen. Die Leibeigenen können dabei durchaus Druck auf ihren Herrn ausüben, denn dieser kann es nicht riskieren, daß ihm all zu viele Bauern weglaufen, etwa in die Stadt oder zu einem andern Herrn, der ihnen bessere Bedingungen bietet. Darüber hinaus gibt es schon im 10. Jahrhundert regelrechte Bauernrevolten.

Neben diesen materiellen Besserstellungen sind im Mittelalter (wie übrigens auch in der Antike) Unfreie in großer Zahl freigelassen worden. Der Unfreie heißt lateinisch *manicipium*, das Freilassen entsprechend *emancipare*. Im Mittelalter geschieht dies in zwei Stufen: der Unfreie wird zunächst halbfrei. Als solcher unterliegt er nicht mehr der Pflicht zu ungemessenem Frondienst und kann auch nicht mehr verkauft werden; er genießt eine gewisse Freizügigkeit, und wenn er Dienste leisten muß, sind sie genau fixiert. Als Erinnerung an die frühere Unfreiheit zahlt der Halbfreie einen symbolischen Zins, lateinisch *census*. Man spricht daher von Censualen. Geistliche Grundherren pflegen diesen Zins in Wachs zu erheben, das ja für die Kerzen beim Gottesdienst in großen Mengen gebraucht wird; man spricht dann von *Wachszinsern* oder *Cerocensualen*. Als zweite Stufe kann dann die völlige Freilassung folgen.

Beides, Gewährung des Censualenrechts und völlige Freilassung, geschieht aber gewöhnlich nicht um Gottes Lohn, sondern gegen Zahlung einer größeren Geldsumme: damit ist immerhin bewiesen, daß auch die Unfreien Vermögen sammeln konnten. Statt der Freilassung stand dem Censualen, wie wir im 7. Kapitel gesehen haben, auch der Aufstieg in die Ministerialität offen.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts verschlechtert sich die Lage der Landbevölkerung. Dies ist eine Folge der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung, die wir jetzt kurz betrachten wollen. Zu Anfang des Mittelalters wurde Europa im 6. Jahrhundert von einer Pestkatastrophe heimgesucht, die noch verheerender war als der Schwarze Tod. Auf die medizinische Seite der Pest komme ich im 24. Kapitel zurück. Hier genügt der Hinweis, daß die Pest, die vollständig erst im 8. Jahrhundert erlosch, einen Bevölkerungsrückgang zur Folge hatte, der zu einem absoluten Tiefstand führte.

Diese geringe Bevölkerungsdichte bedeutete aber auch, daß nur ein geringer Teil des Bodens landwirtschaftlich genutzt wurde; diese kleinen Ackerflächen lagen wie Inseln innerhalb des Waldes bzw. der Heide, die Deutschland noch weitgehend bedeckten. Auch die südlichen Länder waren noch weitaus stärker bewaldet als heute. Die im Vergleich zur Antike geringere Bevölkerungszahl führte aber z.B. in Italien dazu, daß weite Landstriche versumpften und für den Ackerbau unbrauchbar wurden. Da auch die Erträge noch überaus mager waren, kehrte man zu einer weitgehend fleischlichen Nahrung zurück, was bekanntlich eine schlechte Ausnutzung der natürlichen Ressourcen bedeutet, sich aber mit geringerem Personaleinsatz bewerkstelligen läßt.

Erst ganz allmählich nahm die Bevölkerung wieder zu, zumal sich auch die politischen Rahmenbedingungen erst im 10. Jahrhundert mit dem Ende der Bedrohung durch Wikinger, Sarazenen und Ungarn stabilisierten. Technischer Fortschritt ermöglichte es, die Hacke, die den Boden nur aufreißt, durch den Pflug, der sie zugleich umwendet, zu ersetzen. Von Bedeutung ist auch eine verbesserte Anspannvorrichtung bei den Zugtieren; besonders die Einführung des *Kummet* erlaubte es, neben den Ochsen auch das kräftigere und ausdauerndere Pferd bei der Feldarbeit einzusetzen. Das wiederum führte zu einer Steigerung der Ernteerträge, was die Umstellung von überwiegend tierischer auf überwiegend pflanzliche Nahrung möglich machte.

Diese ökonomisch günstigere Ernährungsweise ermöglichte schließlich ein kräftiges und kontinuierliches Bevölkerungswachstum. Infolgedessen wurde die landwirtschaftliche Anbaufläche durch Rodung des Waldes nebst Gründung neuer Dörfer in größtem Ausmaße ausgeweitet; damals erhielt die mitteleuropäische Kulturlandschaft ihr heutiges Gesicht, und es wurden auch Gegenden besiedelt, die bisher unberührt waren, wie Sumpfbereiche und Gebirgstäler.

Die günstige Entwicklung dauerte bis etwa 1300, dann kehrte sie sich um. Wohl mitbedingt durch eine Klimaverschlechterung kam es in den Jahren 1307 und 1312 zu verheerenden Mißernten, in deren Gefolge Hungersnöte und wiederum in deren Folge Typhusepidemien auftraten. Über diese bereits geschwächte Bevölkerung

brach dann die Katastrophe des Jahres 1348 herein: der Schwarze Tod, d.h. Pest, die im Grunde während des Mittelalters nie mehr ganz erlosch. Damals wurden zahlreiche Dörfer wieder verlassen, der Wald rückte vor und überwucherte die verlassenen Felder. Der Fachausdruck dafür ist „Wüstung“. Diese in der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode aufgegebenen Ortschaften sind später gewöhnlich nicht mehr erneut besiedelt worden; ihr Niedergang wird in der Regel fälschlich dem 30jährigen Krieg zugeschrieben, geschah aber in Wahrheit schon im späten Mittelalter.

Die negative Entwicklung traf auch die Grundherren, weil mit der zurückgehenden Wirtschaftstätigkeit auch ihre Einnahmen sanken. Da sich zugleich aber ihr Aufwand erhöhte, versuchten sie, durch Erhöhung der Abgaben auf ihre Kosten zu kommen. Die rechtliche Lage der Bauern verschlechterte sich aber auch dadurch, daß der moderne Staat, der sich in jener Zeit allmählich entwickelte, die vielfältig abgestuften Rechtsverhältnisse der früheren Zeit (Freie, Halbfreie, Unfreie, Ministerialien, Wachszinser etc.) nicht mehr dulden wollte und auf einen einheitlichen Rechtszustand hinwirkte; dieser Zustand sollte sich dabei an der untersten Ebene orientieren. Bei diesen Versuchen, die gesamte Landbevölkerung auf den Status von Leibeigenen hinabzudrücken, hat sich z.B. der Abt von Kempten unrühmlich hervorgetan, was in seinem Fürststift schon zu Ende des 15. Jahrhunderts zu einem blutigen Bauernaufstand führte. Auch der Bauernkrieg von 1525 hat nicht zuletzt seine Ursache in dem Bemühen der reichen Bauern, ihren Status gegenüber den Grundherren zu bewahren.

B) KIRCHE UND RELIGION

DER WICHTIGSTE ASPEKT DES mittelalterlichen Lebens ist die Religion. Eine Leugnung der Existenz geistiger Mächte außerhalb der sichtbaren Welt, also den eigentlichen Atheismus, gibt es im Mittelalter überhaupt nicht. Der damalige Mensch ist in einer so umfassenden Weise von seiner Umwelt abhängig, daß der Gedanke, diese beherrschen zu können, was ja die Voraussetzung des Materialismus bildet, absurd gewesen wäre. Ein gutes Verhältnis zu den überirdischen Mächten – wie immer man sich diese im einzelnen vorstellte – war also existenznotwendig. Ob man dieses Verhältnis selbst herstellt oder stellvertretend durch eine beauftragte Institution pflegen ließ, war dabei nebensächlich.

Diese Institutionen, im christlichen Bereich also Klerus und Kirche, erbrachten demnach eine Leistung, die buchstäblich lebensnotwendig war. Selbstverständlich wuchs ihnen dadurch auch Macht zu, und selbstverständlich konnte diese Macht auch mißbraucht werden, aber es wäre völlig abwegig, ihre Handlungen von vornherein und ausschließlich unter dem Machtgesichtspunkt zu sehen, wie das heute sehr häufig geschieht. Wer so denkt, überträgt in unkritischer Weise heutige Vorstellungen auf die damalige Zeit, er handelt somit unwissenschaftlich und verbaut sich von vornherein den Zugang zur damaligen Denkweise und Mentalität. Wer also ein realistisches Bild

vom Mittelalter gewinnen will, muß diese Voraussetzungen immer im Gedächtnis behalten, auch wenn in der Praxis überwiegend von Mißbräuchen und Irrwegen die Rede ist; dies ist eine Folge der Quellenstruktur, denn der positive Normalzustand wird ja nur selten aktenkundig und ist oft nur indirekt aus den Berichten über Mißbräuche zu erschließen.

Wir betrachten also im Folgenden die mittelalterlichen Religionen, wobei ich mich bemühe, dem Normalzustand seinen gebührenden Platz einzuräumen.

Um welche Religionen handelt es sich? Es ist üblich, das Mittelalter in Europa als das "christliche Mittelalter" zu bezeichnen. Das ist richtig und falsch zugleich. Es ist richtig, weil das gesamte Leben des europäischen Mittelalters von der christlichen Religion bestimmt war; es ist falsch, weil es den Anteil der nicht-christlichen Religionen verschweigt, der innerhalb der christlichen Ökumene weiterlebte und der ständig von außen her in sie eindrang. Eine umfassende Sicht mittelalterlicher Religion muß daher beide Aspekte, den christlichen und den nicht-christlichen, stets berücksichtigen. Wir beginnen mit dem nicht-christlichen Anteil. Er zeigt sich im Weiterbestehen heidnischer Vorstellungen und der jüdischen Religion, sowie in der neu hinzukommenden islamischen Glaubenswelt.

11. KAPITEL: DAS HEIDENTUM

SO WENIG DAS TOLERANZEDIKT Kaiser Konstantins das Ende der nicht-christlichen Kulte im römischen Reich bedeutete, so wenig führte die Taufe Chlodwigs kurz vor 500 zu einer sofortigen Christianisierung der germanischen Völker, die das Christentum erst im Laufe des Mittelalters angenommen haben, ein Vorgang, der sich bis über die Jahrtausendwende hinzog; das gleiche gilt für die Völker im östlichen und südöstlichen Europa. Das alte Christentum war eine wesentlich städtische Religion; entsprechend verlief die Christianisierung in den Siedlungsschwerpunkten schneller und dauerte länger auf dem Lande. Aus städtischem Blickwinkel ist die umgebende Landschaft lateinisch der *pagus*, auf Deutsch die Heide; deren Bewohner sind folglich die *pagani*, die "Heiden".

Die Betrachtung der keltischen, germanischen und slawischen Kulte stellt uns vor ein schwieriges quellenkritisches Problem: wir besitzen fast gar keine direkten Quellen aus heidnischer Zeit, sondern nur christliche Texte, die über heidnische Mißbräuche berichten, sei es in den Lebensbeschreibungen von Missionaren, sei es in Kapitularien (staatlichen Vorschriften), die den Rückfall ins Heidentum unter Strafe stellen und dabei einzelne, besonders verabscheuungswürdige Praktiken aufzählen.

Um ein Beispiel zu geben: das 3. Konzil von Toledo im Jahre 589, eine für die spanische Kirchengeschichte entscheidende Versammlung, verbietet u.a. Selbstkasteiungen bei Beerdigungen, die Einführung von Tänzen und nicht-biblischen Gesängen in den Gottesdienst, die Arbeitsruhe am Donnerstag als heiligem Tag des Jupi-

ter und eine Vielzahl von Wahrsagetechniken. Ähnlich polemisiert zur gleichen Zeit Martin von Bracara in einem Buch *De correctione rusticorum* – "Über die Verbesserung der Sitten der Bauern" – gegen Opferfeuer an Steinen, Bäumen und Quellen, gegen das Schmücken von Altären mit Lorbeer, gegen den Brauch, nur am Freitag als dem heiligen Tag der Venus zu heiraten und Ähnliches mehr.

Über den **keltischen** Götterhimmel ist nur wenig bekannt, und auch dies ist oft schon durch die Berührung mit römischen oder germanischen Vorstellungen verunklärt; was heutige esoterische Kreise und dergleichen über die keltischen Kulte zu wissen vorgeben, ist reine Phantasie und kann daher außer Betracht bleiben. Auch über die Druiden wissen wir so gut wie nichts zuverlässig; moderne "Druiden" sind Scharlatane. Sonnwendfeiern in Stonehenge sind schierer Nonsense, zumal Stonehenge bereits ein Jahrtausend verlassen dlag, als die ersten Kelten überhaupt auf die Insel kamen.

Als oberster Gott der Kelten wird *Taranis* genannt, dargestellt als menschenköpfiges Pferd. Als Kriegsgott gilt *Teutates*; sein Zeichen ist der Widder. *Esus* schließlich, der Gott mit den Mistelblättern, ist für den Reichtum zuständig, jedoch pflegen sich die keltischen Götter nie so genau an ihre Kompetenzen zu halten. In unserem Gebiet sind die keltischen Spuren weniger deutlich, jedoch gibt es immerhin eine Theorie, die die Bayern von einem keltischen Stamm der Bojer abstammen läßt. Interessant ist vielleicht noch, daß sich unser Wort *Amt*, mhd. *ambet*, ahd. *ambaht*, von einem keltischen Wort *ambaktos* herleitet. Das gleiche gilt für das Wort *reich*, das über mhd. *rîch* von keltisch *riks* abstammt.

Die **germanische** Götterwelt dürfte Ihnen im Wesentlichen bekannt sein; sie treibt ja, wenn auch verzerrt und mißverstanden, ihr Unwesen in den Opern von Richard Wagner. Oberster Gott ist *Wotan* (im Norden *Odin* genannt). Er ist zuständig für Licht, Luft und Wind, aber auch für alles, was besonnen und mit Überlegung getan wird. Von dort ist es nur noch ein Schritt bis zur List; deshalb ist Wotan auch der Gott der Diebe. Überführte Diebe werden ihm, dem Windgott, geopfert, indem man sie in luftiger Höhe aufhängt. Das Gegenstück zu Wotan ist *Donar* (im Norden *Thor*), der Gott mit dem Hammer, der wild und unbesonnen um sich schlägt und den Donner erzeugt. Er kann aber auch gemütlich sein; dann sorgt er für den Akerbau und die Kultur. Insgesamt ist Wotan mehr der Gott des Adels, Donar der der kleinen Leute. Mit dem Krieg haben zwar alle germanischen Götter zu tun, der eigentliche Kriegsgott ist aber *Ziu*, auch *Tiu*, *Er*, *Irmîn* oder *Saxnot* genannt. Nach Tiu ist der Dienstag benannt, der auch *Zinstag* oder in Bayern *Erchtag* heißt. Berühmt war der ihm geweihte heilige Baum, die *Irmînsul*, die Karl der Große während der Sachsenkriege zerstören ließ.

An der Spitze der Göttinnen steht *Frigg* oder *Freia*, die Lebensgefährtin Wotans; sie wird auch *Berchta* oder *Frau Holle* genannt; als solche kennt man sie aus dem Märchen. Als "Mutter Erde" verehrt man *Nerthus* oder *Hertha*. Erwähnenswert ist noch die Frühlingsgöttin *Ostara*, von der das christliche Osterfest seinen Namen herleitet.

Der Kult der Götter fand, wie schon Tacitus in seiner Germania berichtet, nicht in festen Tempeln, sondern im Freien statt. (Zu Tacitus ist noch anzumerken, daß dieser Autor bekanntlich keine objektive Darstellung beabsichtigte, sondern seinen dekadenten Zeitgenossen die Germanen gewissermaßen als edle Wilde vorführen wollte. Das Gegenstück zu ihm ist Cäsar, der Kelten und Germanen zwar nach dem Motto "Viel Feind', viel Ehr' " als gefährlich, aber auch als zivilisatorisch und kulturell minderwertig hinstellt.) Eine wichtige Rolle bei den germanischen Kulthandlungen spielte als Opfertier und für rituelle Mahlzeiten das Pferd. Deshalb wurde in christlicher Zeit der Genuß von Pferdefleisch verpönt, was zu einer bis heute andauernden Abneigung führte.

Die Nachrichten über die Religion der **Slawen** sind wieder recht unbestimmt. Prokop von Cäsarea berichtet im 6. Jahrhundert im 14. Kapitel des 3. Buches seiner Gotenkriege: "Sie glauben an einen einzigen Gott, den Blitze-schleuderer und alleinigen Herrn über alles; ihm opfern sie Rinder und andere Tiere jeder Art. [...] Sie verehren außer-dem Flüsse, Nymphen und andere Gottheiten und bringen auch ihnen insgesamt Opfer dar, denen sie dann ihre Weissagungen entnehmen." Dieser oberste Gott wird *Boh* oder *Perun* genannt. Daneben gibt es gute und böse Dämonen: *Diasi* und *Biesi*, sowie einige Götter geringeren Grades, von denen die Liebesgöttin *Prija* oder *Lada*, eine Erdgöttin *Ziwa* und schließlich der Kriegsgott *Swatowit* zu erwähnen sind. (Die Göttin Lada kennen Sie aus der Automobilindustrie.) Im Gegensatz zu den Germanen errichteten die Slawen Tempelanlagen, die teilweise zum Mittelpunkt von Fluchtburgen wurden. Anders als bei den Germanen sind bei den Slawen entsprechend auch Götterbilder möglich:



Wenn sich nun ein germanisches oder anderes heidnisches Volk zum Christentum bekehrte, so war dies keine Gewissensentscheidung des einzelnen, sondern eine politische Entscheidung des Adels bzw. des Königs, der sich das Volk anzuschließen hatte; man spricht von Gefolgschaftstaufe. Ein typisches Beispiel dafür ist die Taufe Chlodwigs kurz vor 500. Ihrer hat sich auch die Legende bemächtigt: sie berichtet, dass der Teufel noch in letzter Minute versuchte, das Ereignis zu torpedieren, indem er das bei der feierlichen Taufe benötigte heilige Öl beiseite schaffte. Aber dann geschieht ein Wunder und der Heilige Geist selbst bringt in Gestalt einer Taube vom Himmel kommend das Öl:



Dieses ganz besondere Salböl in der Sainte Ampouille wird später bei der Königskrönung verwendet und verleiht dem französischen König – und nur ihm! – eine ganz besondere Heiligkeit.

Überhaupt bedeutet die Annahme des Christentums nicht, daß daraufhin das Heidentum verschwindet. Der neue Christ ist nicht etwa zu der Überzeugung gekommen, daß die heidnischen Götter gar

nicht existieren, sondern nur, daß der christliche Gott stärker ist. Es ist etwa so, als wenn man einem Herrn die Gefolgschaft aufkündigt, um zu einem anderen, mächtigeren Herrn überzuwechseln. Deshalb kann es eigentlich nichts schaden, neben dem christlichen Gottesdienst die heidnischen Kulte zur Sicherheit weiterzubetreiben. Die heidnischen Götter werden also in den Untergrund gedrängt, wo sie als Dämonen und Teufel weiterleben, und als solche werden sie auch an den romanischen Kirchen dargestellt.



Das Leben der Menschen ist also begleitet von einer ständigen Bedrohung durch die Dämonen; zwar steht deren endliche Niederlage fest, aber bis dahin kann noch manche Schlacht verloren gehen. Die Abwehr der Dämonen und sonstigen finsternen Mächte beginnt gleich bei der Taufe: bevor der Täufling in die christliche Kirche aufgenommen wird, wird zunächst der Teufel aus ihm ausgetrieben. Interessanterweise ist in den frühmittelalterlichen Formeln dabei nicht, wie heute, vom Satan die Rede, sondern es werden die germanischen Götter, wie Wotan und Saxnot, namentlich genannt. Schon deswegen war es sinnvoll, die Kinder früh zu taufen, damit der Teufel gar nicht erst Zeit fand, sich wohnlich bei ihnen einzurichten. Aber auch der Erwachsene ist ständig von Dämonen umgeben, die nur darauf lauern, durch die Körperöffnungen in ihn einzudringen: deshalb ist es auch zweckmäßig, beim Gähnen die Hand vor den Mund zu halten.

Ein wichtiges Mittel der Kirche bei der Bekämpfung heidnischer Praktiken war die Umdeutung heidnischer Feste und Kultformen in christlichem Sinn. Dies begann schon in der Antike mit der Festlegung des Weihnachtsfestes auf den Tag des römisch-heidnischen *sol invictus*, des unbesiegtten Sonnengottes. Die germanische Frühlingsgöttin *Ostara* gab dem Osterfest den Namen, die Sonnwendfeiern wurden zum Johannistfeuer, heidnische Zaubersprüche zu christlichen Segensformeln usw. Die nähere Erforschung solcher Umdeutungen und der dabei mitunterlaufenden Synkretismen fällt aber in die Zuständigkeit der Volkskunde oder, wie sie sich neuerdings nennt, "europäischen Ethnologie". Besonders gern baute man christliche Kirchen an die Stelle oder auf die Ruinen heidnischer Kultstätten oder versah sie wenigstens mit christlichen Symbolen, so z.B. die Externsteine im Teutoburger Wald.



Ein anderes Beispiel ist die römische Kirche S. Clemente, die über ein Mithrasheiligtum gebaut wurde.

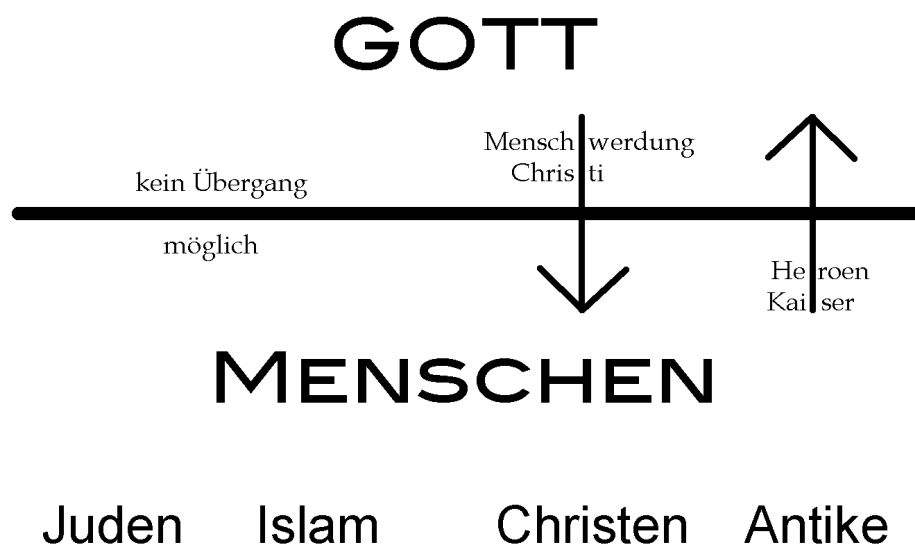
Bis sich das zunächst nur äußerlich angenommene Christentum auch seinem geistigen Gehalt nach und nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem flachen Land durchsetzte, verging eine ziemlich lange Zeit; endgültig dürfte dies erst im späten Mittelalter der Fall gewesen sein. Um dieselbe Zeit war auch das ganze europäische Gebiet christianisiert. Nur ganz oben, im äußersten Norden, ließ man

in Litauen noch ein paar Heiden übrig, denn die Prophezeiung sagte, daß kurz vor dem Ende der Welt sich alle Völker auf Erden zu Christus bekehren würden. Die Heiden, die man in Litauen übrig ließ, waren also auch eine Rückversicherung gegen den Weltuntergang.

12. KAPITEL: DAS JUDENTUM, I: DIE JÜDISCHE RELIGION

WIR KOMMEN JETZT zu den drei Religionen, die die Welt im Mittelalter entscheidend bestimmt haben und noch bis auf den heutigen Tag bestimmen: Judentum, Christentum und Islam. (Das Wort *religio* hat im Mittelalter übrigens eine andere Bedeutung als heute: es bezeichnet den Status als Mönch, aber das nur am Rande.) Von Religionen im Plural zu sprechen, wäre im Mittelalter ganz undenkbar: es gibt in damaliger Auffassung nur eine Religion, die eigene; alles andere ist Häresie oder Ketzerei, Unglaube oder Renegatentum. Das bedeutet natürlich nicht, daß man sich gegenüber dem Ketzer nicht friedfertig verhalten kann, und über lange Jahrhunderte des Mittelalters ist dies auch geschehen.

Die drei Religionen Judentum, Christentum und Islam unterscheiden sich von den heidnischen Religionen durch ihren strengen und absoluten Monotheismus. Judentum und Islam sehen darüber hinaus eine unüberwindliche Schranke zwischen Gott und den Menschen, während nach christlicher Auffassung Gott selbst diese Schranke durch die Menschwerdung Christi durchbrochen hat. Alle drei Religionen unterscheiden sich dadurch grundlegend von der antiken Auffassung, nach der der Mensch aus eigener Kraft in den Götterhimmel aufsteigen kann.



In den folgenden Kapiteln will ich die Grundzüge dieser drei Religionen in ihrer historischen Existenz darstellen; der Historiker

muß sich dabei einer Stellungnahme zur Wahrheit der jeweiligen Lehre enthalten oder, wo er eine solche Stellungnahme abgibt, sie deutlich als solche bezeichnen. Ich spreche aus praktischen Gründen zuerst über Judentum und Islam und lasse das Christentum, das mehrere Kapitel in Anspruch nimmt, als drittes folgen.

Das Kapitel über das Judentum, das also jetzt beginnt, besteht aus zwei Teilen: der erste behandelt die jüdische Religion, der zweite das Verhältnis zwischen Juden und Christen im Mittelalter.

Die **jüdische Religion im Mittelalter** unterscheidet sich deutlich von dem, was uns aus der Bibel über das vorchristliche Israel bekannt ist; auf diesen (den in der Bibel dargestellten) Aspekt der jüdischen Geschichte kommen wir zurück, wenn wir uns im 18. Kapitel mit der Bibel befassen. Die Unterschiede betreffen selbstverständlich nicht den Inhalt der Lehre, die unveränderlich ist, sondern die Praxis und die äußeren Formen. Mit der Zerstörung des Tempels im Jahre 70 n. Chr., vollends aber mit der Niederschlagung des Aufstandes des Bar-Kochba 135 n. Chr., endet die Existenz eines jüdischen Staates in Palästina und beginnt die "Zerstreuung" der Juden über die Erde, die *Diaspora*.

Dieser Prozeß wurde wesentlich beschleunigt durch die Gesetze des Kaisers Justinian, der 537 den Juden das römische Bürgerrecht entzog und Lehre und Gottesdienst innerhalb der Reichsgrenzen verbot – Gesetze, die fast auf das Jahr genau 1400 Jahre später erneuert wurden. (Ich meine die sog. Nürnberger Gesetze von 1938.) Durch die Gesetze von 537 beschleunigte sich die Auswanderung vor allem nach Mesopotamien, wo noch aus der Zeit der babylonischen Gefangenschaft jüdische Gemeinden bestanden. Die Juden genossen dort im neupersischen Reich und später unter der Herrschaft des Islam eine Art halber Selbständigkeit unter einem Oberhaupt, dem *Exilarchen*.

Die Gemeinden im Westen waren zunächst weniger bedeutend, wenn es auch schon sehr früh eine jüdische Gemeinde in Rom gab, und mit den römischen Legionen dürften auch einige jüdische Händler in die Gegenden nördlich der Alpen gekommen sein. Seit dem Ende des 9. Jahrhunderts wanderten die nordafrikanischen Juden nach Spanien aus; von dort kamen sie im 13. Jahrhundert in großer Zahl über Frankreich nach Deutschland und seit dem 15. Jahrhundert nach Osteuropa.

Der Verlust des eigenen Staates bedeutete das Ende des Opferdienstes im Tempel zu Jerusalem und das Ende eines eigenen Priestertums. Zentrum des religiösen Lebens werden jetzt das Versammlungshaus, die *Synagoge*, und die Schule, in der die religiösen Vorschriften gelehrt werden. Beide sind baulich miteinander verbunden, so daß man im Mittelalter die Synagoge auch ganz einfach als "Judenschule", *schola Iudeorum*, bezeichnet. Ein jüdischer Gottesdienst kann nur stattfinden, wenn zehn erwachsene Männer anwesend sind, was bei den heutigen jüdischen Gemeinden in Deutschland oft Probleme bereitet; die Frauen besuchen die Synagoge entweder gar nicht, oder sie wohnen dem Gottesdienst von einer Empore aus bei. Neben der Synagoge ist aber auch die Familie Ort des Gottesdienstes. Dieser Gottesdienst ist nunmehr ein reiner Gebets-

gottesdienst in Form von Lesungen aus der Bibel und Gesang von Psalmen und anderen Gebeten, aber auch Erläuterung dieser Texte, wenn ein Lehrer, ein Rabbi, anwesend ist. Im Prinzip aber ist jeder Jude berechtigt und verpflichtet, sich selbst in das Studium des Gesetzes zu vertiefen.

Das Gesetz ist für den Juden zunächst die *Tora*, d.h. das gesamte Alte Testament, vorzüglich aber die fünf Bücher des Moses. Die Tora ist nach antikem Brauch in Rollenform geschrieben, die in kostbaren Behältern geschützt und im Tora-Schrein in der Synagoge aufbewahrt werden. Hier ein Beispiel; Sie sehen auch den Lesezeiger, weil die Torarolle nicht mit den Fingern berührt wird:



Zur Tora kommt aber die mündliche Überlieferung, *Midrasch*, hinzu, die im Jahre 200 n. Chr. als *Mischna* niedergeschrieben wurde. Zur *Mischna* entstand im Laufe der Zeit ein umfänglicher Kommentar in Form von Erläuterungen, Anwendungsbeispielen, aber auch Legenden, Erzählungen und Abschweifungen verschiedenster Art. Dieser Kommentar heißt *Gemara*, und beides zusammen, *Mischna* und *Gemara*, bildet den *Talmud*.

Der Talmud liegt in zwei Fassungen vor, dem Palästinensischen oder Jerusalemer Talmud, der weniger umfangreich und auch weniger bedeutend ist, und dem Babylonischen Talmud. Der Babylonische Talmud wurde 500 n. Chr. redigiert und umfaßt in der maßgebenden Edition fast 3000 Folioseiten. Er ist in 6 Ordnungen eingeteilt, jede Ordnung in Traktate, jeder Traktat in Abschnitte und jeder Abschnitt in einzelne *Mischnas*, also Kapitel. Die 1. Ordnung heißt "Aussaat" und regelt die Abgaben der Landwirtschaft an den Tempel usw. Die 2. Ordnung heißt "Festzeiten". Die 3. Ordnung heißt "Frauen" und regelt das Familienrecht. Die 4. Ordnung heißt "Schädigungen" und enthält das Straf- und Zivilrecht. Die 5. Ordnung heißt "Heiligtümer", die 6. "Reinigungen"; sie befassen sich mit dem Tempelgottesdienst. Bei allen Texten des Talmud unterscheidet man noch zwischen rechtlichen und erzählenden Passagen. Die rechtlichen heißen *Halacha*, die erzählenden *Haggada*.

Der Talmud, also *Mischna* und *Gemara*, wurden im Mittelalter weiter kommentiert. Der wichtigste Kommentar ist der des Rabbi Salomo ben Isaak, genannt "Raschi", der im 11. Jahrhundert in Frankreich lebte. Die Glossen der übrigen Kommentatoren bezeichnet man als *Tosafot*. Die mittelalterlichen Handschriften und ebenso die modernen Editionen setzen den Text des Talmud in die Mitte der Seite, wobei auf einige Zeilen *Mischna* gewöhnlich mehrere Seiten *Gemara* folgen; die mittelalterlichen Kommentare werden um den talmudischen Text herumgruppiert, wobei der des Raschi auf der Innenseite des Blattes, die *Tosafot*-Glossen am Außenrand geschrieben werden.



Wenn wir jetzt auf die jüdischen Festtage eingehen, so ist an erster Stelle die Feier des Sabbats zu nennen. Das Wort "feiern" ist hier ganz wörtlich zu nehmen, denn so, wie Gott bei der Schöpfung am siebten Tage ausruhte, so ruht auch der gläubige Jude am Sabbat von aller Tätigkeit. Zuvor wird aber am Ende des Freitagabend-Gottesdienstes der Sabbat empfangen; dies geschieht durch ein besonderes Gebet, bei dem sich alle der Türe zuwenden, durch die der Sabbat gewissermaßen wie ein Gast hereinkommt. Der Sabbat beginnt mit Sonnenuntergang, wie das im Mittelalter – auch bei Christen und Muslimen – allgemein üblich war. Während des Sabbat sind alle Tätigkeiten verboten, z.B. auch das Feueranzünden, und sei es nur zum Essen kochen, das deshalb schon am Vortag vorbereitet wird.

Als kleinere Feste gelten die jeweiligen Monatsersten. Der jüdische Kalender ist ein Mondkalender, der durch den Einschub von Schaltmonaten mit dem Sonnenkalender koordiniert wird. Die Namen der Monate sind Tischri, Marcheschwan, Kislev, Tebeth, Schebat, Adar, Nisan, Ijjar, Sivan, Tammuz, Ab und Elul. Der Monat reicht von Neumond zu Neumond und dauert daher 29 oder 30 Tage. Sein Beginn wurde in älterer Zeit durch direkte Beobachtung festgestellt. Da man den nicht sichtbaren Mond jedoch nicht beobachten kann, gilt als erster Tag des Monats derjenige Tag, an dem nach der Phase der Unsichtbarkeit die erste schmale Mondsichel zu sehen ist; das ist übrigens die ursprüngliche Bedeutung des Wortes "Neu"mond. Der Beginn des Monats wurde durch den Sanhedrin, also den Hohen Rat in Jerusalem, verkündet, der zu diesem Zweck zusammentrat und die Zeugen verhörte, die den Mond gesehen zu haben erklärten.

Besonders wichtig war die Feststellung des Monatsersten am Neujahrstag. Der Beginn des neuen Jahres im Herbst, am 1. Tischri, wird durch den Klang eines Widderhorns, des *Schofar*, verkündet; der Neujahrstag bildet den Beginn einer zehntägigen Bußzeit, die ihren Höhepunkt in einem 24-stündigen Fasten am 10. Tischri, dem Versöhnungsfest, hebräisch *Yom Kippur*, findet. Der Yom Kippur gilt als das höchste jüdische Fest.

Von etwas geringerer Bedeutung ist das *Chanukka*-Fest, das an die Wiedereinweihung des Tempels nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil und der Abwehr der seleukidischen Assimilationsversuche 164 v. Chr. erinnert; es dauert acht Tage und wird unter anderem dadurch gefeiert, daß auf einem Leuchter jeden Tag eine Kerze mehr angezündet wird, ähnlich wie bei den Christen im Advent. Hier ein Chanukka-Leuchter



Besonders reizvoll ist die Feier des *Pascha* oder *Pessach*, das am Frühlingsvollmond, dem 14. Nisan, beginnt und ebenfalls 8 Tage dauert. Beim Pascha-Mahl in der Familie entspinnt sich ein Dialog zwischen dem Familienvater und dem jüngsten Teilnehmer, der wissen will, warum denn in dieser Nacht alles so ganz anders ist als sonst. Der Familienvater trägt daraufhin die Erzählung vom Auszug aus Ägypten vor und erklärt dabei, daß das ungesäuerte Brot an die

Eile des Aufbruchs erinnert, die bitteren Kräuter an die Bitterkeit der Sklaverei usw. Es ist auch üblich, beim Pascha-Mahl einen zusätzlichen Becher Wein in die Mitte des Tisches zu stellen und einen Stuhl frei zu lassen, denn es könnte ja sein, daß in dieser Nacht der Prophet Elias erscheint und als Vorläufer des Messias am Mahl teilnehmen will. Im Glauben an den Messias sind sich die Juden mit den Christen einig, nur daß diese eben glauben, daß der Messias bereits erschienen sei, während die Juden ihn noch erwarten.

13. KAPITEL:

DAS JUDENTUM II: DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN JUDEN UND CHRISTEN IM MITTELALTER

ICH HABE OBEN SCHON DARAUF hingewiesen, daß die Gesetze Kaiser Justinians von 537 auf eine völlige Beseitigung der jüdischen Religion hinzielten. Im Westen Europas hatten sie indes nur geringe Bedeutung, da schon bald nach dem Tode Justinians die byzantinische Machtstellung in Italien durch den Langobardensturm zusammenbrach; jedoch blieben seine Gesetze gewissermaßen als juristisches Arsenal im Hintergrund immer vorhanden.

In den germanischen Staaten genossen die Juden, von Ausnahmen abgesehen, weitgehende Toleranz, da nach germanischer Auffassung jedermann bei dem Rechte blieb und nach dem Recht zu leben hatte, in das er hineingeboren war, die Juden eben nach jüdischem Recht. Von dieser Auffassung profitierte übrigens auch die christliche Kirche, die bei ihrem Recht und ihrer Sprache, nämlich dem römischen Recht und der lateinischen Sprache, belassen wurde. Selbstverständlich gab es Bekehrungsversuche, aber sie erfolgten mit den Mitteln, die auch uns heute als die einzig zulässigen erscheinen, nämlich durch Überzeugung und Vorbild. Nach Deutschland kamen Juden im Gefolge der römischen Truppen; erstmals erwähnt sind sie im Jahre 321 in einem Dekret Kaiser Konstantins für die Juden in Köln.

Es gibt eine Reihe von Berichten über Diskussionen zwischen Christen und Juden. So berichtet z.B. Bischof Gregor von Tours im 5. Kapitel des 6. Buches seiner fränkischen Geschichte, wie er im Jahre 581 bei König Chilperich zufällig mit einem Juden namens Priscus zusammentraf; der König, der Priscus sehr gewogen ist, will die Gelegenheit nutzen und ihn taufen lassen. Der Jude aber weigert sich, und nun versuchen zuerst der König selbst, dann der Bischof ihn in einem längeren Streitgespräch zu überzeugen, wobei sie sich auf Zitate aus dem Alten Testament berufen, während Priscus eher rationalistisch argumentiert. Die Diskussion bleibt ergebnislos, ohne daß dem Juden zunächst ein Nachteil daraus entsteht. Die Geschichte hat allerdings ein unschönes Nachspiel, denn 12 Kapitel später berichtet Gregor von Tours, daß ein getaufter Jude namens Pathir den Priscus an einem Sabbat überfällt und erschlägt, ohne allerdings der Strafe für diese Tat zu entgehen, obwohl er sich in eine Kirche flüchtete.

In anderen Fällen glückte der Bekehrungsversuch, wie es übrigens während des ganzen Mittelalters auch spektakuläre Fälle von Konversionen von Christen zum Judentum gab, so z.B. Bodo, der Beichtvater Karls des Großen. In späterer Zeit wurde vor ganzen Judengemeinden über den christlichen Glauben gepredigt, wobei die Teilnahme nicht immer nur freiwillig war. Der Erfolg dieser Predigten war aber vor allem dann gering, wenn, was vorkam, zur gleichen Zeit die Häuser der Juden geplündert wurden.

Zur Karolingerzeit und auch im 10. und 11. Jahrhundert blieben die Juden weitgehend unbehelligt. Um diese Zeit wurde es üblich, daß die Könige einzelne Juden und später auch ganze Gemeinden in ihren Schutz aufnahmen und ihnen Schutzbriefe ausstellten. Schutz bedeutet im Mittelalter aber stets auch Herrschaft, und im Falle des Judenschutzes bedeutete dies vor allem eine Steuer, die von den Juden an den König zu entrichten war. In der Landfriedensgesetzgebung, die seit der Zeit Heinrichs IV. ihren Anfang nahm, zählten die Juden neben Frauen und Klerikern zu den befriedeten Personen, die auf keinen Fall angegriffen werden durften, auch nicht in einer ansonsten zulässigen Fehde. Unter Friedrich II. wird 1236 der Judenschutz systematisiert: die Juden gelten jetzt als Kammerknechte (*servi camere*) des Reiches, die somit persönlich unfrei und dem Kaiser zinspflichtig sind. Dieser finanzielle Aspekt bildet das Judenregal; unter einem Regal versteht man ein nur dem König zustehendes Recht. Das Judenregal wird aber, ebenso wie das Bergregal oder das Münzregal, oft an die Fürsten und Städte verpfändet.

Eine dramatische Verschlechterung erfuhr die tatsächliche Stellung der Juden mit dem Beginn der Kreuzzüge. Die Kreuzzugsbegeisterung brachte als dunkle Kehrseite eine bisher nicht gekannte Judenfeindschaft mit sich, und zwar vor allem unter den einfachen und ungebildeten Teilnehmern. Nicht zufrieden damit, ins HI. Land zu ziehen, wollten sie die Feinde Christi schon in der Heimat bekämpfen, und da boten die jüdischen Gemeinden ein geeignetes Objekt für ihren Eifer. (Ich halte es übrigens für wahrscheinlich, daß diese ungebildeten Leute gar nicht zwischen Moslems und Juden unterscheiden konnten und in den jüdischen Gemeinden islamische Außenposten in Europa sahen.) So kommt es, daß die Wege der Kreuzheere von Pogromen an den Juden begleitet waren, gegen die die lokalen Autoritäten, Fürsten und Bischöfe, machtlos waren. So sehr sie sich in der Regel auch bemühten, die Juden zu schützen. (Das Wort "Pogrom" kommt, beiläufig bemerkt, aus dem Russischen und bedeutet soviel wie Zertrümmerung; man ist immer geneigt, "Progrom" zu sprechen und zu schreiben, als ob es ein griechisches Wort wäre, aber das ist falsch.)

Die zunächst völlig diffuse Judenfeindschaft konkretisierte sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts in zwei Beschuldigungen, die seitdem immer wieder erhoben wurden, der des Ritualmordes und der des Hostienfrevels. Beide Beschuldigungen beruhen auf dem Gedanken, daß die Juden, die Christus schon einmal gekreuzigt haben, diesen "Gottesmord" stets aufs Neue wiederholen, indem sie entweder Christenknaben entführen und zu Tode quälen oder indem sie konsekrierte Hostien entwenden und verspotten. Kaiser Friedrich II.

ließ diese Vorwürfe untersuchen, wobei als Zeugen Juden vernommen wurden, die zum Christentum konvertiert waren, also eine Gruppe, die selbst das größte Interesse daran haben mußte, Negatives über ihren früheren Glauben auszusagen; trotzdem erwiesen sich die Vorwürfe als völlig haltlos. Sie wurden aber bis in die Neuzeit immer wieder erhoben; auch in Passau gab es einen spektakulären Fall.

Die vermeintlichen Opfer solcher Frevel konnten sogar als Märtyrer verehrt und dadurch Anziehungspunkt christlicher Wallfahrten werden. Ein uns naheliegendes Beispiel ist die sog. Deggendorfer Gnad, in deren Zentrum eine angebliche Hostienschändung von 1338 steht (wobei sich die mißhandelten Hostien dann als wundertätig erwiesen hätten), was wiederum zu einem Pogrom an den Deggendorfer Juden führte. Die sich daraufhin entwickelnde Wallfahrt war, gefördert durch eine Ablassverleihung Papst Innozenz' VIII., während der ganzen Neuzeit außerordentlich beliebt und zog Pilger bis aus Prag und Budapest an. Ihren Höhepunkt fand sie in der Gnad-Woche vom 29. September bis 4. Oktober, die im 19. Jahrhundert auch der wirtschaftliche Höhepunkt des Jahres war. Die Wallfahrt wurde erstaunlicherweise bis 1991 durchgeführt; erst 1992 hat sie der zuständige Regensburger Bischof abgeschafft.

Zu den geschilderten religiösen oder religiös veranlaßten Differenzen kam aber – wie soeben schon angedeutet – im Mittelalter noch ein wirtschaftliches Motiv hinzu, das **kanonische Zinsverbot**. Im 5. Buch Moses heißt es in Kap. 23 Vers 19-20: "Deinem Bruder sollst du kein Geld, keine Lebensmittel und keine andere Sache gegen Zins ausleihen, sondern nur dem Fremden; deinem Bruder aber sollst du ohne Zins das gewähren, was er braucht." Dieses Gebot ist von der christlichen Kirche übernommen worden, so daß weder Juden untereinander noch Christen untereinander, wohl aber Juden von Christen und Christen von Juden Zinsen nehmen durften. Als Kreditgeber für Christen kamen also nur Juden in Frage, und da solche Kredite mit einem hohen Risiko verbunden waren, wurden auch entsprechend hohe Zinssätze verlangt. Dies wurde dann als Wucher gedeutet, zumal der Jude ja von seinen eigenen Glaubensbrüdern überhaupt keine Zinsen nahm. Warum der in Not geratene Christ nicht von seinen eigenen Glaubensgenossen durch einen zinslosen Kredit unterstützt wurde, wurde gewöhnlich nicht erörtert.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts kam es zu Judenaustreibungen aus ganzen Ländern, so 1290 aus England, 1306 aus Frankreich. Viele der aus Frankreich und England vertriebenen Juden kamen nach Deutschland, wo sie die durch die Pogrome dezimierten Gemeinden wieder auffüllten. Wirklich verzweifelt wurde ihre Lage dann während der großen Pestepidemie in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die man als den Schwarzen Tod bezeichnet. In der Zeit von 1347 – 1354 wurden in Deutschland 350 jüdische Gemeinden vernichtet, da man die Juden beschuldigte, die Pest durch Vergiften der Brunnen verursacht zu haben.

Einer besonderen Erwähnung bedarf die Lage der Juden in Spanien. Man sagt gewöhnlich, daß die spanischen Juden unter islamischer Herrschaft Glaubensfreiheit genossen hätten, während sie

nach der Reconquista in den christlichen Königreichen verfolgt worden seien. Das ist so nicht richtig, vielmehr verläuft die Entwicklung weitaus komplizierter. Es ist wahr, daß zur Westgotenzeit, also vor 711, ein sich ständig verschärfender, religiös motivierter Antisemitismus zu beobachten ist, der am Ende auf eine vollständige Auslöschung des jüdischen Glaubens hinzielte. Deshalb waren die spanischen Juden nicht unglücklich über die islamische Eroberung, und sie genossen bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine unangefochtene, gegenüber den Christen unter islamischer Herrschaft zum Teil sogar privilegierte Stellung.

Dies änderte sich, als von 1085 an die Dynastien der Almoraviden und Almohaden im islamischen Spanien die Macht übernahmen. Die religiöse Einstellung dieser Dynastien muß man als intolerant und fundamentalistisch bezeichnen; die Folge war eine zunehmende Unterdrückung sowohl der Christen als auch der Juden. Deshalb flohen zahlreiche Juden in die bereits rechristianisierten Gebiete; dort waren sie hochwillkommen, denn die christlichen Königreiche hatten große Probleme, die wiedereroberten Gebiete zu besiedeln, und benötigten gebildete Verwaltungsfachleute.

Die Situation änderte sich erneut, als um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Reconquista praktisch beendet war. Nunmehr beginnen in den christlichen Gebieten judenfeindliche Strömungen, die zu versuchten Zwangsbekehrungen führten. Während des kastilischen Bürgerkrieges im 14. Jahrhundert werden die Juden in die Rolle des Sündenbockes gedrängt. Den Höhepunkt bildete ein großes Pogrom im Jahre 1391, bei dem die Juden teils getötet, teils zwangsgetauft wurden und von dem sich die Gemeinden nie wieder erholen konnten.

Die zum Christentum übergetretenen Juden bezeichnete man als *conversos*. Die *conversos* wurden aber, entgegen der christlichen Lehre, nicht als vollwertige Christen angesehen, sondern man verdächtigte sie, heimlich weiterhin ihrem früheren Glauben anzuhängen und das Christentum nur äußerlich zu praktizieren; in derselben Weise verdächtigte man die zum Christentum übergetretenen Moslems. Als Christen unterstanden die *conversos* auch der Inquisition, die die entsprechenden Beweise lieferte. Die Folge waren staatliche Restriktionen gegen die *conversos* im Jahre 1449, die zwar sofort vom Papst für ungültig erklärt, aber dennoch durchgeführt wurden. Die *limpieza de sangre*, die "Reinheit des Blutes", wurde zum maßgebenden Faktor für die soziale und rechtliche Stellung der Spanier; mit "Reinheit des Blutes" ist gemeint, daß sich unter den Vorfahren kein Jude oder Moslem befand. Die nicht-konvertierten Juden, deren Zahl nicht mehr sehr groß war, wurde dann zwischen 1484 und 1498 von der ganzen iberischen Halbinsel vertrieben; die mindere Rechtsstellung der *conversos* blieb bis ins 18. Jahrhundert erhalten.

Die Vorgänge in Spanien sind das erste Beispiel eines nicht mehr religiös, sondern rassistisch motivierten Antisemitismus, wie er für die Neuzeit, vor allem für das 19. und 20. Jahrhundert, charakteristisch ist. Die scheinwissenschaftlichen Begründungen **biologischer** Art sind allerdings dem Mittelalter fremd. Trotzdem besteht ein Zusammenhang, denn im Mittelalter fanden die neuzeitlichen Rassisten

die angeblichen **historischen** Beweise ihrer Thesen, etwa in der Frage des Geldverleihs, und etliche einflußreiche Historiker waren maßgebend an der Ausbildung des modernen Antisemitismus beteiligt.

14. KAPITEL: DER ISLAM

DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN Christentum und Islam war bis ins hohe Mittelalter hinein von gegenseitiger Unkenntnis geprägt. In Byzanz sah man den Islam zunächst als christliche Häresie an. In Westeuropa lief sogar das Gerücht um, Mohammed sei eigentlich ein römischer Kardinal gewesen, der aus unbefriedigtem Ehrgeiz seine christlichen Brüder vom rechten Glauben abbrachte. Nach anderen Gerüchten beteten die Araber drei Götzen mit Namen Apollin, Tervagan und Mahumet an. Die schnelle Ausbreitung des Islam im 7. Jahrhundert war aus christlicher Sicht eigentlich nur in eschatologischen Kategorien zu verstehen, wie Sie sich aus dem 2. Kapitel erinnern. Umgekehrt glaubte sich der Muslim so sehr im Besitz der endgültigen Wahrheit, daß er gar keinen Anlaß fand, sich mit christlichen Auffassungen zu beschäftigen, die er außerdem auch nur in häretischer Verzerrung kennenlernte; so hält sich hartnäckig die Bezeichnung der Christen als Drei-Götter-Anbeter.

Die Kreuzzüge brachten näheren Kontakt. Der Abt von Cluny, Petrus Venerabilis, beschäftigte sich mit dem Islam und ließ um die Mitte des 12. Jahrhunderts den Koran ins Lateinische übersetzen. Im Spätmittelalter ist das Verhältnis zum Islam dann vom Vordringen der Türken und der Eroberung Konstantinopels 1453 bestimmt. Dennoch bleibt das islamische Gebiet während des ganzen Mittelalters nicht nur die dunkle, sondern auch die verlockende Gegenwelt zum Abendland, gekennzeichnet von raffiniertem Luxus, vergitterten Harems und überhaupt allen Geheimnissen aus 1001 Nacht.

Ich möchte Ihnen im Folgenden etwas nüchterner die Entstehung und Entwicklung des Islam und seine Glaubenslehre kurz skizzieren; dabei gehe ich von der vielleicht etwas arroganten Vorstellung aus, daß Ihnen daran all das neu sein wird, was auch mir bei der Vorbereitung dieses Kapitels neu war. [N.B.: arabische Wörter sind nicht korrekt, sondern computergerecht transkribiert.]

Das Wort *islam* bedeutet Unterwerfung, und zwar Unterwerfung unter den Willen Gottes. Seine Anhänger nennen sich selbst *muslim* (gottergeben); die Bezeichnung Mohammedaner wird von den Muslimen abgelehnt, da ihre Beziehung zu ihrem Propheten eine wesentlich andere ist als die der Christen zu Christus. Der Name des Propheten wird in den verschiedenen Sprachen jeweils anders artikuliert: im Deutschen meist Mohammed, im Französischen Mahomet, im Türkischen Mehmet. Ich verwende im Folgenden die Form, von der ich vermute, daß sie die ursprüngliche arabische ist: Muhammad.

Der Islam beruht auf den Offenbarungen, die eben dieser Muhammad, Sohn des Abd-Allah und der Amin-bint-Wahb aus Mekka in Arabien, nach seinen eigenen Angaben in der Zeit von etwa 610–632

erhalten hat. Muhammad ist um 579 in Mekka geboren. Er stammte aus der Schicht der mittleren Kaufleute und stand somit in natürlichem Gegensatz zu den mekkanischen Großkaufleuten, die später seine erbittertsten Feinde wurden. Früh verwaist, trat er in die Dienste einer reichen Witwe, Chadidscha, in deren Auftrag er Karawanenreisen nach Syrien durchführte. Wenig später heiratete er Chadidscha, die ihm mehrere Kinder schenkte, darunter seine Lieblingstochter Fatima.

Chadidscha war es auch, die ihn ermutigte, als er um 610 seine erste Offenbarung hatte. Nachdem er eine Zeit lang seine Lehre nur im privaten Kreis vorgetragen hatte und nach einer Offenbarungspause von einigen Jahren, die ihn sehr beunruhigte, trat Muhammad um 613 in Mekka öffentlich hervor. Ein wesentlicher Punkt seiner Lehre war die Aufforderung, mit seinem Vermögen großzügig umzugehen und ohne Geiz reichlich Almosen zu geben. Dadurch geriet er in Konflikt mit der herrschenden Schicht der mekkanischen Großkaufleute, deren Reichtum gerade darauf beruhte, daß sie ihren Besitz für sich behielten; sein Hauptopponent war ein gewisser Abu-Dschahl. Religiöse Gründe spielten neben diesen wirtschaftlichen Motiven offenbar nur eine geringere Rolle. Die religiöse Situation im damaligen Arabien wird als blaß und unbestimmt beschrieben. Neben lokalen Kulturen einzelner Idole kamen die reichen Handelsherren offenbar immer mehr zu der eher materialistischen Auffassung, ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen zu können. Den lokalen Gottheiten wurde zwar die Fähigkeit zugeschrieben, bei einem über ihnen stehenden, höheren Gott Fürsprache einzulegen, aber dieser Gott, der wohl auch als Allah bezeichnet wurde, blieb weitgehend unbestimmt.

Im Jahre 622 hatten die Schwierigkeiten, die die mekkanische Opposition, an ihrer Spitze Abu-Dschahl, Muhammad machten, ein solches Maß erreicht, daß er und seine Anhänger nach Medina auswanderten. Dieses Ereignis, die berühmte Hidschra, von der die muslimische Zeitrechnung ihren Ausgangspunkt nimmt, hatte nur teilweise den Charakter einer Flucht, da die Bevölkerung von Medina Muhammad aufgrund seines Rufes als Prophet zum Schiedsrichter in ihren internen Streitigkeiten bestellt hatte. Darüber hinaus wurde er aber bald auch der politische Führer von Medina. Die Spannungen mit Mekka, die Muhammad durch einen Überfall auf eine mekkanische Karawane im Jahre 624 während einer Zeit, die unter religiösem Friedensgebot stand, noch absichtlich verschärfte, entluden sich in der Schlacht bei Badr am 19. März 624, die Muhammad einen vollständigen Sieg brachte. Nach weiteren Auseinandersetzungen konnte er 630 kampflos in Mekka einziehen, ehe er 632 starb.

Das heilige Buch des Islam ist der Koran, die Sammlung der Muhammad zuteilgewordenen Offenbarungen. Von Allah selbst verfaßt, wurde er in einer einzigen Nacht, der *laylat al-qadr*, von den Engeln in die unterste Sphäre des Himmels gebracht und von dort aus stückweise Muhammad geoffenbart. Seine Texte sind also nach islamischer Auffassung unmittelbar Gottes Wort, nicht menschliche Erfindung, und dürfen deshalb auch nicht in andere Sprachen übersetzt werden. Nur einmal gelang es dem Satan, Muhammad einen

falschen Vers einzugeben, den dieser zunächst für echt hielt, später aber wieder aus dem Text tilgte. (Sie sehen beiläufig, was es mit den "satanischen Versen" auf sich hat.)

Der Koran, so, wie er heute vorliegt, ist aber erst ungefähr zwei Jahrzehnte nach Muhammads Tod, wahrscheinlich zwischen 650 und 656, aufgezeichnet worden. Bis dahin wurden nur einzelne Teile niedergeschrieben, andere lediglich mündlich weitergegeben. Aber auch diese Weitergabe kann als recht zuverlässig gelten, da die Texte ständig beim Gottesdienst öffentlich rezitiert wurden. Allerdings hat die moderne Textkritik festgestellt, daß der Wortlaut an einigen Stellen auch noch nachträglich geändert worden ist. Der gesamte Text ist in 114 Suren gegliedert, die in Verse unterteilt sind. Die Suren sind der Länge nach geordnet, wobei die längste Sure am Anfang, die kürzeste am Schluß steht. Diese Anordnung entspricht aber nicht etwa der zeitlichen Reihenfolge, in der die Suren geoffenbart wurden, sondern ist völlig willkürlich; es ist sogar nicht einmal bekannt, welche Sure die älteste ist. Die moderne Forschung hat darüber hinaus festgestellt, daß auch die Suren keine Einheit darstellen, sondern oft aus chronologisch disparaten Stücken zusammengesetzt sind. Allerdings werden unter dem Vorzeichen des islamischen Fundamentalismus textkritische Untersuchungen am Koran zunehmend schwieriger und gefährlicher.

Der Inhalt des Korans ist sehr vielfältig. Neben den Glaubenssätzen enthält er eine Fülle rechtlicher Bestimmungen, so zum Erbrecht, Eherecht und Strafrecht, und eine Reihe von Erzählungen und Legenden, vor allem über frühere Völker, die den zu ihnen gesandten Propheten nicht geglaubt haben und deshalb von Allah vernichtet wurden. All dies ist mit poetischem Schwung in gereimter Prosa vorgetragen, unter häufiger Verwendung seltener Ausdrücke, die der Interpretation große Schwierigkeiten bereiten. Zudem ist der Text inzwischen weit über 1000 Jahre alt und deshalb weit von der heutigen Sprachgestalt entfernt; eine Übertragung in heutiges Arabisch gilt aber als unzulässig, da es sich ja um die direkte göttliche Offenbarung handele. Die Situation ist etwa so, als ob uns die Bibel nur auf Althochdeutsch vorläge. Eine Interpretation durch die Schriftgelehrten ist also unabdingbar, und Interpretation bedeutet allzuleicht Manipulation.

Ein schönes Beispiel für die Macht der Interpreten ist die Rolle der Stadt Jerusalem. Im Koran wird Jerusalem nicht namentlich genannt. Es gibt nur eine Stelle in der 17. Sure, Vers 1, die wie folgt lautet: "Preis dem, der seinen Diener des Nachts von der heiligen Moschee zur fernsten Moschee führte, deren Umgebung wir gesegnet haben, um ihm unsere Zeichen zu zeigen." In der Interpretation dieser Stelle wird die "heilige" Moschee als diejenige in Mekka gedeutet, die "fernste" Moschee als die Al-Aqsa-Moschee auf dem Jerusalemer Tempelberg, aber aus dem Wortlaut geht dies nicht zwingend hervor, wie Sie soeben selbst gehört haben. Die außerhalb des Koran überlieferte Legende besagt, daß Muhammad vom Jerusalemer Tempelberg aus eine Himmelfahrt unternommen habe, während der er unter anderem das Paradies erblickte. Beim Start habe er auf dem Felsen einen Fußabdruck hinterlassen, über den eine weitere

Moschee, eben der Felsendom, gebaut wurde. Und dann kann man noch fragen: wenn Jerusalem bereits die "fernste" Moschee ist, war dann eine Expansion des Islam über die arabische Halbinsel hinaus beabsichtigt?

Probleme entstehen weiterhin durch die arabische Schrift: wie in allen semitischen Schriften gibt sie nur die Konsonanten, nicht aber die Vokale wieder. Die Vokale, die im Arabischen ungefähr die Funktion unserer Flexionsendungen haben, muß der Leser also selbst ergänzen. Dabei gibt es Unterschiede in der Interpretation, aber auch solche, die durch den Dialekt bedingt sind. Von allen möglichen Ausspracheweisen gelten nur die sog. sieben Lesungen (*qi-raat*) als zulässig, die auf sieben Gelehrte des 8. Jahrhunderts zurückgehen, von denen drei in Kufa, die übrigen in Medina, Mekka, Damaskus und Basra gelebt haben.

Mit dem Tod Muhammadas 632 endeten nicht nur die Offenbarungen, sondern es stellte sich auch die Frage der Nachfolge, die Muhammad nicht eindeutig geregelt hatte. Es bildeten sich zwei Parteien, deren Exponenten kurioserweise zwei Frauen sind, nämlich Muhammads Witwe Aischa und seine Tochter Fatima. Aischa tritt für die Wahl eines Nachfolgers durch die Gläubigen ein, während Fatima behauptet, der Prophet habe ihren Mann Ali zum Kalifen, d.h. Nachfolger, designiert. Zunächst setzt sich Aischa durch, und es kommt zur Wahl zunächst von Abu Bakr (632–634), dann von Umar, der 644 ermordet wird, und dann Uthman, der 656 ebenfalls ermordet wird, wobei die Partei der Fatima ihre Hände im Spiel hatte. Uthmans Nachfolger wird der schon erwähnte Schwiegersohn des Propheten, Ali, aber durch Wahl, nicht aufgrund der behaupteten Designation. Gegen Ali erhebt sich der Statthalter von Syrien, Muawiya, der sein Nachfolger wird, als auch Ali 661 ermordet wird. Die Spaltung zwischen Gegnern und Anhängern Alis dauert übrigens bis heute fort, denn die Partei Alis, die *schia-t Ali* oder *schia*, ist der Beginn der islamischen Glaubensrichtung der Schiiten. Ihren Gegnern werfen die Schiiten vor, aus dem ursprünglichen Text des Korans die Stellen entfernt zu haben, die die Ansprüche Alis bewiesen hätten.

Unbeschadet dieser inneren Auseinandersetzungen breitet sich der Herrschaftsbereich des Islam noch im 7. Jahrhundert über ganz Palästina, das persische Reich und Nordafrika aus. Den Muslimen kam dabei zugute, daß ihre Gegner, das persische und das byzantinische Reich, zuvor ihre Kräfte in langjährigem Kampf, den man zutreffend als den persisch-byzantinischen Weltkrieg bezeichnet, erschöpft hatten. Im Verlauf dieser Entwicklung wird der Sitz des Kalifen und damit die Hauptstadt zunächst nach Kufa, dann nach Damaskus und schließlich nach Bagdad verlegt. Dort regiert von 786–809 der berühmte Harun ar-Raschid.

Die Eroberung der byzantinischen Gebiete brachte auch christliche und jüdische Gemeinden unter arabische Herrschaft. Damit stellt sich die Frage: Wie ist das Verhältnis des Islam zu den Bekennern anderer Religionen? Hier ergibt sich ein grundsätzliches Problem, denn wir wissen nicht, ob Muhammad eine Ausbreitung seiner Religion außerhalb des arabischen Gebietes überhaupt beab-

sichtigt hat. Der gläubige Moslem wird diese Zweifel nicht teilen, aber das zu entscheiden, ist eine religiöse Frage, keine historische.

Wie dem auch sei, die Expansion ist erfolgt, und zwar nach folgenden Regeln: die Ungläubigen werden zur Annahme des Islam aufgefordert, was gleichbedeutend ist mit der Unterstellung unter die politische Herrschaft des Kalifates. Lehnen sie dies ab, werden sie angegriffen und, falls sie unterliegen, werden die Männer getötet, die Frauen und Kinder versklavt. Für Juden und Christen gilt eine Ausnahme: wenn sie sich freiwillig unterwerfen, dürfen sie bei ihrem Glauben bleiben, haben allerdings keine politischen Rechte und müssen zusätzlich eine Kopfsteuer entrichten. Dieses System wird *millet* bezeichnet. Das Wort bedeutet Schutz – ein Ausdruck der aus christlich-jüdischer Sicht zynisch ist. Aus islamischer Sicht meint er, daß Christen und Juden vor der gewaltsamen Behandlung geschützt werden, der die Heiden ausgesetzt sind, wenn sie den Islam nicht annehmen. Wenn Juden und Christen allerdings Widerstand leisten und gewaltsam unterworfen werden, gilt auch für sie: Tötung der Männer, Versklavung von Frauen und Kindern.

Die Welt besteht also aus zwei Teilen: dem Herrschaftsgebiet des Islam und dem Kriegsgebiet; Friedensverträge mit nicht-islamischen Staaten sind nicht möglich, allenfalls vorübergehende Waffenstillstände. Es geht also nicht um die Ausbreitung der islamischen Religion, sondern um die Ausbreitung des Herrschaftsgebietes des Islam; die Duldung des jüdischen und des christlichen Bekenntnisses beruht nicht auf Toleranz, sondern ist rein praktisch motiviert.

Im 8. Jahrhundert breitet sich der Islam nach Spanien aus, im 9. Jahrhundert erobert er auch Sizilien; das Überschreiten der Pyrenäen scheitert allerdings in der Schlacht von Tours und Poitiers 732. Im 9. Jahrhundert zerbricht freilich die Reichseinheit; lokale Dynastien kommen an die Macht, und der Kalif wird auf die Würde eines geistlichen Oberhauptes der Gläubigen beschränkt. Im 10. Jahrhundert nehmen sogar zwei Dynastien, die Fatimiden in Nordafrika und die Omayyaden in Spanien, ebenfalls den Kalifentitel an.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß im Islam Religion und Staat von Anfang an untrennbar miteinander verbunden sind. Richtschnur ist der Koran, der nicht nur für religiöse Fragen, sondern für jede Entscheidung im Staat, im Geschäfts- und im täglichen Leben definitive Regeln bereithält. Wenigstens ist dies in der Theorie so. Da aber in der Praxis in einem Weltreich doch andere Probleme auftreten als in einem Nomadenstaat in der Wüste, muß der Koran durch weitere Rechtsquellen ergänzt werden. Deren wichtigste ist die Sunna, d.h. die Gewohnheiten des Propheten, seine Handlungsweise in einer bestimmten Situation oder seine Aussprüche zu einem Thema, auch wenn sie nicht in den Koran aufgenommen wurden. Die Sunna muß allerdings bewiesen werden. Dies geschieht durch ein hadith, eine Erzählung darüber, wie sich Muhammad in einem bestimmten Fall verhalten habe.

Dabei stellt sich sofort das Problem der Quellenkritik, denn nichts ist leichter, als einen hadith zu fälschen. Deshalb wird für jeden hadith eine lückenlose Überlieferkette verlangt, d.h. man muß angeben, wer es jeweils von wem gehört hat, und die genannten

Personen müssen glaubwürdig sein und jeweils auch zur selben Zeit gelebt haben. Eine solche Überliefererkette heißt *isnad*. Am Anfang jedes *isnad* muß logischerweise ein Gefährte des Propheten stehen, wobei auch seine Frauen und seine Töchter in Frage kommen. Die Schiiten erkennen nur solche *hadithe* an, deren *isnad* auf Ali zurückführt. Daß die *hadithe* den Anforderungen der wissenschaftlichen Quellenkritik nicht genügen, bedarf wohl keiner näheren Begründung; die Frage wird auch unter Moslems diskutiert.

Die Gesamtheit der Gewohnheiten des Propheten, die durch die *hadithe* überliefert werden, heißt also *sunna*; davon leitet sich der Ausdruck Sunniten im Gegensatz zu den Schiiten ab. Neben dem Koran und der *Sunna* kommen als Rechtsquellen noch der Analogieschluß, *qiyas*, und die Übereinstimmung aller Gläubigen, *idschma*, in Frage. Die Gesamtheit aller dieser Rechtsregeln nennt man die *scharia*, das islamische Gesetz.

Wie man sieht, ist in dieser Rechtsordnung, obwohl sie ihrem Ideal nach völlig statisch ist, durchaus eine Entwicklung möglich. Allerdings bewegte sich diese Entwicklung, wie in den meisten Religionen, fast nur im Sinne einer Verschärfung und Verengung der Vorschriften. Dies läßt sich recht gut an der Rolle der Frauen im Islam zeigen. Die Frauen des 7. Jahrhunderts waren durchaus selbständig handelnde und selbstbewußte Personen; ich erinnere nur an die erste Frau des Propheten, Chadidscha. Sie konnten von sich aus dem Mann die Ehe anbieten und dabei auch Bedingungen stellen. Der Koran empfiehlt den Frauen des Propheten, einen Schleier zu tragen (wie dies übrigens auch Muhammad selbst tat), um nicht von anderen Männern belästigt zu werden. Daraus wurde später die Pflicht, das Haus nicht unverschleiert zu verlassen.

Dem Mann sind bis zu vier Ehefrauen gestattet, vorausgesetzt, daß er sie ausreichend versorgen kann, wobei durchaus nicht nur die wirtschaftliche Potenz gemeint ist. Eine Ausnahme macht Muhammad selbst, der 14 Ehefrauen hatte. Neben seinen Ehefrauen kann sich der Mann noch eine beliebige Anzahl von Sklavinnen als Konkubinen halten, deren Kinder allerdings den ehelichen Kindern gleichstehen; aus diesem Grunde haben es später die türkischen Sultane in der Regel überhaupt nicht für nötig befunden, zu heiraten. Da der Mann die Frau zu versorgen hat, ist sie nach der *scharia* nicht verpflichtet zu arbeiten; da sie also keinen Grund hat, das Haus zu verlassen, wird erwartet, daß sie es auch nicht tut. Alle Versuche, die Stellung der Frau zu drücken, finden ihre Stütze in einer Bestimmung des Korans, die Männer seien doppelt so viel wert wie die Frauen; dies bezieht sich wahrscheinlich nur auf das Erbrecht, läßt sich aber auch anders deuten.

Die religiösen Verpflichtungen bestehen aus fünf wesentlichen Elementen oder Pfeilern, arabisch *arkan*:

1. dem binomischen Glaubenssatz,
2. dem täglichen Gebet,
3. dem Almosengeben,
4. dem Fasten im *Ramadan* und
5. der Wallfahrt nach Mekka einmal im Leben.

Der binomische, d.h. zweiteilige Glaubenssatz, den jeder Muslim anerkennen und auch öffentlich aussprechen muß, ist die berühmte Formulierung (Zitat): "Es gibt keinen Gott außer Allah, und Muhammad ist sein Prophet".

Das tägliche Gebet, arabisch *salat*, besteht aus einer festgelegten Folge von Kniefällen und Gebeten. Es ist fünfmal am Tag zu verrichten, und zwar

1. zwischen Morgendämmerung und Sonnenaufgang,
2. zwischen dem Höchststand der Sonne und dem Zeitpunkt, an dem der Schatten eines Menschen seine tatsächliche Größe erreicht,
3. anschließend in der Zeit bis zum Sonnenuntergang,
4. nach Sonnenuntergang bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Röte der Abenddämmerung am Horizont verschwindet, und
5. anschließend in der Zeit bis zur Morgendämmerung.

Jeder *salat* geht die rituelle Reinigung (*tahur*) voraus. Wichtig ist auch die Gebetsrichtung, *qibla*: ursprünglich auf Jerusalem ausgerichtet, wurde die *qibla*, als die Juden von Medina sich nicht zum Islam bekehren wollten, umorientiert in Richtung Mekka.

Eine Ergänzung zu den täglichen *salat* bildet das Freitagsgebet, *dschuma*, das dort stattfindet, wo eine Moschee vorhanden ist. Zum Personal einer Moschee gehört wesentlich ein Vorbeter, *imam*, der vor den in Reihen aufgestellten Gläubigen steht, und ein *chatib*, ein Prediger. Zum Freitagsgottesdienst gehören außer verschiedenen Gebeten zwei Predigten, die Ermahnungspredigt und die Predigt der Beschreibung; letztere ist Lob und Segensbitte über den Propheten und den jeweiligen Herrscher, und spätestens an dieser Stelle zeigt sich, daß eine solche Predigt von erheblicher politischer Brisanz sein kann. Es ist also kein Zufall, daß die politischen Unruhen den islamischen Staaten in der Regel nach dem Freitagsgebet ausbrechen. Die Predigt der Ermahnung bietet allerdings auch ein willkommenes Forum für die Haßprediger.

Das Almosengeben (*zakat*) ist Pflicht jedes Muslimen. Nicht zuletzt dadurch unterscheiden sich die Anhänger Muhammads ja von den knauserigen mekkanischen Heiden. Sehr bald wurde die *zakat* aber zu einer Almosensteuer in genau festgelegter Höhe, z.B. eine einjährige Kamelstute bei einem Besitz von 36 bis 45 Kamelen. Als Empfänger der Almosen kommen allerdings nur Muslime in Frage.

Der Fastenmonat Ramadan ist der 9. Monat des islamischen Jahres. Der islamische Kalender ist ein reiner Mondkalender; er besteht deshalb aus 12 Monaten von abwechselnd 30 und 29 Tagen, jeweils von Neumond bis Neumond. Die zwölf Monate haben zusammen also nur 354 Tage. Das islamische Jahr verschiebt sich somit jeweils um 11 Tage gegenüber der christlichen Ära. Ausgangspunkt der Berechnung ist der Tag der Hidscha, der 15. Juli 622; wir befinden uns demnach im 1433. Jahr, das am 29.11.2011 begann. Während des Fastenmonats ist am Tage jegliche Form der Nahrungsaufnahme und des Geschlechtsverkehrs verboten; wird das Fasten gebrochen, muß es außerhalb des Ramadan nachgeholt werden. Während der Nächte ist das Essen erlaubt, und so wurde es üblich, auf den Fasttag eine Festnacht folgen zu lassen.

Einmal im Leben soll der Muslim eine Wallfahrt nach Mekka, einen Hadsch, unternehmen. Die vorgeschriebene Zeit sind dafür bestimmte Tage im zwölften Monat des Jahres. Die einzelnen, zum Teil sehr altertümlichen Zeremonien kann ich hier nicht im Détail beschreiben: ein Kernstück bildet das siebenmalige Umschreiten der *Kaba*, aber nicht alle Zeremonien finden in Mekka selbst statt; die Frauen sind dabei übrigens unverschleiert.

Ein Aspekt der Lehre Muhammads, den ich noch nicht erwähnt habe, ist die Vorstellung von der Prädestination. Das bedeutet, daß der gesamte Ablauf der Weltgeschichte von Gott vorherbestimmt ist, mithin auch, wer sich zum Islam bekennt und gerettet wird und wer dies nicht tut und verdammt wird. Daß Christen und Juden nicht zur Annahme des Islam gezwungen werden, ist also kein Zeichen von Toleranz, sondern Desinteresse an denjenigen, die ohnehin für die Hölle bestimmt sind. Aus diesem Grunde betreibt der Islam auch keine Mission und macht den Christen ihre Mission, als Versuch des Eingriffs in den göttlichen Weltplan, sogar zum Vorwurf.

Werfen wir abschließend noch einen kurzen Blick auf das Verhältnis zwischen Islam und Christentum. Bis vor wenigen Jahren war es in den westlichen Staaten Mode, den Islam als Hort wissenschaftlicher Leistungen und vor allem kultureller Toleranz zu preisen. Dies geschah aber in der Regel nicht aus Achtung gegenüber dem Islam, sondern dieser wurde instrumentalisiert, um das Christentum herabzusetzen; der aufmerksame Beobachter konnte dies daran erkennen, daß stets dem Ist-Zustand des Christentums der Soll-Zustand des Islam gegenübergestellt wurde. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben die Verhältnisse auf den Kopf gestellt, nachdem die einseitig positive Darstellung des Islam durch den Fall des Salman Rushdee zuvor bereits Sprünge bekommen hatte.

Kommen wir jetzt zu den konkreten Wertungen der Religionen übereinander. Was kritisiert der Islam am Christentum, und viceversa? Die Moslems werfen den Christen selbstverständlich vor, daß sie den Koran nicht als göttliche Offenbarung anerkennen, sondern diese mit Christus als abgeschlossen ansehen. Sie werfen vor, daß sie in Christus einen Menschen als Gott verehren und daß sie mit der Trinitätslehre quasi Vielgötterei betreiben. Sie werfen vor, daß die Christen im islamischen Gebiet Mission betreiben. Und sie werfen den Christen die Kreuzzüge vor, die sie als unprovokierte und rechtswidrige Aggression gegen die Herrschaft des Islam ansehen; dieser Vorwurf taucht gerade in letzter Zeit häufig in politischen Äußerungen auf.

Welche Argumente bringt nun die christliche Seite gegen die göttliche Herkunft des Koran vor? Selbstverständlich, daß er die Bibel in entscheidenden Punkten ändern und außer Kraft setzen will und daß er die Gottheit Christi und die Trinität leugnet. Nach christlicher Auffassung ist die göttliche Offenbarung mit der Botschaft Jesu abgeschlossen, in der sie zugleich ihre höchste Stufe erreicht. "Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen", heißt es im Evangelium. Kein späterer Prophet kann sich demnach auf einen göttlichen Auftrag berufen, wenn er diese Offenbarung zu seinen Gunsten verändern will. Die Christen werfen dem

Koran ferner vor, daß er die Ungleichheit von Männern und Frauen festschreibt. Die Kreuzzüge schließlich sind aus christlicher Sicht der Versuch einer **Wiedereroberung** eines ehemals christlichen Gebietes, das die Araber rechtswidrig besetzt haben.

Ein Argument, das wir von christlicher Seite gerne anführen, ist eine Stelle aus der 4. Sure des Koran; dort heißt es in Vers 157f.: "(Die Juden) sagen: 'Wir haben Christus Jesus, den Sohn der Maria und Gesandten Gottes, getötet.' Aber sie haben ihn nicht getötet und nicht gekreuzigt. Vielmehr erschien ihnen (ein anderer) ähnlich. Ihn (Christus) haben sie nicht mit Gewißheit getötet. Nein, Gott hat ihn zu sich (in den Himmel) erhoben." Die heute überwiegend übliche islamische Auslegung der Stelle besagt, daß nicht Christus, sondern ein anderer an seiner Statt gekreuzigt worden sei, nachdem im Mittelalter die Stelle überwiegend so verstanden worden war, daß überhaupt keine Kreuzigung stattgefunden habe. Weitere islamische Argumente, etwa, daß die Kreuzigung Schmach und Schande bedeute und deshalb mit der Prophetenwürde Jesu nicht vereinbar sei, sind natürlich a priori nicht überzeugend. Nun ist der Kreuzestod Christi in den Quellen zuverlässig belegt, und zwar nicht nur in christlichen, sondern auch in römisch-heidnischen Quellen. Wenn der Koran – gemäß islamischer Überzeugung – wortwörtlich von Gott geoffenbart ist, wie ist es möglich, daß hier eine nachweislich falsche Behauptung aufgestellt wird? (Wenn Sie sich darüber näher informieren wollen, genügt es, in einer Internet-Suchmaschine die Begriffe "Islam + Kreuzigung" einzugeben.)

War also, um es zuzuspitzen, die islamische Eroberung Jerusalems im Jahre 638 eine legitime Aktion zur Ausbreitung des Herrschaftsgebietes des Islam oder eine völkerrechtswidrige Aggression gegen einen christlichen Staat? Dahinter wird eine grundsätzliche (und durchaus aktuelle) Frage sichtbar: stehen religiöse Regeln über den Grundsätzen des Völkerrechts, oder müssen sie sich ihnen unterordnen? Aber: beruht das gegenwärtige internationale Recht möglicherweise auf christlichen Vorstellungen, die durch den Kolonialismus des 19. und 20. Jahrhunderts der ganzen Welt aufgezwungen wurden? Besteht eine mögliche Lösung der Probleme in der Entflechtung von Gesellschaft und Religion auch im islamischen Bereich? Dagegen wird gewöhnlich sofort argumentiert, daß im Islam Gesellschaft und Religion untrennbar miteinander verflochten seien; aber dieses Argument hätte auch für das mittelalterliche Europa gegolten, wie Sie im Verlauf dieser Vorlesung bereits mehrfach gehört haben und immer wieder hören werden. Damit fällt, um diese Überlegungen zu einem Abschluß zu bringen, unser Blick auf die Türkei, die ja seit 1924 den Versuch unternimmt, in einem überwiegend islamischen Land Staat und Religion zu trennen. Ist dieses Modell weit genug in die Gesellschaft vorgedrungen, so daß es möglich ist, diesen Staat in die EU aufzunehmen? Oder ist es besser, sich mit einer "privilegierten Partnerschaft" zu begnügen? Obwohl die Betroffenen dies möglicherweise als "diskriminierende Partnerschaft" empfinden? Sie sehen: es gibt genug Stoff zum Nachdenken.

Nachdem wir uns jetzt also mit Heidentum, Judentum und Islam befaßt haben, sollen nun einige Kapitel über die Glaubensrichtung folgen, die für das europäische Mittelalter die wichtigste ist:

15. KAPITEL: DIE CHRISTLICHE RELIGION (EINFÜHRUNG)

ALS ICH DIESE VORLESUNG FRÜHER schon einmal gehalten habe, habe ich an dieser Stelle gesagt, ich setze die Grundlagen der christlichen Religion als bekannt voraus. Die Reaktion der Zuhörer hat mir damals gezeigt, daß ich das offenbar nicht so ohne weiteres tun kann. Ich will deshalb einige Minuten auch auf dieses Thema verwenden, wobei ich vielleicht auch einige häufige Mißverständnisse richtigstellen kann. Ich beabsichtige aber keine umfassende Darstellung; das wäre Aufgabe des althistorischen bzw. der theologischen Kollegen.

Das Christentum geht hervor aus der jüdischen Bußbewegung Johannes' des Täufers. Dieser Johannes predigt im Jahre 29 nach der Zeitenwende moralische Umkehr, deren äußeres Zeichen die Bußtaufe ist, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf das unmittelbar bevorstehende Weltende: "Schon ist die Axt an die Wurzel des Baumes gelegt usw." Aus seiner Anhängerschaft spaltet sich die Bewegung des Jesus von Nazareth ab, in dessen Lehre der apokalyptische Aspekt zwar erhalten bleibt, aber ergänzt wird durch die Botschaft von der Güte Gottes gegenüber den Menschen. Außerdem nimmt dieser Jesus für sich in Anspruch, der verheißene jüdische Messias zu sein.

Das war damals in Palästina nichts Ungewöhnliches. Die Bibel selbst nennt zwei Beispiele dafür; ich zitiere die wenig beachtete Stelle (Apg. 5, 36f.): "Vor einiger Zeit erhob sich Theudas, gab sich für etwas Besonderes aus und gewann einen Anhang von etwa vierhundert Mann. Aber er wurde getötet, und alle seine Leute wurden zersprengt und vernichtet. Nach ihm erhob sich in den Tagen der Volkszählung Judas von Galiläa und gewann großen Anhang. Aber auch er kam um, und alle seine Anhänger wurden zerstreut." Von diesen Messiasandidaten unterscheidet sich Jesus von Nazareth aber in zwei Punkten: zum einen erklärt er: "Mein Reich ist nicht von dieser Welt", zum anderen erhebt er den Anspruch, nicht nur Mensch, sondern zugleich auch Gott zu sein. Der erwartete jüdische Messias ist dagegen reiner Mensch, und seine Funktion besteht darin, das irdische Reich Israel in seinem alten Glanz wiederherzustellen.

Ich füge an dieser Stelle noch eine ganz banale sprachliche Bemerkung ein: der aus dem Hebräischen bzw. Aramäischen stammende Name "Jesus" wird bei uns in der griechischen Form gebraucht (auch im Lateinischen und im Deutschen) und muß deshalb auch griechisch dekliniert werden. Darum lautet die korrekte Form im heutigen deutschen Sprachgebrauch für den Nominativ, Dativ und Akkusativ "Jesus", im Genetiv "Jesu"; im Vokativ sind beide Formen möglich.

Früher, wohl bis ins 19. Jahrhundert, war für den Akkusativ auch die Form "Jesum" üblich.

Nominativ	<i>Jesus</i>
Genetiv	<i>Jesu</i>
Dativ	<i>Jesus</i>
Akkusativ	<i>Jesus</i> (altertümlich: <i>Jesum</i>)
Vokativ	<i>Jesus</i> oder <i>Jesu</i>

Der Anspruch Jesu, Gott zu sein, wird nach Aussage der christlichen Quellen gestützt durch die Umstände seiner Geburt. Seine Mutter Maria bringt ihn zur Welt, ohne zuvor Geschlechtsverkehr mit einem Mann gehabt zu haben. Die Jungfrauengeburt ist ein in der Antike häufig gebrauchtes Bild bei der Geburt eines Gottes. Sie betont die doppelte, natürliche **und** übernatürliche Herkunft des Kindes und unterstreicht den Anspruch Jesu, Gott **und** Mensch zu sein. Dabei über biologische Details zu diskutieren, wie dies etwa die Theologin Uta Ranke-Heinemann in den 80er und 90er Jahren tat, ist nicht nur geschmacklos, sondern geht auch am Kern der Sache vorbei. An dieser Stelle darf ich gleich noch auf eine andere Frage hinweisen, die oft mit der Jungfrauengeburt verwechselt wird, nämlich die "unbefleckte Empfängnis". Dabei geht es nicht um die Empfängnis Jesu durch Maria, sondern um die Empfängnis Mariae durch ihre Mutter Anna, also eine Generation früher. Die theologische Aussage geht dahin, daß Maria von Anfang an von der Erbsünde frei war, der ansonsten alle Menschen als Nachfahren des Sünders Adam unterliegen. Der Ausdruck "unbefleckt" bezieht sich also **nicht** auf den unterbleibenden Geschlechtsverkehr.

Jesu Anspruch auf Göttlichkeit widerspricht der jüdischen Religion, so daß sich die religiöse Obrigkeit veranlaßt sah, einen – wir würden sagen – Ketzerprozeß gegen ihn einzuleiten, der kurz vor dem Paschah-Fest des Jahres 30 zu seiner Verhaftung führte, wobei einer seiner Anhänger die Aktion durch Verrat erleichterte. Beim vorausgegangenen Paschah-Mahl erfolgte, nach Aussage der christlichen Quellen, die Einsetzung der Eucharistie, d.h. Jesus bezeichnete seinen Anhängern gegenüber Brot und Wein als sein Fleisch und Blut und forderte zum Nachvollzug dieses Mahles in späterer Zeit auf. Die genaue Interpretation dieses Vorganges ist bekanntlich zwischen den christlichen Konfessionen umstritten. Daß das gemeinsame Mahl aber die typische Kultform der frühen Christengemeinde war, geht nicht nur aus christlichen, sondern auch aus heidnischen Quellen hervor.

Der Prozeß gegen Jesus vor dem religiösen Gericht führte zum Schuldspruch und damit zwangsläufig zum Todesurteil, dessen Vollstreckung in gesetzmäßiger Weise aber nur durch die römische Besatzungsmacht erfolgen konnte. Nun spielt also die Politik hinein. Der zuständige römische Verwaltungsbeamte, Pontius Pilatus, war nicht aufgrund persönlicher Leistungen, sondern als Mitglied einer Seilschaft auf diesen Posten gekommen, auf dem er sich schon einige Mißgriffe geleistet hatte. Er hatte kein Verständnis für die jüdische Religion und lehnte es deshalb zunächst ab, tätig zu werden. Er

konnte aber eine Beschwerde der Juden, die in Rom über ausgezeichnete Beziehungen verfügten, nicht riskieren, so daß er schließlich nachgab und Jesus am 7. April 30 kreuzigen ließ. (Die Ereignisse fanden nach derzeitigem Forschungsstand im Jahre 30 statt, nicht im Jahre 33.)

Das Erstaunliche ist nun, daß sich mit dem Tod des Anführers die Anhängerschaft Jesu nicht auflöste, sondern schon wenige Wochen später mit der These von seiner Auferstehung an die Öffentlichkeit trat. Die Auferstehung Christi entzieht sich jeder quellenkritischen Bewertung, und zwar nicht nur in den heidnischen, sondern auch in den christlichen Quellen. Sie ist mit den Mitteln des Historikers nicht beweisbar und nicht widerlegbar, und die christlichen Quellenaussagen legen auch gar keinen Wert darauf. Das läßt sich sehr schön an dem Détail des leeren Grabes zeigen: der tote Christus wird ins Grab gelegt, das Grab wird verschlossen, amtlich versiegelt und bewacht. Der klassische historische Beweis der Auferstehung wäre nun, daß drei Tage später das unverletzte Siegel amtlich entfernt, das Grab geöffnet und leer vorgefunden wird. So ist es aber nicht, sondern die ersten Zeugen am Ostermorgen finden das Grab bereits geöffnet vor, und die Wächter erzählen eine aus der Sicht militärischer Disziplin haarsträubende Geschichte, nämlich, sie hätten geschlafen. Die Möglichkeit einer Manipulation ist also voll gegeben, und die Quellen haben gar kein Interesse daran, diesen möglichen Verdacht irgendwie zu widerlegen. Das historische Instrumentarium greift also nicht, auch nicht für eine Widerlegung; es handelt sich ausschließlich um eine Frage des Glaubens.

Die christliche Urgemeinde bleibt zunächst eine Gruppe innerhalb des Judentums. Nach einer Weile zeigen aber auch Nicht-Juden Interesse an der neuen Lehre, und nun kommt es zur ersten großen Krise über die Frage, ob diese Heidenchristen zuerst die jüdische Religion annehmen müssen, ehe sie zur christlichen Gemeinde gehören können – beispielsweise in Form der Beschneidung –, oder ob das nicht nötig ist. Die Exponenten der beiden Richtungen sind Petrus und Paulus, wobei sich auf dem sog. Apostelkonzil in Jerusalem Paulus mit der liberalen Auffassung durchsetzt. (Man könnte daran die etwas boshafte Bemerkung anknüpfen, daß bereits bei der ersten wichtigen Entscheidung der Papst auf der falschen, und zwar konservativen Seite stand.)

Mit der Ausbreitung der christlichen Lehre in den außerjüdischen Bereich kommt diese auch in Kontakt mit anderen Religionen, z.B. der Gnosis (zu ihr mehr im 20. Kapitel), und mit der antiken Philosophie. Sofort setzen Versuche ein, sie mit solchen Auffassungen vereinbar bzw. die doch recht handfeste frühchristliche Lehre für die gebildeten Schichten akzeptabel zu machen. Es gibt eine These, die ich nicht verschweigen will, daß nämlich erst jetzt, als also das Christentum den jüdischen Raum verließ, die Auffassung von der göttlichen Natur Jesu aufgekommen sei – daß also Jesus selbst sich niemals als Gott bezeichnet habe und erst die Heidenchristen Vorstellungen aus anderen Religionen auf ihn übertragen hätten. Die christlichen Schriften, die in der Bibel gesammelt sind, sind zu einem Zeitpunkt niedergeschrieben worden, als die Ausbreitung in den nichtjü-

dischen Raum bereits stattgefunden hat. Die Frage lautet also, wie zuverlässig diese Schriften die ursprüngliche Lehre Jesu überliefern. Da die Überlieferung indes erst mit diesen Schriften einsetzt, stößt die historische Quellenkritik wiederum an eine Grenze ihrer Anwendbarkeit, so daß die Frage aus nicht-theologischer Sicht offenbleiben muß.

Das Problem stellt sich aber nicht von ungefähr, denn die theologischen Auseinandersetzungen der ersten christlichen Jahrhunderte drehen sich um die Frage der Menschwerdung Christi und damit zusammenhängend um die Lehre von der Trinität, der Dreifaltigkeit Gottes. Das Christentum, um das Dogma kurz zu benennen, ist selbstverständlich eine streng monotheistische Religion, die einen und nur einen Gott, eben Gott schlechthin, verehrt. Dieser Gott zeigt sich aber dem Menschen in dreifacher Personalität, die als Vater, Sohn und Heiliger Geist bezeichnet wird. Wie diese Trinität intern "funktioniert", entzieht sich menschlicher Erkenntnisfähigkeit; es handelt sich dabei um ein *ineffabile mysterium*, ein unaussprechliches Geheimnis. Die zweite Person der Trinität ist in Christus Mensch geworden, ohne dabei an ihrer göttlichen Qualität irgendeine Einbuße zu erleiden.

Wie das möglich ist, war im Laufe der Jahrhunderte Gegenstand vielfältiger Diskussion, wobei die vorgeschlagenen Lösungsversuche bald die göttliche, bald die menschliche Natur in den Vordergrund stellten – bis hin zu der These, daß Jesus reiner Mensch und von Gott nur adoptiert sei –, oder auch unterschiedlichen oder einheitlichen Willen, Wirkweise und dergleichen postulierten. Ergebnis der Diskussion war die einfachste aller Möglichkeiten, daß Christus nämlich im vollen Sinne sowohl Gott als auch Mensch ist. Dieser Christus hat die Menschen durch seinen Opfertod von der Macht des Bösen befreit, ist vom Tode wiederauferstanden und ins Jenseits zurückgekehrt, und zwar wiederum als Gott und Mensch, also auch mit dem menschlichen Leib. Er hat auf Erden als sichtbare Organisation die Kirche zurückgelassen, wird aber am Ende der Zeit noch einmal als Weltenrichter zurückkehren, wobei man unter dem Ende der Zeit sowohl kollektiv die Apokalypse als auch individuell den Tod des einzelnen Menschen verstehen kann.

Das Ende der Zeit wurde von den ersten Christen immer noch als unmittelbar bevorstehend erwartet. Entsprechend war auch die Organisation der Gemeinden eher spontan als im einzelnen festgelegt. Erst als sich die Naherwartung des Weltendes als trügerisch erwies, wandelte sich auch die Organisation der Kirche zu einer hierarchischen Struktur, die sich territorial an die staatliche Ordnung anlehnte, wodurch auch ein Vorrang der Kirche in der Hauptstadt, in Rom, entstand. Die Leitung der römischen Gemeinde übernahm mit Petrus jener Apostel, der nach dem Bericht der christlichen Quellen einer Art Sprecherrolle der Jünger Jesu ausübte. Auch hierbei ergeben sich quellenkritische Probleme der schon mehrfach erwähnten Art und in Folge davon konfessionell unterschiedliche Interpretationen.

Das Christentum breitet sich im römischen Reich aus, und zwar im lateinischen Bereich zuerst nach Nordafrika, erst später

auch nach Rom. Den Staat interessiert das wenig, wie er auch viele andere Religionen, etwa den Mithraskult duldet, solange diese Kulte nicht die öffentliche Ordnung gefährden und den offiziellen Kult der Staatsgötter nicht stören. Allgemein sind die Christen zunächst gar nicht beliebt: sie gelten als Menschenfeinde, und die geheimen Eucharistiefiern werden u. U. als Kannibalismus mißverstanden. Christliche Soldaten sehen sich dem Hohn ihrer Kameraden ausgesetzt wie etwa dieses Spottbild eines gekreuzigten Esels zeigt:



Erst als der spätrömische Staat in eine immer prekärere Gesamtsituation kommt und sein Heil in der politischen und religiösen Einheit des Staates sieht, die sich im religiösen Kaiserkult niederschlagen soll, kommt es zu den Konflikten, die als Christenverfolgungen bekannt sind. Jetzt wird man sich auch bewußt, wie weit sich der neue Glaube schon ausgebreitet hat und nicht mehr zu unterdrücken ist. Kaiser Konstantin zieht daraus schließlich die Konsequenzen.

Im späteren 4. Jahrhundert wird das Christentum dann zur offiziellen Religion des römischen Reiches, die auch von jenen Germanenstämmen übernommen wird, die mit dem römischen Reich in Kontakt kommen. Da nach römischem Recht die Regelung der übernatürlichen Beziehungen Aufgabe des Staates ist – das sog. *ius in sacris* –, gewinnt der Staat Einfluß auf die Kirche, und es entsteht jene Symbiose zwischen Staat und Religion, die für das Mittelalter charakteristisch ist und übrigens, wie wir gesehen haben, auch einen der Grundzüge des Islam darstellt. Die persönliche Glaubensüberzeugung des einzelnen Menschen steht dabei zunächst eher im Hintergrund; erst allmählich gewinnt der ethische Gehalt der christlichen Lehre an Bedeutung neben dem nur formalen Vollzug von Handlungsanweisungen, eine Frage, auf die wir noch zurückkommen.

Nach diesen kurzen Bemerkungen über den Ursprung der christlichen Religion und ihre Geschichte im Altertum beginnen wir jetzt die Serie der Kapitel über die christliche Religion im Mittelalter, und zwar zunächst über ihre äußere Form, die Kirche. Für sie gibt es zwei Ausdrücke, die beide aus dem Griechischen kommen. Der eine Ausdruck ist *ἐκκλησία*, lateinisch *ecclesia*, ursprünglich die Volksversammlung, also die Gemeinde, und erst später auf die Amtskirche verengt und auf das Kirchengebäude übertragen. Der zweite Ausdruck bezeichnet ursprünglich dieses Gebäude: *κυριακή οἰκία*, Haus des Herrn. Die Aussprache für *κυριακή* war aber in nachchristlicher Zeit bereits *kiriaki*, und daraus wird dann im Deutschen *kirichi*, Kirche. Ich gehe bei ihrer Darstellung wieder gemäß dem *ordo* vor und beginne an ihrer hierarchischen Spitze, also mit dem Papst, dem Bischof von Rom und Patriarchen des Westens, und schreite dann nach unten fort bis hin zu den Mönchen, wobei wir aber die Warnung des Evangeliums im Ohr behalten können, daß die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein werden.

16. KAPITEL:

PAPST UND KARDINÄLE

DIE ROLLE DES PAPSTES IM Mittelalter wird bestimmt durch drei Determinanten. An erster Stelle steht das Verhältnis des Papstes zum Kaiser bzw. zu den weltlichen Herrschern überhaupt. Die zweite Determinante ist sein Verhältnis zu seinen Brüdern, d.h. zu den Bischöfen und später den Kardinälen, und überhaupt zur Kirche. Die dritte Determinante ist sein Verhältnis zum Kirchenstaat und zur Stadt Rom im besonderen, also seine Stellung als weltlicher Herrscher. Diese drei Beziehungen wollen wir jetzt näher betrachten.

Wir haben im 5. Kapitel gesehen, daß sich beim König bzw. Kaiser die weltliche und die geistliche Sphäre überschneiden: er ist zwar Laie, aber seine Funktion reicht in den sakralen Bereich hinein; er ist, mit dem Ausdruck der Bibel, König und Priester, *rex et sacerdos*. Das gleiche gilt auch für den Papst: er ist zwar Priester, aber er beansprucht auch Funktionen im weltlichen Bereich. Das Ausmaß dieser Funktionen unterliegt dabei einer geschichtlichen Entwicklung. In ihrem Verlauf eilt bald die Praxis der Theorie, bald die Theorie der Praxis voraus.

Bis ins 8. Jahrhundert hinein ist der römische Bischof unbestritten Untertan des Kaisers in Byzanz. Seine Wahl bedarf der kaiserlichen Bestätigung, und seine Weihe darf nicht erfolgen, ehe diese Bestätigung erteilt ist. Wiederholt haben die Kaiser Päpste abgesetzt und mit Verbannung und Haft bestraft.

Selbst in rein religiösen Dingen hat Byzanz eindeutig das Übergewicht: die Konzilien tagen unter dem Vorsitz des Kaisers, selbst wenn dieser, wie Konstantin der Große, noch gar nicht getauft ist; der Papst ist allenfalls durch Legaten vertreten, deren Rolle aber sehr bescheiden blieb. Neben solchen fallweise entsandten Legaten besitzt der römische Bischof einen ständigen Vertreter am Kaiserhof, den *Apokrisiar*. Dessen Stellung war eine sehr schwierige, da der Papst in Byzanz einen gefährlichen Rivalen im dortigen Patriarchen besaß. Der Primat Roms wurde zwar anerkannt, aber als bloßer Ehreuvorrang ohne irgendeine übergreifende Entscheidungsbefugnis definiert.

Hinzu kommt, daß es mit der theologischen Bildung in Rom recht trübe aussah, so daß die Päpste bei den komplizierten christologischen Streitigkeiten jener Zeit einfach nicht mithalten konnten. Einer von ihnen, Honorius I., hat aus mangelnder Kenntnis sogar einer später als häretisch verdammten Lehrmeinung seine Zustimmung erteilt; daraus entstand die sog. *causa Honorii*, die noch auf dem 1. Vatikanischen Konzil bei der Diskussion über die Unfehlbarkeit des Papstes eine wichtige Rolle spielte. Allenfalls, wenn der Kaiser mit seinem Patriarchen im Streit lag, etwa, weil er eine nach dem Kirchenrecht unzulässige Ehe eingehen wollte, griff er auf den Papst zurück, um Rom gegen Byzanz auszuspielen.

Das 8. Jahrhundert brachte dann den berühmten Frontwechsel der Päpste zu den Franken, der seinen Höhepunkt in der Kaiserkrönung Karls des Großen an Weihnachten 800 fand. Zunächst hatten die Päpste aber nur **eine** Abhängigkeit gegen die andere eingetauscht; erst als infolge der Erbteilungen nach dem Tode Ludwigs

des Frommen ein wahrer Wettlauf verschiedener Kandidaten um die Kaiserkrone einsetzte, gelangten die Päpste zu einem gewissen Maß an Selbständigkeit.

Die Schwäche der späten Karolinger führte in Rom zu einem Machtvakuum, infolge dessen der päpstliche Stuhl zum Spielball der römischen Adelsgeschlechter wurde. Mit Otto dem Großen gewinnen die deutschen Könige Einfluß auf das Papsttum. Die Römer müssen versprechen, niemanden ohne Zustimmung des Königs zum Papst zu wählen. Einzelne Päpste sind von Otto III. und Heinrich III. sogar direkt eingesetzt worden.

An dieser Stelle wollen wir etwas näher auf die **Papstwahl** eingehen. Ursprünglich wurde der Papst, wie alle Bischöfe, von Klerus und Volk seiner Bischofsstadt unter Beiziehung der Nachbarbischöfe gewählt. Dabei wurden, wie wir es schon bei der Königswahl beobachtet haben, die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen. Dem höheren Klerus und den Adligen kam also naturgemäß größeres Gewicht zu als dem niederen Klerus und dem gewöhnlichen Volk; im Sinne dieser Logik liegt es auch, daß die Stimme des Kaisers ausschlaggebend sein konnte, wenn er sie in die Waagschale werfen wollte. Eine gewisse Aufsicht über die Wahl übten die Nachbarbischöfe aus, die den ordnungsgemäß Gewählten ja anschließend zu weihen hatten. Dennoch kam es oft zu tumultuarischen Szenen, so etwa bei der Wahl Gregors VII., und zwar besonders, wenn sich in Rom zwei Adelsparteien gegenüberstanden.

Ins Jahr 1059 fällt die Papstwahlordnung Nikolaus' II.: sie legt fest, daß die Benennung des Kandidaten den Kardinalbischöfen vorbehalten ist, während die übrigen Kardinäle, Klerus und Volk auf ein Akklamationsrecht beschränkt werden; sie erlaubt auch erstmals eine Wahl außerhalb Roms. Ihr Hauptanliegen ist es, den Einfluß des römischen Adels zurückzudrängen. Da aber nach wie vor die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen wurden, konnte es wie bei der Königswahl zu zwiespältigen Wahlen kommen, so 1130 und besonders gravierend 1159.

Der wichtigste Schritt der Entwicklung war deshalb die Papstwahlordnung Alexanders III. von 1179, die im wesentlichen heute noch gilt. Die Ordnung schreibt vor, daß nur die Kardinäle, aber unabhängig von ihrem Ordo, wahlberechtigt sind. (Auf die Kardinäle gehe ich gleich anschließend noch ein.) Der übrige Klerus und alle Laien, also auch der Kaiser, sind ausgeschlossen. Für eine gültige Wahl ist die Zwei-Drittel-Mehrheit der Abstimmenden erforderlich. Hier wird somit zum ersten Mal im Mittelalter die reine Stimmzählung und das Mehrheitsprinzip eingeführt, wird also die *maior pars* automatisch zur *sanior pars* erklärt. Bei der Königswahl hat man sich, wie Sie sich erinnern, erst fast zwei Jahrhunderte später dazu durchringen können.

Das Erfordernis der Zwei-Drittel-Mehrheit führte in der Folgezeit oft zu langdauernden Sedisvakanzten. Gregor X. führte daher auf dem 2. Konzil von Lyon 1274 gegen den Widerstand der Kardinäle das Konklave ein: die Wähler werden eingemauert, jeder Kontakt zur Außenwelt wird unterbunden. Wenn binnen 8 Tagen keine Wahl zustande gekommen ist, werden die Kardinäle auf Wasser und Brot

gesetzt. Da nach dem Grundsatz *ubi papa, ibi conclave* die Wahl am Sterbeort des Vorgängers stattzufinden hat, kommt diesem Sterbeort eine wesentliche Bedeutung zu. Als Wächter des Konklaves fungiert nämlich die örtliche weltliche Gewalt. Sie erhält dadurch Einfluß auf die Wähler, der bisweilen auch nachdrücklich ausgeübt worden ist; häufig sind alte Kardinäle während des Konklaves gestorben. Trotz Einschließung der Wähler dauerten einige Wahlen sehr lange. Bei einer solchen Wahl in Viterbo ließ schließlich der Podestà der Stadt das Dach des Konklaves abdecken, um, wie er sagte, dem Heiligen Geist leichteren Zugang zu den Wählern zu verschaffen.

Es kam aber auch vor, daß die Kardinäle im Konklave massiv bedroht wurden. 1378 stürmten die Römer das Konklave, um zu verhindern, daß ein Franzose gewählt würde. 1314, als das Konklave nach dem Tode Clemens' V. in Carpentras in Frankreich stattfand, drangen die französischen Milizen ein, mit dem erklärten Ziel, die italienischen Kardinäle zu ermorden, damit nicht etwa **kein** Franzose gewählt würde; die italienischen Kardinäle konnten sich nur dadurch retten, daß sie die rückwärtige Mauer des Gebäudes aufbrachen und flohen.

Die Wahl kann auf drei Wegen durchgeführt werden: *per scrutinium* (durch Abstimmung), *per compromissum* (durch Vereinbarung) und *quasi per inspirationem* (gewissermaßen durch göttliche Eingebung). Die Wahl **per scrutinium**, der normale Weg, ist eine Wahl durch Abstimmung. Die Abstimmung ist bis weit in die Neuzeit hinein offen; Stimmzettel sind seit 1406 nachweisbar. Jeder Abstimmende kann dabei einen oder auch mehrere Kandidaten wählen. Beim Auszählen der Stimmen sind jetzt drei Ergebnisse möglich:

1. ein Kandidat erhält mehr als zwei Drittel der Stimmen, alle anderen Kandidaten weniger als zwei Drittel; dann ist die Wahl unmittelbar entschieden.

2. infolge der möglichen Mehrfachnennungen erhalten zwei oder mehr Kandidaten eine Zweidrittelmehrheit; dann ist die Abstimmung hinfällig und muß wiederholt werden.

3. kein Kandidat erreicht die Zweidrittelmehrheit.

In diesem Fall ist die Wahl ebenfalls gescheitert; es ist aber der sog. Akzeß möglich: der Wähler eines aussichtslosen Kandidaten ändert nachträglich seine Abstimmung und tritt zu einem aussichtsreichen Kandidaten über, bis einer davon die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Die Wahl **per compromissum** bedeutet folgendes: die Kardinäle beschließen einstimmig, ihr Wahlrecht auf eine kleinere Gruppe aus ihrer Mitte zu übertragen, die dann ihrerseits den Papst wählt. Da es aber im Grunde nicht die Kardinäle sind, die den Papst wählen, sondern der Heilige Geist, steht es diesem frei, unabhängig von Skrutinium und Kompromißwahl seinen Willen kundzutun, indem er einem Wähler den gewünschten Namen eingibt. Der Wähler verkündet dann, **quasi per inspirationem**, laut diese Wahl, und alle anderen stimmen spontan zu. Mindestens ein Mal, bei der Wahl Cölestins V. im Jahre 1294, ist dieses Verfahren tatsächlich angewandt worden.

Nun zum zweiten Punkt, dem Verhältnis des Papstes zur Kirche. Erweist sich, wie wir vorhin gesehen haben, das Verhältnis von

Papst und Kaiser doch als weitgehend ambivalent, so stellt die Ausbildung des Primates innerhalb der Kirche eine ziemlich gerade Linie dar. War die Vorrangstellung des Bischofs von Rom als Nachfolger des hl. Petrus nach den Aussagen der Bibel zunächst nur religiös bedingt, so kam bald durch die geschichtliche Entwicklung ein juristisches Moment hinzu.

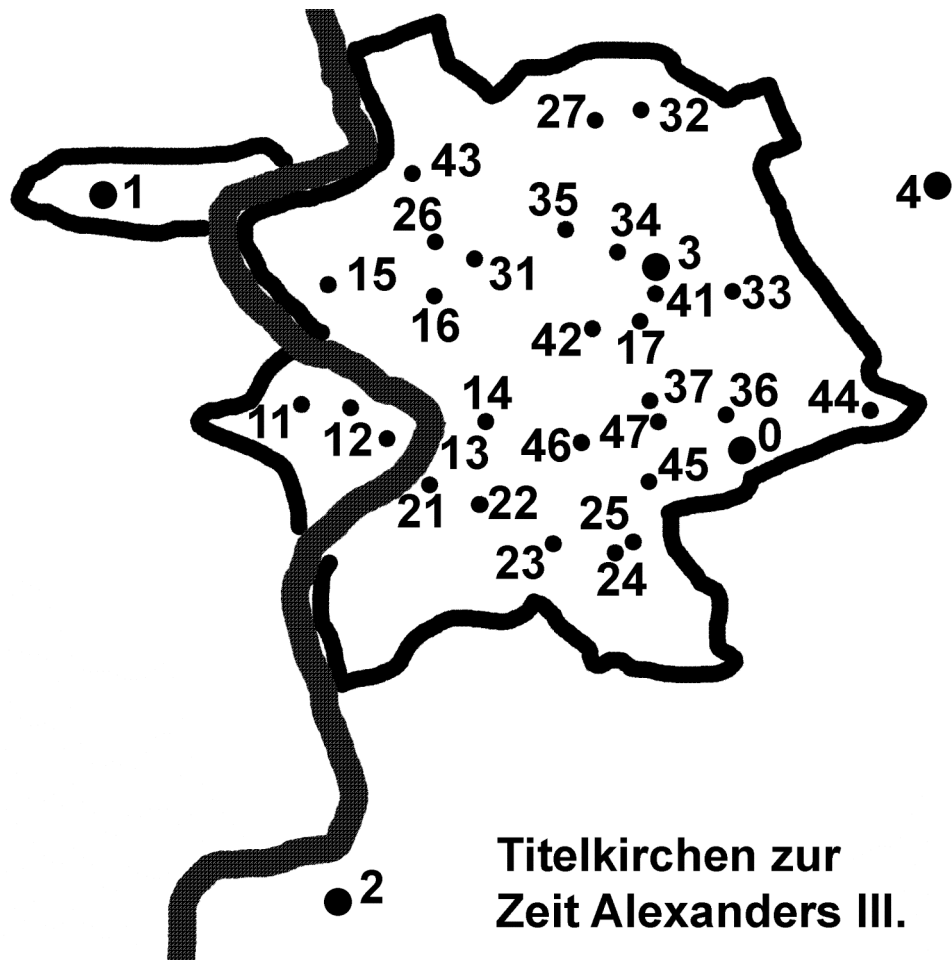
Die Organisation der alten Kirche lehnte sich an die weltliche Ordnung des Römischen Reiches an: so fiel dem Bischof der Hauptstadt von vornherein eine besondere Rolle zu. Das Ansehen des römischen Bischofs wuchs weiterhin durch die Verehrung, die die neubekehrten germanischen Völker, vor allem die Angelsachsen und die Franken, dem hl. Petrus entgegenbrachten. Schließlich kamen ihm die sog. Pseudoisidorischen Fälschungen zugute. Dabei handelt es sich um veränderte, teilweise auch fingierte Kirchenrechtssatzungen, die im 9. Jahrhundert in Frankreich entstanden sind; durch sie sollte die Stellung der Bischöfe gegenüber ihren Erzbischöfen gestärkt werden. Um deren Rolle auszuhöheln, wurde die Stellung des Papstes überhöht. Eine solche Politik war damals ungefährlich, da das Papsttum im 9. Jahrhundert durch seine dunkelste und machtloseste Epoche ging. Die Reformpäpste des 11. Jahrhunderts dagegen griffen auf diese Bestimmungen zurück und machten gerne von ihnen Gebrauch. Man kann allerdings davon ausgehen, daß ihnen der dubiose Ursprung der Pseudoisidorischen Fälschungen bereits nicht mehr bewußt war.

Der wichtigste Begriff für die Rolle des hoch- und spätmittelalterlichen Papsttums ist die ***plenitudo potestatis***, die Fülle der Gewalt. Sie läßt sich z.B. aus der Binde- und Lösegewalt des hl. Petrus ableiten. Juristisch gesehen, stellt sie den Papst über alle anderen Gläubigen. Er ist *minus deo, maior homine*: zwar weniger als Gott, aber mehr als ein gewöhnlicher Mensch. Vermöge der *plenitudo potestatis* steht er über dem Kirchenrecht; seine Erlasse, lateinisch *decretales*, haben gleiche Rechtskraft wie die Beschlüsse der Konzilien und Synoden. Die Bestimmungen früherer Päpste haben keine bindende Kraft für ihn; er kann sie abändern, muß freilich gewärtigen, daß ihm durch einen Nachfolger das gleiche passiert. Theoretisch ist er nicht einmal an die Verträge und Konkordate gebunden, die sein Vorgänger abgeschlossen hat. Er kann von allen Bestimmungen des Kirchenrechts im Einzelfall Dispense, also Ausnahmegenehmigungen, erteilen, und er kann vom Eid lösen. Jeder Christ kann unmittelbar an ihn appellieren, auch über die Köpfe seines Pfarrers oder Bischofs hinweg.

Eine Grenze findet die Macht des Papstes nur im göttlichen Recht: eine Ehe zwischen Vater und Tochter z.B. darf auch er nicht erlauben. Und noch auf eine weitere Einschränkung der Stellung des Papstes ist hinzuweisen: herausgehoben ist sie nur für den juristischen, nicht aber den eigentlich religiösen Bereich, denn im Weihegrad steht er allen anderen Bischöfen gleich. Keine liturgische Handlung, die der Papst vornimmt, könnte nicht auch jeder beliebige andere Bischof vornehmen.

Aber zurück zum juristischen Aspekt: so unbegrenzt, ja hemmungslos die *plenitudo potestatis* auch auf die Gesamtkirche wirkt,

so subtil bleibt doch das Verhältnis des Papstes zu seinen eigenen Wählern, den **Kardinälen**. Das Kardinalskollegium besteht aus drei *ordines*: den Kardinalbischöfen, den Kardinalpriestern und den Kardinaldiakonen. Woher die Bezeichnung *cardinalis* stammt, ist nicht ganz klar; am frühesten wird sie auf die **Kardinalpriester** angewandt. Diese sind ursprünglich aus demjenigen Teil des stadtrömischen Klerus hervorgegangen, der in besonderer Weise mit dem päpstlichen Gottesdienst verbunden war. Unter der sehr großen Zahl von Kirchen in Rom ragen zwei Gruppen hervor: die Basiliken und die *tituli*. Die Basiliken sind zunächst die eigentliche Bischofskirche des Papstes, der Lateran, sodann die Peterskirche, d.h. der Vatikan, ferner St. Paul vor den Mauern, St. Laurentius vor den Mauern und Santa Maria Maggiore. Für den Gottesdienst an diesen Basiliken zog man nun die Hauptpriester der benachbarten Pfarrkirchen heran, die in Rom mit einem sehr altertümlichen Ausdruck *titulus* genannt wurden; einen solchen Priester, der an einer Basilika Dienst tut, bezeichnete man als *cardinalis* dieser Basilika. So gehörte z.B. der *titulus* S. Maria in Trastevere zur Peterskirche; seinen Hauptpriester nannte man also den *presbiter cardinalis sancti Petri tituli sancte Marie trans Tiberim*, den "Kardinalpriester von St. Peter aus dem *titulus* S. Maria in Trastevere". In dieser Weise gehörten zu jeder Basilika sieben *tituli*, die turnusmäßig jeweils eine Woche lang Dienst taten.

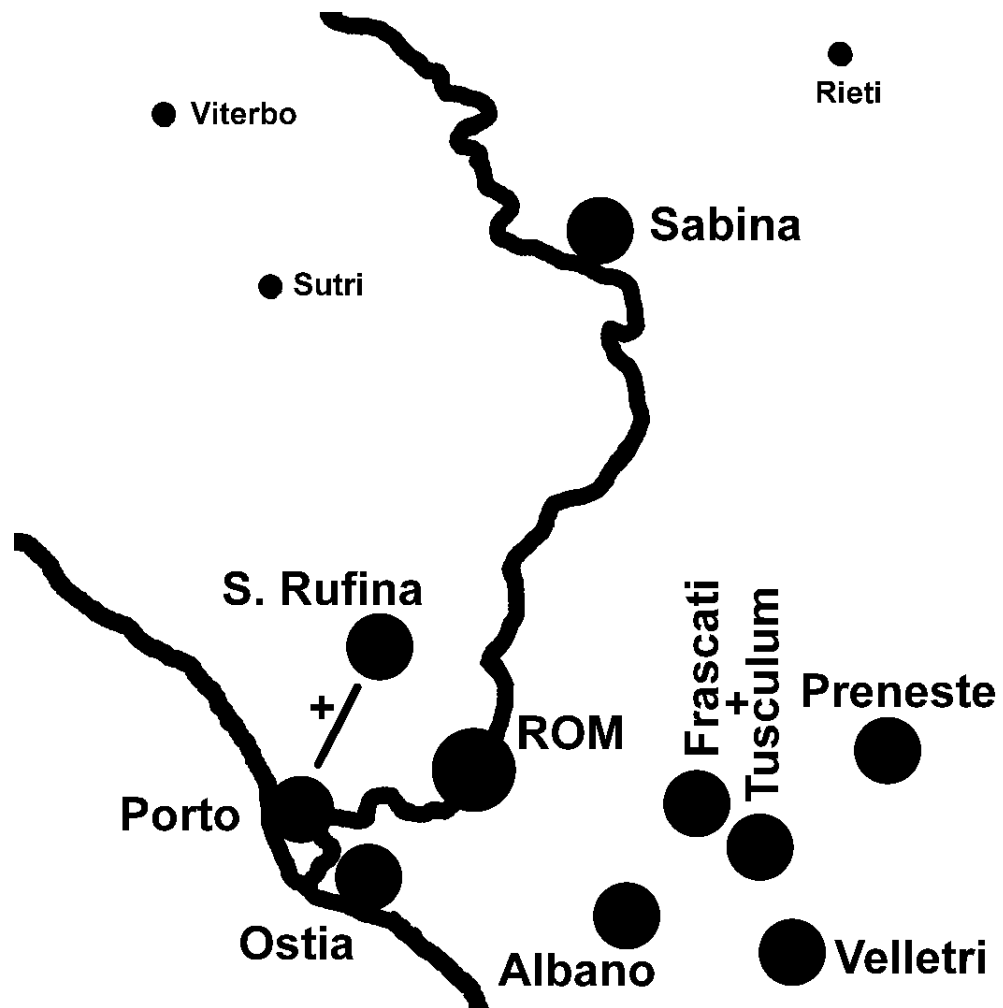


Titelkirchen zur Zeit Alexanders III.

0 S. GIOVANNI IN LATERANO

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1 S. PIETRO IN VATICANO | 2 S. PAOLO FUORI LE MURA |
| 11 S. Maria in Trastevere | 21 S. Sabina |
| 12 S. Crisogono in Trastevere | 22 S. Prisca |
| 13 S. Cecilia in Trastevere | 23 S. Balbina |
| 14 S. Anastasia | 24 SS. Nereo ed Achille |
| 15 S. Lorenzo in Damaso | 25 S. Sisto |
| 16 S. Marco in Via Lata | 26 S. Marcello |
| 17 S. Martino ai Monti | 27 S. Susanna |
| 3 S. MARIA MAGGIORE | 4 S. LORENZO FUORI LE MURA |
| 31 SS. Apostoli | 41 S. Prassede |
| 32 S. Ciriaco in Therm. Diocl. | 42 S. Pietro in Vincoli |
| 33 S. Eusebio | 43 S. Lorenzo in Lucina |
| 34 S. Pudenziana | 44 S. Croce in Gerusalemme |
| 35 S. Vitale | 45 S. Stefano in Monte Celio |
| 36 SS. Marcello e Pietro | 46 SS. Giovanni e Paolo in Clivo Scauri |
| 37 S. Clemente | 47 SS. Quattro Coronati |

An der Lateranbasilika wurde der Wochendienst statt vom römischen Klerus von sieben Bischöfen aus der Umgebung Roms geleistet, den sog. suburbikarischen Bischöfen. Diese sind die Bischöfe von Ostia, Porto, Albano, Palestrina, Tusculum, Sabina und Silva Candida. Diese sieben römischen Nachbarn des Papstes sind die **Kardinalbischöfe**.



Die **Kardinaldiakone** schließlich gehen zurück auf die Diakone, die in den römischen Stadtregionen das Almosenwesen organisierten.

Die Rolle, die die Kardinäle gemäß der Ordnung von 1179 bei der Papstwahl spielten, führte dazu, daß die drei *ordines* zu einem Kollegium gleichberechtigter Mitglieder zusammenwuchsen. Das Kardinalskollegium bildete nun das wichtigste Beratungsgremium des Papstes; wenn es unter seinem Vorsitz tagt, bezeichnet man es als **Konsistorium**. Schon bald versuchte das Kollegium, die Beratung zu einer Mitregierung zu steigern, ein Versuch, der im Mittelalter durchaus Erfolg hatte. Im 15. Jahrhundert versuchten die Kardinäle, ihre Rechte vertraglich zu sichern, indem sie dem zu wählenden Papst eine Wahlkapitulation vorlegten, also die Stimmabgabe an Bedingungen knüpften; allerdings hat sich kaum ein Papst an diese Bestimmungen gehalten, wenn er sie nicht sogar *ex plenitudine potestatis* förmlich aufhob.

Die Zahl der Kardinäle war im Hoch- und Spätmittelalter meistens recht gering: das Kolleg hat gewöhnlich um die 20 Mitglieder. Bei längeren Sedisvakanzten konnte die Zahl aus natürlichen Ursachen stark sinken, da nur ein Papst Kardinäle ernennen oder, wie man in diesem Fall sagt, kreieren kann. Die Bedeutung der Kardinäle bei der Kirchenregierung geht erst im 16. Jahrhundert zurück, als

Sixtus V. ihre Zahl auf 70 erhöht und so den Einfluß des einzelnen Kardinals stark einschränkt.

Kommen wir jetzt zur Rolle des Papstes als weltlicher Herrscher. Spätestens seit der Konstantinischen Wende waren die Bischöfe von Rom Großgrundbesitzer; sie verwalteten dabei nicht nur den Besitz ihrer Bischofskirche, des Laterans, sondern auch den der übrigen vier großen Basiliken St. Peter, Santa Maria Maggiore sowie St. Paul und San Lorenzo vor den Mauern. Die Konstantinische Schenkung, die den Päpsten die ganze westliche Reichshälfte zuspricht, ist bekanntlich eine Fiktion, aber auch so konnten sich die Schenkungen der Kaiser und auch der Kaiserinnen an die römischen Kirchen sehen lassen. Hier eine Darstellung der Taufe Konstantins gemäß der Legende:



Der beginnende Kampf gegen die Araber führte zunächst zur Schwäche, dann zum faktischen Aufhören der kaiserlichen Herrschaft in Rom, so daß der Papst als eigentlicher Herr der Stadt erscheint. Die Pippinische Schenkung von 754, in der dem Papst bestimmte Gebiete in Mittelitalien "zurückerstattet" wurden, bildet den Anfang der Entwicklung des eigentlichen Kirchenstaates, dessen Zentrum Rom bildet. Allerdings war die Lage in Rom damals äußerst unsicher, teils wegen der Sarazengefahr, die 846 sogar die Peterskirche plünderten, teils wegen der Kämpfe der Adelsparteien, in deren Spiel der Papst oft nur wie eine Schachfigur erscheint, die von anderen geschoben wird.

Die Reformpäpste lösen sich ein wenig aus dieser Abhängigkeit. 1084 erobern die von Gregor VII. herbeigerufenen Normannen die Stadt und plünderten sie; damals erst wurden die Bauten der Antike, die bis dahin ziemlich unversehrt erhalten waren, zu den Ruinen, die wir heute noch sehen. Im hohen und späten Mittelalter machte den Päpsten das Streben der Römer zu schaffen, eine sich selbst verwaltende Kommune zu werden, wie dies die oberitalienischen Städte schon längst erreicht hatten. Dazu kam in Rom noch die nostalgische Erinnerung an die frühere Größe. Dies führte häufig zu Erhebungen gegen den Papst, der nicht selten auch aus Rom fliehen mußte, teils unter Lebensgefahr.

Während der Abwesenheit der Päpste in Avignon im 14. Jahrhundert verkam Rom; ebenso fiel auch der Kirchenstaat weitgehend in die Hände lokaler Machthaber. Einen Wandel brachte hier erst die Legation des Kardinals Ägidius Albornoz, der in den 1360er Jahren den Kirchenstaat praktisch zurückeroberte und damit den Weg freimachte für die Rückkehr der Päpste nach Rom. Im 15. Jahrhundert war, mit Ausnahme der 30er Jahre unter Eugen IV., die päpstliche Herrschaft in Rom nicht mehr gefährdet. Freilich verstrickte sich der Kirchenstaat immer mehr in die Verwicklungen der italienischen Politik der Renaissancezeit, was mit dazu führte, daß das Papsttum immer mehr verweltlichte.

17. KAPITEL: BISCHÖFE UND KLERUS

WIR HABEN AUF GUT mittelalterliche Weise unsere Betrachtung der rechtlichen Institutionen der Kirche mit ihrer hierarchischen Spitze, mit dem Papst, begonnen. Der durchschnittliche Gläubige aber bekam den Papst eigentlich niemals und auch seinen Bischof nur selten zu Gesicht. Er hatte, wenn überhaupt, mit einfachen Geistlichen zu tun. Um seinen Pfarrer kam freilich niemand herum, und sei es nur bei den berühmten drei Gelegenheiten, bei denen seine Mitwirkung auch heute noch unerlässlich ist, nämlich Taufe, Hochzeit und Begräbnis; außerdem kam der Pfarrer noch als Empfänger der Zehnten, also des Vorläufers der sog. Kirchensteuer, in Frage.

Wir müssen uns aber zunächst darüber klar werden, was der Ausdruck Geistlicher oder Kleriker (lateinisch *clericus*) im Mittelalter bedeutet. Schon im vorigen Kapitel haben wir darauf hingewiesen, daß sich der Papst im Weihegrad nicht von seinen Brüdern, den Bischöfen, unterscheidet. Der Bischof seinerseits ist nur eine Art vollkommener Priester; dies geht schon daraus hervor, daß in der Liste der sieben Sakramente die Bischofsweihe nicht eigens gezählt wird. Die Priesterweihe ist ihrerseits aber nur der Abschluß einer siebenstufigen Leiter von Weihegraden, denen in der frühen Kirche verschiedene Funktionen entsprochen hatten. **Vor** dem untersten Weihegrad steht aber die Aufnahme in die Klerisei überhaupt durch die Erteilung der ersten Tonsur, d.h. das kreisförmige Ausschneiden der Haare auf der Mitte des Kopfes.

Die Tonsur bedeutet, wie gesagt, noch keine Weihe, sondern hat vor allem rechtliche Folgen. Als Kleriker genießt der neu Tonsurierte von jetzt an eine Reihe von Privilegien, vor allem das *privilegium fori* und das *privilegium immunitatis*. Das *privilegium fori* bedeutet den ausschließlichen Gerichtsstand vor dem geistlichen Gericht. Bei Strafprozessen bewahrt dies den Kleriker in der Regel vor Folter, körperlicher Strafe oder Hinrichtung; nur in ganz schweren Fällen wird der Kleriker aus dem geistlichen Stand ausgestoßen und an das weltliche Gericht ausgeliefert. Bei Zivilprozessen hat der Kleriker seinen Gerichtsstand ebenfalls vor dem geistlichen Richter, und zwar auch dann, wenn er als Kläger auftritt; d.h. wenn der Kleriker gegen Laien vorgeht, müssen diese vor dem geistlichen Gericht erscheinen. Dies bedeutet eine Durchbrechung des Grundsatzes des römischen Rechtes, daß sich der Kläger dem Gerichtsstand des Beklagten anbequemen müsse (*actor forum rei sequitur*); eine solche Durchbrechung eines Rechtsgrundsatzes ist eben ein Privileg, hier das *privilegium fori*. Die Vorstellung vom *privilegium fori* der Geistlichkeit ist bis heute noch nicht erloschen, wie man bei den Mißbrauchsfällen in jüngster Zeit gesehen hat: der Wunsch, die Dinge möglichst intern zu regeln, leitet sich letzten Endes von dort her.

Das *privilegium immunitatis* schützt den Kleriker vor körperlichen Angriffen: wer einen Kleriker verletzt, verfällt der Exkommunikation und ggf. auch der Reichsacht. Umgekehrt darf der Kleriker aber keine Waffen tragen. Das *privilegium immunitatis* bedeutet ferner

Steuerfreiheit, denn der Geistliche leistet seinen Beitrag zum Gemeinwohl ja durch Gebet und Gottesdienst.

Diese Bestimmungen sind an sich durchaus sinnvoll und anerkannt. Es ist ihr Mißbrauch durch die Geistlichen, der gegen Ende des Mittelalters zu immer heftigeren Beschwerden, den sog. *gravamina*, führt, die ihren Höhepunkt in den Jahren kurz vor der Reformation finden. Es mag noch angehen, daß die Geistlichen den Schutz der Stadt genießen, obwohl sie zu den Steuern nicht beitragen und sich an der Verteidigung nicht beteiligen, wenn sie nur eifrig beten und Messe lesen; wenn sie aber den Gottesdienst vernachlässigen und dann noch in ihrem Immunitätsbezirk einen schwunghaften Getränkehandel betreiben, obwohl die Stadt hoch verschuldet ist und ihren Bürgern saftige Verbrauchssteuern auflegen muß, dann ist der Bogen überspannt. Das gleiche gilt, wenn Kleriker in weltlicher Kleidung durch die Kneipen ziehen und sich dann, sobald sie in eine Schlägerei geraten, auf ihr *privilegium immunitatis* berufen.

Zurück zu den Weihegraden: auf den Empfang der Tonsur folgen zunächst die vier niederen Weihen zum Ostiarier, Lektor, Exorzisten und Akolythen. Der Ostiarier ist ursprünglich der Türhüter; der Lektor trägt die Lesungen vor; der Exorzist treibt den Teufel aus; und der Akolyth dient am Altar in der Funktion, die heute die Meßdiener haben. Diese vier niederen Weihen bilden aber schon im Mittelalter nur noch die Durchgangsstation zu den höheren Weihen. Deren erste ist die Weihe zum Subdiakon. Mit der Subdiakonatsweihe beginnt die Verpflichtung zur Ehelosigkeit, zum Zölibat, während die Inhaber der vier niederen Weihen und die einfachen Kleriker verheiratet sein konnten und oft auch waren, die sog. *clerici coniugati*.

Der Zölibat ist nicht göttlichen, sondern menschlichen Rechtes, könnte also jederzeit wieder abgeschafft werden. In der östlichen Kirche hat er sich nie durchgesetzt, und auch im Westen ist er erst seit dem 2. Laterankonzil von 1139 bindend vorgeschrieben. Durch den Zölibat wird der Weltpriester dem Mönch angeglichen; entsprechend fand der Gedanke zur Zeit der kluniazensischen Reformbewegung im 11. Jahrhundert besonderen Anklang. In der Praxis ist aber durch die Verpflichtung zum Zölibat an die Stelle der Ehefrau des Geistlichen oft nur seine Konkubine getreten, ein Zustand, der noch im 16. Jahrhundert häufig anzutreffen war. Beiläufig bemerkt, ist auch der Ausschluß der Frauen von den Weihen menschlichen, nicht göttlichen Rechtes; die Gegenargumente, die der Vatikan und konservative Kirchenkreise derzeit anführen, halten einer vorurteilsfreien Prüfung nicht stand.

Vielleicht fragen Sie sich, woher wir diese Einzelheiten aus dem Privatleben des Klerus kennen. Es gibt dafür eine ebenso interessante wie zuverlässige Quelle: wenn ein unehelich Geborener die höheren Weihen empfangen wollte, mußte er für den *defectus natalium*, seinen Geburtsfehler also, beim Papst Dispens einholen. Die darüber ausgestellten Urkunden sind zu Tausenden überliefert; in ihnen wird stets genau der Familienstand der Eltern angegeben, z. B. *ex presbitero et soluta* (der Vater Priester, die Mutter eine unverheiratete Frau), *ex monacho et coniugata* (der Vater Mönch, die Mutter verheiratet), *ex coniugato et moniali* (in diesem Fall hätte sich ein

Ehemann an einer Nonne vergriffen), usw. in allen möglichen Kombinationen.

Auf die Subdiakonatsweihe folgt die Weihe zum Diakon. Das Amt des Diakons wird schon in der Apostelgeschichte erwähnt: der erste Märtyrer, Stephanus, war Diakon. Die Diakone waren in der alten Kirche als Gehilfen der Priester für die Organisation des Almosenwesens zuständig; noch heute muß in der orthodoxen Kirche jede Pfarrei nicht nur einen Priester, sondern auch einen Diakon haben. Der erste der Diakone einer Stadt trug damals den Titel Archidiakon; dieser Ausdruck wird uns noch an anderer Stelle begegnen. Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, daß sogar für einen Teil der Kardinäle die Diakonatsweihe ausreichend war; wurde ein solcher Kardinaldiakon zum Papst gewählt, wie das etwa bei Innozenz III. oder Pius III. der Fall war, mußte er noch vor der Krönung schnell zum Priester und Bischof geweiht werden. Andererseits konnte die Diakonatsweihe noch rückgängig gemacht werden, d.h. ein Diakon konnte ohne besondere Schwierigkeiten wieder in den Laienstand zurückkehren.

Beim Priester ist dies nicht mehr möglich. Die Priesterweihe verleiht einen unauslöschlichen Stempel, einen *character indelebilis*. Niemand auf der Welt, nicht einmal der Papst, kann einen geweihten Priester in einen Nicht-Priester zurückverwandeln. Es ist möglich, einem Priester die Ausübung seiner Funktionen zu verbieten; es ist möglich, ihm seine klerikalen Privilegien abzuerkennen; es ist möglich, ihn vom Zölibat zu entbinden: der Weihegrad bleibt davon unberührt. Das gilt in gleicher Weise auch für die Bischofsweihe. Der Bischof ist ein vollkommener Priester; durch die Weihe empfängt er eine *perfectio characteris*, die ebenso unauslöschlich, *indelebilis*, ist. Keine Macht der Welt, auch nicht der Papst, kann also einen Bischof in einen Nicht-Bischof zurückverwandeln.

Diese Endgültigkeit der Priester- und Bischofsweihe hat im Mittelalter eine sehr merkwürdige Folge: die geistlichen Stellen dienen ja häufig als Versorgung für die nachgeborenen Söhne des Adels. Diese Söhne bilden zugleich aber eine Art genealogischer Reserve, die einspringen kann, falls die älteren Söhne vorzeitig sterben sollten. Deshalb verzichteten diese adligen Kleriker häufig auf den Empfang der Weihen, damit sie gegebenenfalls ins weltliche Leben zurückkehren können. Die berühmtesten Fälle sind wohl Cesare Borgia, der eine Weile Kardinal war, und König Philipp von Schwaben, der Onkel Friedrichs II., der ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und sogar schon zum Bischof von Würzburg gewählt, aber eben noch nicht geweiht war. Ebenso ist im 17. Jahrhundert der Passauer Bischof Leopold nach 6jähriger, durchaus segensreicher Regierung 1625 in den Laienstand zurückgetreten, um Erzherzog von Tirol zu werden.

Im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte war es eine viel diskutierte Frage, ob die Weihen, die ein Gegenpapst oder Gegenbischof gespendet hatte, gültig waren oder wiederholt werden mußten. Insbesondere bei mehrfachem Parteiwechsel führte dies zu chaotischen Verhältnissen und belastete schwer die Gewissen der Gläubigen, da von der Gültigkeit der Weihe ja auch die Gültigkeit der Sa-

kramente abhing. Ebenso stellte man sich die Frage, ob ein sündiger Priester gültige Sakramente spenden könne. Als Ergebnis der Diskussion setzte sich bei den kirchlichen Juristen eindeutig die Auffassung durch, die Gültigkeit der Sakramente sei unabhängig von der Würdigkeit ihres Spenders, wenn dieser nur entsprechend dem Ritus korrekt geweiht worden ist. Gesetzt den Fall, der Papst verbietet einem Bischof die Ausübung seiner Funktionen, aber der Bischof mißachtet dieses Verbot und weiht seine Anhänger zu Priestern: ein solcher Priester ist gültig geweiht; er muß und darf deshalb nicht noch einmal geweiht werden, falls er sich von dem abtrünnigen Bischof abwendet und in den Schoß der Kirche zurückkehrt; er hat aber schwer gesündigt, und deshalb wird ihm eine Buße auferlegt.

Nach dieser Probe aus dem mittelalterlichen Kirchenrecht zurück zum Normalfall. Die Priesterweihe erteilt der örtlich zuständige Bischof. Für die Bischofsweihe kamen ursprünglich alle Bischöfe der Kirchenprovinz zusammen, wie das auch heute meist wieder der Fall ist, später aber mindestens drei Bischöfe. Eine besondere Vorbildung war für den Priester eigentlich nicht erforderlich: er mußte lesen und schreiben, auch singen können. Wie es um die Lateinkenntnisse stand, sei dahingestellt. Ein Universitätsstudium wurde, wenn überhaupt, dann erst nach der Weihe absolviert.

Alle Priester sind dem Weihegrad nach gleich, aber keineswegs in ihrer sozialen Stellung. Diese hängt vielmehr von der Pfründe ab, die man innehat, und diese Pfründen sind sehr unterschiedlich ausgestattet. Dazu kommt im späteren Mittelalter noch eine ausgeprägte Priesterarbeitslosigkeit oder, weniger vornehm ausgedrückt, ein vielköpfiges Klerikerproletariat. Am besten hatten es die Kanoniker, d.h. die Mitglieder eines Domkapitels oder eines anderen Stiftes; allerdings waren diese Pfründen zumeist dem Adel vorbehalten. An zweiter Stelle kommen wohl die normalen Pfarrer. Dann folgen die Vikare, die den Inhaber einer der beiden ersten Kategorien vertraten und von diesem oft mehr schlecht als recht bezahlt wurden. Den Abschluß bilden die Priester, die an irgendeinem Altar zu festgesetzten Zeiten eine gestiftete Messe lesen mußten und daraus einen überaus kümmerlichen Lebensunterhalt bezogen; man nannte sie abfällig die Meßpfaffen.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die organisatorische Einteilung der Kirche. Die gesamte christliche Welt gliedert sich in die fünf Patriarchate: *Rom*, *Konstantinopel*, *Alexandria*, *Antiochien* und *Jerusalem*. Die drei letzten liegen fast während des ganzen Mittelalters *in partibus infidelium*, d.h. im islamischen Machtbereich, so daß für uns nur Rom als Patriarchat des Westens und Konstantinopel als Patriarchat des Ostens von Interesse sind. Die Abgrenzung der beiden Patriarchate schwankt etwas und entspricht in Süditalien und an der dalmatinischen Küste jeweils dem Einflußbereich des byzantinischen Kaisers.

Die Patriarchate sind in Kirchenprovinzen unterteilt, an deren Spitze ein Erzbischof, *archiepiscopus* oder griechisch Metropolit steht. Einige Erzbischöfe führen den Ehrentitel Patriarch, so die Patriarchen von Aquileja und Grado an der Nordspitze der Adria, ohne daß sie dadurch etwa den fünf eigentlichen Patriarchen rechtlich

gleichgestellt wären. Ebenso wenig bedeutet der Titel Primas, so der Erzbischof von Salzburg als Primas von Deutschland, der Erzbischof von Gran als Primas von Ungarn, der Erzbischof von Toledo als Primas von Spanien usw., mehr als eine Ehrenstellung und einen Anspruch.

Die Kirchenprovinzen sind in Diözesen unterteilt, an deren Spitze ein Bischof steht; auch die Erzbischöfe sind zugleich Bischöfe einer Diözese. Diejenigen Bischöfe, die einem Erzbischof unterstehen, bezeichnet man als seine Suffragane. In Deutschland gab es im Mittelalter zunächst fünf Kirchenprovinzen und damit Erzbischöfe: die drei rheinischen Köln, Trier und Mainz, die später Kurfürsten wurden, dann Salzburg und schließlich Bremen; 968 kam auf Betreiben Kaiser Ottos des Großen für das Markengebiet zwischen Elbe und Oder Magdeburg hinzu. In Ausnahmefällen untersteht ein Bischof mit seiner Diözese keinem Erzbischof und gehört zu keiner Kirchenprovinz, sondern sie sind direkt dem Papst untergeordnet. Ein solches Bistum nennt man exemt. Das klassische Beispiel in Deutschland ist Bamberg.



Etwas eingehender möchte ich aus naheliegenden Gründen nur die Salzburger Kirchenprovinz behandeln. Sie entspricht dem Gebiet des frühmittelalterlichen Herzogtums Bayern.



739 durch Bonifatius kanonisch – also gemäß dem römischen Kirchenrecht – errichtet, bestand sie aus den Bistümern Salzburg, Passau, Regensburg, Freising und anfänglich noch einem fünften Bistum, das von den einen nach Neuburg/Donau, von anderen nach Staffelsee lokalisiert wird; es ist später untergegangen. Im Hochmittelalter gehört auch das Bistum Brixen, das auf eine ältere Tradition zurückblickt, zur Salzburger Provinz. Bonifatius hat in den neuen Bistümern überall auch neue Bischöfe eingesetzt, die er aus dem Kreis seiner Schüler nahm. Nur in Passau fand er bereits einen Bischof vor, Vivilo; und da dieser vom Papst selbst geweiht worden war, mußte Bonifatius ihn zähneknirschend im Amt belassen.

Die Frage des Metropolitansitzes blieb zunächst offen. In Frage gekommen wäre Passau, das sich im Mittelalter darauf berief, Nachfolger eines antiken Erzbistums in Lorch (heute Enns) zu sein. Ob diese Lorcher Tradition auf Wahrheit beruht, ist bis heute nicht geklärt worden. Aber Bonifatius mochte Passau eben nicht. Später hat dann Bischof Arn von Salzburg seine guten Beziehungen zu Karl dem Großen spielen lassen und Salzburg zur Metropole gemacht. Die alte Diözese Passau war übrigens um ein Vielfaches größer als die heutige und reichte durch das ganze nördliche Österreich bis nach Wien; die österreichischen Herzöge versuchten, in ihrem Anteil an der Passauer Diözese ein eigenes Landesbistum einrichten zu lassen, was ihnen aber im Mittelalter nicht gelang, sondern erst 1785 Kaiser Josef II.

Unterhalb der Diözese gilt als kirchliches Gliederungsprinzip die Einteilung in Pfarreien. Die Zugehörigkeit zur Pfarrei ist vor allem kirchenrechtlich wichtig, da Taufe und Begräbnis, Eheschließung und Beichte dem zuständigen Pfarrer vorbehalten sind. Die Pfarrer sind zu sog. Land- oder Ruralkapiteln zusammengefaßt, denen ein Dekan vorsteht. Einzelne Klöster, so z.B. Fulda oder Berchtesgaden, gehören keiner Diözese an und unterstehen nur dem päpstlichen Stuhl.

Die Besetzung der Pfründen stand nach dem Kirchenrecht dem jeweiligen Bischof zu. Seit dem 14. Jahrhundert nahm in zunehmendem Maße auch der Papst dies Recht in Anspruch, bis man sich für Deutschland im Wiener Konkordat von 1447 auf eine Art

Teilung der Ansprüche einigte. Ähnliche Abmachungen gab es auch für die anderen Staaten, beispielsweise für Frankreich das Konkordat von Bologna von 1516.

Bei Pfründen, die von einem Laien gestiftet waren, galten andere Regeln. Ursprünglich konnte der Grundherr, der auf seinem Besitz eine Kirche gebaut und ausgestattet hatte, auch den Geistlichen nach freiem Belieben einsetzen; dieses sog. Eigenkirchenrecht geriet nach der Jahrtausendwende in die Kritik der damaligen Reformbewegung: die Einsetzung eines Geistlichen durch einen Laien, die Laieninvestitur, wurde im Investiturstreit angegriffen und auf das etwas mildere Patronatsrecht, *ius patronatus*, reduziert. Der frühere Eigenkirchenherr, jetzt Patronatsherr, konnte nur noch einen Kandidaten nominieren, den der Bischof zu prüfen und einzusetzen hatte, wenn kein kanonisches Hindernis gegen ihn vorlag.

Die Einsetzung der Bischöfe erfolgt durch eine Wahl; wir haben das Thema bei der Papstwahl bereits angesprochen. Wähler sind Klerus und Volk der Diözese, in der Praxis wohl nur der Bischofsstadt; außerdem waren die Nachbarbischöfe derselben Kirchenprovinz, die sog. *comprovinciales*, anwesend. Man hat sich diese Wahlen wohl so vorzustellen, daß ein prominentes Mitglied des Klerus, z.B. ein Abt, oder auch ein weltlicher Adliger einen Wahlvorschlag machte und die übrigen Wähler ihre Ablehnung oder Zustimmung kundtaten. Ziel der Wahl war natürlich Einmütigkeit. Die Entscheidung bei zwiespältiger Wahl lag bei den Komprovinzialen, die anschließend den Gewählten durch die Erteilung der Bischofsweihe in ihre Reihe aufnahmen.

Diese Wahl durch Klerus und Volk wird im 10. und 11. Jahrhundert aber völlig überspielt durch die Praxis der deutschen Könige, die Bischöfe direkt einzusetzen. Da die deutschen Bistümer sämtlich mit Reichsgut ausgestattet waren, sind sie gewissermaßen Eigenkirchen des Königs, der in seiner Funktion als Eigenkirchenherr die Bischöfe einsetzen kann. Hierauf beruht das sog. ottonisch-salische Reichskirchensystem, d.h. die Heranziehung der Bischöfe für die politische Verwaltung des Reiches. Gegen diese Einsetzung der Bischöfe durch einen Laien, auch wenn er König ist, wendet sich ebenfalls die Reformbewegung des späten 11. und 12. Jahrhunderts im sog. Investiturstreit. Seine Beilegung im Wormser Konkordat 1122 stellt die kanonische Wahl durch Klerus und Volk wieder her.

Die einsetzende Kirchenrechtsgesetzgebung des 12. Jahrhunderts schränkt allerdings den Wählerkreis immer mehr ein: nicht nur werden die Laienwähler völlig ausgeschlossen, sondern auch alle Kleriker bis auf das Domkapitel, das jetzt zum alleinigen Wahlkörper wird. Das Domkapitel geht auf das Kathedraalkloster zurück, das in jeder Bischofsstadt bestand; seit dem 10. und 11. Jahrhundert gaben seine Mitglieder das gemeinsame Leben auf und wurden so zu Domherrn oder Kanonikern. Bei strittigen Wahlen beanspruchte jetzt der Papst die Entscheidung. Aus solchen gelegentlichen Eingriffen entwickelte das Papsttum bis ins spätere 14. Jahrhundert ein generelles Bischofseinsetzungsrecht. Das schon erwähnte Wiener Konkordat von 1447 stellt das Wahlrecht der Domkapitel wieder her; dem Papst verbleibt das Recht, die Wahl zu prüfen und zu bestätigen.

Anders verläuft die Entwicklung in Frankreich: dort erhält im Konkordat von 1516 der König das Recht, die Bischöfe vorzuschlagen, die der Papst dann einsetzen muß. Diese Regelungen gelten dann unverändert bis zum Ende des Ancien Régime.

18. KAPITEL: DIE KONZILIEN

PARALLEL ZUR HIERARCHISCHEN Struktur der Kirche, die wir in den beiden letzten Kapiteln kennengelernt haben, läuft von Anfang an die synodale, d.h. kollegiale Struktur. Der Bischof versammelt seinen Klerus zur Diözesansynode, der Erzbischof seine Bischöfe zur Provinzialsynode, der Patriarch zur Generalsynode. Das Wort Synode, lateinisch *synodus*, kommt vom griechischen *συνωδος*, Zusammenkunft, und ist wie dieses Femininum, also *sancta synodus* usw. Statt Synode sagt man auch *Konzil*, aber dieses Wort ist im Mittelalter weniger gebräuchlich.

Das Konzil ist kein Kirchenparlament. Es fällt deshalb auch keine Mehrheitsentscheidungen, sondern das Ziel ist Einmütigkeit, in der sich das Wirken des Hl. Geistes kundtut. Wer sich freilich den so gefundenen Beschlüssen nicht unterwirft, stellt sich selbst außerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen und verfällt der Häresie. Allerdings dürfen die Konzilsväter keineswegs willkürlich entscheiden, sonst kann es passieren, daß ihre Beschlüsse nicht anerkannt und ihre Versammlung als Räubersynode abgelehnt wird, so wie es 449 dem *Latrocinium Ephesinum*, der Räubersynode von Ephesos, erging.

Eine Generalsynode, auf der die gesamte christliche Welt, östliche und westliche Kirche, hinreichend vertreten ist, heißt ökumenisch. Als ökumenisch gelten 21 Konzilien; davon erkennt die östliche Kirche allerdings nur die ersten acht, die vor dem Schisma von 1054 stattfanden, als solche an.

Die Reihe der Konzilien eröffnet das sog. Apostelkonzil, das um 49/50 in Jerusalem stattfand. Über seinen Verlauf berichtet die Apostelgeschichte in Kap. 15. Entschieden wurde über die Frage, ob die Heidenchristen verpflichtet seien, die jüdischen Gesetzesvorschriften zu befolgen, wie Petrus forderte, oder nicht, wie Paulus verlangte. Der Streit wurde bekanntlich zugunsten des Paulus entschieden.

Die eigentliche Zählung der ökumenischen Konzilien beginnt aber mit dem Konzil von Nikaia 325, das unter dem Vorsitz des damals noch gar nicht getauften Kaisers Konstantin tagte und Arius als Ketzer verurteilte. Überhaupt ist für die acht ersten Konzilien charakteristisch, daß sie im Osten und unter der Leitung des byzantinischen Kaisers stattfanden und daß der Westen nur gering vertreten war. Ein Papst hat an ihnen nie in Person und auch nicht immer durch Legaten teilgenommen. Die Themen der ersten sechs Konzilien waren die christologischen Streitigkeiten um die Rolle Christi innerhalb der Trinität und das Verhältnis von Menschheit und Gottheit in ihm; wir haben einiges davon schon erwähnt und kommen im 20. Kapitel nochmals darauf zurück. [Liste nicht in der Präsentation]

325	Nizäa I
381	Konstantinopel I
431	Ephesos
451	Chalkedon
553/5	Konstantinopel II
680/1	Konstantinopel III
787	Nizäa II
869/70	Konstantinopel IV
1123	Lateran I
1139	Lateran II
1179	Lateran III
1215	Lateran IV
1245	Lyon I
1274	Lyon II
1311/2	Vienne
1409	Pisa
1414/8	Konstanz
1431–1449	Basel/Lausanne
1438–1445	Ferrara/Florenz/Rom
1512/7	Lateran V
1545/63	Trient
1869/70	Vatikan I
1962/4	Vatikan II

Im Einzelnen tagte das 1. Konzil 325 in Nikaia, das 2. 381 in Konstantinopel, das 3. 431 in Ephesos. Dann folgte 449 die schon erwähnte Räubersynode, ebenfalls in Ephesos, die nicht anerkannt wurde. Das 4. Konzil tagte 451 in Chalkedon, gegenüber von Byzanz am anderen Meeresufer, das 5. 553 in Konstantinopel, das 6. 680/81 wiederum in Konstantinopel, und zwar im Kuppelsaal des Palasts; deshalb nennt man es *Trullanum* (*trullus* ist die Kuppel). 692 fand ebenfalls in diesem Kuppelsaal ein weiteres Konzil statt, das als Fortsetzung der 5. und 6. Synode gedacht war und deshalb als *Quinisextum* bezeichnet wird; es wurde im Westen allerdings nicht anerkannt, sondern gilt als *synodus erratica*, als abgeirrte Synode.

Erwähnenswert ist noch, daß auf den ersten beiden Konzilen, in Nikaia und Konstantinopel, das heute noch gebräuchliche Glaubensbekenntnis formuliert wurde, das man deshalb als niceno-konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis bezeichnet. Das 4. Konzil hat dann das Verbot erlassen, dieses Glaubensbekenntnis jemals abzuändern. Es ist aber eine Streitfrage, ob sich dies auf den Wortlaut bezieht – so die östliche Auffassung – oder lediglich auf den Inhalt – so die westliche Interpretation. Im Westen hat man nämlich später einen Zusatz gemacht: das berühmte *filioque*. Im Abschnitt über den Heiligen Geist heißt es: *qui ex patre procedit* – "der vom Vater ausgeht", wobei stillschweigend unterstellt ist, daß er im selben Verhältnis zum Sohn steht. Dies wurde dann seit der Karolingerzeit durch die erweiterte Formel *qui ex patre filioque procedit* – "der vom Vater **und vom Sohne** ausgeht" verdeutlicht. Dieser Zusatz wurde vom Osten als Verstoß gegen das Änderungsverbot angesehen und diente als Argument in der konfessionellen Polemik.

Das 7. Konzil beriet 787 über die Frage der Bilderverehrung, d.h. den Gebrauch der Ikonen. Es sollte ursprünglich ebenfalls in dem schon mehrfach erwähnten Kuppelsaal stattfinden, jedoch wurde die 1. Sitzung von der kaiserlichen Palastgarde gesprengt, und das Konzil mußte in das ruhigere Nikaia verlegt werden. Das 8. Konzil tagte 869/70 wiederum in Konstantinopel, um das Schisma des Patriarchen Photios beizulegen.

Danach fand 250 Jahre lang kein Konzil mehr statt. In diese zweieinhalb Jahrhunderte fällt das verhängnisvolle Jahr 1054, in dem die Einheit zwischen westlicher und östlicher Kirche auf Dauer (oder jedenfalls bis heute) zerbrach.

Die folgenden, im eigentlichen Sinne mittelalterlichen Konzilien werden vom Osten nicht mehr als ökumenisch anerkannt. Sie tragen ein ganz anderes Gepräge als die früheren. Für fast 300 Jahre finden alle Konzilien unter dem Vorsitz des Papstes statt, die ersten vier sogar in Rom selbst. Das Schwergewicht liegt bei den westlichen Bischöfen, da östliche entweder gar nicht erscheinen oder in einer Position teilnehmen, die ihnen keinen Einfluß auf die Entscheidungen gewährt. Von heutigen Konzilien unterscheiden sich die damaligen Versammlungen auch durch die Anwesenheit von Vertretern der weltlichen Mächte und von Theologen, die keine Bischöfe sind, sondern Doktoren, was die Bischöfe damals meistens nicht sind. Die Dekrete der Konzilien werden nicht mehr, wie früher, vom Kaiser publiziert, sondern vom Papst, der sich, *ex plenitudine potestatis*, sogar das Recht nimmt, die Beschlüsse nachträglich zu ändern.

Das 9. ökumenische Konzil westlicher Zählung war das 1. Laterankonzil 1123, das also in Rom, in der Lateranbasilika, stattfand. Es diente der Bestätigung des Wormser Konkordates und der endgültigen Beilegung des Investiturstreites. Das 10. Konzil tagte 1139 ebenfalls im Lateran; seine Hauptaufgabe war die Beendigung des Schismas zwischen Innozenz II. und Anaclet II., das seit 1130 bestanden hatte; auf ihm ist, wie wir bereits gehört haben, auch der Zölibat der Kleriker mit höheren Weihen festgelegt worden. Das 11. ökumenische war das 3. Laterankonzil, auf dem, wie Sie sich aus dem 13. Kapitel erinnern, 1179 die Papstwahl geregelt wurde. Als 12. Konzil tagte 1215 unter Innozenz III. das 4. Laterankonzil; zu seinen Dekreten gehörte die Lehre von der Transsubstantiation, es erließ aber auch Beschlüsse zur Kirchendisziplin und zur Abgrenzung zwischen Christen und Juden.

Das 13. und 14. Konzil fand in Lyon statt. Auf dem 1. Konzil von Lyon 1245 wurde Kaiser Friedrich II. abgesetzt und verflucht. Das 2. Konzil von Lyon brachte 1274 die Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche, die aber keinen Bestand hatte, weil sie nur von Kaiser Michael VIII. aus politischen Gründen eingegangen wurde und keinen Rückhalt im Volke fand. Dann folgte, zu Beginn der babylonischen Gefangenschaft des Papsttums in Avignon, unter Clemens V. 1311/2 das beschämende Konzil von Vienne. Auf ihm wurde der Templerorden aufgehoben, aber es gelang wenigstens, die Verurteilung Papst Bonifaz' VIII. als Ketzer zu verhindern, indem sein Vorgänger Cölestin V. heiliggesprochen wurde.

Nun wandelt sich das Bild abermals, und es folgen mehrere papstfreie Konzilien. 1378 brach das Große Abendländische Schisma aus, durch das die westliche Christenheit für mehrere Jahrzehnte in zwei Obödienzen mit je einem Papst in Rom und in Avignon gespalten wurde. Da alle Versuche, dieses Schisma durch Verhandlungen zu lösen, scheiterten, erlangte die Lehre von der Superiorität des Konzils über den Papst, kurz: der Konziliarismus, die Oberhand. Er beruht auf der Korporationstheorie, die besagt, daß das Haupt einer Korporation an den Willen ihrer Mitglieder gebunden ist. Der Grundsatz lautet: "Was alle angeht, muß von allen mitentschieden werden." – *Quod omnes tangit, ab omnibus debet approbari*. Dieser Grundsatz ist, beiläufig bemerkt, die Basis aller modernen Demokratievorstellungen.

Der Papst als Oberhaupt der Kongregation "Kirche" ist also an den Willen der *universitas fidelium*, der Gesamtheit der Gläubigen, vertreten durch das Konzil, gebunden; sie entscheidet demnach auch über seine Rechtmäßigkeit. Unterstützend kam hinzu, daß schon lange die Lehre galt, ein häretischer Papst könne vom Konzil abgesetzt werden. Als Häresie galt aber auch das hartnäckige Verharren im Schisma. So beriefen die vereinigten Kardinalskollegien beider Obödienzen ein Konzil nach Pisa ein, das aber nicht mitgezählt wird. Es tagte 1409, setzte beide rivalisierenden Päpste ab und wählte einen neuen. Da aber die beiden alten Päpste sich nicht absetzen ließen, hatte sich das Schisma nur verdreifacht.

Die Lösung gelang erst auf dem 16. ökumenischen Konzil 1414/8 in Konstanz, das alle drei Päpste absetzte und einen neuen, allgemein anerkannten Papst wählte. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der Abstimmungsmodus: nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen wurde votiert, d.h. jede Nation (Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer, Spanier) führte nur eine Stimme, die durch Mehrheitsbeschluß ihrer Mitglieder festgelegt wurde. Auf diese Weise gelang es, den Einfluß der zahlreichen italienischen Bischöfe zu neutralisieren; entscheidend war auch die Anwesenheit des deutschen Königs Sigismund, der hier zum letzten Mal die traditionelle kaiserliche Rolle des *defensor ecclesie*, des Beschützers der Kirche, gespielt hat.

So erst wurde es möglich, dem Pisaner Konzilspapst Johannes (XXIII.) den Prozeß zu machen und ihn effektiv abzusetzen. Der römische Papst Gregor XII. trat freiwillig zurück. Der avignonesische Papst Benedikt (XIII.) wurde auch abgesetzt und entwich nach Spanien auf die Halbinsel Peñíscola, wo er erst 1423 starb, ohne je an seiner Rechtmäßigkeit gezweifelt zu haben, jedoch nahm ihn niemand mehr ernst. Hier sehen Sie Peñíscola heute:



Neben der Beseitigung des Schismas, der *causa unionis*, hatte das Konzil von Konstanz noch die *causa reformationis* und die *causa fidei* zu lösen. Bei diesen Aufgaben ist das Konzil gescheitert: eine Kirchenreform fand nicht statt. Unter der *causa fidei* versteht man vor allem die Auseinandersetzung mit den Hussiten; auch hier

blieb das Konzil erfolglos, obwohl oder vielleicht gerade weil es die denkbar schärfsten Mittel anwandte.

Zu den Beschlüssen des Konzils von Konstanz gehört auch das Dekret *Frequens*. Dieses bestimmte, daß in Zukunft regelmäßig Konzilien abzuhalten seien, und zwar zunächst nach 5, dann nach 7 und dann jeweils nach 10 Jahren: das Konzil sollte also in ein regelrechtes Kirchenparlament umgestaltet werden. Entsprechend diesem Dekret berief Martin V. 1423 ein Konzil nach Pavia ein. Diese Versammlung wird in der Reihe der ökumenischen Konzilien nicht mitgezählt, da sie so schwach besucht war, daß der Papst sie sofort wieder auflösen konnte. Ordnungsgemäß nach 7 Jahren wurde 1430 das 17. Konzil nach Basel einberufen.

Dieses Konzil nahm einen denkwürdigen Verlauf; es bildet den Höhepunkt und zugleich das Ende des Konziliarismus. Zunächst versuchte Papst Eugen IV., das 7 Jahre zuvor bewährte Verfahren anzuwenden und das Konzil kurz nach seiner Eröffnung wegen zu schwachen Besuchs wieder aufzulösen. Der Versuch schlug fehl, und so entstand von Anfang an eine Spannung zwischen Papst und Konzil, die sich immer mehr verschärfte, zumal in Basel die Konstanzer Dekrete über die Superiorität des Konzils über den Papst erneuert wurden.

Außerdem nahm das Konzil eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern in Angriff, wobei beim Haupt, dem Papst, begonnen wurde. 1437 verlegte Eugen IV. das Konzil nach Ferrara, dann, wegen der Pest, nach Florenz, jedoch machte sich nur ein Teil, und zwar zunächst der kleinere Teil, der Konzilsväter auf den Weg über die Alpen. Die Majorität blieb in Basel zurück und leitete einen Prozeß gegen den römischen Papst wegen Ungehorsams gegenüber dem Konzil ein. Der Prozeß endete mit der Absetzung Eugens IV. und der Wahl eines neuen Papstes, Felix' (V.). Somit war das in Konstanz glücklich beigelegte Schisma erneuert.

Parallel zu diesen Aktionen liefen Verhandlungen mit den Griechen über die Kirchenunion mit Byzanz. In der Hoffnung auf westliche Hilfe gegen die Türken kamen Kaiser Johannes VIII., der Patriarch von Konstantinopel und eine größere Zahl von Bischöfen selbst in den Westen, um auf einem ökumenischen Konzil über die Beilegung des seit 1054 bestehenden Schismas zu beraten. Es gelang Eugen IV., die Griechen zum Besuch **seines** Konzils zu bewegen. 1439 wurde in Florenz die Kirchenunion verkündet, hier die zweisprachige lateinisch-griechische Urkunde darüber:



Die Union stieß aber wie 1274 auf heftigen Widerstand in der griechischen Bevölkerung und wurde mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 obsolet.

Die Entscheidung in der Auseinandersetzung zwischen Rom und Basel brachte aber die Stellungnahme der weltlichen Staaten. Insbesondere gelang es Eugen IV., den Kaiser, Friedrich III., auf seine Seite zu ziehen und so das Konzil in Basel auszutrocknen. Eine wichtige Rolle spielte dabei ein junger Mann aus der Nähe von Sie-

na, der zunächst eifriger Konziliarist, dann kaiserlicher Sekretär war und schließlich zur Kurie übergang, Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II.

Auch nach dem Konzil von Basel, das 1449 ein unrühmliches Ende nahm, blieb es üblich, dem Papst mit der Appellation an ein allgemeines Konzil zu drohen. 1511 wurde tatsächlich ein solches Konzil von einigen abtrünnigen Kardinälen nach Pisa einberufen. Im Gegenzug hielten Julius II. und Leo X. 1512/17 in Rom das 5. Laterankonzil ab, das 18. in der Reihe der ökumenischen Konzilien. Es faßte einige Reformbeschlüsse, konnte aber die 1519 beginnende Reformation nicht mehr aufhalten. Die folgenden drei ökumenischen Konzilien fallen bereits in die Neuzeit: das Konzil von Trient 1545/63, das 1. vatikanische 1869/70 unter Pius IX. und das 2. vatikanische 1962/65 unter Johannes XXIII. und Paul VI.

19. KAPITEL: DAS MÖNCHTUM

MIT DIESEM KAPITEL VERLASSEN wir die Welt (lateinisch: *relinquimus seculum*) und wenden uns dem Mönchtum zu. Der Status als Mönch heißt lateinisch *religio*, der Mönch selbst *monachus*, die Nonne *monialis* oder auch *sanctimonialis*. Das Mönchsein ist charakterisiert durch das Befolgen der sog. drei evangelischen Räte, die so heißen, weil sie aus dem Evangelium genommen sind: Ehelosigkeit, Besitzlosigkeit und Gehorsam. Der Mönch verzichtet also auf Nachkommenschaft, auf weltliche Güter und auf die Durchsetzung des eigenen Willens. Es wäre aber völlig falsch, in diesem dreifachen Verzicht einen Verlust zu erblicken, im Gegenteil: der Mönch gelangt dadurch zu einem Zustand vollkommeneren Lebens (*status perfectioris vite*), in dem er, von allem Weltlichen gelöst, offen sein kann für Gott (*vacare deo*).

Der mittelalterliche Mönch lebt in der Regel in einem Kloster unter der Aufsicht und Anleitung eines Oberen, des Abtes. Der Abt (lateinisch: *abbas*) ist der Vater der Mönche, die ihm den Gehorsam schulden; ebenso ist die Äbtissin (lateinisch: *abbatissa*) die Mutter der Nonnen. Der Abt mit seiner Mönchsgemeinde ist darüber hinaus aber das Abbild Christi mit seinen Aposteln und Jüngern.

Wie ist diese Lebensweise entstanden? In der Frühzeit des Christentums war es üblich, daß sich einzelne Personen in die Wüste zurückzogen, vor allem in Ägypten, um Gott in der Einsamkeit zu dienen. Solche Eremiten – ερημος ist die Wüste – oder Anachoreten gab es auch noch im Mittelalter, aber verhältnismäßig selten. Das Leben in der Einsamkeit ist nämlich nicht nur gottgefällig, sondern auch gefährlich, weil gerade der Einsiedler ein bevorzugtes Ziel teuflischer Versuchungen war; berühmtestes Beispiel sind die Versuchungen des hl. Antonius.

Die meisten Mönche lebten daher in einer Klostergemeinschaft, wo notfalls die Hilfe des Abtes oder eines Mitbruders nahe war. Das Kloster heißt lateinisch *monasterium* (daher kommt das deutsche Wort Münster) oder *cenobium*. Das Wort *cenobium* kommt vom griechischen κοινοβιον "gemeinsames Leben". Die Klostermönche nennt man deshalb auch Zönobiten.

Im Westen gehört jedes Kloster einem Orden an. Jeder Orden hat eine Regel; sie enthält die Bestimmungen über die Verfassung des Klosters, die Kleidung und Nahrung der Mönche, die Zeiten für Fasten und Gebet und ihre sonstige Tätigkeit. Die berühmteste und älteste Ordensregel ist diejenige des hl. Benedikt, des Gründers von Montecassino 529, den man nicht von ungefähr den Vater des Mönchtums nennt. Ergänzend zur Regel gab es die Gewohnheiten (*consuetudines*), die für eine Gruppe von Klöstern innerhalb eines Ordens oder für ein einzelnes Kloster gelten. In der östlichen Kirche gibt es keine Mönchsorden; vielmehr hat dort jedes Kloster sein eigenes τυπικον.

Wir stellen uns jetzt zunächst die Frage, wie man ins Kloster hinein- und wie man ggf. auch wieder hinausgelangt. *Monachum aut paterna devotio aut propria professio facit* – "Zum Mönch wird man entweder durch die Frömmigkeit der Eltern oder durch eigenes Gelübde": dieser Satz spielt auf die frühmittelalterliche Gewohnheit an, Kinder dem Kloster "darzubringen", damit sie dort erzogen und später in die Mönchsgemeinschaft aufgenommen werden. Darbringen heißt lateinisch *offere, obtuli, oblatum*: entsprechend nennt man diese dem Kloster dargebrachten Kinder Oblaten. (Sie kennen das Wort "Oblaten" wahrscheinlich eher von der Weihnachtsbäckerei. Dieselbe Form wie diese Keksunterlagen haben die Hostien, die während der Messe dargebracht und in der Wandlung konsekriert werden.) Hier die Abbildung einer solchen Oblation, bezeichnenderweise als Illustration einer Handschrift der Benediktsregel:



Ob die dem Kloster dargebrachten Kinder später automatisch ins Mönchtum übergangen oder ob sie sich bei Eintritt der Mündigkeit noch einmal selbst entscheiden konnten, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. 1176 verbot allerdings Papst Alexander III., Kindern unter 14 Jahren die ewigen Gelübde abzunehmen, und Cölestin III. setzte am Ende des 12. Jahrhunderts fest, daß nur ein Volljähriger diese Gelübde ablegen dürfe.

Tatsächlich sind Fälle bekannt, in denen Oblaten das Kloster verlassen wollten und damit auch durchgedrungen sind. Ein hier naheliegendes Beispiel ist der Niederalteicher Oblate Poppo von Mundreicking, der das Kloster verließ, gleichwohl aber Kleriker blieb und später Passauer Domdekan wurde. Ein entsprechendes weibliches Beispiel kenne ich nicht, was wahrscheinlich kein Zufall ist.

Wenn ein Erwachsener der Welt entsagt, womöglich auf eine bedeutende Stellung verzichtet und ins Kloster geht, nennt man dies meist *conversio*. Sie sehen also: die mittelalterlichen Ausdrücke *reli-*

gio und *conversio* bedeuten etwas anderes als die modernen Fremdwörter Religion und Konversion.

Aber gehen wir jetzt von der *propria professio*, dem eigenen Entschluß, aus. Wer sich entschließt, Mönch zu werden, muß sich dabei stets für einen bestimmten Orden und meist sogar für ein bestimmtes Kloster entscheiden, in dem er dann auch bis an sein Lebensende bleiben muß (*stabilitas loci*). Der Wechsel des Ordens ist nur zulässig beim Übergang zu einem *ordo arctioris vite*, einem Orden mit strengerer Regel; in umgekehrter Richtung ist ein päpstlicher Dispens erforderlich.

Der neue Mönch muß eine Reihe von Voraussetzungen mitbringen: er muß zunächst einmal getauft sein; dies versteht sich von selbst. Er darf auch nicht exkommuniziert sein. Einige Äbte haben allerdings das Recht, Exkommunizierte loszusprechen, um sie dann anschließend ins Kloster aufzunehmen. Er sollte ferner nicht leibeigen und auch nicht verheiratet sein. Der Verheiratete kann nur dann Mönch werden, wenn sein Ehegatte zustimmt und ebenfalls ins Kloster geht. Wenn ein Kleriker ins Kloster eintreten will, muß er seine Pfründen aufgeben und außerdem die Erlaubnis seines Vorgesetzten einholen. Der neue Mönch muß ferner ehelich geboren sein; es gibt auch Klöster, die darüber hinaus adelige Abstammung verlangen. Außerdem soll er körperlich und geistig gesund sein.

Schließlich muß er sich auch von allen materiellen Fesseln befreien, die ihn an die Welt binden, d.h. er muß auf seinen Besitz verzichten, sei es zugunsten des Klosters, sei es zugunsten seiner Erben oder anderer Personen. Dies gilt auch für Güter, die ihm zufallen, wenn er schon Mönch ist. Wie man sieht, ist das Kloster kein Zufluchtsort für verkrachte Existenzen, die wirtschaftlich gescheitert sind, und auch nicht für abgewiesene unglücklich Verliebte, die ihren Weltschmerz ausleben wollen.

Der neue Mönch durchläuft eine doppelte Probezeit, als Postulant und als Novize. Als Postulant trägt er dabei noch weltliche Kleidung, als Novize schon das Ordensgewand, jedoch zum Teil in etwas anderer Form als die regulären Mönche. Die Dauer des Noviziats beträgt im Mittelalter gewöhnlich ein halbes bis ein ganzes Jahr; heute sind die Fristen übrigens wesentlich länger. Während dieser Zeit wird er über die Gebräuche des Klosters und die Anforderungen seines künftigen Lebens unterrichtet.

Am Ende des Noviziats leistet der Novize die *professio*, die feierliche Profeß, d.h. das Versprechen, als Mönch zu leben. Die Profeß war im Mittelalter, anders als heute, sofort endgültig; wer sie abgelegt hat, wird als *professor* bezeichnet (noch ein Beispiel für abweichenden Gebrauch eines Wortes im mittelalterlichen Latein). Die Profeß ist aber nicht nur ein einseitiges Versprechen von Seiten des Novizen, sondern zugleich die Aufnahme in die Mönchsgemeinschaft; sie muß daher vom Abt angenommen werden, der seinerseits die Zustimmung seiner Mönche einzuholen hat. Diese Doppelnatur der *professio* zeigt sich auch in ihrem Ritus, der nicht nur ein schriftliches Versprechen, sondern auch eine *commendatio* an den Abt mit Handgang und Kuß wie im Lehenswesen vorsieht.

Dann folgt im Idealfall ein langes Mönchsleben in ungetrübtem Frieden.

Wie endet der Aufenthalt eines Mönches im Kloster? Es gibt fünf Möglichkeiten:

1. er kann in ein anderes Kloster desselben Ordens überwechseln, sei es, daß sein Abt ihn dorthin schickt (was z.B. bei Klosterneugründungen üblich ist), sei es, daß ein anderes Kloster ihn zum Abt erwählt.
2. er kann zum Bischof gewählt, zum Kardinal berufen oder sogar zum Papst erhoben werden; in diesem Fall bleibt er zwar im Prinzip Mönch, kehrt aber dennoch in die Welt zurück.
3. er kann strafweise aus dem Orden ausgestoßen werden.
4. er kann von sich aus aus dem Kloster entweichen. Das ist der Fall der Apostasie, die die automatische Exkommunikation nach sich zieht und umfangreiche Suchaktionen der kirchlichen Obrigkeit auslöst.
5. und das ist das schönste Ende eines Mönchslebens: er kann im Kloster einen gottseligen Tod sterben. Sein Todestag wird dann in den *Liber vite*, das "Buch des Lebens", des Klosters eingetragen, und alljährlich wird seiner an diesem Tag in seinem und allen befreundeten Klöstern im Gebet gedacht; er nimmt an diesem Tag sogar am gemeinsamen Mahl der Mönche teil, und da er die Speisen aus naheliegenden Gründen nicht selbst verzehrt, werden sie einem Armen als Almosen gegeben, und zwar im Prinzip auf ewige Zeiten. Auf diese Weise entsteht die Armenfürsorge der Klöster.

Im vergangenen Teil dieses Kapitels war schon viel vom **Kloster** die Rede, der organisatorischen Grundeinheit der Orden. Die vollberechtigten Mönche eines Klosters bilden seinen Konvent. Der Konvent wählt den Abt, der vom zuständigen Bischof bzw. bei Klöstern, die von der Gewalt des Ortsbischofs eximiert sind, vom Papst bestätigt werden muß. Für das Wahlverfahren und die Ermittlung der Mehrheit gilt das entsprechend, was ich im 14. Kapitel über die Bischofswahl gesagt habe. Es gibt auch Klöster, die von einem anderen Kloster in der Weise abhängig sind, daß ihr Vorsteher von dort aus delegiert wird; er führt dann den Titel Prior.

Der Abt oder Prior regiert das Kloster in eigener Verantwortung; er soll aber bei seinen Mönchen Rat einholen, in wichtigen Angelegenheiten beim ganzen Konvent, in Routineangelegenheiten wenigstens bei einigen von ihnen. So schreibt schon die Regel des hl. Benedikt, der Abt solle zwar allein entscheiden, zuvor aber die Meinung aller Mönche erfragen, denn es könne ja sein, daß der Hl. Geist dem jüngsten und unerfahrensten aller Mönche den richtigen Gedanken eingebe. Aus dieser Pflicht, Rat einzuholen, entwickelt sich im Laufe der Zeit ein förmliches Konsensrecht des Konventes.

Im Spätmittelalter treten Abt und Konvent immer weiter auseinander: aus dem Vorstand des Konventes, der mit seinen Brüdern zusammenlebt und betet, wird der Abt zu einem Prälaten im Mönchsgewand, der oft genug gar nicht im Kloster anwesend ist. Es tritt eine förmliche Gütertrennung zwischen der *mensa* des Abtes und der *mensa* des Konventes ein, und beide, Abt und Konvent, führen ein eigenes Siegel.

Als Stellvertreter des Abtes fungiert der Prior bzw. in Häusern, die von einem Prior geleitet werden, als dessen Stellvertreter der Subprior. Außerdem haben mehrere Mönche Spezialfunktionen als Sakristan, als Kantor, als Pförtner, als Bibliothekar usw. bis hin zum bekannten Bruder Kellermeister. In den Nonnenklöstern entsteht die Komplikation, daß die Nonnen und selbst die Äbtissin nicht Priester sein können; deshalb muß für die Meßfeier und die Spendung der Sakramente, vor allem für die Beichte, ein Priester ins Kloster geholt werden, nach Möglichkeit ein Mönch desselben Ordens, aber auch ein Weltpriester. Daß sein Aufenthalt im Kloster zu den schwärzesten Verdächtigungen Anlaß gab, die durchaus berechtigt sein und lebendige Folgen haben konnten, sei nur am Rande vermerkt.

Das Kloster ist schließlich auch ein Gebäude. Es besteht gern aus vier Häusern, die ein Quadrat umschließen. Dieses Quadrat ist der Kreuzgang, für den im Französischen und Italienischen die Ausdrücke *cloître* bzw. *chiostro*, also unser Wort Kloster, üblich sind. Dahinter steckt das lateinische Wort *claustrum*, das ebenso wie *clausura* jenen abgeschlossenen Teil des Klosters bezeichnet, den nur die Mönche bzw. Nonnen, aber keine Weltgeistlichen und Laien und schon gar nicht solche des anderen Geschlechtes betreten durften; besonders streng wurde die Klausur in den Nonnenklöstern gehandhabt. Die Gebäude an den Seiten des Kreuzgangs sind, in je unterschiedlicher Anordnung, die Kirche, der Kapitelsaal, der Schlafsaal und das Refektorium, also der Speiseraum.

Nicht nur an Gebet, Gottesdienst und Mahlzeiten nahmen die Mönche bzw. Nonnen gemeinsam teil, sondern sie hatten ursprünglich auch einen gemeinsamen Schlafsaal, das *dormitorium*. Im Hochmittelalter wurde es üblich, die Betten durch halbhohle Stelwände voneinander abzutrennen, und indem die Wände immer höher wurden und schließlich die Decke erreichten, entstand im Spätmittelalter die Mönchszelle. Der Kapitelsaal ist der Versammlungsort für die Mönche, wenn es um nicht-liturgische Angelegenheit geht, z. B. die Beschlußfassung über die Aufnahme eines Novizen; zu Beginn dieser Sitzungen wird jeweils ein Kapitel aus der Regel vorgelesen, daher der Name "Kapitelsaal".

Es sind uns mehrere Idealpläne eines Klosters überliefert. Der bekannteste ist zweifellos der sog. St. Galler Klosterplan:



Sie sehen sehr schön in der Mitte den Kreuzgang, links daneben die Kirche; die zwei etwas dunkler eingefärbten Gebäude auf der Außenseite der Kirche und ganz oben sind die beiden Schulen des Klosters; wir werden uns im 24. Kapitel näher mit ihnen befassen. Hier noch der Versuch einer Realisierung dieses Planes:



Wir kommen jetzt zu den unterschiedlichen Orden, und spätestens an dieser Stelle wird die Mönchsgeschichte so kompliziert und unübersichtlich, daß ich nur versuchen kann, die wichtigsten Grund-

linien vorzuführen. Ein Orden ist ein Zusammenschluß mehrerer Klöster, die einer gemeinsamen Spiritualität folgen, was sich in einer gemeinsamen Ordensregel, gleichem Habit und oft auch gleichen Bauprinzipien der Klöster niederschlägt; zwischen den Abteien besteht ein organisatorischer Zusammenhang, der in einem Generalkapitel und einem Ordensoberen gipfelt, oder wenigstens gipfeln kann. Der Zusammenschluß kann auf der Basis der Gleichberechtigung geschehen, aber auch in der Weise, daß von einem Mutterkloster einige Tochterklöster abhängen; diese Tochterklöster unterscheiden sich aber dadurch von den oben erwähnten Prioraten, daß sie vollgültige Klöster sind und je einen eigenen Abt haben, während bei jenen eigentlich nur ein auf mehrere Häuser verteilter Konvent mit einem gemeinsamen Abt vorliegt. Schließlich wird für den Orden die Anerkennung durch den apostolischen Stuhl verlangt, die nur sehr zögernd gewährt wird; im Spätmittelalter ergingen wiederholt Konzilsbeschlüsse, die die Gründung neuer Orden verboten.

Der älteste und zunächst einzige Orden ist der des hl. Benedikt, der *ordo sancti Benedicti*, abgekürzt *O.S.B.* Und hier beginnen schon die Ausnahmen, denn da es diesen Orden gewissermaßen schon immer gab, ist er natürlich nicht durch den Zusammenschluß von Klöstern entstanden, von einer päpstlichen Bestätigung kann ebenso keine Rede sein, und eine Gesamtorganisation wurde ihm erst nachträglich im 14. Jahrhundert von außen her auferlegt. Als Benediktinerklöster bezeichnet man ganz einfach alle Klöster, die nach der Regel des hl. Benedikt leben. Diese Klöster waren im frühen und hohen Mittelalter von eminenter Bedeutung für die Kulturgeschichte des Abendlandes, denn der Grundsatz der Benediktsregel *ora et labora* – "bete und arbeite" wurde nicht nur auf die körperliche Arbeit, sondern auch auf das Schreiben und Abschreiben von Büchern angewandt; auf diese Weise, und nur auf diese Weise, ist der größte Teil der antiken Werke für die Neuzeit erhalten geblieben.

Innerhalb des Benediktinerordens gibt es Teilzusammenschlüsse zu sog. *Kongregationen*. Deren berühmteste sind die *Cluniacenser*, eine Reformbewegung, die von dem 908 gegründeten Kloster Cluny in Burgund ihren Ausgang nahm. Sie richtete sich vor allem gegen den Einfluß der Laien in der Kirche und erlangte welthistorische Bedeutung, als ihre Vertreter, unterstützt durch Kaiser Heinrich III., im 11. Jahrhundert in Rom Einfluß gewannen. Die Kongregation wurde relativ streng geführt; so konnten Mönche aus den Tochterklöstern nur in Cluny selbst die Profeß ablegen. Zu Cluny gehörten im hohen und späten Mittelalter weit über 1000 Klöster. Die Klosterkirche in Cluny war die größte Kirche des Abendlandes und übertraf selbst die Peterskirche in Rom. Hier der Versuch einer Rekonstruktion der Klosteranlage, die während der Französischen Revolution weitgehend zerstört wurde:



Eine weitere Reformbewegung, immer noch innerhalb des Benediktinerordens, hatte ihr Zentrum in Gorze, einem Kloster bei Metz. Die Gorzer Reformbewegung ist vor allem für Deutschland

wichtig; sie strahlte über St. Maximin bei Trier nach Osten aus und hatte ein wichtiges Zentrum in St. Emmeram in Regensburg.

Da die Kirche auf Erden aber eine *ecclesia semper reformanda* ist, eine stets zu erneuernde Kirche, traten am Ende des 11. Jahrhunderts Reformbewegungen auf, die eine strengere, asketischere Lebensweise führen wollten. Deren wichtigste nimmt vom Kloster *Cîteaux* bei Dijon ihren Ausgang. Sie entwickelt sich aus dem Benediktinerorden heraus zu einem eigenen Orden, den *Cisterciensern*. Der Cistercienserorden wächst noch im 12. Jahrhundert auf über 300 Klöster an.

Die Cistercienser ziehen die Handarbeit vor und lieben die Einsamkeit. Deshalb bauen sie ihre Klöster vornehmlich in unbewohnten Gegenden, wo sie bedeutende Leistungen für die Kultivierung des Bodens erbringen. Aus den Cisterciensern geht der Spezialorden des Joachim von Fiore hervor, den wir im 2. Kapitel erwähnt haben. Ebenfalls am Ende des 11. Jahrhunderts entstanden als eigenständiger Reformorden die *Karthäuser*. Dagegen bleiben die *Camaldulenser*, die *Vallombrosaner* und die von Papst Cölestin V. begründeten *Cölestiner* Kongregationen innerhalb des Benediktinerordens.

Neben diesen Orden, die alle auf die Regel des hl. Benedikt zurückgehen, entwickeln sich aus anderer Wurzel, aber mit ähnlichen Ergebnissen zwei weitere Typen von Orden: die regulierten Kanoniker und die Ritterorden.

Die Priestergemeinschaften, die an den Stiftskirchen, auch den Bischofskirchen, zusammenleben, nehmen im Laufe des frühen Mittelalters eine unterschiedliche Entwicklung: ein Teil von ihnen gibt das gemeinsame Leben auf, das Stift wird zum weltlichen Kollegiatstift und seine Mitglieder zu weltlichen Kanonikern; dies ist gewöhnlich an den Domstiften der Fall, wo auf diese Weise die Domkapitel entstehen, aber auch an anderen Kirchen. Der andere Teil gleicht seine Lebensweise aber immer mehr derjenigen der Mönche an; da sie dabei einer Regel folgen, nennt man sie regulierte Kanoniker. Als Regel dient ihnen ein Text, der (fälschlich) auf den hl. Augustinus zurückgeführt wird; deshalb heißen sie auch Augustiner-Chorherren. Zu diesem Orden gehörte auch das Kloster, in dem wir uns hier befinden. Durch Zusammenschluß mehrerer regulierter Stifte entstehen schließlich förmliche Orden, deren bekanntester wohl die Prämonstratenser sind.

Die Ritterorden sind gewöhnlich zur Zeit der Kreuzzüge im Hl. Land entstanden. Sie verbinden die Sorge für die Pilger, auch ihre Pflege im Krankheitsfall, mit der Verteidigung der heiligen Stätten. Die wichtigsten Ritterorden sind die Johanniter, die Templer und der Deutsche Orden. Nach dem Ende der Kreuzzüge hatten sie ein unterschiedliches Schicksal.

- Die Templer ließen sich hauptsächlich in Frankreich nieder, wo sie sehr mächtig und einflußreich waren, bis sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts König Philipp dem Schönen zum Opfer fielen, der mit Hilfe einer Rufmordkampagne ihre Auflösung durchsetzte.
- Die Johanniter wichen zunächst nach Rhodos, dann nach Malta aus und bestehen als Malteser ja heute noch in ihrer ursprünglichen

Funktion. (Die heutigen "Johanniter" sind das protestantische Pendant dazu.)

- Der Deutsche Orden fand im heidnischen Preußen ein neues Betätigungsfeld, wo er den Deutsch-Ordensstaat errichtete. In Spanien und Portugal gab es besondere Ritterorden, die während der Reconquista eine wichtige Rolle spielten, danach aber überflüssig wurden und unter den dominierenden Einfluß der Krone gerieten, so die Orden von Alcántara, Calatrava und Santiago in Spanien sowie der Christusorden und der Avisorden in Portugal.

Eine völlig neue Richtung des Mönchtums nahm am Anfang des 13. Jahrhunderts ihren Ausgang, die **Mendikanten** oder **Bettelorden**. Ihre beiden wichtigsten und zugleich ältesten Vertreter sind der *ordo fratrum minorum*, abgekürzt *O.F.M.*, zu deutsch Minderbrüder, besser bekannt unter dem Namen des Ordensgründers als **Franziskaner**, und der *ordo predicatorum*, abgekürzt *O.P.*, zu deutsch Predigerorden oder **Dominikaner**. Die Bettelorden unterscheiden sich von den übrigen Orden durch eine radikalere Anwendung des Prinzips der Besitzlosigkeit: nicht nur der einzelne Mönch verzichtet auf weltlichen Besitz, sondern auch der Orden insgesamt; folglich müssen sich seine Mitglieder ihren täglichen Lebensunterhalt erbetteln, daher der Name.

Die Bettelorden bilden die Antwort der Kirche auf die häretischen Bewegungen des 12. Jahrhunderts, die die Rückkehr des Klerus zur Armut der Apostel forderten; wir gehen im 20. Kapitel näher auf sie ein. Wegen dieser scheinbaren Nähe zur Häresie hat sich Papst Innozenz III. dem Wunsch des hl. Franziskus gegenüber zunächst auch ablehnend verhalten; jedoch in der Nacht darauf (so berichtet wenigstens die Legende) träumte er, wie der Bau der Kirche in heftige Erschütterung geriet und eingestürzt wäre, wenn nicht ein Mönch, der dem Bittsteller vom Vortage glich, ihn gestützt hätte – hier in der Version Giotto's:



Daraufhin erlaubte er anderntags dem hl. Franziskus und seinen Gefährten, in der von ihnen gewünschten Weise zu leben.

Die absolute Besitzlosigkeit der Bettelorden ließ sich freilich auf Dauer nicht durchhalten, denn eines gewissen weltlichen Besitzes, etwa Ordenshäuser oder Bücher, bedurften auch sie. Dieses Dilemma hat besonders beim Franziskanerorden zu schwersten Konflikten geführt und eine Spaltung des Ordens hervorgerufen: eine Minderheit, die sog. **Observanten** oder **Spiritualen**, beharrten auf der kompromißlosen Anwendung der Regel des hl. Franz, die Mehrheit, die sog. **Conventualen**, schloß sich einer Interpretation der Regel durch Papst Nikolaus III. von 1279 an, nach der die Mönche nur den Gebrauch der weltlichen Güter hatten, während als ihr eigentlicher Besitzer der hl. Stuhl anzusehen sei. Für die Abwicklung weltlicher Geschäfte bedienten sich die Bettelorden eines Mittelsmannes. Ihr geistliches Wirkungsgebiet lag in den Städten, wo sie sich Predigt und Seelsorge widmeten und dabei übrigens häufig in Konflikt mit dem weltlichen Pfarrklerus kamen.

Die Dominikaner sind berühmt und, wie man leider sagen muß, auch berüchtigt durch ihre Rolle bei der Inquisition; daher kommt auch die Deutung ihres Namens als *domini canes*, als "Spürhunde des Herrn".

Das einzelne Ordenshaus spielt bei den Bettelorden eine viel geringere Rolle als bei den alten Orden; sein Vorsteher heißt auch nicht Abt, sondern allenfalls Prior oder, bei Franziskanern, Guardian. An der Spitze des gesamten Ordens steht bei den Dominikanern der *magister generalis*, bei den Franziskanern der *minister generalis*. Eine Zwischenebene bilden die Ordensprovinzen.

Neben den beiden bisher genannten gibt es noch weitere Bettelorden, von denen ich nur die Karmeliter und die Augustiner-Eremiten anführen will; letzterem Orden gehörte übrigens Luther an. Die meisten Orden hatten, um auch das wenigstens noch kurz zu erwähnen, eine weibliche Variante. Die Nonnenklöster waren genauso aufgebaut wie die Männerklöster und standen ihnen an Spiritualität und, wenigstens im frühen Mittelalter, auch an Gelehrsamkeit keineswegs nach. Es gab auch Doppelklöster unter einem gemeinsamen Abt oder einer gemeinsamen Äbtissin, bei denen Mönche und Nonnen zum Chorgebet in derselben Kirche zusammentrafen, u.U. allerdings durch eine Mauer getrennt.

20. KAPITEL: DIE LITURGIE

DIE VERWICKLUNG DER KIRCHE in weltliche Angelegenheiten, besonders die Stellung der deutschen Bischöfe als Reichsfürsten und des Papstes als Herr des Kirchenstaates, sowie ihre ausgeprägt formaljuristische Verfassung lassen leicht den Eindruck aufkommen, daß sich die Tätigkeit der mittelalterlichen Kirche darin erschöpft hätte. Dieser Eindruck wäre falsch. Vielmehr hat sich die mittelalterliche Kirche mit großem Aufwand und Eifer ihrer eigentlichen Aufgabe zugewandt, dem Gottesdienst. Dies geschah durch das zweckfreie Gotteslob und durch die Seelsorge als Predigt und Spendung der Sakramente. Für die Sakramente galt die Siebenzahl:

- *baptismus* (Taufe),
- *confirmatio* (Firmung),
- *confessio* (Beichte),
- *communio* (Eucharistie),
- *matrimonium* (Ehe),
- *ordo* (Priesterweihe) und
- *extrema unctio* (letzte Ölung, heute Krankensalbung genannt).

Es gab auch eine Liste mit 12 Sakramenten, die unter anderem auch die Königskrönung enthielt, aber diese Liste hat sich nicht durchgesetzt. Wir betrachten in diesem Kapitel die Eucharistie mit der sie umgebenden Messe, dann das Stundengebet der Mönche. Auf die Priesterweihe bin ich schon im 14. Kapitel eingegangen. Die übrigen

Sakramente werde ich bei der Beschreibung des täglichen Lebens im 27. bis 35. Kapitel jeweils an ihrem Ort erwähnen.

Die Sprache der Messe war im Mittelalter selbstverständlich Latein bzw. im byzantinischen Reich Griechisch. Die von Byzanz unabhängigen Kirchen des Orients, besonders jene, die im islamisch beherrschten Gebiet liegen, verwenden ihre eigenen Sprachen, so das Syrische, Armenische, Koptische usw. Die von Byzanz aus missionierten Slawen haben die byzantinische Liturgie übernommen, jedoch in altbulgarischer Sprache, dem sog. Altkirchenslawisch. Im Westen galt dagegen nur das Latein als zulässig.

Im lateinischen Bereich war bis ins 8. Jahrhundert die sog. **gallikanische Messe** vorherrschend, gallikanisch deshalb, weil ihre hauptsächlichsten Zeugnisse aus Frankreich überliefert sind. Die gallikanische Messe galt ursprünglich auch in Rom, jedoch nahm die **römische Messe** eine Reihe von Sonderentwicklungen, deren wichtigste eine knappere Diktion der Gebete, eine andere Stellung des Credo und die Einführung des außerhalb von Rom nicht verwendeten Gloria sind. Unter den Karolingern wurde die römische Liturgie im ganzen Abendland eingeführt und verdrängte die gallikanische, die nur in zwei Gebieten erhalten blieb: in Mailand als **Ambrosianische Messe** und im karolingisch nicht beherrschten Spanien als **Mozarabischen Messe**. Aber auch innerhalb des römischen Ritus gab es vielfältige lokale Variationsmöglichkeiten, die erst durch das Konzil von Trient beseitigt wurden.

Die Ausgestaltung der Eucharistiefeier zu einem umfänglichen Gottesdienst mit Gesängen, Gebeten und Lesungen geht bis auf die frühchristliche Zeit zurück. Die älteste, um 150 verfaßte Beschreibung enthält schon alle wesentlichen Teile. Um 400 erscheint die Liturgie bereits in der Weise ausgebildet, wie sie noch heute gefeiert wird. Die Messe besteht aus zwei Teilen, der *missa catechumenorum* und der *missa fidelium*, also der „Messe der Taufbewerber“ und der „Messe der Gläubigen“, d.h. der bereits Getauften. Am zweiten Teil, der *missa fidelium*, durften die Taufbewerber noch nicht teilnehmen, sondern mußten die Kirche verlassen.

Die *missa catechumenorum*, die früher Vormesse hieß und die man heute Wortgottesdienst nennt, beginnt mit dem Eingangsgesang (*Introitus*), der dem Psalter entnommen ist; der Introitus ist übrigens auch für die Chronologie wichtig, da man nach seinen Anfangsworten den Sonntag zu benennen pflegte: wenn also eine Urkunde datiert ist „am Sonntag, da man in der heiligen Kirche singet *Letare Ierusalem*“, so bezieht sich das auf den Anfang des Introitus, der übrigens am 4. Fastensonntag so lautet, oder auch *Quasimodo* am Weißen Sonntag; letzteres kennt man aus dem Glöckner von Notre-Dame.

Nun folgen Gesänge, Gebete und Lesungen gemäß bestimmten Regeln, die ich im Einzelnen aber nicht vorführe, sondern ich will nur auf einige interessante Aspekte hinweisen. Den Höhepunkt des Wortgottesdienstes bildet das Evangelium, d.h. die Lesung eines Abschnittes aus einem der vier Evangelien; einen solchen Abschnitt nennt man „Perikope“, einen Codex, in dem die Perikopen gesammelt sind, Perikopenbuch oder Evangelistar (im Gegensatz zum

Evangeliar, das die vollständigen Texte der Evangelien enthält). In der feierlichen Messe sang der Diakon das Evangelium. Wenn der König oder Kaiser an der Messe teilnahm, hatte er das Recht, das Evangelium vorzutragen, wie z.B. von König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil ausdrücklich überliefert ist.



Bei der Papstmesse wird das Evangelium nicht nur in lateinischer, sondern auch in griechischer Sprache vorgetragen.

Unmittelbar vor dem Evangelium wird das *Alleluja* gesungen. An Festtagen war dafür eine besonders komplizierte und notenreiche Melodie vorgesehen. Um diese schwierigen Tonfolgen besser ausführen zu können, wurden ihnen Texte unterlegt, aus denen sich schließlich als eigener Gesang die **Sequenz** entwickelte. Die Sequenzen gehören zu den schönsten mittelalterlichen Dichtungen und waren ehemals außerordentlich beliebt, boten aber auch Anlaß zu dogmatisch gewagten Formulierungen. Deshalb hat das Konzil von Trient sie sämtlich verboten, bis auf fünf, die heute noch gebraucht werden: die Ostersequenz *Victimae paschali laudes*, die von Wipo, dem Hofkaplan Konrads II., stammt; die Pfingstsequenz *Veni, sancte spiritus* von Stephan Langton, Erzbischof von Canterbury zur Zeit Innozenz' III.; die Fronleichnamssequenz *Lauda, Sion* von Thomas von Aquin; die Mariensequenz *Stabat mater* und schließlich das berühmte *Dies irae* der Totenmesse, deren Autoren nicht genau feststehen. Nach dem Evangelium konnten öffentliche Verkündigungen vorgenommen werden, etwa die Publikation von Urkunden oder auch feierliche Exkommunikationen; zu deren Ritus gehörte das Hinwerfen einer brennenden Kerze, die im Fall natürlich verlösch, was selbstverständlich symbolisch zu sehen ist: der Sünder wird hinausgeworfen in die Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen herrscht.

Auf das Evangelium folgte im Mittelalter gewöhnlich **keine** Predigt; die Predigt wurde eher vor oder nach der Messe gehalten. An geeigneten Tagen wurde dem Volk aber der Inhalt des Evangeliums noch einmal sichtbar vor Augen gestellt; so entstanden Oster- und Krippenspiele. Am Himmelfahrtstag zog man eine Figur Christi an einem Seil in die Höhe; dabei ereignete sich einmal ein schreckliches Unglück: das Seil riß, die Statue fiel herunter und erschlug den zelebrierenden Priester. An Pfingsten ließ man aus dem Schalloch der Orgel eine weiße Taube in die Kirche fliegen. Dabei wurden durchaus auch humoristische Szenen eingebaut. An Ostern wurde etwa der Wettlauf der Jünger zum leeren Grab dargestellt, bei dem – nach dem Bericht des Evangeliums – Johannes vor Petrus ankam. Diese Bräuche waren bis ins 18. Jahrhundert hinein üblich, bis sie von den "aufgeklärten" Regierungen verboten wurden.

Die *missa fidelium*, der zweite Teil der Messe, hat ihren Höhepunkt selbstverständlich in der Wandlung, also in der von Gott bewirkten Umwandlung von Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi. Diese wird von einem längeren Gebet, dem *canon misse*, umschlossen. Dieses Gebet beginnt mit den Worten *Te igitur, clementissime pater*, wobei das T gerne als verzierte Initiale ausgestaltet wird. Die

Kreuzesform des T legt es nahe, diese Miniatur als Kreuzigungsdarstellung zu gestalten:



Am Anfang des Kanon werden auch der jeweilige Bischof und Papst sowie bis ins 11. Jahrhundert auch der König bzw. Kaiser genannt; so gewinnt bei zwiespältigen Wahlen oder beim Schisma selbst dieses Gebet politische Brisanz. Im Mittelalter war teilweise umstritten, ob die Wandlung während der Wandlungsworte vor sich geht – so die westliche Auffassung – oder erst beim unmittelbar nachfolgenden Gebet – so die östliche Ansicht. Es handelt sich dabei um eine jener überflüssigen Kontroversen, die das Verhältnis zwischen östlicher und westlicher Kirche im Mittelalter unnötig vergiftet und das Schisma vertieft haben. Die Lehre von der Transsubstantiation, daß also Brot und Wein vollständig in den wahren Leib und in das wahre Blut Christi verwandelt werden, ist im Mittelalter erst allmählich zu voller Klarheit gekommen und auf dem 4. Laterankonzil im Jahre 1215 formuliert worden. Daß die Reformatoren zu dieser Lehre eine andere Auffassung vertreten, ist bekannt.

An dieser Stelle ist vielleicht ein kleiner Ausflug in die mittelalterliche Philosophie willkommen, um den Ausdruck "Transsubstantiation" richtig zu verstehen. Für jedes Ding auf Erden ist zu unterscheiden zwischen dem, was an ihm wesentlich ist, und dem, was auch anders sein könnte, ohne das Wesen anzutasten. Das Wesentliche nennt man lateinisch *substantia*; die zufälligen Eigenschaften, die auch anders sein könnten, sind die *accidentia*. Das Wort *accidentia* ist zusammengesetzt aus *ad* = zu und *cadere* = fallen, also "Zufall". Nehmen wir als Beispiel einen Stuhl: das ist ein Sitzmöbel für eine Person mit einer Rückenlehne. Diese Definition bezeichnet sein Wesen, seine *substantia*. Ob der Stuhl aber drei, vier oder fünf Beine hat, ob er aus Holz, Metall oder Kunststoff besteht, ob er gelb, grün, braun, blau, rot oder gar durchsichtig ist – all das ändert nichts an der Tatsache, daß es sich um einen Stuhl handelt. Diese unwesentlichen Eigenschaften sind also seine *accidentia*, seine zufälligen Qualitäten. Wenn wir aber die Rückenlehne wegnehmen oder die Sitzfläche so verbreitern, daß zwei Personen darauf Platz nehmen können, dann ist er kein Stuhl mehr, sondern im ersten Fall ein Hocker, im zweiten Fall eine Bank. Dieses Zusammenspiel von *substantia* und *accidentia*, von Wesen und Zufall, hat im 17. Jahrhundert Angelus Silesius sehr schön in den Vers gebracht:

"Mensch, werde wesentlich! Denn wenn die Welt vergeht,
Dann fällt der Zufall weg, das Wesen, das besteht."

Die Akzidentien können also geändert werden, ohne daß dadurch die Substanz angetastet wird.

Bei der Transsubstantiation ist es nun genau umgekehrt: die Akzidentien bleiben unverändert – Brot und Wein sehen nach wie vor aus wie Brot und Wein und schmecken auch so –, aber die Substanz hat sich geändert: sie sind eben jetzt Leib und Blut Christi und nicht

mehr Brot und Wein. Diese Änderung erschließt sich freilich nur dem Gläubigen, oder, wie Thomas von Aquin formuliert:

"Augen, Mund und Hände täuschen sich in dir,
Doch des Wortes Botschaft offenbart dich mir.
Was Gott Sohn gesprochen, nehm' ich glaubend an:
Er ist selbst die Wahrheit, die nicht trügen kann."

Das ist, wie gesagt, das katholische und orthodoxe Dogma; die Reformatoren waren und sind anderer Auffassung.

Nach dem *canon misse* folgt u.a. der Friedenskuß, und zwar nicht durch bloßes Händeschütteln, sondern durch eine wirkliche Umarmung. Im Spätmittelalter wurde statt des gegenseitigen Kusses eine Art Reliquie herübergereicht, die jeder einzeln küßte; dabei kam es, und auch das ist für das Mittelalter typisch, zu Streitigkeiten über die Reihenfolge, in der die einzelnen Gläubigen zum Zuge kamen.

Überhaupt ging es in der Kirche keineswegs so ruhig und gesittet zu, wie wir es heute gewohnt sind (jedenfalls solange keine Touristen oder Kleinkinder anwesend sind). Adlige brachten damals ihre Hunde mit; laute Gespräche waren an der Tagesordnung. Und da man beim Besuch der Messe Rüstung und Waffen abzulegen pflegte, war der Gottesdienst der bevorzugte Termin für politische Morde. Bekanntestes Beispiel ist wohl das Attentat auf die Medici-Brüder Lorenzo den Prächtigen und Giuliano im April 1478, wobei das Hochheben der Hostie durch den Priester das vereinbarte Signal zum Losschlagen war. Sogar Angriffe auf den zelebrierenden Priester kamen vor, so auf Papst Gregor VII. beim Weihnachtsgottesdienst 1075.

Weniger dramatisch, aber überaus bezeichnend für das Mittelalter war folgender Vorfall. Ich muß vorausschicken, daß man im Spätmittelalter glaubte, allein der Anblick einer konsekrierten Hostie übe Heilwirkungen aus. Deshalb war es üblich, am Sonntag nach präzise ausgearbeitetem Plan von Kirche zu Kirche zu gehen, um dort immer genau in dem Augenblick anzukommen, in dem der Priester nach der Wandlung die Hostie hochhob und den Gläubigen zeigte. Da der Zelebrant mit dem Rücken zur Gemeinde stand, wie dies bis zur Liturgiereform der 50er Jahre üblich war, konnte es vorkommen, daß er die Hostie nicht hoch genug hob und die Gläubigen sie nicht sehen konnten. Es wird überliefert, daß bei einer solchen Gelegenheit die Anwesenden dem Priester laut zuriefen, er solle die Hostie gefälligst höher heben, man sehe sie ja gar nicht.

Auf den Friedensgruß folgt die Kommunion. Sie wurde im Altertum und im frühen und hohen Mittelalter *sub utraque specie*, also unter beiderlei Gestalten, Brot und Wein, gereicht, teilweise derart, daß das Brot in den Wein getaucht wurde. Seit dem 13. Jahrhundert erhielten die Laien in der Regel nur noch das Brot, während die Geistlichen und einige bevorrechtigte Laien, so der französische König, unter beiderlei Gestalten kommunizierten. Die Forderung nach dem Laienkelch, also der Austeilung des Weines auch an die Laien, wurde im Spätmittelalter von allem von häretischen Gruppen erhoben, so etwa von den Hussiten. Im Grunde ist die Frage aber belang-

los, da nach der Lehre des Laterankonzils jeder Teil der Eucharistie den ganzen Christus enthält. Sie zeigt aber die Neigung des Spätmittelalters, sich an Nebensächlichkeiten festzubeißen und darüber die Hauptsache, die Einheit der Christenheit, zu vergessen.

Von Interesse sind vielleicht noch die Farben der Meßgewänder. Es gibt im wesentlichen vier Farben: weiß, rot, grün und schwarz. Weiß ist die Farbe der Feste, besonders der Weihnachts- und der Osterzeit; Rot ist die Farbe des Heiligen Geistes (an Pfingsten) und der Märtyrer; Schwarz bezeichnet Trauer und Buße; Grün ist zu verwenden, wenn keine andere Farbe geboten ist, also hauptsächlich in der langen Zeit nach Pfingsten bis zum Beginn des Advents. Schwarz entwickelt als Nebenfarben Dunkelbraun und Violett; außerdem kommen Gelb und Blau vor, die aber heute nicht mehr üblich sind.

Dieser Darstellung des äußeren Verlaufs der Messe wäre jetzt noch eine Erläuterung ihres inneren Gehaltes hinzufügen. Ich überlasse dies aber den Theologen und begnüge mich mit dem Hinweis, daß es solche Traktate bereits im Mittelalter in großer Zahl gab. Nur ein Beispiel: von Innozenz III., der zwar ein skrupelloser Politiker, aber trotzdem ein verantwortungsvoller Seelsorger war, stammt ein sechs Bücher umfassendes Werk *De sacro altaris mysterio*, in dem er jeden einzelnen Ritus und jedes Détail der liturgischen Kleidung ausführlich erläutert.

Wir gehen jetzt über zu einer Form der Liturgie, die noch stärker als die Messe die Verpflichtung der Kirche zum beständigen Gotteslob, der *laus perennis*, betont: dem Stundengebet der Mönche.

Im Rahmen der Passionserzählung berichtet Markus (14, 38) folgenden Ausspruch: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet. Denn der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.“ Und von der Urgemeinde heißt es in der Apostelgeschichte (2, 46): „Täglich verharren sie einmütig im Tempel.“ Die Konsequenz aus diesen beiden und vielen ähnlichen Bibelstellen bildet das Stundengebet, lateinisch *hora*, übersetzt die Hore, zu dem sich die Mönche im Laufe eines Tages achtmal versammeln. Warum gerade achtmal, erläutert die Regel des hl. Benedikt im 16. Kapitel: „Wie oft der Gottesdienst täglich abgehalten werden soll.“ Das Kapitel hat folgenden Wortlaut: „So sagt der Prophet: 'Siebenmal am Tage sagte ich dir Lob.' Diese geheiligte Siebenzahl wird von uns dadurch erfüllt, daß wir zur Morgenstunde, zur ersten, zur dritten, zur sechsten, zur neunten Stunde, zur Abendstunde und zur Zeit des Nachtgebetes den Dienst unserer Unterwerfung erfüllen, denn über diese Stunden hat er ja gesagt: 'Siebenmal am Tag sagte ich dir Lob.' Über die Nachtwachen aber sagt derselbe Prophet: 'Mitten in der Nacht stand ich auf, um dir zu bekennen.' Also zu diesen Zeiten bringen wir unserem Schöpfer Lob, d.h. am Morgen, zur ersten, dritten, sechsten, neunten Stunde, am Abend, zur Zeit des Nachtgebets; und in der Nacht erheben wir uns, um ihn zu bekennen.“

Diese acht Gebetsstunden sind für alle Mönchsorden verbindlich geworden; Abweichungen beziehen sich nur auf die Auswahl der Texte. Sie müssen außer von den Mönchen auch vom Weltklerus gebetet werden und heißen dann Brevier. Die acht Horen sind also:

1. die *Matutin* (auf Deutsch: Mette) oder *Vigil*, die in der Nacht gehalten wird;
2. die *Laudes*, zur Zeit der Morgenröte, beim ersten Hahenschrei;
3. die *Prim*, zur ersten Tagesstunde;
4. die *Terz*, zur dritten Tagesstunde. Sie erinnert an die Herabkunft des Hl. Geistes am Pfingsttag;
5. die *Sext*, zur sechsten Tagesstunde, also mittags. Sie erinnert an den Sündenfall und an die Kreuzigung Christi;
6. die *Non*, zur neunten Tagesstunde. Sie erinnert an den Tod Christi;
7. die *Vesper*, bei Sonnenuntergang;
8. die *Komplet*, bei Einbruch der Dunkelheit.

Bei der Angabe der Tagesstunden ist zu beachten, daß die Stunden im Mittelalter, je nach Jahreszeit, unterschiedlich lang waren. Man teilte stets die gesamte Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang in zwölf Stunden ein, die demnach im Sommer länger, im Winter kürzer waren. Umgekehrt waren die Nachtstunden im Winter länger und im Sommer kürzer. Erst vom 14. Jahrhundert an kommt, nach Erfindung und Vervollkommnung der mechanischen Uhren, die heute übliche gleichmäßige Stundenlänge auf. Man nennt die variable Stundenlänge Temporalstunden, die feste Äquinoktialstunden, weil bei ihnen die Stunden immer so lang sind wie beim Äquinoktium, der Tag- und Nachtgleiche.

Im Spätmittelalter wurden die Horen aber nicht mehr genau zu dem ursprünglichen Zeitpunkt gehalten: die *Matutin* wird schon am Vorabend gebetet, und die Tageshoren werden immer mehr auf den Vormittag geschoben. Damit rückte auch der Zeitpunkt der Hauptmahlzeit immer weiter herauf, denn diese – und das ist der eigentliche Grund für dieses „Antizipieren“ – durfte in der Fastenzeit erst nach der *Non* gehalten werden. Schließlich lag die *Non* regelmäßig auf 12 Uhr mittags und die *Vesper* auf dem Nachmittag. Deshalb heißt Mittag im Englischen heute noch *noon* oder *high noon*, und Sie können, wenn Sie wollen, bereits am Nachmittag *vespern*.

Zur *Matutin* ist noch zu sagen, daß sie im Sommer unmittelbar vor den *Laudes*, im Winter, der bei Benedikt vom 1. November bis Ostern dauert, zur 8. Nachtstunde gehalten wurde, also gegen 2 Uhr. Für ausreichenden Schlaf der Mönche ist also durchaus gesorgt. Benedikt formuliert etwas handfester, indem er schreibt, die *Matutin* solle erst stattfinden, wenn das Abendessen verdaut sei.

Ein Mönch freilich mußte Nachtwache halten, um seine Mitbrüder zum richtigen Zeitpunkt zu wecken. Wie aber stellte er diesen Zeitpunkt fest? Die am Tag verwendete Sonnenuhr fiel aus. Daneben besaß das Mittelalter noch die Sanduhr sowie Uhren, die mit Wasser betrieben wurden. Die mechanische Uhr war, wie schon erwähnt, erst vom späten 13. Jahrhundert an ausgereift. Hinzu kam die Schwierigkeit der unterschiedlich langen Nachtstunden. Eine Möglichkeit war die Beobachtung der Gestirne, wofür es eigene Anleitungen gab, aber bei bewölktem Himmel war auch das nicht möglich. Eine weitere, interessante Lösung war die, daß der wachhabende

Mönch ein bestimmtes, jahreszeitlich variiertes Gebetspensum für sich absolvieren mußte, nach dessen Ende er die Mitbrüder zum gemeinsamen Gebet rief. Dennoch dürfte es oft genug vorgekommen sein, daß die Matutin verspätet begann. Das brachte dem verschlafenen Mönch zwar eine Strafe ein, sein Seelenheil hat es sicher nicht gefährdet.

Die Bestandteile des Stundengebets sind Psalmen, Hymnen und Lesungen. Es gilt der Grundsatz, daß sämtliche 150 Psalmen im Laufe einer Woche gesungen werden sollen. Dies ist gar nicht so schwierig, da allein die Matutin mindestens neun, meist aber zwölf und mitunter sogar achtzehn Psalmen enthält, die Laudes und die Vesper je fünf, die übrigen Horen je drei. Das sind zusammen 34 Psalmen, so daß bei sieben Tagen pro Woche einige der 150 Psalmen sogar doppelt vorkommen. Als Psalmen fungieren auch eine Reihe psalmenähnlicher Gesänge aus anderen Büchern der Bibel, die man *Canticum* nennt, z.B. der Gesang der drei Jünglinge im Feuerofen (Dan. 3, 57-88).

Neben Psalmen und Cantica finden die Hymnen Verwendung, die von mittelalterlichen Dichtern stammen und den Sequenzen der Messe vergleichbar sind. Als ihr Erfinder gilt der hl. Ambrosius, Bischof von Mailand im 4. Jahrhundert; von ihm stammen die Hymnen *Eterne rerum conditor*, das sog. Lied vom Hahnenschrei, sowie *Splendor paterne glorie*, die beide in den Laudes Verwendung finden. Weitere Hymnen bekannter Verfasser sind *Vexilla regis* und *Pange, lingua, gloriosi* von Venantius Fortunatus, einem Reisedichter der Merowingerzeit, *Veni, creator spiritus* von Hrabanus Maurus oder *Tantum ergo sacramentum* von Thomas von Aquin.

Die Lesungen des Stundengebets heißen in der Matutin Lektionen, sonst Kapitel, wobei die Kapitel kürzere, die Lektionen längere Texte darstellen. Am Schluß jeder Lesung sagt der Abt: *Tu autem, domine*, und der Lektor antwortet: *miserere nobis* – „du aber, Herr, erbarme dich unser“; Handschriften, die diese Formel tragen, waren also für das Stundengebet bestimmt. Die Texte der Lesungen sind der Bibel entnommen, die im Verlaufe eines Jahres einmal ganz gelesen werden soll; sie stammen aber auch, besonders an Heiligenfesten, aus den Legendensammlungen, deren bekannteste wohl die *Legenda aurea* des *Jacobus de Voragine* ist. Von dieser Funktion leitet sich übrigens der Ausdruck "Legende" – wörtlich: das zu Lesende – ab.

Den Abschluß der einzelnen Horen nach Gesang und Lesung bilden Gebete, die stets das Vaterunser, auch das Glaubensbekenntnis, in der Matutin z.B. oft auch das Tedeum enthalten.

21. KAPITEL: DIE MUSIK IM MITTELALTER

DIE BETRACHTUNG DER LITURGIE scheint mir auch der richtige Ort, um kurz auf die mittelalterliche **Musik** einzugehen. Dabei ist es natürlich nicht meine Absicht, eine Kurzfassung der Musikgeschichte zu geben, sondern ich will, wie stets in dieser Vorlesung, auf einige

Aspekte hinweisen, die im Mittelalter anders sind als heute. Die mittelalterliche Musik ist zunächst einstimmig und vokal. Im kirchlichen Bereich geht sie selbstverständlich vom **Gregorianischen Choral** aus, der damals zwar auf Gregor den Großen zurückgeführt wurde, aber wahrscheinlich erst durch Gregor II. ein Jahrhundert später seine endgültige Form fand. Pippin und Karl der Große ließen die römische Singweise zum allgemeinen Vorbild erklären. Sie importierten Sänger aus Italien, und die Schule von Metz wurde so etwas wie eine Musikhochschule für das ganze Reich. Für Passau war allerdings mehr St. Gallen maßgebend.

Vom 9. Jahrhundert an wurde die Musik mehrstimmig, oder genauer gesagt: sie konnte auch mehrstimmig werden, denn der einstimmige Gesang wurde stets weitergeführt, wobei gerade Rom und die päpstliche Kurie besonders konservativ waren. Der Vortrag dürfte sich übrigens von der heutigen sterilen Singweise im Beuroner Stil erheblich unterschieden haben; insbesondere dessen gleichmäßig-einschläfernde Notenlänge ist sicher falsch. Ferner gibt es deutliche Hinweise auf Triller und Glissandi.

Die mehrstimmigen Gesänge heißen *organum*. Den Anfang bildeten einfache Quint- oder Quartparallelen, wobei man hinzusagen muß, daß nur diese beiden Intervalle als Konsonanzen galten; Terz und Sext gelten ursprünglich als Dissonanzen, eine Auffassung, die sich endgültig erst in der Renaissance, also vom 15. Jahrhundert an, ändert. Auf der nächsten Stufe der Mehrstimmigkeit werden dem Gregorianischen Choral, der stets als feste Grundlage, als *cantus firmus*, dient, eine oder mehrere Stimmen in Gegenbewegung hinzugesellt; sie bilden dann den *discantus*. Sodann können diese zusätzlichen Stimmen verziert werden, so daß einer Note des *cantus firmus* mehrere Noten der anderen Stimmen gegenüberstehen; man spricht dann von Melismen. Schließlich werden diesen Melismen eigene Texte unterlegt, was man, abgeleitet vom französischen *mot* (Wort) als „Motette“ bezeichnet. Es werden dann also unterschiedliche Texte gleichzeitig gesungen.

Die mittlere Stimmlage, in der der *cantus firmus* ausgeführt wird, nennt man den *tenor*, wohl, weil die einfache Melodie des *cantus firmus* lang ausgehaltene Noten erfordert. Die gegen den *tenor* gesetzten Melismen werden logischerweise vom *contratenor* ausgeführt, und zwar die hohen Stimmen als *contratenor altus* und die tiefen als *contratenor bassus*. Damit haben wir die vier klassischen Stimmhöhen beisammen: Baß, Tenor, Alt und Diskant, wobei man statt Diskant heute gerne Sopran sagt; eine besonders hohe Männerstimme heißt auch heute noch Kontratenor.

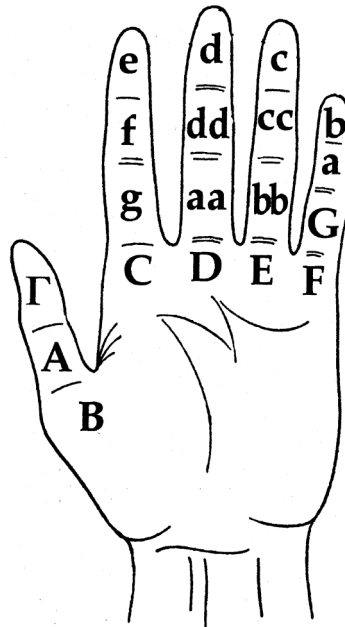
Die Melodien wurden ursprünglich rein mündlich weitergegeben. Dies war sehr schwierig und zeitaufwendig, und der Gesangsunterricht in den Klosterschulen war deshalb für beide Seiten besonders nervenaufreibend. Für die Schüler konnte das schmerzhaft Folgen haben: so wird glaubhaft berichtet, daß die Kaiserin Adelheid – beiläufig eine temperamentvolle Südfranzösin – sogar einmal während des Gottesdienstes eine falsch singende Nonne ohrfeigte.

Deshalb wurde schon bald versucht, die Melodien schriftlich zu fixieren; dies gelang zunächst aber nur sehr unvollkommen. Es

gab die Bezeichnung der Töne durch Buchstaben, wie das heute noch üblich ist: die normale Oktave durch die kleinen Buchstaben von a – g, die tiefere Oktave durch die entsprechenden Großbuchstaben, die höhere Oktave durch Verdoppelung der kleinen Buchstaben; ganz unten, unter das große A, setzte man noch ein griechisches Γ:



Solche Verhältnisse pflegte man sich im Mittelalter bildlich vorzustellen, etwa in der folgenden Weise:



Oder dasselbe aus einer mittelalterlichen Handschrift:



Der Versuch, diese Buchstaben über den Text zu schreiben, wurde bald als unpraktikabel aufgegeben. Die älteste Form einer speziellen Notenschrift sind die **Neumen**; das sind Zeichen, die die Bewegungsrichtung der Melodie andeuteten. Die verschiedenen Zeichen haben Namen. Z.B. zwei steigende Töne sind der *Podatus*

✓ ; zwei fallende der *Clivis* ∩ ; drei Töne, von denen der mittlere höher ist, bilden den *Torculus* ∪ ; usw. Hier eine kleine Auswahl:

punctum	·	•	cephalicus	ƿ	••
virga	/ ƿ	•	ancus	ƿ	•••
podatus	√	••	strophicus	»	••
clivis	∩	••	oriscus	5 7	•
scandicus	! /	•••	pressus	ƿ	•••
climacus	/: /=	•••	trigon	∴	•••
torculus	ƿ ƿ =	•••	salicus	ƿ	•••
porrectus	∩	•••	quilisma	∩	••
epiphonus	∩	••			

Im Rahmen einer Handschrift kann das dann so aussehen:



Die Neumen ähneln den Dirigierbewegungen des Chorleiters. Sie haben aber einen entscheidenden Nachteil: sie geben zwar die Richtung der Melodie an, aber nicht die eigentliche Tonhöhe. Sie sind also mehr eine Erinnerungshilfe für den, der die Melodie bereits kennt; es ist nicht möglich, mit ihrer Hilfe eine unbekannte Melodie neu zu erlernen.

Abhilfe schuf hier erst im 11. Jahrhundert das System des Guido von Arezzo. Hier sehen Sie ihn links, mit dem Bischof von Arezzo:



Guido war zweifellos einer der genialsten Musikpädagogen überhaupt, wenn auch keineswegs alle seine Zeitgenossen dies erkannt haben. Er war zunächst Mönch im altherwürdigen Kloster Pomposa (45 km nördlich von Ravenna), geriet aber wegen seiner progressiven Unterrichtsmethoden mit seinem Abt in Streit und floh nach Arezzo südöstlich von Florenz. Der dortige Bischof nahm ihn auf und arrangierte es auch, daß Guido sein Verfahren dem Papst in Rom vorführen konnte. Dieser "Workshop" (wie man heute wohl sagen würde) war ein voller Erfolg, bei dem es dem Papst selbst gelang, eine ihm unbekannte Melodie korrekt vom Blatt zu singen. Daraufhin ließ der Abt von Pomposa bei Guido anfragen, ob er nicht in sein Kloster zurückkehren wolle ...

Guidos Neuerung bestand darin, die Neumen auf Linien zu setzen und diese Linien im Terzabstand zu zeichnen, wie das bis auf den heutigen Tag üblich ist. Außerdem färbte er die C-Linie gelb und die F-Linie rot ein. (C und F sind bekanntlich die Tonhöhen, unter denen der Halbtonschritt liegt.) Eine weitere Idee Guidos ist die Be-

nennung der Töne durch Silben. Dazu komponierte er den Hymnus zum Johannistag neu, und zwar mit folgender Melodie:



Ut queant laxis



Resonare fibris



Mi ra gestorum



Famuli tu orum



Sol ve polluti



La bi i reatum

Dabei beginnt, wie Sie sehen, jede Zeile einen Ton höher als die vorige. Wenn Sie nun die ersten Silben dieser Zeilen betrachten, ergibt sich eine wohlbekannte Reihe: *ut, re, mi, fa, sol, la*. Aber auch die Silben bezeichnen nicht die absolute Tonhöhe, sondern nur die relative Lage der Töne zueinander, also besonders den Halbton zwischen *mi* und *fa*.

Guido von Arezzo hat uns den Gefallen getan, in mehreren Schriften sein System selbst zu erläutern; bemerkenswert ist die Begründung, die er für seine Neuerungen gibt: *id solum procurans, quod ecclesiasticae prosit utilitati nostrisque subveniat parvulis*, also "ausschließlich zum Vorteil des Gottesdienstes und zum Nutzen der Schüler". Wie fortschrittlich der zweite Grundsatz war – Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schüler – werden Sie erkennen, wenn ich im 32. Kapitel die mittelalterliche Pädagogik vorführe.

Vom 12. Jahrhundert an entwickelt sich aus den Neumen die Quadrat-Notation,



im 14. und 15. Jahrhundert die gotische Hufnagelnotation, bei der die Quadrate durch Rhomben ersetzt sind.



Die runden Notenköpfe sind neuzeitlich.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Tonarten. Die mittelalterliche Musik kennt 8 *modi*, worunter aber nicht ganz genau das gleich zu verstehen ist wie unter unserem Dur und Moll. Ein *modus* ist ein Ausschnitt aus der natürlichen Tonleiter im Umfang einer Oktave; innerhalb dieses Umfangs hielten sich üblicherweise die Melodien. Im einzelnen heißt der Ausschnitt

- von d bis d: dorisch,
- von e bis e: phrygisch,
- von f bis f: lydisch,
- von g bis g: mixolydisch,
- von a bis a: hypodorisch,
- von h bis h: hypophrygisch,
- von c bis c: hypolydisch und
- von d bis d: hypomixolydisch.

Sie unterscheiden sich also durch die Lage der Halbtöne. Außerdem gibt es bestimmte bevorzugte Töne, die z.B. im Dorischen d und a sind, im Hypomixolydischen, das ja dieselbe Oktave umfaßt, aber g und c. Die Namen der *modi* stammen aus der Antike, wurden damals aber noch in etwas anderer Weise verwendet als im Mittelalter. Der einstimmige Gesang oder auch die einzelnen Stimmen eines mehrstimmigen Gesanges konnten durch Instrumente gestützt oder ersetzt werden, aber das war keineswegs die Regel, und der römische liturgische Brauch war auch hier besonders konservativ. Vor allem die Blasinstrumente waren dem Mittelalter ein wenig suspekt, denn man konnte ja nie wissen, ob nicht ein Dämon in die Pfeife schlüpfte und statt des Spielers also der Teufel die Musik machte. Saiteninstrumente waren da weniger gefährlich, zumal es mit dem harfespielenden König David ein prominentes Vorbild gab. Eine wichtige Rolle spielen auch die Glocken.

Die Orgeln waren Prestigeinstrumente, die sich mitunter die Herrscher gegenseitig zum Geschenk machten: so schenkte der byzantinische Kaiser Konstantin V. dem fränkischen König Pippin ein solches Instrument, und auch Karl der Große wurde 811 von seinem östlichen Kaiserkollegen auf diese Weise beglückt. Generell wurden die Orgeln aber nur an hohen Feiertagen gespielt. Eine Komplikation bildete auch das laute Geräusch der Mechanik, das die Musik zu

übertönen drohte; erst als man im Spätmittelalter die Blasebälge usw. in einen Raum außerhalb des Kirchenschiffes verlegte, war dieses Problem von geringerer Bedeutung. Die Orgel war der christlichen Kirche anfangs auch deshalb suspekt, weil sie bei den antiken Zirkusspielen die Hintergrundmusik lieferte.

Die weltliche Musik unterschied sich nicht sehr von der kirchlichen, nur herrschte hier größere Freiheit, auch in der Anwendung von Instrumenten. Beide Bereiche waren auch gar nicht so streng getrennt; es war durchaus gängig, einer geistlichen Melodie einen weltlichen Text zu unterlegen und umgekehrt: dieses Verfahren heißt Parodie. Diese Praxis lebt in der Neuzeit weiter. So gehört zu der Melodie des Passionsliedes "O Haupt voll Blut und Wunden" ursprünglich der folgende Text: "Mein Geist ist mir verwirret von einer Jungfer zart."

22. KAPITEL: BIBEL UND BIBELDEUTUNG IM MITTELALTER

ICH HABE ZU BEGINN DIESER Vorlesung gesagt, ich wolle besonderen Wert auf diejenigen Aspekte des Mittelalters legen, die von neuzeitlichen Gewohnheiten abweichen. Im zweiten Teil dieses Kapitels, wenn ich auf die mittelalterliche Technik der Bibeldeutung zurückkomme, wird dies exemplarisch der Fall sein. Doch zunächst zur Bibel selbst.

Die Bibel ist die wichtigste Quelle des Mittelalters für Religion, Politik und Naturwissenschaft. Ein gewisses Maß an Bibellektüre ist daher für jeden Historiker unabdingbar, unabhängig von seiner persönlichen Glaubensüberzeugung. Die Bibel, lateinisch meist *sacra scriptura*, heilige Schrift, genannt, besteht, wie Sie wissen, aus zwei Teilen, dem Alten und dem Neuen Testament. Dabei ist das alte Testament Juden und Christen gemeinsam, während das Neue Testament die spezifisch christliche Offenbarung enthält. Das Alte Testament ist bei den Juden in vierundzwanzig, bei den Christen bei gleichem Textbestand in neununddreißig oder auch 46 Bücher eingeteilt. Diese Bücher sind in sich ursprünglich nicht weiter unterteilt. Die uns heute geläufige Gliederung in Kapitel stammt erst aus dem 12. Jahrhundert, die Untergliederung der Kapitel in gezählte Verse erst aus dem 16. Jahrhundert.

Die Bücher des Alten Testaments werden nach inhaltlichen Gesichtspunkten in drei Gruppen eingeteilt, nämlich in geschichtliche Bücher, Lehrbücher und prophetische Bücher.

Aufbau der Bibel	Altes Testament
historische Bücher	5 Bücher Moses (Pentateuch): Genesis Exodus Leviticus Numeri Deuteronomium Josue

	Richter Ruth 1. + 2. Samuel (= 1. + 2. Könige) 1. + 2. Könige (= 3. + 4. Könige) 1. + 2. Chronik 1. + 2. Esdras Tobias Judith Esther 1. + 2. Makkabäer
belehrende Bücher	Hiob Psalmen Sprüche Prediger Hohes Lied Weisheit Jesus Sirach
prophetische Bücher	"große" Propheten: Isaias Jeremias mit Klageliedern und Baruch Ezechiel Daniel "kleine" Propheten: Osee Abdias Joel Amos Jonas Michaeas Nahum Habakuk Sophonias Aggaeus Zacharias Malachias

Zu den geschichtlichen Büchern gehören 21 Titel, beginnend mit den fünf Büchern des Moses, also Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium, die man zusammengefaßt auch als Pentateuch bezeichnet, wörtlich übersetzt fünffaches Gefäß. Es folgen das Buch Josua, das Buch der Richter und das Buch Ruth. An sie schließen sich das 1. und 2. Buch Samuel an sowie das 1. und 2. Buch der Könige; manchmal bezeichnet man diese 4 Bücher auch alle als Bücher der Könige, die dann als 1. bis 4. Buch der Könige gezählt werden.

Die bisher aufgezählten Bücher schildern die Geschichte der Welt seit der Schöpfung und die Geschichte des Volkes Israel bis zum Ende des jüdischen Staates nach der Eroberung durch Assyrer und Babylonier und die Verschleppung der Bevölkerung nach Mesopotamien im 6. Jahrhundert. Ich gehe auf die Inhalte gleich noch et-

was näher ein. In der Reihe der Bibelbücher folgen die beiden Bücher der Chronik, die das Ganze noch einmal zusammenfassen, teils in tabellarischer Form. Die restlichen historischen Bücher des Alten Testaments schildern die Geschichte des jüdischen Staates nach der vom Perserkönig Kyros gestatteten Rückkehr der Bevölkerung nach Palästina; es sind die Bücher Esra, Nehemias, Tobias, Judith, Esther und die beiden Bücher der Makkabäer.

Schauen wir uns den Inhalt etwas näher an, wobei ich denjenigen von Ihnen, die bibelfest sind, nichts Neues sagen werde, den übrigen aber vielleicht schon. Das Buch Genesis beginnt mit der Erschaffung der Welt und des Menschen, dem Sündenfall, der Vertreibung aus dem Paradies, dem Mord Kains an Abel und der Ausbreitung der Menschheit über die Erde. Allerdings neigen die Menschen so sehr zur Sünde, daß Gott mit der Feststellung, es reue ihn, den Menschen gemacht zu haben, die Sintflut schickt, in der alle Lebewesen umkommen sollen. Einzige Ausnahme ist Noe, der – rechtzeitig vorgewarnt – die Arche baut und mit seinen drei Söhnen und den zugehörigen vier Ehefrauen die Flut überlebt. Von diesen vier Paaren stammt die weitere Menschheit ab, deren Ausbreitung in langen Geschlechterlisten aufgezählt wird. Sie breiten sich, wie Sie sich aus dem 3. Kapitel dieser Vorlesung erinnern, auf die drei Erdteile Asien, Europa und Afrika aus.

Die Menschen dieser zweiten Siedlungswelle erweisen sich aber als nicht weniger sündig als ihre Vorgänger, so daß sie Gott zu einer zweiten Strafaktion genötigt sieht, zumal die Menschen in Babylon den Bau eines Turmes beginnen, der so hoch sein sollte, daß die Schöpfungsleistung Gottes daneben verblässen würde. Indes hat Gott Noe nach der Sintflut zugesagt, die Menschheit nie mehr durch eine globale Katastrophe zu vernichten; deshalb greift er jetzt zu einem anderen Mittel und verwirrt die Sprache der Menschen, so daß der Turmbau aufgrund der Kommunikationsprobleme zum Erliegen kommt.

Das waren die ersten 11 Kapitel der Genesis. Danach verengt sich der Fokus der Erzählung auf die Geschichte des Abraham. Dieser ist verheiratet mit Sara, die aber lange Zeit keinen Sohn zur Welt bringen kann. Deshalb empfiehlt sie Abraham, ersatzweise mit seiner Magd Hagar zu schlafen, damit er nicht ohne Erbe bleibt. Das geschieht auch, und aus der Verbindung geht Ismael hervor. Etliche Zeit später bekommt Sara doch noch einen Sohn: Isaak. Daraufhin werden Hagar und Ismael in die Wüste vertrieben; Ismael gilt als der Stammvater der Ismaeliten, d. h. der Araber. Im Koran wird die Geschichte übrigens etwas umgedeutet: dort gilt die Verbindung zwischen Abraham und Hagar als rechtmäßige Ehe und folglich Ismael, als Abrahams Erstgeborener, als der bevorrechtigte Erbe. Abraham besteht dann eine Glaubensprobe, denn als Gott von ihm verlangt, ausgerechnet Isaak als Opfer darzubringen, ist Abraham widerspruchslos dazu bereit, jedoch verzichtet Gott im letzten Moment auf dieses Opfer.

Isaaks Sohn Jakob, der auch Israel heißt, ist dann der eigentliche Stammvater des Volkes Israel, seine Söhne die Stammväter der zwölf Stämme dieses Volkes: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Issa-

char, Sebulon, Josef, Benjamin, Dan, Naftali, Gad, Ascher. Zunächst aber kommt es zu einem Eifersuchtsdrama unter den Zwölfen, in dessen Verlauf Josef nach Ägypten in die Sklaverei verkauft wird, wo er aber nach einigen Komplikationen zum Wesir des Pharao aufsteigt. Als solcher kann er, als in Palästina eine Hungersnot ausbricht, seine Familie nach Ägypten holen und so ihr Überleben sichern.

Soweit reicht das Buch der Genesis. Wenn Sie sich an das erinnern, was ich Ihnen im 2. Kapitel über die Bibelinterpretation nach dem vierfachen Schriftsinn vorgetragen habe, werden Sie ohne weiteres erkennen, wie ergiebig die Genesis dafür ist. Josef, der verraten wird und leidet, schließlich aber zur Rechten seines Herrn sitzt, läßt sich auf Passion und Auferstehung Christi deuten, Sara und Hagar auf Kirche und Synagoge usw.

Im Folgenden wollen wir wesentlich schneller vorangehen: nach einem Dynastiewechsel in Ägypten werden die Israeliten aus geschätzten Gästen zu unliebsamen Konkurrenten, die unterdrückt und schließlich von Gott selbst befreit werden. Unter ihrem Anführer Moses ziehen sie durch die Wüste nach Palästina; unterwegs erhalten sie am Berg Sinai das religiöse Gesetz, beginnend mit den Zehn Geboten, aber auch eine Fülle weiterer Regelungen. Mit göttlicher Hilfe nehmen sie Palästina in Besitz, wo den einzelnen Stämmen Siedlungsgebiete zugewiesen werden. Es bleibt aber bei einem lockeren Verband der Stämme; nur in Krisenzeiten wird ein gemeinsamer Anführer (als "Richter" bezeichnet) eingesetzt.

Etwa um die Jahrtausendwende kommt es dann doch zur Staatesbildung mit einem König an der Spitze, zunächst Saul, der dann aber nach anfänglich erfolgreicher Regierung einem Konkurrenten und Gegenkönig aus einem anderen Stamm, nämlich David, unterliegt. Unter dessen Sohn und Nachfolger Salomon erreicht das Reich seine größte Bedeutung und Ausdehnung. Nach Salomons Tod zerfällt das Reich aber in zwei Teile, Israel im Norden und Juda im Süden. Diese beiden Teile bekämpfen sich teils gegenseitig, vor allem aber werden sie immer mehr zum Spielball in den Auseinandersetzungen der beiden Großmächte des vorderen Orients: Ägypten im Süden und Assyrien bzw. später Babylon im Nordosten. Dabei wird zunächst das Nordreich Israel von den Assyrern, später auch das Südreich Juda von den Babyloniern erobert und die Bevölkerung nach Mesopotamien verschleppt.

Nun hätte zusammen mit dem jüdischen Staat eigentlich auch die jüdische Religion enden müssen, denn die Kriege in der Antike sind nicht nur Auseinandersetzungen der Menschen, sondern immer auch Kämpfe der jeweiligen Götter. Da der jüdische Gott es nicht geschafft hatte, sein Volk vor der Eroberung zu bewahren, hätte der Glaube an ihn untergehen müssen. Daß dies nicht geschah, ist nun die Leistung der jüdischen Theologen der Exilzeit. Sie boten ein Erklärungsmuster an, das später auch für die christlichen Vorstellung enorm wichtig wird: nicht die babylonischen Götter haben gesiegt, sondern der jüdische Gott selbst war es, der den Babyloniern den Sieg verliehen hat – und zwar, um sein Volk dafür zu strafen, daß es vom Glauben an ihn abgefallen ist, etwa indem es den Baalskult der

Nachbarn übernahm. In diesem Sinne erzählen die vier Bücher der Könige die Geschichte der Königszeit von Saul bis zum babylonischen Exil. Sie sind also nicht im strengen heutigen Sinne historische Quellen, sondern Theologie in historischem Gewand. Freilich können wir diese Unterscheidung vom mittelalterlichen Leser nicht erwarten.

Das Erklärungsmuster bedeutet aber auch, daß der jüdische Gott sein Volk, wenn es zu ihm zurückkehrt, aus dem Exil befreien wird – wie es nach der Eroberung Babylons durch die Perser auch tatsächlich geschehen ist. Diese positive Zukunftsperspektive stellen die prophetischen Bücher in Aussicht und erläutern die Lehrbücher.

Zu den Lehrbüchern zählen das Buch Hiob, dessen Thema die Gerechtigkeit Gottes ist, die Psalmen und 5 weitere Titel, die überwiegend dem König Salomo zugeschrieben werden. Die prophetischen Bücher bestehen aus den vier großen Propheten Isaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel sowie 12 kleinen Propheten Oseas, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michaeas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggai, Zacharias und Malachias.

Die Sammlung der bisher aufgezählten Bücher bezeichnet man auch als Kanon, die in ihr enthaltenen Bücher als die kanonischen Bücher des alten Testaments. Dessen Entstehung erstreckt sich über das gesamte 1. vorchristliche Jahrtausend; die meisten Bücher erhielten die uns vorliegende Fassung erst in der Makkabäerzeit, d.h. nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil im 4. Jahrhundert vor Christi Geburt. Dies heißt freilich nicht, daß sie nicht auf wesentlich ältere schriftliche oder mündliche Überlieferung zurückgehen können.

Die meisten Bücher des Alten Testaments sind in hebräischer Sprache geschrieben; sie nennt man die protokanonischen Bücher, die Bücher des ersten Kanons. Sie wurden für die griechisch sprechenden Juden in Ägypten ins Griechische übersetzt; an dieser Übersetzung waren der Legende nach 70 Übersetzer beteiligt, deshalb nennt man die Übersetzung die Septuaginta (LXX).

Die Septuaginta, also die griechische Fassung, enthält aber noch einige zusätzliche Bücher und Textteile, die in der hebräischen Bibel nicht enthalten sind. Diese sog. deuterokanonischen Bücher, Bücher des zweiten Kanons, hat Luther bei seiner Bibelübersetzung wieder ausgeschieden; sie werden in protestantischer Terminologie als Apokryphen bezeichnet. In katholischer Terminologie heißen Apokryphen diejenigen Bücher, die überhaupt nicht in die Bibel aufgenommen worden sind, z.B. das 3. und 4. Buch Esdras, die Moses-Apokalypse, die Sibyllinen oder die Testamente der Zwölf Patriarchen; die protestantische Terminologie gebraucht für diese Bücher den Ausdruck Pseudepigraphen.

	katholische	protestantische
	Terminologie	
hebräischer Urtext	protokanonische Bücher	
griechischer Urtext	deuterokanonische Bücher	Apokryphen
Bücher außerhalb der Bibel	Apokryphen	Pseudepigraphen

Einfacher liegen die Verhältnisse beim Neuen Testament: der Urtext ist generell griechisch. Das Matthäus-Evangelium soll ursprünglich in hebräischer oder aramäischer Sprache geschrieben worden sein; ein solcher Text ist aber nicht bekannt geworden. Auch im Neuen Testament gibt es geschichtliche, belehrende und prophetische Bücher.

Aufbau der Bibel	Altes Testament	Neues Testament
historische Bücher	5 Bücher Moses (Pentateuch): Genesis Exodus Leviticus Numeri Deuteronomium Josue Richter Ruth + 2. Samuel (= 1. + 2. Könige) + 2. Könige (= 3. + 4. Könige) 1. + 2. Chronik 1. + 2. Esdras Tobias Judith Esther 1. + 2. Makkabäer	Evangelium nach Matthäus Evangelium nach Markus Evangelium nach Lukas Evangelium nach Johannes Apostelgeschichte
belehrende Bücher	Hiob Psalmen Sprüche Prediger Hohes Lied Weisheit Jesus Sirach	Briefe des Paulus: an die Römer an die Korinther I + II an die Galater an die Epheser an die Philipper an die Kolosser an die Thessalonischer I + II an Timotheus I + II an Titus an Philemon an die Hebräer "katholische" Briefe: des Jakobus des Petrus I + II des Johannes I, II + III des Judas
prophetische Bücher	"große" Propheten: Isaias Jeremias mit Klageliedern	Apokalypse

	und Baruch Ezechiel Daniel "kleine" Propheten: Osee Abdias Joel Amos Jonas Michaeas Nahum Habakuk Sophonias Aggaeus Zacharias Malachias	
--	---	--

Die geschichtlichen Bücher sind die vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes sowie die Apostelgeschichte. Die drei ersten Evangelien (Matthäus, Markus und Lukas) stimmen nach ihrem Inhalt weitgehend überein, so daß man sie synoptisch in drei Spalten nebeneinander drucken könnte; man nennt sie deshalb die synoptischen Evangelien. Abweichend ist der Inhalt des Johannesevangeliums, das man wegen seiner spirituellen Tendenz auch das pneumatische Evangelium nennt. Übrigens war es in den mittelalterlichen Bibeln allgemein üblich, den Evangelien Verzeichnisse der einander entsprechenden Passagen voranzustellen, die sog. Kanontafeln. Hier eine Kanontafel für den Vergleich der drei synoptischen Evangelien:



In sorgfältigen Handschriften werden diese Parallelverweise auch am Rand des Textes angebracht:



Sie sehen: dem Abschnitt 2 bei Johannes, den der Text bietet, entspricht Abschnitt 7 bei Matthäus und Abschnitt 6 bei Lukas; Abschnitt 3 bei Johannes entspricht Abschnitt 1 bei Matthäus und Abschnitt 14 bei Lukas; Abschnitt 4 gibt es nur bei Johannes usw.

Die belehrenden Bücher sind im Neuen Testament die 21 Apostelbriefe, und zwar 14 Briefe des Paulus und die 7 sog. katholischen Briefe.

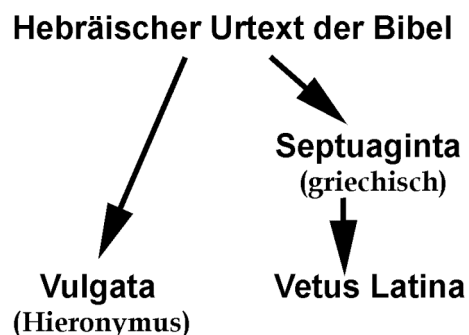
Die Paulus-Briefe richten sich an die Gemeinden in Rom, in Korinth, in Galatien in Kleinasien, in Ephesos, in Philippi in Makedonien, in Kolossai in Kleinasien sowie in Thessaloniki. Dann gibt es noch einen formal abweichenden Brief an die "Hebräer", also an die Gemeinde in Palästina. Beim 2. Brief nach Korinth und demjenigen nach Kolossai erscheint Paulus' Jünger Timotheus als Mitautor; die Briefe nach Thessaloniki stammen von Paulus, Timotheus und einem Silvanus. Am Schluß der Briefe werden übrigens häufig Grüße an al-

le möglichen Bekannten aufgetragen, darunter sehr viele Frauen; eine unvoreingenommene Interpretation wird in diesen Frauen Gemeindeführerinnen, also Priesterinnen, sehen. Zu diesen 10 Briefen an ganze Gemeinden kommen noch vier Briefe an Einzelpersonen, nämlich zwei an den schon erwähnten Timotheus, einer an einen Titus und einer an einen Philemon; in diesem letzten Brief geht es nicht um hohe Theologie, sondern um das Schicksal eines dem Paulus entlaufenen Sklaven namens Onesimos.

Nicht von Paulus stammen die sog. katholischen Briefe, als deren Autoren Jakobus, 2mal Petrus, 3mal Johannes und schließlich Judas fungieren. (Dieser Judas ist natürlich der Apostel Judas Thaddäus, und nicht etwa Judas Iskarioth. Von Judas Iskarioth gibt es nur fingierte Texte in der esoterischen Szene.) Der Jakobus-Brief ist in der Luther-Bibel nicht enthalten. Die prophetischen Bücher des Neuen Testaments umfassen nur einen Titel, die Geheime Offenbarung des Johannes oder Apokalypse.

Die Unterschiede zwischen der hebräischen und der griechischen Fassung der Bibel waren dem Mittelalter wohl bewußt; über die Zahlendifferenzen der *veritas hebraica* und der *veritas greca* im Buch Genesis haben wir schon im 2. Kapitel gesprochen.

Wichtiger als diese beiden war aber die lateinische Fassung der Bibel. Die ältesten lateinischen Übersetzungen, die man **Vetus latina** oder auch **Itala** nennt (letzteres aber heute nur noch im Kreuzworträtsel), waren vor allem in Nordafrika verbreitet, wo sie auch Augustinus benutzte; diese ältesten lateinischen Übersetzungen sind Übertragungen des griechischen Textes der Septuaginta. Sie bedienen sich eines stark umgangssprachlichen Lateins, das sie für die gebildeten Kreise etwas anstößig machten. Deshalb beauftragte gegen Ende des 4. Jahrhunderts Papst Damasus I. den später so genannten Kirchenvater Hieronymus mit einer verbesserten Neuübersetzung, die insbesondere für das Alte Testament auf dem hebräischen Text, nicht auf der Septuaginta beruhen sollte. Diese Übersetzung des Hieronymus bezeichnet man als den "gewöhnlichen" Text, die **Vulgata**. Hier das Ganze noch einmal schematisch:



Allerdings hat Hieronymus die Vulgata nicht vollenden können, so daß es für einige Bücher beim altlateinischen Text blieb. Für den Psalter gibt es zwei Fassungen, eine Übersetzung aus dem griechischen LXX-Text, die in die Vulgata einging, und eine direkte Übersetzung aus dem Hebräischen, die nicht in die Vulgata aufgenommen wurde; die beiden Fassungen unterscheiden sich auch in der

Zählung der Psalmen. Hieronymus hat einer Reihe von Büchern Vorworte vorangestellt, die in den mittelalterlichen Bibeln gewöhnlich mitabgeschrieben wurden. Noch in Gutenbergs gedruckter Bibel stehen sie dem Text voran:



Sie sehen für das Lukas-Evangelium am oberen Rand *Prefacio* (Vorwort); der Text *Quoniam quidem multi conati sunt* beginnt erst in der zweiten Spalte.

Die Vulgata ist in zahllosen Handschriften und noch viel mehr Handschriftenfragmenten überliefert worden. Die älteste vollständige Handschrift ist der *codex Amiatinus* von Anfang des 8. Jahrhunderts: ihn ließ der northumbrische Abt Ceolfrid als Geschenk für die Peterskirche in Rom herstellen; der Überbringer starb aber auf dem Weg, so daß die Handschrift statt nach Rom in das Kloster auf dem Monte Amiata gelangte (daher der Name). Spätere Revisionen des Bibeltextes, d.h. vor allem Korrektur von Schreibfehlern, nahmen zur Zeit Karls des Großen Theodulf von Orléans und Alkuin vor, dann im 13. Jahrhundert in Paris die Sorbonne. Deren Text war Vorlage des ersten Bibeldruckes, der berühmten 42zeiligen Bibel Gutenbergs.

Selbstverständlich wurde die Bibel auch in die Volkssprachen übersetzt. Die älteste Übersetzung in eine germanische Sprache ist die gotische Bibel des Wulfila aus dem 4. Jahrhundert, die in einem Prachtkodex mit silberner Schrift auf purpurfarbenem Pergament, dem sog. *Codex argenteus*, überliefert ist.



Sie ist auch als sprachgeschichtliches Denkmal von unschätzbarem Wert. Bruchstücke einer Übersetzung ins Deutsche sind seit etwa 800 überliefert. Gesamtübersetzungen sind seit dem 14. Jahrhundert erhalten; 1466 wurde erstmals eine deutsche Bibel gedruckt. Die einflußreichste deutsche Bibelübersetzung war selbstverständlich die 60 Jahre später entstandene Übersetzung Martin Luthers. Die Frage ihrer Qualität ist allerdings sehr schwer zu beurteilen, denn wenn ihre Sprache uns heute natürlicher erscheint als andere Übersetzungen, so kann dies auch darauf zurückgehen, daß sich die gesamte neu-hochdeutsche Literatursprache an der Lutherbibel ausgerichtet hat.

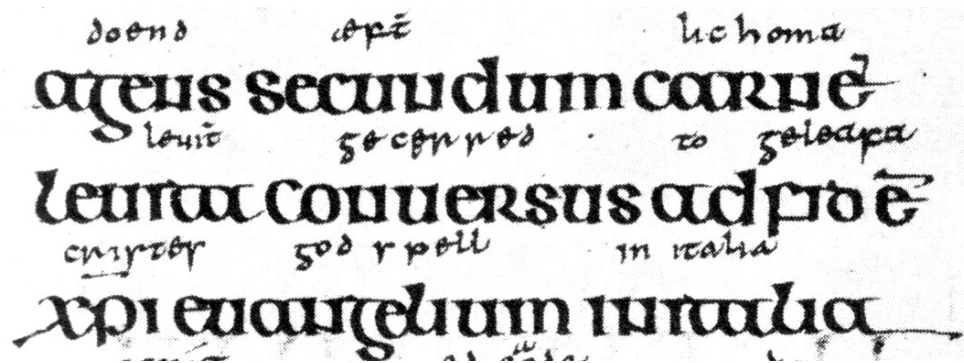
Die Bedeutung der Bibel geht aber über den religiösen Bereich weit hinaus. Wir haben schon mehrfach Bibelstellen als Beweise in ganz anderen Bereichen kennengelernt, so bei der Berechnung des Weltalters ("vor Gott sind 1000 Jahre wie ein Tag") oder bei der Verteidigung Heinrichs IV. gegen Gregor VII. ("du sollst den Gesalbten des Herrn nicht antasten"). Im Buch Josue 10, 13 findet sich die Stelle: *stetit itaque sol in medio celi et non festinavit occumbere spatio unius diei* – "also stand die Sonne mitten am Himmel still und ging einen ganzen Tag lang nicht unter"; diese Stelle wurde noch im 17. Jahrhundert als Beweis dafür angeführt, daß sich die Sonne um die Erde bewege, und nicht umgekehrt, so etwa im Prozeß gegen Galilei.

Die vielfältige Anwendbarkeit von Bibelstellen war die Folge der mittelalterlichen Bibeldeutung. Es galt also, dem Wort seinen verborgenen Sinn zu entlocken. Dabei konnte die lautliche Gestalt eine wertvolle Hilfe bieten. So läßt sich *mors*, der Tod, vom antiken Kriegsgott *Mars* ableiten, aber auch von *amarus*, bitter, und von *morsus*, dem Biß, nämlich dem Biß Evas in den Apfel. Daß das Wort für Apfel, *malum*, auch böse bedeutet, war natürlich keineswegs ein Zufall. Tatsächlich ist in der Erzählung vom Sündenfall nicht von einem Apfel die Rede, sondern nur unbestimmt von der Frucht des Baumes; zum Apfel wurde sie erst durch diesen sprachlichen Gleichklang.

Ich möchte als letztes Beispiel nur noch auf die Deutung einer an sich nebensächlichen Bibelstelle hinweisen, die aber dramatische Wirkungen hervorgerufen hat. Im Rahmen der Passionserzählung berichtet Lukas (22, 38): "Sie sagten zu ihm: 'Herr, hier sind zwei Schwerter.' Er antwortete ihnen: 'Es ist genug.'" Diese Stelle läßt sich kombinieren mit Jo. 18, 10: "Simon Petrus aber hatte ein Schwert bei sich und zog es heraus und schlug auf den Knecht des Hohenpriesters ein." Wenn man nun die beiden Schwerter als die geistliche und die weltliche Gewalt deutet, ergibt sich, daß beide den Aposteln, genauer Petrus und seinem Nachfolger, dem Papst, zustehen und daß Kaiser und Könige sie von ihnen erhalten haben. Die Gegenargumentation lautet, daß nach der Johannesstelle Petrus ja nur ein Schwert hatte, also wohl nur das geistliche. Außerdem kann man auf die Fortführung der Stelle bei Johannes verweisen: "Aber Jesus sagte zu Petrus: 'Stecke dein Schwert in die Scheide.'" Demnach soll der Papst, selbst wenn ihm das weltliche Schwert zusteht, dieses nicht bzw. nicht selbst führen. Die Argumentation läßt sich und wurde auch *usque ad infinitum* fortsetzen.

Für die Auslegung der Bibel entstand im Mittelalter eine umfangreiche Fachliteratur, die nicht nur dem Wissenschaftler, sondern vor allem dem Priester für die Predigtvorbereitung nützlich war. Es gab regelrechte Bibellexika, die alphabetisch oder auch systematisch geordnet waren. Noch häufiger wurde der Text der Bibel fortlaufend kommentiert, indem man sich den Text eines Bibelbuches vornahm und zu jeder Stelle, die interessant oder unklar war, eine Bemerkung machte oder eine Erklärung gab. In dieser Weise sind schon die Kirchenväter, z.B. Hieronymus oder Augustinus, vorgegangen; es handelt sich dabei überhaupt um die klassische Art, im Mittelalter einen Text zu erläutern.

Man kann diese Erläuterung auch zwischen die Zeilen des Bibeltextes schreiben; dann spricht man von Interlinearglossen. Hier ein Beispiel aus dem Book of Lindisfarne, einer der berühmtesten altenglischen Bibelhandschriften:



Sie lesen z.B. über *agens* gleich am Anfang *doend* (tuend), oder in der dritten Zeile über *euangelium*: *god spell*, neuenglisch *gospel*.

Der meist verbreitete, zugleich aber wohl auch langweiligste Kommentar dieser Art ist die *Glossa ordinaria* des Anselm von Laon, deren Niveau nicht eben umwerfend ist. Wer sich hauptsächlich für den Literalsinn der Bibel interessierte, griff gern zur *Historica scholastica* des Petrus Comestor. Ein vielgelesenes und häufig zitiertes Werk, das sich vornehmlich für die höheren Ebenen der Interpretation interessierte, war der Kommentar Papst Gregors des Großen zum Buch Hiob, die sog. *Moralia in Iob*.

Die Blütezeit der geschilderten Art der Bibelkommentierung war das frühe und hohe Mittelalter; im Spätmittelalter wurde sie zwar noch traditionsgemäß weitergeführt, aber man interessierte sich damals mehr für kontroverstheologische und kirchenrechtliche Fragen. Die Gefahr der Methode des vierfachen Schriftsinnes liegt in ihrer Willkürlichkeit und in der Tendenz, daß die Interpretation allmählich den zugrundeliegenden Text völlig überwuchert. Wenn im 16. Jahrhundert die Reformatoren das "unverfälschte Wort Gottes" fordern, so richtet sich das auch gegen diese Methode der Bibeldeutung.

23. KAPITEL: DIE THEOLOGIE

ICH MÖCHTE IN DIESEM KAPITEL den Theologen nicht ins Handwerk pfuschen, aber ich glaube, es ist im bisherigen Verlauf dieser Vorlesung klar geworden, daß der Glauben im Mittelalter keineswegs Privatsache war, sondern nachhaltigen Einfluß auf das öffentliche Leben, auf die Politik und die Geschichte überhaupt hatte. Die Lehre vom Glauben, die Theologie, spannt sich im Mittelalter zwischen zwei Extremen aus, die durch die Namen Dionysius Areopagita auf der einen und Thomas von Aquin auf der anderen Seite gekennzeichnet werden, oder in Begriffen gesprochen: Mystik und Scholastik. Dazu einige kurze Bemerkungen.

Unter dem Namen *Dionysius Areopagita* laufen im Mittelalter eine Reihe von ursprünglich griechischen, dann ins Lateinische übersetzten Schriften, die um das Jahr 500 entstanden sind; sie wurden, was im Mittelalter häufig vorkam, zurückdatiert, und zwar in die Zeit des Apostels Paulus. In Apg. Kap. 17 wird über die erfolglose Rede des Paulus auf dem Areopag in Athen berichtet; am Schluß des Kapitels heißt es dann aber in Vers 33.34: „So ging Paulus aus

ihrer Mitte weg; einige Männer aber wurde gläubig, darunter auch Dionysius, ein Mitglied des Areopags.“ Diesem Dionysius, der also quasi mit apostolischer Autorität sprach, schrieb man eine Theologie zu, die die Annäherung an Gott nicht durch verstandesmäßige Überlegungen, sondern durch unmittelbare Erleuchtung sucht.

Voraussetzung für eine solche Annäherung an Gott ist zunächst die Ausschaltung aller irdischen Ablenkungen, die durch Auge, Ohr und Zunge hervorgerufen werden können. Diesen Zustand des Nicht-Sehens, Nicht-Hörens und Nicht-Redens bezeichnet das griechische Verbum *μυειν*, von dem das Wort **Mystik** abgeleitet ist. Ist dieser Zustand erreicht, so kann der Geist des Menschen gewissermaßen den Körper verlassen und sich neben ihn stellen; er gerät in *εκστασις*, Ekstase. Die dritte Stufe ist dann die *θεωρια*, die unmittelbare Anschauung Gottes und Vereinigung mit ihm. Daß derartige Erfahrungen nicht oder nur unvollkommen mit Worten zu schildern sind, bedarf keiner Erläuterung; sie sind ein unaussprechliches Geheimnis, ein *ineffabile mysterium*. In dieser Art der Theologie ist es entsprechend auch nicht möglich, direkte Aussagen über Gott zu machen; das einzige, was sich zutreffend über ihn sagen läßt, ist das, was er nicht ist, z.B. kann man von ihm sagen, er sei **unsichtbar** oder **unendlich** oder **unbegreiflich**. Es handelt sich also um eine *theologia negativa*.

Es versteht sich von selbst, daß eine solche mystische Erleuchtung nicht auf einer eigenen Leistung des Menschen beruht, sondern auf einer göttlichen Gnade, die ihm **unverdient** zuteil wird. Wo sich dieser Unterschied verwischt, ist die Grenze zur Häresie bereits überschritten, und im Verdacht der Häresie standen eigentlich alle bedeutenden Mystiker, von denen ich nur Meister Eckard und Mechthild von Magdeburg mit Namen nennen will. Die Gefahr der Mystik besteht eben darin, daß sie an den traditionellen Heilmitteln, wie Sakramenten und Gebet, vorbei gewissermaßen im Kurzschlußverfahren den Weg zu Gott sucht. Beiläufig sei vermerkt, daß es der Mystik vergleichbare Erscheinungen auch im Islam gibt – etwa die Derwische – und daß man ihnen auch dort vorwirft, am Koran vorbei den Weg zu Allah zu suchen.

Die Theologie des Dionysius Areopagita bildet aber das notwendige Korrektiv zum Versuch, Gott und die Heilswahrheiten mit dem Verstande zu begreifen und zu erklären, der **Scholastik**. Ihr logisches Instrumentarium bezieht die Scholastik aus den Schriften des Aristoteles, der im Mittelalter „der Philosoph“ schlechthin heißt, genauso wie „der Apostel“ immer Paulus ist. Zunächst waren allerdings nur wenige Schriften des Aristoteles bekannt, nämlich die, die Boethius, der Autor des „Trostes der Philosophie“, ins Lateinische übertragen hatte. Erst um 1200 kamen weitere Schriften auf dem Umweg über das arabische Spanien hinzu, und um 1270 wurde der gesamte Aristoteles erneut und besser als bisher aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt. Die vier wichtigsten Gestalten der Scholastik sind Pierre Abélard, dann *Petrus Lombardus*, Albert der Große und Thomas von Aquin.

Abélard (1079–1142) ist einem größeren Publikum weniger als Scholastiker, sondern als Held einer Romanze mit unglücklichem

Ausgang bekannt: er verliebte sich in Héloïse, die Nichte eines Pariser Domherrn, und entführte und ehelichte sie; ein gemeinsamer Sohn erhielt den Namen *Astrolabius*. Der Domherr ließ daraufhin Abélard überfallen und ihn in einer Weise behandeln, daß seine Liebe zu Héloïse hinkünftig nur noch platonisch sein konnte. Beide, Abélard und Héloïse traten in Klöster ein und wechselten traurige Briefe. All dies hat Abélard in seiner *Historia calamitatum* selbst beschrieben. Abélard war hochintelligent, aber maßlos arrogant und verstand es, mit aller Welt in Streit zu geraten. Sein besonderes Vergnügen bestand darin, Vorlesungen zu besuchen und dem Dozenten fortlaufend Fehler nachzuweisen. Unter seinen Schriften ist *Sic et non* hervorzuheben, in der er widersprechende Aussagen von Autoritäten gegenüberstellt, die Lösung des Widerspruchs allerdings dem Leser überläßt.

Petrus Lombardus (ca. 1100–1164) ist der Verfasser eines umfangreichen Lehrbuchs der Theologie in Form von Frage und Antwort, der sog. Sentenzen. Sie bildeten während des ganzen Mittelalters die Grundlage des Theologiestudiums; Petrus Lombardus selbst ist deshalb der *magister sententiarum*.

Albert der Große (1200–1280) verband eine immense wissenschaftliche Arbeit mit kirchenpolitischer Tätigkeit, u.a. kurzfristig als Bischof von Regensburg und Kreuzzugsprediger. Er schrieb Kommentare zu *Petrus Lombardus*, *Dionysius Areopagita*, zum ganzen Aristoteles, sowie auch zu naturwissenschaftlichen Themen.

Thomas von Aquin (1225–1274) schließlich schrieb neben anderen Arbeiten die *Summa contra gentiles*, ein Lehrbuch für Missionare (die *gentiles* sind die Heiden) sowie die *Summa theologica*, eine systematische Darstellung der gesamten Theologie. Sie besteht aus 38 *tractatus* mit insgesamt 631 *questiones* mit insgesamt ca. 3000 *articuli*. Jeder Artikel behandelt eine bestimmte Frage, z.B. "ob die Theologie eine Wissenschaft ist". Zunächst nennt Thomas die Gründe, die gegen die Behauptung sprechen; dieser Abschnitt wird eingeleitet mit *videtur* (es scheint). Dann folgen, beginnend mit *sed contra* (dagegen aber), die positiven Gründe. Schließlich gibt Thomas, beginnend mit *respondeo* (ich antworte), seine eigene Meinung wieder. Zum Abschluß werden die Gegenargumente, die sich jetzt als Scheinargumente erwiesen haben, noch einmal der Reihe nach widerlegt. Thomas von Aquin ist berüchtigt, weil er in dieser Weise z.B. auch die Meinung vertritt und beweist (?!), daß die Frauen im Grunde nur unvollkommen gelungene Männer seien, um es etwas salopp zu formulieren. Folgenreich war auch seine These, daß die Unwahrheit keine Existenzberechtigung habe, auch im religiösen Bereich.

24. KAPITEL: HÄRESIE UND KETZEREI, I: DIE FRÜHCHRISTLICHEN HÄRESIEN

WIR BEGINNEN MIT EINER Begriffsklärung: es ist zu unterscheiden zwischen Häresie, Schisma und Apostasie.

- **Häresie**, vom griechischen *αἵρεσις* (Wahl, Neigung, Denkweise, auch Verführung), bedeutet die inhaltliche Abweichung von der Glaubenslehre. Die Häresie ist die notwendige Kehrseite zum Dogma; und wie man den Schatten nur dadurch beseitigen kann, daß man auch das Licht auslöscht, so läßt sich das Auftreten von Häresien nur dadurch vermeiden, daß eine Glaubensgemeinschaft überhaupt auf die Formulierung eines Dogmas verzichtet.
- **Schisma**, griechisch *σχίσμα*, bedeutet Spaltung, also die organisatorische Teilung einer Kirche. Schisma und Häresie haben also prinzipiell nichts miteinander zu tun, weil das eine die äußere Form, die andere die innere Lehre betrifft, jedoch führt die Häresie gewöhnlich auch zum Schisma, und, wie wir im Kapitel über die Konzilien gesehen haben, kann das hartnäckige Verharren im Schisma als Häresie gedeutet werden.

Die **Apostasie**, griechisch *αποστασία*, bedeutet Abfall. Im strengen Sinn ist ein Apostat ein Mönch, der seine Gelübde bricht und in die Welt zurückkehrt. Apostasie ist aber auch der Abfall vom christlichen Glauben überhaupt, sei es als Rückfall ins Heidentum – denken Sie an Kaiser Julian Apostata –, sei es durch Übertritt zu einem anderen Glauben, insbesondere zum Islam; Apostaten der letzteren Art bezeichnet man allerdings häufiger als Renegaten, als "Wiederverneiner", weil sie die bereits erkannte Wahrheit des christlichen Glaubens wieder verleugnen

Das Wort **Ketzer** bezeichnet ursprünglich eine bestimmte Häresie, die der Katharer, wird aber dann auf alle anderen Häretiker mitangewandt. Mit den Katharern befassen wir uns im nächsten Kapitel.

Daß es Häresien geben muß, war der Kirche schon in frühchristlicher Zeit bekannt. Im 1. Brief an die Korinther heißt es im 11. Kapitel Vers 19: *oportet et hereses esse* – „es muß auch Häresien geben“, denn auf diese Weise wird der Glauben der Rechtschaffenen um so deutlicher und strahlender. Die Häresien sind selbstverständlich das Werk des Teufels, dessen Anhänger heimlich und heimtückisch die Kirche unterwühlen. So, wie die wahre Kirche der mystische Leib Christi ist, das *corpus Christi mysticum*, so gibt es auch ein *corpus antichristi mysticum*, gewissermaßen die Gegenkirche der Ketzer, die Synagoge des Satans, die Achse des Bösen. Daß diese Gegenkirche bereits aktiv ist, zeigt schon folgende Stelle im 2. Brief an die Thessalonicher (2. Kap., Vers 7): *nam operatur iam mysterium iniquitatis* – „denn schon ist das Geheimnis des Verderbens im Gange“. Was mit dieser Stelle genau gemeint war, ist unklar; schon die Kirchenväter wußten es nicht mehr.

Wie hat sich nun der rechtgläubige Christ gegenüber dem Ketzer zu verhalten? Eine klare Anweisung ist im Brief an Titus Kap. 2, Vers 10 enthalten: "Einen Häretiker sollst du zweimal ermahnen, dann aber meiden." Leider hat es die Kirche bei dieser irenischen Haltung nicht belassen. Der Kirchenvater Augustinus selbst hat den Anstoß dazu gegeben, die Ketzer auch zwangsweise in den Schoß der Kirche zurückzuführen; er beruft sich dabei auf Luc. 14, 23: "Und der Herr sprach zum Diener: 'Geh hinaus an die Straßen und Zäune und führe sie herein, damit mein Haus voll wird.'" – *Et ait dominus servo: "Exi in vias et sepes et conpelle intrare, ut impleatur domus*

mea!" Dieses *compelle intrare* (führe sie herein, veranlasse sie einzutreten, nötige sie hereinzukommen) wird seitdem immer wieder auf die Irrgläubigen angewandt. Eine noch stärkere Aufforderung, das Ketzerproblem gewaltsam zu lösen, bildet folgende Stelle, die fast gleichlautend bei Matthäus (5, 29) und Markus (9, 46) steht: „Wenn dir dein rechtes Auge zum Ärgernis wird, reiße es aus und wirf es von dir; denn es ist besser für dich, daß eines deiner Glieder zugrunde geht, als daß dein ganzer Körper in die Hölle geworfen wird.“

Im Folgenden wollen wir vier häretische Strömungen ansprechen, die im Mittelalter von Bedeutung sind, nämlich: a) die frühchristlichen Häresien, b) die Katharer, c) die Häresie des freien Geistes und d) die Hussiten. In diesem Kapitel befassen wir uns mit den frühchristlichen Häresien. Die ersten häretischen Strömungen werden bereits sehr früh, noch während der Verfolgungszeit sichtbar. Sie entstehen aus dem Wunsch, die sehr konkrete und handfeste Lehre Christi mit der griechischen Philosophie zu versöhnen und damit gewissermaßen auch für Gebildete annehmbar zu machen; dabei fließen auch andere vorchristliche, vor allem altorientalische Vorstellungen mit ein.

Die wichtigste Bewegung ist hier die sog. **Gnosis**. Gnosis bedeutet Erkenntnis, nämlich Erkenntnis der wahren Zusammenhänge der Welt. Diese Erkenntnis ist nur wenigen Auserwählten, den Pneumatikern, den "vom Geist Erfüllten", vorbehalten; sie wird auch nicht durch Lernen oder Nachdenken, sondern durch plötzliche Erleuchtung erworben. Auf das Christentum angewandt, bedeutet dies, daß Christus seine wahre Lehre keineswegs für alle Menschen bestimmt, sondern nur einer kleinen, auserwählten Gruppe mitgeteilt habe.

Eine weitere Auffassung ist der **Manichäismus**, die Lehre der Anhänger des Mani aus Babylonien, der im 3. Jahrhundert wirkte; der Manichäismus vertritt die Vorstellung, die Welt sei streng dualistisch aufgebaut: einer guten Sphäre des Geistes stehe die böse Sphäre der Materie und der sichtbaren Welt gegenüber. Christus gehört nach dieser Lehre zur guten Sphäre des Geistes, hat er doch selbst gesagt: "Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Folglich kann er keinen materiellen Leib gehabt haben, sondern nur einen Scheinleib, und nur dieser ist auf Golgatha gekreuzigt worden.

Ganz ähnlich war die Lehre des **Markionismus**, der im 2. Jahrhundert eine gefährliche Konkurrenz für die christliche Kirche bildete. Ihr Begründer war Markion aus Sinope am Schwarzen Meer. Er sieht in der Welt einen guten und einen bösen Gott am Wirken: der gute Gott ist der Christus des Neuen Testaments, den bösen Gott hingegen identifiziert Markion als den Jahwe des Alten Bundes – die Welt, die er laut Genesis 1 geschaffen hat, gehört ja der bösen Sphäre an. Da der Mensch zwar mit seiner erkenntnisfähigen Seele der positiven, mit seinem Leib aber der negativen Welt angehört, führt diese Lehre zu einer völligen Abwertung des Körpers und zur Forderung nach strengster Askese.

Als das Christentum offizielle Religion geworden ist, treten die dogmatischen Fragen zur Trinität in den Vordergrund. Das Verhältnis der drei göttlichen Personen zueinander ist mit diesseitiger Logik

nicht zu erklären und eine reine Sache des Glaubens. Die Fragen, die hier auftreten, sind also auch mit den Mitteln der griechischen Philosophie nicht zu lösen; dennoch ist dieser Versuch immer wieder unternommen worden und hat, neben rechtgläubigen Antworten, zu zahlreichen Häresien geführt, mit denen sich die frühen Konzilien zu befassen hatten. Für uns ist hier nur die Irrlehre des **Arius** wichtig, daß Christus nicht Gott, sondern nur ein von Gott gewissermaßen adoptierter Mensch gewesen sei. Diese arianische Lehre nahmen nämlich die zum Christentum bekehrten Germanenstämme an, auch die Nachfolger Konstantins auf dem Kaiserthron neigten ihr zu. Einzig die Franken bekannten sich zur orthodoxen, von Rom vertretenen Lehre, und da im Laufe der Geschichte von allen Germanenstämmen nur die Franken übrig blieben, ist der Arianismus schließlich von selbst verschwunden.

Mit dem Ende der Antike ließen diese theologischen Streitigkeiten nach. Sie wurden in Byzanz, das ja der Hauptträger dieser Streitigkeiten war, abgelöst von der großen Religions- und Staatskrise des **Ikonomismus**, des Bilderstreites. Er entbrannte über die Frage, ob die Bilder der Heiligen, die Ikonen, verehrt werden dürften oder ob die Menschendarstellung in der religiösen Kunst überhaupt unzulässig sei. Als dieser Streit im 9. Jahrhundert abgeebbt war, trat Ruhe ein. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts kannte man Ketzer nur noch vom Hörensagen. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts treten die ersten mittelalterlichen Häretiker auf. Die Amtskirche ist völlig ratlos, und während die Bischöfe noch überlegen und in Rom um Instruktionen einkommen, greift die Bevölkerung zur Selbsthilfe, holt die Verdächtigen aus den Gefängnissen und hängt sie auf. Dann aber fegt die gewaltige Erregung des Investiturstreites und der Kreuzzüge diese Ketzereien hinweg.

25. KAPITEL: HÄRESIE UND KETZEREI II: DIE KATHARER ODER ALBIGENSER

NOCH WÄHREND DER ERREGTEN Zeit des späten 11. und frühen 12. Jahrhunderts hatte sich in Südfrankreich eine häretische Bewegung ausgebreitet, die sich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts zu einer regelrechten Gegenkirche mit eigener Glaubenslehre und eigener Hierarchie entwickelte: die Katharer. Ich halte es sogar für gerechtfertigt, bei ihnen nicht mehr von einer christlichen Häresie, sondern von einer eigenen Religion zu sprechen. Das Wort kommt vom griechischen καθαρος (rein), von dem sich auch der Vorname Katharina ableitet. Im Deutschen ist daraus durch die hochdeutsche Lautverschiebung das Wort „Ketzer“ entstanden.

Woher kommt diese Bewegung? Die dualistischen Vorstellungen aus frühchristlicher Zeit waren nie ganz erloschen, und für die These, daß die sichtbare Welt schlecht und von einem bösen Prinzip beherrscht sei, sprach und spricht die tägliche Erfahrung. Dies war der Inhalt der Predigt eines mazedonischen Dorfpriesters namens Bogomil, im 2. Viertel des 10. Jahrhunderts. Er und seine Anhänger,

die Bogomilen, ziehen daraus die Konsequenz und verlassen die Welt, um ein asketisches und einfaches Leben zu führen. Besonderen Anklang finden die Bogomilen in Bulgarien, wo ihre Lehre, in Opposition zu den etablierten Kirchen sowohl in Rom als auch in Byzanz, eine Zeit lang regelrecht zur Staatsreligion erhoben wird. Entlang den Handelswegen gelangt die Lehre nach Italien und Südfrankreich, wo sie im Gebiet der Grafen von Toulouse und der Vizegraven von Béziers besonders erfolgreich war; eines ihrer Zentren war Albi, daher die Bezeichnung Albigenser.

Die Lehre der Bogomilen bzw. der Katharer sieht die Welt also dualistisch, beherrscht von einem guten und einem bösen Prinzip. Man unterscheidet dabei zwischen gemäßigten und radikalen Dualisten. Die gemäßigten Dualisten sehen **einen** Gott als obersten Herrn der Welt, aber dieser Gott hat **zwei** Söhne: Christus und Luzifer. Luzifer hat sich gegen Gott empört und ist gestürzt worden; dabei hat er eine Menge Engel mit sich gerissen, aus denen die Seelen der Menschen entstanden.

Die sichtbare Welt, die böse ist, ist nicht von Gott geschaffen worden, sondern von Luzifer; Gott ist der Schöpfer des neuen Himmels und der neuen Erde, von denen die Apokalypse spricht. Da Luzifer die sichtbare Welt geschaffen hat, ist er, laut Genesis, der Gott des Alten Bundes, Jahwe. Dies führt zur Ablehnung des Alten Testaments. Angenommen wird dagegen das Neue Testament, denn Christus, der Gott des Neuen Bundes, hat gesagt: "Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Abgelehnt wird aber auch die christliche Kirche, die, mit der Welt verstrickt, nicht die Kirche Gottes, sondern die des Satans ist; die eigentliche Kirche Gottes sind die Katharer. Da Christus der Welt nicht angehört hat, ist er auch nicht wirklich am Kreuz gestorben, sondern höchstens scheinbar; vielleicht ist aber auch Simon von Cyrene an seiner Statt gekreuzigt worden. Die Verehrung des Kreuzes ist also sinnlos.

Ebenso sind die Sakramente sinnlos, denn wie sollen das Taufwasser oder Brot und Wein der Eucharistie, alles materielle Dinge der bösen Welt, zum Heil führen? Zur Erlösung führt nur die Taufe mit dem Hl. Geist, die Christus im Jordan und die Apostel am Pfingstfest empfangen haben. Wer aber diese Geisttaufe empfängt, wird dadurch zum Vollkommenen, zum *perfectus*; er führt hinfort ein Leben strengster Askese, das gekennzeichnet ist durch Fasten und Gebet, auch durch Predigt, ferner durch persönliche Besitzlosigkeit, schließlich durch das Vermeiden der Sünde, vor allem von Töten, Betrügen und Schwören und insbesondere jeglichen Geschlechtsverkehrs, denn dieser würde dem Teufel ja neue Diener zuführen. Selbst in der Speise meidet der *perfectus* alles, was durch Zeugung entstanden ist, also Fleisch, Milch und Eier; er ist also das, was man heute "Veganer" nennt.

Zu dieser strengen Form religiösen Lebens konnten sich immer nur wenige Auserwählte entschließen. Die Masse der Anhänger der Katharer lebte zunächst weiter in der Welt. Ihnen war auch die Ehe erlaubt; und da sie, noch dem Bösen verhaftet, ohnehin nur sündigen konnten, mag es vorgekommen sein, daß das eine oder andere Gebot der Moral weniger streng eingehalten wurde. Späte-

stens auf dem Totenbett empfahl es sich aber, die Geisttaufe zu empfangen. Geschah dies nicht, so blieb die Seele unerlöst. Daraus entwickelte sich die Vorstellung von der Seelenwanderung, die erst ein Ende nahm, wenn die Seele beim Tode eines *perfectus* in ihre ewige Heimat zurückkehrte.

Dies ist die Lehre der gemäßigten Dualisten. Diejenige der radikalen Dualisten unterscheidet sich von ihr eigentlich nur durch die These, daß der böse Gott gleichberechtigt neben dem guten Gott steht, ihm also nicht einmal formal untergeordnet ist. Die beiden Auffassungen, gemäßigter und radikaler Dualismus, stehen einander innerhalb der katharischen bzw. bogumilischen Kirche ziemlich unversöhnlich gegenüber. Es gab also in der häretischen Bewegung ein dogmatisch bedingtes Schisma oder, wenn Sie so wollen, eine Häresie in der Häresie.

Das hauptsächliche Verbreitungsgebiet der Katharer war im 12. Jahrhundert das südöstliche Frankreich, das Languedoc. Warum dies so war, darüber gibt es verschiedene Thesen, von denen mich aber keine so recht überzeugt hat. Es wird auf die Kunst der Troubadours hingewiesen, deren Minnellyrik die Achtung vor der Ehe zerstört habe. Weiterhin wird der Antiklerikalismus des niederen Adels angeführt, der die usurpierten Kirchenzehnten nicht zurückgeben wollte.

Die Sorge für die Reinheit des christlichen Glaubens war in erster Linie Aufgabe der Bischöfe, im Falle der Katharer speziell derjenigen von Toulouse, Albi, Carcassonne und Narbonne. Darüber hinaus war es aber, nach Auffassung der Zeit, Pflicht der christlichen Fürsten, die Ketzer aus ihren Staaten zu vertreiben, notfalls mit Gewalt. An erster Stelle waren hier die Grafen von Toulouse angesprochen: Raimund V. war zwar ein treuer Sohn der Kirche, aber seine Machtmittel waren so begrenzt, daß er sogar den französischen König um Hilfe anging, freilich vergeblich. Sein Nachfolger Raimund VI. stand schon im Verdacht, selbst der Häresie zuzuneigen, weswegen er zweimal von Innozenz III. exkommuniziert wurde. Noch unzuverlässiger waren die Vizegraven von Béziers. Die eigentlichen Beschützer und Förderer der Katharer aber waren die niedrigen Adligen, die in den kleineren Burgorten, den *castra*, des Languedoc herrschten und über die die Grafen keine effektive Herrschaft ausüben konnten.

Zunächst versuchte die Kirche eine Bekehrung der Ketzer durch die Predigt. Berühmt ist die Predigtreise des hl. Bernhard von Clairvaux 1145. Hier sehen Sie ihn in einer allerdings nicht zeitgenössischen Darstellung:



In zwei größeren Städten, Toulouse und Albi, hat er überraschende Erfolge; in einem der *castra*, in *Verfeil*, aber ergeht es ihm wie folgt: "Als er begann, in der Kirche gegen die Herren dieses Ortes zu predigen, verließen jene die Kirche, und das Volk schloß sich ihnen an. Der heilige Mann folgte ihnen und begann, auf dem Platz vor der Kirche ihnen das Wort Gottes auszulegen. Jene aber verbargen sich überall in den Häusern, er aber fuhr nichtsdestoweniger für

das kleine Volk in seiner Predigt fort. Aber sie lärmten derart und schlugen an die Türen, daß auch das Volk seine Stimme nicht vernehmen konnte." Ähnlich erging es ein halbes Jahrhundert später dem hl. Dominikus. Im 12. Jahrhundert wurden außerdem öffentliche Streitgespräche zwischen den Häuptern der Katharer und den christlichen Bischöfen abgehalten, bei denen aber keine Seite die andere überzeugen konnte.

Wie erfolglos die Predigtstätigkeit war, zeigt sich daran, daß die Katharer 1167 in St.-Félix, 40 km südöstlich von Toulouse, ein förmliches Konzil abhalten konnten. Auf diesem Konzil war ein Vertreter der balkanischen Ketzer anwesend, mit Namen Niketas, der in den Quellen meist als Papst bezeichnet wird; dahinter steht aber nur die im Osten weit verbreitete Bezeichnung *παπας*, also Pope. Niketas veranlaßte die französischen Katharer, vom gemäßigten Dualismus, dem sie bisher anhingen, zum radikalen Dualismus überzugehen. Außerdem wurde auf dem Konzil von St.-Félix eine Einteilung des katharischen Gebietes in Südfrankreich in vier Diözesen Albi, Toulouse, Carcassonne und Agen vorgenommen; daneben gab es eine Diözese Nordfrankreich sowie mehrere Diözesen in Italien.

Die Katharer-Bischöfe residierten gewöhnlich nicht in diesen Städten, wo die katholischen Bischöfe doch Möglichkeiten hatten, gegen sie vorzugehen, sondern in einem der benachbarten *castra*. Dem Bischof standen der *filius maior* und der *filius minor* zur Seite; beim Tode des Bischofs wurde der *filius maior* neuer Bischof, der *filius minor* rückte zum *filius maior* auf, und ein neuer *filius minor* wurde bestimmt. Außerdem gab es an verschiedenen Orten der Diözese noch Diakone. Alle diese Amtsträger spielten aber bestenfalls die Rolle eines *primus inter pares*, denn zur Vornahme der gottesdienstlichen Handlungen war jeder *perfectus* berechtigt.

Deren wichtigste war die schon mehrfach erwähnte Geisttaufe, das *consolamentum*, das äußerlich durch Auflegung des Evangelienbuches auf das Haupt des Kandidaten vollzogen wurde; Raimund VI. wurde z.B. vorgeworfen, er trage immer ein Neues Testament bei sich, um jederzeit das *consolament* empfangen zu können, falls er in Lebensgefahr gerate. Eine Art Vorstufe zum *consolament* bildet die Überreichung des Vater Unser, das der so ausgezeichnete Gläubige erst dann beten darf, aber auch beten muß, z.B. vor jeder Mahlzeit. Der normale Gläubige, der ja, wie wir gehört haben, noch der bösen Welt angehört, hat eigentlich gar nichts zu tun: er kann bei den Zeremonien lediglich passiv anwesend sein; wenn er einem *perfectus* begegnet, wird von ihm erwartet, daß er sich vor ihm niederwirft und seinen Segen erbittet.

Da die friedlichen Bekehrungsversuche fehlschlagen, entschloß sich Papst Innozenz III., Gewalt anzuwenden. Den Verlauf dieses sog. Albigenserkreuzzuges im Einzelnen zu beschreiben, ist hier nicht der Ort. Unmittelbarer Anlaß war die Ermordung des päpstlichen Legaten *Pierre de Castelnau* 1208. Im Juli 1209 wurde Béziers erobert; am 22. Juli wurde die gesamte Bevölkerung umgebracht. Ähnliche Grausamkeiten ereigneten sich mehrfach im Verlauf des Kreuzzuges, der allerdings bald ins Stocken geriet. Erst das Eingreifen des französischen Königs brachte schließlich die Entscheidung,

jedoch zog sich der Krieg insgesamt 20 Jahre hin, bis er 1229 durch den Vertrag von Paris beendet wurde. Eigentlicher Nutznießer des Kreuzzuges war der französische König, der weite Gebiete der enteigneten Adligen übernahm und sich so erstmals auch im Süden seines Reiches tatsächlichen Einfluß verschaffen konnte. Und da mit Graf Raimund zeitweise auch der König von Aragón verbündet war, zeigt sich zum ersten Mal der französisch-spanische Gegensatz, der dann in der frühen Neuzeit die europäische Politik beherrschen wird.

Der Albigenser-Kreuzzug hat die Katharer nicht vernichtet, aber er hat ihnen den Rückhalt am Adel in den *castra* genommen, so daß jetzt ihre gerichtliche Bekämpfung beginnen konnte, die Inquisition. Die Protokolle der Inquisition sind in großem Umfang erhalten, so daß wir über sie recht gut unterrichtet sind. Ihren Namen hat sie daher, daß das Gericht von sich aus eine Untersuchung (*inquisitio*) durchführt und nicht darauf warten muß, daß jemand als öffentlicher Ankläger auftritt.

Unsere Vorstellungen von der Inquisition beruhen meistens auf den Verhältnissen in Spanien im späten 15. Jahrhundert, wo der Großinquisitor Torquemada nun wirklich ein blutrünstiges Terrorregime aufgerichtet hat. Die Listen für die Inquisition des 13. Jahrhunderts zeigen, daß sie mindestens ebenso oft freigesprochen wie verurteilt hat, und unter den Urteilen waren wiederum nur ein kleiner Teil Todesurteile. Freilich glaubte man, angesichts der Gefährlichkeit der Häresie auf einige Rechtskautelel verzichten zu dürfen – eine Gefahr, die ja immer besteht, wenn eine Bedrohung als besonders gefährlich eingestuft wird. Im übrigen glich das Verfahren, auch in der Anwendung der Folter, den gewöhnlichen Gerichtsverfahren, auf die wir im 26. Kapitel noch ausführlich eingehen. Die ausgesprochenen Strafen waren Pilgerfahrten, auch Geldbußen und Gefängnis. Wenn die Todesstrafe ausgesprochen wurde, was bei hartnäckigen und rückfälligen Ketzern nicht zu vermeiden war, wurde sie durch Verbrennen vollzogen. Diese Todesart ist übrigens nicht von der Kirche vorgeschrieben, sondern geht zurück auf ein Gesetz Kaiser Friedrichs II., den man so gern als den ersten modernen Menschen bezeichnet.

26. KAPITEL: HÄRESIE UND KETZEREI III: BEGINEN UND HUSSITEN

WIR HABEN SCHON im 11. Kapitel gesehen, daß das Christentum im frühen Mittelalter zunächst nur sehr äußerlich angenommen wurde. Interessanterweise empfinden nun die Christen, die etwa seit dem 10./11. Jahrhundert den christlichen Glauben auch innerlich angenommen haben, den liturgischen Betrieb und die Dienstleistungen der Amtskirche schon nicht mehr als ausreichend. Insbesondere der weltliche Besitz der Kirche erregt ihre Ablehnung. So beginnen nahezu gleichzeitig eine Reihe von Personen, darunter oft auch Mitglieder der besseren Gesellschaft, Adlige und reiche Bürger, für sich selbst die apostolische Armut Christi und der ersten Jünger zu verwirklichen und predigend durch die Lande zu ziehen. Daraus entwik-

kelt sich übrigens später der sog. Armutsstreit, d.h. der Streit über die Frage, ob Christus und die Apostel überhaupt Besitz gehabt hätten.

Zunächst gerieten diese Wanderprediger aber deshalb in Konflikt mit der Amtskirche, weil diese die Predigt als ihr Monopol ansah und deshalb die unautorisierten Prediger als Ketzler verfolgte. Diese Haltung war vor allem deshalb bedenklich, weil dadurch völlig rechtgläubige Christen, die ihren Glauben viel ernster nahmen als viele Vertreter der Amtskirche, in die Ketzerei gedrängt wurden. Erst Innozenz [dem] III., der, wie wir uns erinnern, die Katharer blutig verfolgen ließ, gelang es, diese Personengruppe durch die Legalisierung der Bettelorden in die Kirche zu integrieren.

Dennoch blieben diese Gruppen, vor allem die Frauen, deren Gemeinschaften man als **Beginen** zu bezeichnen pflegt, immer im Verdacht der Ketzerei, insbesondere da, wo mystische Vorstellungen eine Rolle spielten. Die mystische Vereinigung der Seele mit Gott kann zu der Vorstellung verzerrt werden, daß diese Seele, da sie bereits teilhat an der ewigen Seligkeit, nun keiner Gnadenmittel mehr bedarf; dies führt zur Verachtung der Sakramente. Und da ein solcher Mensch, der mit Gott vereinigt und so gewissermaßen Gott selber ist, gar nicht mehr sündigen kann – denn wie sollte Gott selbst sündigen können? –, ist er auch an kein Moralgesetz mehr gebunden, und selbst wenn er einen Mord beginge, wäre dies keine Sünde, da er ja überhaupt nicht mehr sündigen kann. Gewiß sind solche Exzesse nur selten vorgekommen, aber es gab sie, und sie wurden unberechtigt auch den völlig rechtgläubigen Beginen unterstellt, um die gewissermaßen also immer ein Hauch von Schwefel und Hölle wehte.

Die Kritik an der weltlichen Macht der Kirche, ihrem Reichtum und dem wenig geistlichen Leben des Klerus, die wir im vorigen Abschnitt kennengelernt haben und die auch schon bei den Katharern eine Rolle gespielt hatte, gewann besondere Vehemenz im Böhmen des ausgehenden 14. Jahrhunderts. Sie verbindet sich dabei mit dem Konflikt zwischen Deutschen und Tschechen, der damals immer heftigere Formen annahm und den König Wenzel nicht mehr zu zügeln wußte; in diesen Zusammenhang gehört auch der Auszug der deutschen Studenten aus Prag 1409 nach Leipzig.

Zur gleichen Zeit trat die während des ganzen Mittelalters vorhandene eschatologische Grundstimmung immer deutlicher hervor, zumal damals jene Spaltung, die der Apostel für die Zeit vor dem Weltende angekündigt hatte, Wirklichkeit wurde: seit 1378 bestand das Große Abendländische Schisma mit zwei, später drei Päpsten gleichzeitig, wobei der einzelne Christ kaum eine Möglichkeit hatte, festzustellen, wer denn der rechtmäßige Papst sei. Von dort ist es nur noch ein Schritt zu der Meinung, daß die reiche und verweltlichte Kirche das Werk des Antichristen sei, von dem sich der wahre Gläubige fernhalten müsse.

Diese Ansichten konnte man in Böhmen vor allem in den Predigten in einer Bethlehem genannten Kapelle in der Prager Altstadt hören – so sieht sie heute aus:



und der bedeutendste Prediger dort war **Johannes Hus**. Um 1370 in Südböhmen geboren, studierte er in Prag, wo er Magister der Theologie und auch Priester wurde, seit 1398 lehrte und 1402 sogar Rektor war. Als Anhänger des englischen Philosophen Wyclif traf auch ihn das Anathem, das 1409 der Erzbischof von Prag über dessen Parteigänger aussprach.

Wie Wyclif lehrte auch Hus, daß die Heilswirksamkeit der Sakramente weniger von der kirchlichen Weihe ihres Spenders als vielmehr von seiner Würdigkeit abhängt. Als besonders verwerflich galten ihm simonistische Praktiken, d.h. die allzu enge Verbindung von Geld und kirchlichen Amtshandlungen, die er nicht nur als Sünde, sondern als regelrechten Abfall vom Glauben ansah. 1412 verlor Hus die Unterstützung des Königs, 1413 wurde er wegen seiner Lehren, insbesondere wegen seiner Stellungnahme gegen den Ablass, ausdrücklich vom Papst exkommuniziert. Er verließ deshalb Prag und wich aufs Land aus. In dieser Zeit begann er, seine Schriften nicht mehr nur auf Lateinisch, sondern auch auf Tschechisch abzufassen; dabei reformierte er auch die tschechische Orthographie. Außerdem ließ er eine Übersetzung der Bibel ins Tschechische anfertigen, die erste Vollbibel in einer Volkssprache. Die weiteren Ereignisse, wie Hus vor das Konzil von Konstanz geladen wurde, wie König Sigismund das freie Geleit brach und wie Hus dort am 6. Juli 1415 als Ketzler verbrannt wurde, sind bekannt.

Das Ergebnis dieser Maßnahme war freilich ganz anders, als die Konzilsväter sich das vorgestellt hatten. Der böhmische Landtag protestierte in einer mit 452 Siegeln versehenen Urkunde gegen das Vorgehen des Konzils, und Hus und sein ebenfalls verbrannter Freund Hieronymus von Prag wurden geradezu als Märtyrer und Heilige verehrt, so daß der tote Hus ein viel gefährlicherer Gegner der Amtskirche wurde, als es der lebende gewesen war. Hier eine pathetische Darstellung vom Tode und der Himmelfahrt des Johannes Hus aus dem Graduale von Leitmeritz:



Das eigentliche Symbol der hussitischen Bewegung war aber der Laienkelch, d.h. daß bei der Kommunion auch den Laien der Wein, und nicht nur das Brot, gereicht wird; wir sprachen davon schon im 17. Kapitel im Zusammenhang mit der lateinischen Messe. Angesichts der Lehre von Hus und Wyclif, daß die Handlungen eines frommen Laien mehr wert seien als die eines sündigen Priesters, kündigt sich in der Forderung nach dem Laienkelch aber schon die Vorstellung vom allgemeinen Priestertum an, die später bei den Reformatoren wichtig wird. Auf der folgenden Abbildung sehen Sie einen der hussitischen Anführer; beachten Sie aber vor allem die Fahne mit dem Kelch :



Der Widerstand der Hussiten steigerte sich zu offener Empörung, als nach dem Tode König Wenzels 1419 ausgerechnet Sigismund, der „Mörder des Johannes Hus“, Erbensprüche auf Böhmen erhob. Papst Martin V. rief zum Kreuzzug gegen die Hussiten auf, jedoch scheiterten die verschiedenen Feldzüge gegen Böhmen auf das Kläglichste; im Gegenzug drangen die Hussiten sogar bis weit ins Reich vor. Berühmt war ihre Lagertechnik der Wagenburg. Schließlich brachte das Konzil von Basel 1437 in den „Prager Kompaktaten“ eine Kompromißlösung zustande.

Ich will dieses Kapitel damit abschließen. Die Behandlung der Reformation ist Sache der Kollegen für die Neuzeit. Ich möchte aber noch soviel anmerken, daß gerade im Hinblick auf die Ereignisse von 1415 die beiden Protagonisten der Reformationszeit, Karl V. und Luther, unseren Respekt verdienen: der eine, weil er das freie Geleit einhielt, und der andere, weil er den Mut hatte, vor dem Reichstag in Worms zu erscheinen.

ABSCHNITT C: DAS TÄGLICHE LEBEN

ALLTAGSGESCHICHTE IST modern. Ihre Berücksichtigung wird oft programmatisch gefordert, und manche Nachbarwissenschaften tun so, als ob sie den Historikern hier auf die Sprünge helfen müßten oder als ob nur sie die wichtigen Erkenntnisse beitragen könnten. Solche Behauptungen stellt allerdings nur der auf, der sich mit der Tätigkeit der Geschichtswissenschaft nicht ausreichend beschäftigt hat. Alltagsgeschichte – früher sagte man auch: Sittengeschichte – haben die Historiker schon immer betrieben, und **ihre** Quellen sind es, die die Interpretation der Erkenntnisse der Nachbarfächer erst ermöglichen.

Es kommen noch zwei Probleme hinzu: ein methodisches und ein sachliches. Alltagsgeschichte ist methodisch sehr schwierig, da sie sich mit der Normalität befaßt. Was normal ist, findet aber gewöhnlich keinen direkten Niederschlag in den Quellen. Man muß deshalb Umwege gehen, z.B. Berichte über Mißbräuche usw.; das ist schwieriger, als wenn man etwa die Haupt- und Staatsaktionen direkt aus den Traditionsquellen ablesen kann. Der Anfänger ist deshalb durch die Alltagsgeschichte oft überfordert, und darum ist sie etwa als Proseminarthema wenig geeignet.

Zweitens, und das ist der sachliche Grund, sollte man nicht so tun, als ob die großen politischen Aktionen den Alltag der normalen Menschen nicht beeinflußt hätten. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß der mittelalterliche Krieg vor allem darauf zielte, die wirtschaftlichen Grundlagen des Gegners zu vernichten; es bedarf keiner Begründung, daß die Leidtragenden dabei hauptsächlich die kleinen Leute waren. Die Haupt- und Staatsaktionen sind also ein wesentlicher Faktor gerade auch der Alltagsgeschichte.

Trotzdem ist die Forderung, sich mit dem ganz normalen Alltagsleben zu befassen, natürlich berechtigt, und ich will dies in den folgenden Kapiteln nun auch tun. Wir betrachten dabei der Reihe nach den Tageslauf, den Jahreslauf und den Lebenslauf, ferner, wie

schon zu Beginn der Vorlesung angekündigt, noch einige Spezialfragen. Den Vorwurf mangelnder Diskretion – wir dringen ja in die ganz persönlichen Lebensumstände unserer Vorfahren ein – diesen Vorwurf kann man uns dabei nicht machen, denn der Mensch hat im Mittelalter kein Privatleben. Seine Existenz spielt sich in greller Öffentlichkeit und unter ständiger sozialer Kontrolle ab. Eine Abweichung von der Norm machte sofort verdächtig, und ein solcher Verdacht kann schwerwiegende Folgen haben, wie wir noch sehen werden. Im Mittelalter kann eben gerade nicht jeder nach seiner Façon selig werden.

27. KAPITEL: DER TAGESLAUF, I: SCHLAF, KLEIDUNG UND ERNÄHRUNG

DER TAGESLAUF DAUERT VON Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Eine Tätigkeit während der Nacht war schon wegen der schwierigen Beleuchtungssituation nur begrenzt möglich; die Beleuchtung erfolgte durch den Kienspan, die Talgkerze sowie lokal begrenzt durch Tranlampen oder Schmalzlichter. Die Öllampe, die südlich der Alpen seit der Antike ununterbrochen in Gebrauch blieb, war nördlich der Alpen nur wenig verbreitet, weil es hier am erforderlichen Rohstoff, dem Öl fehlte. Die beste, aber zugleich teuerste Lichtquelle, die Wachskerze, konnten sich nur wenige Reiche leisten. Dennoch ließ man, aus wohlberechtigter Furcht vor Raub und Diebstahl, stets ein wenn auch noch so kleines Nachtlit brennen, wie dies zum Beispiel in der Regel des hl. Benedikt für das *dormitorium* des Klosters vorgeschrieben ist. Wer nachts auf die Straße gehen mußte, führte auf jeden Fall eine Laterne mit sich; wer das nicht tat, zeigte dadurch seine im wörtlichen Sinne finsternen Absichten.

Ein weiterer, wenig bedachter Umstand lag bis ins 19. Jahrhundert hinein darin, daß man einen Raum nicht auf einen Schlag erleuchten konnte, sondern daß die Lichter eines nach dem andern angezündet werden mußten, bis die gewünschte Helligkeit erreicht war; das änderte sich erst mit der Gasbeleuchtung und später dem elektrischen Strom. Man stand also im Mittelalter buchstäblich mit den Hühnern auf und ging mit denselben zu Bett.

Der Tagesablauf unterschied sich grundlegend, je nachdem, ob der Tag ein Werktag oder ein Feiertag war. Der Samstag war im Mittelalter selbstverständlich ein Werktag. Dagegen war die Zahl der Feiertage viel höher als heute, wie z.B. aus Kanzleiordnungen zu entnehmen ist. Die Zahl der freien Tage war dadurch insgesamt mindestens ebenso groß wie die heutige Urlaubszeit. An den Werktagen wurde von morgens bis abends gearbeitet, d.h. im Sommer 14 Stunden und länger, im Winter allerdings wesentlich kürzer; einzige Unterbrechung waren die Mahlzeiten, die werktags äußerst spartanisch ausfielen.

Bei Einbruch der Dunkelheit begab man sich bald ins Bett, vorausgesetzt, daß man ein Bett besaß. Ein Bett für sich alleine hatten im Mittelalter nur ganz wenige Personen. Normalerweise schliefen bis weit in die Neuzeit hinein mindestens zwei Personen in einem

Bett, und noch im 19. Jahrhundert hatten die Rekruten, die vom Lande kamen, während ihrer Militärzeit oft zum erstenmal ein eigenes Bett für sich alleine. Auch in den Krankenhäusern lagen immer mindestens zwei Leute in einem Bett.

Der Schlaf war unruhig, man saß mehr, als daß man lag, und man war vor allem in der Nacht von Ungeziefer geplagt; einziges Mittel dagegen war es, die Füße des Bettes in Schalen mit Wasser zu stellen. Aber auch das half wenig gegen die Flöhe, die bekanntlich sehr weit springen können, und gegen diejenigen Mitbewohner, die sich im Stroh bereits häuslich niedergelassen hatten. Die folgende Abbildung zeigt, wie man im Mittelalter schlief: also nackt, aber mit einer Kopfbedeckung. (Auf die weitere Tätigkeit des Paares auf dieser Abbildung kommen wir später noch zurück.)



Wenn sich unser Paar nun aus dem Bett erhob und sich anleidete, was zog es dann an? Zunächst ein Hemd aus Leinen, das frei herabfiel, darüber ein Obergewand, das bei den Frauen bis auf den Boden reichte, bei den Männern kürzer war, wie Sie auf dieser Abbildung recht gut sehen können:



Die Kleidung war bei den Adligen und der gewöhnlichen Bevölkerung im Prinzip gleich und unterschied sich nur durch die Kostbarkeit der Materialien. Modetorheiten konnten sich nur reiche Leute leisten, die damit auch zeigten, daß sie nicht körperlich arbeiten mußten. Das sah man auch an den Schuhen, die etwa zur Zeit der Gotik so lang und spitz waren, daß man sich fragt, wie man darin überhaupt laufen konnte – aber das ist bei den Schuhen an weiblichen Füßen ja heute oft genauso. Das Obergewand der Männer konnte so kurz sein, daß man bei jedem Bücken den Hintern sah. Umgekehrt lief das Kleid der reichen Frauen in eine immer längere Schleppe aus. Beides erregte den Zorn der Moralprediger. Cäsarius von Heisterbach berichtet, wie ein Mönch auf der Schleppe einer Dame einen leibhaftigen Teufel habe sitzen sehn:



Umgekehrt waren die Kleider am Hals tief ausgeschnitten, wobei das Dekolleté durchaus auch unterhalb der Brust verlaufen konnte, wie folgende Abbildungen zeigen:



Sie sehen links Agnès Sorel, die Maitresse des französischen Königs Karls VII. – statt Maitresse sagte man damals *dame de beauté* – und rechts Lukrezia Borgia.

Zu erwähnen ist noch, daß eine ehrbare Frau niemals ohne Kopfbedeckung ging, eine Regel, die noch bis ins frühe 20. Jahrhun-

dert eisernen Bestand hatte. Auch das sollte man vielleicht bei der Diskussion um das moslemische Kopftuch bedenken. Eines der berühmtesten Beispiele für weibliche Kopfbedeckung ist die Darstellung der Uta am Naumburger Dom:



Wenn im Mittelalter eine Frau mit offenem Haar auf die Straße lief, tat sie damit kund, daß sie soeben vergewaltigt worden sei und Hilfe suche. Auf der anderen Seite konnten die Kopfbedeckungen der Frauen enorme Größe erreichen und erregten dann ebenfalls den Zorn der Moralprediger, z.B. die im 15. Jahrhundert üblichen "Teufelshörner".



An den Feiertagen war jede Arbeit verboten; auch an den Universitäten waren am Sonntag nur bestimmte Vorlesungen zugelassen. Was tat man am Sonntag, da man nicht arbeiten durfte? Zunächst besuchte man am Vormittag den Gottesdienst; allerdings häuften sich schon im Mittelalter die Klagen, daß statt der Kirche das Wirtshaus frequentiert wurde.

Wir kommen damit unmittelbar zur Frage der mittelalterlichen Ernährung. Schon im 10. Kapitel habe ich darauf hingewiesen, daß bei der Art der Ernährung im 11. Jahrhundert eine Umstellung zu beobachten ist: bis dahin wurde eine vergleichsweise geringe Bevölkerung hauptsächlich durch fleischliche Kost aus extensiver Viehhaltung ernährt; danach tritt die pflanzliche Ernährung aus einer verbesserten Agrarwirtschaft in den Vordergrund. Die fleischreiche Ernährung wird jetzt zur Ausnahme und beschränkt sich auf die reiche Oberschicht in den Städten und an den Höfen einerseits und die gelegentlichen Festmähler andererseits, die allerdings auch auf dem Lande überaus üppig ausfallen konnten. Der überwiegende Fleischkonsum in der Oberschicht machte diese anfällig für ernährungsbedingte Krankheiten wie etwa die Gicht und schlug sich auch in den entsprechenden Körperformen nieder.

Welche **pflanzlichen** Nahrungsmittel standen zur Verfügung? Die Ackerflur wurde in einer Art Dreifelderwirtschaft, also einem dreijährigen Turnus von Wintersaat, Sommersaat und Brache genutzt. Die angebauten Getreidearten waren der Weizen (*triticum*), der Roggen (*siligo*; dieses Wort bezeichnet in der Antike den Weizen), die Gerste (*ordeum*), der Hafer (*avena*) und die Hirse (*milium*), ferner eine altertümliche Abart des Weizens, der Dinkel (*far*), der ja in jüngster Zeit wieder modern geworden ist. Für das feinste Weizenmehl gibt es übrigens noch den lateinischen Ausdruck *simile*; davon kommt das deutsche Wort „Semmel“. (Eine Roggensemmel ist also ein Widerspruch in sich selbst.)

Auf Feldern wurden außerdem Bohnen (*faba*) und Erbsen (*pisum*) angebaut. Das übrige Gemüse, wie Kohl, Salat, Lauch, Spinat und Mangold, entstammte wohl eher dem Garten. An weiterer pflanzlicher Nahrung ist noch das Obst zu erwähnen (Äpfel, Birnen, Pflau-

men, Pfirsiche, Quitten und Mandeln), ferner die Nüsse und der Mohn, die zur Ölbereitung dienten. Recht lukrativ konnten Spezialkulturen sein, so der Weinbau oder die Ölbäume, wo es klimatisch möglich war, ferner der Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Farben: der Krapp für rote, der Waid für blaue und der Wau für gelbe Farbe; die Färbepflanzen wurden natürlich nicht gegessen, wenn auch kräftige, notfalls auch nicht-natürliche Farben in der mittelalterlichen Küche sehr beliebt waren.

Mittelalterliche Kochbücher sind in großer Zahl und aus vielen Gegenden überliefert. Hier ein Beispiel von 1460:



Wer ein güt müs wil will haben, das mach von sibennler sachen. Du müst haben milich, saltz vnd schmalcz, zugker, ayer vnd mel, safran, dar zue So wirt es gell.

Die Kochbücher sind zunächst auf Latein, dann aber auch in den Volkssprachen verfaßt, wie in unserem Beispiel; leider machen sie aber nur selten Mengenangaben, so daß das Nachkochen schwierig ist. Auch besteht schon damals, wie auch heute noch (und gerade heutzutage) ein großer Unterschied zwischen den Kochbüchern und dem, was tatsächlich auf den Tisch kam. Bessere Quellen für die mittelalterliche Nahrungsmittelsituation sind Abgabelisten, wie sie z. B. in den Urbaren und sonstigen Verzeichnissen der Grundherrschaften enthalten sind. Weniger geeignet sind die Beschreibungen von Mustergärten, wie es sie etwa von Walahfrid Strabo oder Hildegard von Bingen gibt, oder das Maximalprogramm des *Capitulaire de villis*, in dem Karl der Große die Bewirtschaftung der Königshöfe vorschreibt. Kehren wir nach diesem Ausflug in die Quellenkritik zur mittelalterlichen Ernährung zurück.

Bei der **fleischlichen** Nahrung war, wenn sie denn auf den Tisch kam, die Auswahl größer als heute. Neben dem Rind, das auch als Zugtier und Milchlieferant wichtig war, sind Lamm, Hase, aber auch Meerschweinchen, Igel, Eichhörnchen und Murmeltiere zu nennen. Der wichtigste Fleischlieferant war aber das Schwein. Die Schweine wurden in den Wald getrieben, wo sie Eicheln und Bucheckern fraßen; damit man sie wiederfinden konnte, wurde ihnen eine Glocke umgehängt. Für den Schweinehirten gab es dort einen Unterstand, der lateinisch *buria* heißt; davor leiten sich die zahlreichen Ortsnamen auf "-beuren" ab. Die mittelalterlichen Schweine sahen etwas anders aus als die heutigen Schweine, etwas urtümlicher im Körperbau, das Fleisch etwas dunkler: das ist leicht erklärlich, denn im Wald kam es immer wieder einmal zu einem Fehltritt mit einem echten Wildschwein. Übrigens pflegte man die Tiere gerne zu kastrieren, weil sie dann schneller und üppiger Fett ansetzten, was in der Ernährungssituation des Mittelalters erwünscht war. Ein derart verschnittenes Schwein nannte man "Nonne"; davon leitet sich die heute noch als Familienname vorkommende Berufsbezeichnung "Nonnenmacher" ab.

Außerdem wurde selbstverständlich Geflügel gegessen, so Hühner und Gänse, die zusätzlich noch Eier, Daunen und Schreibfe-

dern lieferten, ferner Enten, Fasanen, Pfauen, Schwäne, Kraniche, Tauben und Singvögel. Letztere wurden mit Leimruten gefangen; daher heute noch unser Sprichwort "jemandem auf den Leim gehen". Der Truthahn fehlt; er war in Europa noch nicht bekannt. Die Tiere der hohen Jagd, Reh, Hirsch, Bär, Wildschwein usw. waren mehr dem Tisch der Adligen vorbehalten. Eine wichtige Rolle spielen, auch außerhalb der Fastenzeit, die Fische, so Forelle, Salm, Hecht und Aal; zu den Fischen wird auch der Biber gezählt, da er im Wasser lebt. Der Aal war übrigens das Lieblingsgericht Papst Martins IV., den Dante dafür ins Fegfeuer versetzt: *e purga con digiuno l'anguille di Bolsena con la vernaccia* – "und er büßt durch Fasten den Bolse-na-Aal in süßem Weißwein".

Noch ein paar Bemerkungen zur Zubereitung: soweit sich das Fleisch nicht am Spieß braten ließ, wurde es gerne zu Pasteten verbacken. Das Gemüse wurde, wie der Name schon sagt, zu Mus gekocht. Die Garzeiten waren länger als heute – auch mit Rücksicht auf die oft zahnlosen Esser –, so daß die gründliche Beseitigung der Vitamine gewährleistet war. Dazu aß man Brot, das bekanntlich auch als Tellerersatz geeignet war; die Kartoffel war ja noch unbekannt, Reis wohl sehr selten, zumindest in unseren Breitengraden und, die Nudel schwierig herzustellen, wie Sie auf diesem Bild sehen:



Gewürzt wurde mit Salz, das auch zur Konservierung wichtig war, ferner mit Pfeffer; gesüßt wurde fast nur mit Honig, denn Zucker war viel zu teuer. Das Salz wurde aus salzhaltigen Solen gewonnen, so z. B. in Salzburg, Berchtesgaden und Lüneburg, und entlang den Salzstraßen transportiert. Eine wichtige Salzhandelsstadt war München; eine berühmte Transportroute überschritt bei Passau die Donau und führte über den Goldenen Steig nach Böhmen, das selbst praktisch kein Salz besaß. Der Pfeffer wurde unter schweren Kosten von weither eingeführt, eben von dort, wo der Pfeffer wächst; im Pfefferhandel konnten die Kaufleute, die „Peffersäcke“, hohe Gewinne machen, und weil Pfeffer so teuer war, verwandte ihn der, der ihn sich leisten konnte, bei nahezu allen Speisen, sogar beim Wein. Daneben waren weitere, auch einheimische Gewürze in Gebrauch, wie hier etwa der Majoran:



Das starke Würzen war nicht ungefährlich, da dadurch manche Speisen noch als genießbar erschienen, vor denen sonst schon ihr Geruch gewarnt hätte. Auf dieses Problem weisen schon die mittelalterlichen Autoren hin. Den Abschluß der Mahlzeit bildete – anders als heute – die Suppe, wobei sich etliche dieser Suppen beim Nachkochen nach den mittelalterlichen Rezepten als kräftige Abführmittel erwiesen. Nach dem Essen verschaffte man sich durch wohliges Rülpsen und Furzen Erleichterung; wer dies unterließ, beleidigte den Gastgeber.

Der Unterschied zwischen Alltagskost und Festmählern war viel größer als heute; erstere war von ermüdender Monotonie, bei letzteren wurden freilich Mengen verzehrt, deren bloße Aufzählung heute kaum glaublich erscheint. Unterrichtet sind wir darüber außer durch die schon erwähnten Kochbücher auch durch Abrechnungen und durch Moralpredigten, die die Völlerei geißeln.

Waren schon die Festtagsmahlzeiten der einfachen Leute überaus üppig, so steigerte sich bei den Feiern des Adels der Aufwand bis zum Exzeß. Für das Krönungsmahl Papst Innozenz' VI., bei dem am 30. Dezember 1352 allerdings halb Avignon mitaß, ist folgende Verbrauchsliste überliefert: 2000 Weißbrote, 52 588 Semmeln, 325 Lämmer, 100 Ziegen, 4 Kraniche, 18 Hasen, 4 Füchse, 2 Hirsche, 131 Kapaune, etliche Zentner Fisch, 1 Schwan, 6000 Äpfel, 1500 Birnen, 150 Hammel, 216 Pfund Gewürze, 9000 Zwiebeln, 7800 Eier, 5 Zentner Blutwurst, 17 Zentner Wildpastete, 24 Zentner Pökelfleisch, 1432 Perlhühner, 1560 Kaninchen, 2400 Hühner, 16 Schweine, 26 Kälber und 25 Rinder. Die Reste wurden nicht, wie heute, vernichtet, sondern anderntags an karitative Einrichtungen verteilt.

Die Tische waren bei solchen Feierlichkeiten hufeisenförmig aufgestellt, d.h. in der Mitte war ein freier Raum, in dem die Gerichte pompös aufgetragen werden konnten. Deshalb bezeichnet man noch heute die einzelnen Abschnitte der Mahlzeiten als "Gänge". Viele dieser Gerichte waren überhaupt nicht zum Essen bestimmt, sondern reine Schaugerichte, die oftmals auch vergoldet oder versilbert waren. Außerdem liebte man es, die Gerichte künstlich umzugestalten, so daß etwa ein Fleischgericht wie ein Fisch aussah usw. Den Gipfel solcher Festmähler bildete wohl das ebenso berühmte wie berüchtigte Fasanenfest, auf der Herzog von Burgund den Kreuzzug gegen die Türken und den Zweikampf mit dem Sultan gelobte, sein Gelübde aber später – trotz gutem Willen – nicht einhalten konnte.

Die Aufzählung all dieser Speisen darf uns aber nicht den Blick dafür verstellen, daß es im Mittelalter nicht selbstverständlich war, daß man überhaupt etwas zu essen bekam. Hungersnöte waren an der Tagesordnung und werden in den Quellen häufig erwähnt; natürliche Ursachen wie Mißernten, Schädlingsbefall usw. kamen ebenso vor wie die bewußte Vernichtung der Ernte im Kriegsfall. In den Städten führte der Nahrungsmittelmangel sofort zur explosionsartigen Steigerung der Preise, die also in einer Weise schwanken, wie wir es uns kaum noch vorstellen können. Deshalb ist es auch nahezu unmöglich, Preisvergleiche zwischen damals und heute durchzuführen, auch wenn Journalisten und dergleichen das immer wieder von den Historikern verlangen.

Wie gut und reichlich man sich ernähren konnte, hing, wie schon angedeutet, auch von der gesellschaftlichen Stellung ab: Wohlgenährtheit war ein Zeichen von Macht und Reichtum. Es ist kein Zufall, daß mehrere Herrscher einen diesbezüglichen Beinamen tragen, etwa Karl III. der Dicke (Karolinger), Ludwig VI. der Dicke (Kapetinger), Sancho I. el Craso von León, der schließlich so dick war, daß er nicht mehr aufs Pferd steigen konnte, deshalb abgesetzt wurde und erst nach einer erfolgreichen Kur durch die arabischen

Ärzte in Córdoba wieder auf den Thron kam. Philipp I. von Frankreich verstieß 1092 Königin Bertha mit der Begründung, sie sei zu fett geworden; in Wirklichkeit sollte sie allerdings einer Konkubine Platz machen, was auf Dauer aber nicht gelang. Aus dem beginnenden 16. Jahrhundert könnte man etwa Friedrich den Weisen, den Landesherrn Martin Luthers, erwähnen, wie dieses Bild eindrucksvoll zeigt:



Umgekehrt befreite auch der Eintritt in ein Kloster nicht von den Nahrungsmittelsorgen. Man muß sich darüber im klaren sein, daß ganze Mönchskonvente buchstäblich verhungert sind: es gibt viele Legenden, wo diese Situation geschildert wird; dort geschieht dann im allerletzten Augenblick ein Wunder, aber das dürfte normalerweise nicht erfolgt sein. Hungersnöte konnten Epidemien zur Folge haben, was dann wiederum dazu führte, daß niemand da war, der die Felder bestellen konnte, usw. Selbst Fälle von Kannibalismus in Notzeiten sind nachgewiesen.

Das gewöhnliche **Getränk** des Mittelalters war der Wein, der selbst in Gegenden weit nördlich der heutigen Anbauggebiete gepflanzt wurde, also zum Teil wohl sehr sauer war; auch die mittelalterlichen Bayern werden als ausgesprochene Weintrinker geschildert. Der Wein erreichte allerdings nicht immer die heute erwarteten Oechslegrade; daher kam der Spruch: "Glückliches Bayern, wo der Essig, den man anderswo mühsam herstellen muß, gleich auf der Rebe wächst." Den Wein braucht man außerdem für den Gottesdienst; ein päpstliches Privileg für die Norweger, daß sie wegen der klimatischen Bedingungen die Messe ohne Wein feiern dürften, ist eine Fälschung.

Als Festgetränk wurde im Mittelalter das Bier angesehen, vor allem dasjenige, das aus Einbeck am Harz stammt. Aus „Beck“ wird dabei über „Böck“ „Bock“, daher unser Ausdruck Bockbier. Ob der heute noch in Einbeck verkaufte Urbock seinem mittelalterlichen Vorbild entspricht, muß dahingestellt bleiben; ich fand ihn nicht besonders aufregend. Auch das böhmische Bier war berühmt, kam aber erst an zweiter Stelle; die heutige Pilsener Brauart ist allerdings viel jünger und geht auf einen bayerischen Braumeister aus Vilshofen zurück.

Das mittelalterliche Bier war in der Regel obergäriges Bier, d.h. es beruhte auf Hefesorten, die bei der Gärung zur Oberfläche aufsteigen. Die erforderliche Temperatur von 15–20 Grad Celsius ließ sich leicht einhalten, während für untergäriges Bier, bei dem die Hefe absinkt, Temperaturen von 5–10 Grad erforderlich sind; das ist ganzjährig erst durch die moderne künstliche Kühlung möglich.

Das Bier mußte also, wie gesagt, möglichst kühl gelagert werden, was um so besser ging, je mehr der Lagerraum im Schatten lag. Dieser Schatten ließ sich sehr gut dadurch erzeugen, daß man Bäume pflanzte, die eine breite Krone und dichtes Laubwerk hatten. Und wenn die Bäume nun einmal da waren und das Bier so nahe, dann

konnte man es auch gleich unter Bäumen ausschenken: auf diese Weise entstanden die Biergärten.

Das frühmittelalterliche Bier muß ziemlich fade geschmeckt haben; deshalb wurde es mit Kräutern gewürzt, vor allem mit einer Gagel genannten Heide- und Moorpflanze von betäubendem Duft.



Etwas später entdeckte man, daß eine andere Pflanze dem Bier nicht nur Würze, sondern auch Haltbarkeit verleiht, nämlich der Hopfen. Der Hopfen war auch deshalb besser geeignet, weil das Gagelkraut schwere Nebenwirkungen bis zur Erblindung hervorrufen konnte.

Gutes Bier war aber trotz der Verwendung des Hopfens selten, weil die Hefe damals nicht bewußt zugesetzt, sondern mehr zufällig aus den Schwebstoffen der Luft in das Bier geriet, so daß man nie so genau wissen konnte, was am Ende herauskam. Außerdem war das Gebräu häufig mit anderen Zusätzen versehen, verwässert und vor allem in Altbayern derart gepanscht, daß sich die Herzöge schließlich gezwungen sahen, Reinheitsgebote für das Bier zu erlassen, so in Bayern-Landshut 1493 und in München 1516. Nach Ausweis einer Internet-Seite gab es

(<http://www.biersekte.de/reingebot.htm>) noch drei ältere Reinheitsgebote bürgerlicher Herkunft von 1348 in Weimar, 1434 in Weißensee und 1363 in München, was aber im Détail noch zu überprüfen wäre.

Allerdings ist es fraglich, ob es in diesen Verordnungen überhaupt um die Reinheit des Bieres geht. In der Begründung steht nichts davon. Es spricht einiges dafür, daß die ausschließliche Verwendung von Gerste nur dafür sorgen sollte, daß andere Grundstoffe, wie etwa der Weizen, aus dem man auch Bier herstellen kann, für wichtigere Zwecke gespart wurde.

Als denselben bayerischen Herzögen die Kosten für den Import des Biers aus Einbeck zu hoch wurden, gründeten sie 1589 an ihrem Hof ein eigenes Brauhaus, eben das Hofbräuhaus. Der eigentliche Schutzpatron der Bierbrauer ist übrigens nicht der heilige Gamsbrunus, wie man meistens glaubt, sondern St. Thomas; das wird sofort deutlich, wenn man diesen Heiligen richtig schreibt: St. Tho-Maß.

Nach dem Essen mag einen der Wunsch ankommen, einem Bedürfnis der Natur zu folgen. Dazu begab man sich auf den *secessus* oder auch *ad secretiora*; dieser Ort war in den Klöstern, so z.B. auf dem St. Galler Klosterplan, als mehrsitzige Anlage eingerichtet. (Auf der Abbildung am linken und oberen Rand.)



Interessant ist auch die Vorschrift, was zu tun sei, wenn ein Klosterschüler nachts *ad secretiora* gehen wollte: dies durfte er keinesfalls allein tun, sondern er mußte den Lehrer wecken, der eine Lampe anzünden und eine weiteren Schüler wecken mußte, mit dem zusammen man dann hinausging und wieder zurückkam, also zu dritt.

In profanen Gebäuden wurde der Abtritt gern als Erker an der Außenmauer gestaltet, was die Entsorgung auf die Straße erleichterte. Wo diese Bequemlichkeit fehlte, wurde der Nachttopf mit Schwung mitten auf die Straße ausgegossen; aus diesem Grunde läßt übrigens der Kavalier die Dame immer auf der Innenseite, also dicht an der Hausmauer gehen, wo sie gegen solche Güsse besser geschützt ist. Die Deutschordensburgen besaßen nach orientalischem Vorbild als Abtritt einen sog. *Dansker*, einen gesondert im Wasser stehenden Turm, der vom Hauptbau durch einen Brückengang zu erreichen war.

Abgesehen von der hygienischen Seite war die körperliche Entleerung auch mit anderen Gefahren verbunden wie dem ungebetenen Besuch von Ratten und Schlangen. Singulär dürfte allerdings der Fall des Herzogs Gottfried von Burgund sein, des Ehemannes der Mathilde von Tuszien, dem auf dem Abtritt ein Attentäter auflauerte und ihm, während er dort saß, von unten her einen Dolch in den Leib ramnte; der Herzog starb wenige Tage später, und das war kein schöner Tod. Dramatisch verlief auch der Hoftag König Heinrichs VI. 1184 in Erfurt. Die Chronik des dortigen Petersklosters berichtet: "König Heinrich kam auf dem Zuge gegen Polen nach Erfurt und fand dort Konrad von Mainz in heftigem Streit mit dem Landgrafen Ludwig wegen des dem Bistum zugefügten Schadens. Als er, bemüht den Frieden zwischen ihnen herzustellen, von vielen umgeben in einer Oberstube zu Rat saß, brach plötzlich das Gebäude zusammen, und viele stürzten in die darunter befindliche Abtrittsgrube, deren einige mit Mühe gerettet wurden, während andere im Morast erstickten."

Banaler und alltäglicher war das Problem, sich nach erfolgtem Geschäft zu reinigen. Papier verwendete man im Mittelalter dafür nicht, denn erstens gab es das erst seit dem 14. Jahrhundert in nennenswerter Menge und zweitens war es auch dann noch viel zu kostbar. Man konnte z.B. andere pflanzliche Blätter nehmen. Aber auch das war nicht ohne Probleme, wie folgender Vers zeigt:



Cum folio koli tu culum tergere noli!

Si rumppitur kolplat, forsan tibi der finger in ars gat.

(Mit einem Kohlblatt sollst du dir den Hintern nicht abwischen! Wenn vielleicht das Kohlblatt reißt, geht dir der Finger in den Arsch.)

28. KAPITEL: DER TAGESABLAUF, II: FREIZEIT

WIR KAMEN AUF DAS ESSEN über die Frage, was man im Mittelalter am Sonntag tat, da das Arbeiten verboten war. Außer mit Essen konnte man sich auch mit Spielen befassen. Die mittelalterlichen Spiele sind meistens Glücksspiele, was zwar den Zorn der Kirche erregte, ihrer Beliebtheit aber keinen Abbruch tat. Neben Würfelspielen gab es Kartenspiele; Spielkarten, die zu malen ein eigener Beruf war,

konnten zugleich dem Wahrsagen dienen, wie die berühmten Tarot-Karten.



Selbst für die Rebellion gegen die Obrigkeit waren sie geeignet: so wurde z.B. im 16. Jahrhundert kurz nach der Reformation im katholischen Würzburg ein Kartenspiel beschlagnahmt, weil auf dem Herzs der Satz eingetragen war: *Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit*; ein Belegstück ist heute noch bei den Akten.

Etwas intellektueller unterhielt man sich beim Schachspiel, das schon im Ruodlieb, einem um 1050 entstandenen lateinischen Versroman, erwähnt wird. Außerdem wirft Petrus Damiani, ein Mitarbeiter Papst Gregors VII., 1061/2 dem Bischof von Florenz vor, er habe eine ganze Nacht lang Schach gespielt. Dieser Petrus Damiani muß ungewöhnlich humorlos gewesen sein: er lobt z.B. das Kloster Montecassino dafür, daß es dort **keine** Klosterschule gebe, denn so werde man nicht durch Kindergeschrei in der Kontemplation gestört ... Hier sehen Sie die Abbildung eines Schachspiels in einem Fußbodenmosaik aus Piacenza:



Die mittelalterlichen Schachspiele weisen die gleichen Figuren auf wie heute, jedoch waren die Regeln zum Teil anders; so konnte z.B. der Läufer nur zwei Schritte in schräger Richtung gehen. Der Doppelschritt der Bauern beim ersten Zug war nur erlaubt, solange noch keine Figur geschlagen war. Die Dame geht zwar wie heute in alle Richtungen, aber ebenfalls nur einen Schritt. (Ob diese Einschränkung weiblicher Bewegungsfreiheit zu bedauern oder zu begrüßen ist, lasse ich dahingestellt.) Das Spiel war infolge dieser anderen Regeln schwerfälliger und dauerte länger als heute. Eine ausführliche Anleitung verdanken wir z. B. König Alfons dem Weisen von Kastilien.



Die heute üblichen Regeln bildeten sich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts heraus.

Wie spannend trotzdem ein mittelalterliches Schachspiel sein konnte, bekam ein gewisser Tristan zu spüren, der während einer Schachpartie entführt wurde, ohne daß es ihm auffiel; er lernte dann später eine Dame namens Isolde kennen. Schach wurde auch um Geld gespielt. Karl von Anjou tat dies auf der Fahrt zum Kreuzzug, wobei er seinen Partnern die notwendigen Einsätze gegen Zinsen auslieh; als sein Bruder Ludwig der Heilige dies erfuhr, entriß er ihm das Spiel und schleuderte es ins Meer. Das Schachspiel wurde übrigens gern allegorisch gedeutet als Abbild der ständischen Ordnung. Hier eine Predigt mit Schachbrett:



Weitaus primitiver war das Vergnügen, das man im Mittelalter z.B. an Hahnenkämpfen hatte. Bei all diesen Spielen ging es keineswegs gelassen zu, sondern die Spielpartner gerieten häufig in Streit. Die mittelalterlichen Spieler waren schlechte Verlierer, und es gibt Belege dafür, daß ein Schachspieler, der ins Hintertreffen geriet, einfach die Figuren umwarf.

Das führt uns zu der Frage, ob man im Mittelalter Humor hatte. Geweint wurde im Mittelalter ständig, auch von den Männern, und zwar vor allem Tränen der Rührung; das galt als verdienstvoll und wird z.B. bei Gregor VII. lobend hervorgehoben. Aber hatte man auch Humor? Dies wird heute gewöhnlich verneint, und zwar mit Hinweis auf die theologische Diskussion darüber, ob das Lachen überhaupt erlaubt sei. Die mittelalterlichen Theologen – oder sagen wir besser: eine bestimmte Kategorie von Theologen – verweisen nämlich darauf, daß in den Evangelien zwar mehrmals berichtet werde, daß Christus geweint, aber niemals, daß er gelacht habe. Es gibt aber mehrere Stellen, in denen er andere der Lächerlichkeit preisgibt. Auch im alten Testament wird das Lachen nur selten erwähnt, und dabei handelt es sich in der Regel um ein törichtes Lachen, gewöhnlich aus weiblichem Munde. Von Ludwig IX., dem Heiligen, wird berichtet, daß er grundsätzlich am Freitag nicht gelacht habe.

Trotzdem steht fest, daß man im Mittelalter sehr viel und sehr laut gelacht hat: es sind mittelalterliche Witze überliefert, die ich aber aus moralischen Gründen hier nicht wiedergeben kann. Es wurde auch in der Kirche gelacht, und zwar etwa bei den einschlägigen Szenen der Krippen- und Passionsspiele; wir sprachen schon davon. Dann gab es die *ioculi paschales*, die Osterschertze, mit denen der Prediger am Ostersonntag seine Zuhörer zum Lachen brachte, um sie an der Osterfreude teilhaben zu lassen. Ferner liebte man kalauernde Wortspiele, und zwar auch in ganz offiziellen Dokumenten: als der Gegner Kaiser Friedrichs II., Papst Gregor IX., am 22. August 1241 gestorben war, ließ die kaiserliche Kanzlei amtlich verbreiten, der Papst habe es nicht geschafft, den „kaiserlichen“ Monat, den August, zu überleben.

Eine etwas zweifelhafte Form des Lachens liegt auch vor, wenn man den politischen Gegner der Lächerlichkeit preisgab. So wird zuverlässig berichtet, wie Kaiser Heinrich II. den Bischof Meinwerk von Paderborn für seine mangelnden Lateinkenntnisse öffentlich bloßstellte: er habe im Meßbuch dort, wo Gott *pro tuis famulis et famulabus* ("für deine Diener und Dienerinnen") angerufen wird, heimlich das *fa* ausradieren lassen, und der Bischof, der offenbar kein Latein konnte, habe tags darauf unbeirrt vor dem ganzen Hof *pro tuis mulis et mulabus* gebetet ("für deine Maulesel und Mauleselinnen"). Meinwerk erwies sich übrigens als völlig humorlos und ließ den Hofkaplan des Kaisers, der die Manipulation durchgeführt hatte, verprügeln.

Es gibt aber auch Beispiele wirklichen Humors aus dem Mittelalter. Eines davon ist das Selbstporträt Thietmars von Merseburg, eines nicht unbedeutenden Chronisten und Bischofs des frühen 11. Jahrhunderts. Er beschreibt sich selbst folgendermaßen – und

kommt dabei zu einem Ergebnis, das von dem gängigen Adels- und Ritterideal doch deutlich abweicht –: „Nun sieh dir doch den vornehmen Herrn an, lieber Leser! Da siehst du in mir ein kleines Männlein, die linke Wange und Seite entstellt, weil hier einmal eine immer weiter anschwellende Fistel geplatzt ist. Meine in der Kindheit gebrochene Nase gibt mir ein lächerliches Aussehen. Doch über all das würde ich gar nicht klagen, wenn ich wenigstens innere Vorzüge hätte. Aber ich bin nichtswürdig, sehr jähzornig und unlenksam zum Guten, habsüchtig, spottlustig trotz meiner Lächerlichkeit. Niemanden schone ich, wie es meine Pflicht wäre. Ich bin ein Schlemmer und Heuchler, Geizhals und Verschwender. Und damit ich die Liste der mir zu Recht zugeschriebenen Laster abschließe: ich bin noch viel schlimmer, als man sagen und glauben mag.“ Der moderne Historiker wird, nach der Lektüre von Thietmars Chronik, dieser Einschätzung übrigens nicht widersprechen.

Humor hatte schließlich wohl auch jener Autor, der seinem Kollegen eine wissenschaftliche Abhandlung widmete und im Vorwort schrieb, der Kollege habe den Ozean der Weisheit nicht nur mit den Zehenspitzen berührt, sondern sei sogar bis zu den Knöcheln hineingewatet.

Um auf die Freizeitbeschäftigungen zurückzukommen: wer intellektuellem Vergnügen körperliche Betätigungen vorzog, konnte etwa das Bogenschießen üben; dies war, im Hinblick auf die militärische Nutzbarmachung, von der Obrigkeit gern gesehen. Beliebt war offenbar auch eine Art Hockey. Weitgehend dem Adel vorbehalten war die Jagd; als deren vornehmste Form galt die Jagd mit dem Falken, für die Kaiser Friedrich II. sein berühmtes Lehrbuch „Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen“ – *De arte venandi cum avibus* geschrieben hat. Hier eine Abbildung daraus:



Ein vorwiegend adliges, im Spätmittelalter aber auch bürgerliches Freizeitvergnügen war das Turnier, von dem im Ritterkapitel bereits die Rede war. Ganz so ritterlich und fair ging es aber auch dabei nicht zu; der englische König Richard Löwenherz legte Wert darauf, im Turnier stets Sieger zu bleiben, und einem Adligen, der diese Regel nicht einhielt, hat er das nachweislich jahrelang nicht verziehen. Eine weitere Möglichkeit war natürlich der Tanz. Man unterscheidet zwischen geschrittenen und gesprungenen Tänzen. Bei letzteren wurden die Damen in die Luft geworfen und wieder aufgefangen; dies ging gelegentlich schief, wobei es dann zu Knochenbrüchen kommen konnte, vor allem, wenn die Gewichtsverhältnisse ungünstig waren.

Ein gesellschaftliches Vergnügen bildete schließlich der Besuch des Bades. Das Bad diente im Mittelalter nicht der Hygiene: allzu große Reinlichkeit brachte vielmehr, da ja sowohl im Judentum als auch im Islam rituelle Waschungen vorgeschrieben sind, in den Geruch der Ketzerei. In einer kurialen Polemik über Kaiser Friedrich II. heißt es: „er badete täglich, anstatt, wie andere Christenmenschen, auf Gott zu vertrauen.“ Im mittelalterlichen Bad gab es keine Tren-

nung der Geschlechter wie in den antiken Thermen; ebenso war der Badeanzug unbekannt, so daß es dort recht freizügig zugegangen sein mag. Entsprechend standen die Bader in keinem sehr guten Ruf. Besonders den Töchtern der Bader, die im väterlichen Betrieb mithalfen, unterstellte man, daß ihre Dienste über das Aushändigen von Handtüchern weit hinausgingen. Auf den Fall der Agnes Bernauer haben wir im Kapitel über die Ritter schon hingewiesen. Die Badstuben waren außerordentlich beliebt; ihr Betrieb wurde erst eingestellt, als sich zu Beginn der Neuzeit in Europa die Geschlechtskrankheiten ausbreiteten.

All diese Vergnügungen gab es freilich nur am Feiertag. Am Werktag gab es statt dessen, wie erwähnt, Arbeit vom Morgengrauen bis zum Einbruch der Dunkelheit und dann einen Schlaf, der von der Erschöpfung geprägt war.

29. KAPITEL: DER JAHRESLAUF

DER ABLAUF DES JAHRES WIRD im Mittelalter durch zwei Faktoren dominiert: die Natur und den Festkalender. Und da das christliche Jahr ein Sonnenjahr ist, fallen diese beiden Zyklen weitgehend zusammen: das Weihnachtsfest entspricht der Wintersonnenwende; das Osterfest hat seinen Namen nach der germanischen Frühlingsgöttin Ostara, wenn auch das eigentliche Frühlingsfest in unseren Breiten Pfingsten ist; das Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) fällt in die Ernte usw.

Als Karl der Große die lateinischen Monatsnamen durch deutsche Ausdrücke ersetzen wollte, griff er ebenfalls auf Bezeichnungen aus der Natur zurück; Einhard berichtet: „Weiter gab er den Monaten einheitlich fränkische Namen; sie waren bisher bei den Franken teilweise durch lateinische, teilweise durch einheimische Bezeichnungen benannt worden. [...] Er nannte den Januar Wintermonat, den Februar Hornung, den März Lenzmonat, den April Ostermonat, den Mai Weidemonat, den Juni Brachmonat, den Juli Heumonat, den August Erntemonat, den September Holzmonat, den Oktober Weinmonat, den November Herbstmonat, den Dezember Christmonat.“ Oder lateinisch: *Mensibus etiam iuxta propriam linguam vocabula inposuit, cum ante id temporis apud Francos partim Latinis, partim barbaris nominibus pronuntiarentur.* [...] Und ab jetzt mit Abbildung:



Et de mensibus quidem Ianuarium uuintarmanoth, Feburarium hornung, Martium lenzinmanoth, Aprilem ostarmanoth, Maium uuinnemanoth, Iunium brachmanoth, Iulium heuuimanoth, Augustum aranmanoth, Septembrem uuitumanoth, Octobrem uuindumemanoth, Novembrem herbistmanoth, Decembrem leilagmanoth appellavit. (Die Deutung des *uuinnemanoth*, also des Mai, nicht als Weide-, sondern als Wonnemonat ist ein etymologisches Mißverständnis, so daß die Winterstürme auch keinen Anlaß haben, ihm zu weichen.)

Der christliche Festkalender gewinnt seine Spannung aus dem Gegeneinander von Weihnachts- und Osterfest, von denen das eine ein festes, das andere ein bewegliches Datum hat. Der weihnachtliche Festkreis beginnt aber am 4. Sonntag vor dem 25. Dezember, also – also, je nach dem Wochentag, auf den Weihnachten fällt – frühestens am 27. November, spätestens am 3. Dezember. Diese schwankende Dauer der Adventszeit läßt sich moralisch interpretieren: daß die Zeit vor dem Fest der 1. Ankunft Christi unterschiedlich lang ist, erinnert an die ungewisse Dauer der Zeit bis zu seiner Wiederkunft am Weltende. Zwei Wochen nach dem Weihnachtstag liegt das Fest der Erscheinung des Herrn, das in der östlichen Kirche das eigentliche Weihnachtsfest darstellt; im Westen ist es populärer als Tag der Hl. Drei Könige, die als Vertreter der drei Erdteile, Asien, Europa und Afrika, angesehen werden.

In der Mitte zwischen Weihnachten und Dreikönig liegt aber das Fest der Beschneidung des Herrn, *Circumcisio domini*, am 1. Januar. Als möglicher Jahresanfang ist es im Mittelalter völlig bedeutungslos; außerdem ist es nach damaligem Geschmack zu stark jüdisch angehaucht. Deshalb hat sich seine christliche Sinnggebung kaum gegen die antik-heidnische Tradition der Saturnalien durchsetzen können, die, in veränderten Formen, im Fest des Knabenbischofs weiterleben, das an diesem Tag gefeiert wurde.

Es handelt sich dabei um eine rohe Verspottung des Klerus und des christlichen Kultus': ein minderjähriger Chorschüler wird für diesen Tag zum Bischof gewählt, mit Mitra, Stab, Gewändern usw. ausgestattet und in der Kirche inthronisiert. Dann findet eine Persiflage des Gottesdienstes statt, woran sich wohl auch eine Prozession anschließen mag. Auch das übrige Volk pflegt sich an diesem Tag zu verkleiden, so daß das Fest eine gewisse Ähnlichkeit mit der heutigen Fastnacht hatte. In den Klöstern wurde am Fest der unschuldigen Kinder, also am 28. Dezember, in analoger Weise ein Knabenabt gewählt. Diese Bräuche werden übrigens von der kirchlichen Obrigkeit verboten, und zwar immer wieder, woraus wir schließen können, daß die Verbote völlig wirkungslos blieben.

Die Messe des Knabenbischofs darf übrigens nicht verwechselt werden mit den schwarzen oder Teufelsmessen, die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit auch gelegentlich durchgeführt wurden (freilich im Verborgenen), wobei als Altar eine nackte Frau dient und die Meßtexte rückwärts gelesen werden. Der berühmteste Teufelsanbeter des Mittelalters war der französische Adlige Gilles de Rais, der dem Satan mehrere hundert kleine Kinder zum Opfer brachte, damit dieser ihm beim Goldmachen behilflich sei – allerdings ohne Erfolg.

Für das Osterfest gibt es 35 mögliche Termine vom 22. März bis zum 25. April. Sein Datum geht zurück auf das jüdische Paschahfest, das am 14. Nisan, d.h. dem ersten Vollmond nach der Tag- und Nachtgleiche im Frühling gefeiert wurde. Das Osterfest liegt nun am Sonntag nach diesem Termin, also am ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond. Als Frühlingsanfang gilt der 21. März. Wenn nun an diesem 21. März Vollmond ist und es sich zugleich um einen Samstag handelt, dann kann am folgenden Sonntag, dem 22. März,

Ostern sein. Liegt der Vollmond aber nur einen Tag früher, am 20. März, dann muß man einen vollen Zyklus abwarten, bis am 18. April wieder Vollmond ist, und wenn dieser 18. April ein Sonntag ist, dann fällt Ostern erst auf den darauffolgenden Sonntag, den 25. April.

Das Osterdatum wird im Mittelalter aber nicht durch die Beobachtung des Vollmondes ermittelt, sondern durch Berechnung. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil der Osterfestkreis ja schon sechseinhalb Wochen vor Ostern, am Aschermittwoch beginnt. Das Osterdatum hängt, wie wir gesehen haben, sowohl von der Mondphase als auch vom Wochentag ab. Für die Feststellung der Mondphase dient im Mittelalter der 19jährige Zyklus (*circulus decemnovennalis*), denn alle 19 Jahre fallen die Mondphasen wieder auf denselben Kalendertag. In den mittelalterlichen Kalendern findet sich dafür die sog. goldene Zahl: wenn z.B. neben dem 29. Dezember in goldener Schrift die Zahl 13 eingetragen ist, dann ist an diesem Tag im 13. Jahr des 19jährigen Zyklus Neumond:



Der Vollmond liegt dann am 14. Tag danach. Für den Wochentag ist zu beachten, daß es 7 Wochentage gibt (von Sonntag bis Samstag), daß aber alle vier Jahre ein Schalttag eingeschoben wird, so daß für das Zusammenfallen von Tagesdatum und Wochentag ein 28jähriger Zyklus entsteht (28 ist 4 mal 7). Aus der Vereinigung dieses 28jährigen Zyklus der Wochentage mit dem 19jährigen Zyklus der Mondphasen entsteht der große Osterzyklus von 532 Jahren, d.h. alle 532 Jahre fiel Ostern auf dasselbe Tagesdatum.

Es bedarf keiner Begründung, daß ein frühmittelalterlicher Landpfarrer nicht in der Lage war, diese Berechnung selbständig durchzuführen. Deshalb stellte man Listen auf, die neben dem Inkarnationsjahr jeweils das Osterdatum angaben; aus diesen Ostertafeln hat sich, wie Sie wissen, die Quellengattung der Annalen entwickelt, indem man zu jedem Jahr eine Eintragung über die wichtigsten vorgefallenen Ereignisse hinzufügte.



Sie sehen in der linken Spalte das Jahr, in der rechten das Datum des Ostersonntags und ganz rechts die chronikalischen Eintragungen. Z.B. zu 961 (8. Zeile von unten) das Osterdatum *iiii id(us) ap(rilis)*, also 10. April, und die Angabe: *Hoc anno oddo rex* (Zeile darüber) *rome profectus est* – "In diesem Jahr ist König Otto nach Rom aufgebrochen", um nämlich 962 zum Kaiser gekrönt zu werden.

Der Osterfestkreis begann sechseinhalb Wochen vor Ostern mit dem Aschermittwoch, lateinisch *caput ieiunii* oder auch *dies cinerum*. Die davor liegende Fastnachtswoche, lateinisch *carnisprivium*, wurde ähnlich wie der 1. Januar begangen, jedoch lag das Schwergewicht weniger auf der Verkleidung als vielmehr auf den Mahlzeiten. An Fastnacht waren aber auch die Abgaben an den Grundherrn fällig, besonders häufig in Gestalt von Hühnern, die entsprechend Fastnachtshühner heißen.

Nach Aschermittwoch folgen die vier Fastensonntage, von denen der vierte, der Sonntag *Letare*, an dem der Priester statt der violetten auch rosarote Meßgewänder tragen kann, auch Rosensonntag heißt; an diesem Sonntag soll, wenn es sich einrichten läßt, in Rom die Kaiserkrönung stattfinden, und der Papst überreicht häufig einer verdienten Persönlichkeit eine goldene Rose; hier ein Beispiel einer solchen Rose:



Auf die Fastensonntage folgt der Passionssonntag, dann der Palmsonntag, mit dem die Karwoche beginnt, die über den Gründonnerstag (*cena domini*) und den Karfreitag (*dies parasceves*) zum Ostersonntag (*pascha*) führt. Am Gründonnerstag wurde in Rom (und analog wohl auch in den Diözesen) regelmäßig die große Exkommunikationsbulle *In cena domini* verlesen.

Vierzig Tage nach Ostern liegt Christi Himmelfahrt (*ascensio domini*), am 50. Tag Pfingsten (*pentecoste*); letztere Bezeichnung geht auf den griechischen Ausdruck πεντεκοστη ημερα, der 50. Tag, zurück. Die neun Tage zwischen Himmelfahrt und Pfingsten sind die Pfingstnovene; in dieser Zeit fanden die Bittgänge und Flurprozessionen statt, auf denen für eine gute Ernte gebetet wurde.

Dann folgt die lange Zeit nach Pfingsten bis zum Advent, in die aber glücklicherweise einige prominente Feiertage mit festem Datum fallen, so vor allem Mariä Himmelfahrt am 15. August, St. Michael am 29. September, Allerheiligen und Allerseelen am 1. und 2. November sowie der Martinstag am 11. November. Der Michaels- und der Martinstag sind wiederum beliebte Steuertermine. Am Allerheiligentag 1517 hat Martin Luther, wenn überhaupt, seine 95 Thesen angeschlagen.

Der Mensch war im Mittelalter in einem Maße von der Natur abhängig, wie wir es uns heute kaum noch vorstellen können: jede Witterungsänderung, jede Trockenheit, jeder übermäßige Regen, selbst jeder verspätete oder verfrühte Nachtfrost konnte die Ernte vernichten und zu Mangel und Hungersnot führen. Deshalb erscheinen in allen Chroniken und Annalen neben den politischen Berichten ebenso häufig Nachrichten über besonders gute oder besonders schlechte Ernten, über Epidemien, über Hungersnöte, über Überschwemmungen und Sturmfluten, über Erdbeben und nicht zuletzt – als Memento des Weltuntergangs, wie es eindrucksvoller nicht sein kann – über Sonnen- und Mondfinsternisse. (Die Nachrichten über die Finsternisse sind übrigens quellenkritisch sehr interessant: da sich ihr Datum astronomisch berechnen läßt, kann man an ihnen die Zuverlässigkeit des Chronisten überprüfen.)

30. KAPITEL: DER LEBENSLAUF, I: GEBURT UND EHE

DER LEBENSLAUF EINES MENSCHEN beginnt im Mittelalter am 40. Tag nach seiner Zeugung. Diese Auffassung beruht auf Ex. 21,

22. 23, und zwar in der Formulierung der griechischen Septuaginta bzw. der auf ihr beruhenden lateinischen Übersetzung, der Vetus Latina. Dort ist geregelt, wie zu verfahren ist, wenn bei einem Streit eine schwangere Frau in Mitleidenschaft gezogen wird und eine Fehlgeburt erleidet: ist das Kind ein *παιδιον μη εξεικονισμενον* (*paidion me exeikonismenon*), ein *corpus non formatum*, ein gestaltloser Körper, dann ist nur eine Buße zu zahlen; ist das Kind dagegen ein *corpus formatum*, dann tritt die Regel des Talion ein: *reddet animam pro anima, oculum pro oculo, dentem pro dente* – "Leben für Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn". Daraus schloß man, daß erst zu dem Zeitpunkt, wo das Kind menschliche Formen angenommen hat, die Seele in ihm Wohnung nimmt; später findet sich die Formulierung „ein Kind, das Leben und Gliedmaßen erhalten hat.“

Die Schwangerschaft dauert im Mittelalter neun Monate. Dies ist weniger eine biologische als vielmehr eine rechtliche Frage: ob nämlich ein **nach** dem Tode des Vaters geborenes Kind als ehelich oder als unehelich anzusehen ist. Das berühmteste Beispiel eines solchen nachgeborenen Kindes war das *delicium mundi*, das "Entzücken der Welt". So nannte man Ladislaus Postumus, den nachgeborenen Sohn Albrechts II., der König von Böhmen und Ungarn war und zeit seines Lebens unter der nicht uneigennütigen Vormundschaft des Habsburgers Friedrichs III. stand; er ist sehr jung, mit 17 Jahren, gestorben.



Im Gegensatz zu den ehelichen unterlagen die unehelichen Kinder vielerlei rechtlichen Beschränkungen: sie waren nicht erbberechtigt und konnten auch keine Handwerksmeister werden. Eine Legitimierung unehelicher Kinder war, da sie ja gewissermaßen einen Eingriff in die Natur darstellte, den höchsten Gewalten, also Kaiser und Papst, vorbehalten; außerdem nehmen die Könige dieses Recht in Anspruch nach dem Grundsatz *rex est imperator in regno suo* – "der König hat innerhalb seines Königreiches die Rechte des Kaisers".

Das Konzil von Vienne versperrte den unehelich Geborenen den Weg zum Priestertum, wenn nicht der Papst *ex plenitudine potestatis* Dispens von diesem *defectus natalium* erteilte. Dieser Konzilskanon richtete sich vor allem gegen die sog. Priestersöhne, die auf keinen Fall die Pfründe ihres Vaters erhalten sollten, um eine Quasi-Erblichkeit kirchlicher Pfründen zu verhindern. In der Praxis gab es dann doch Familienpfründen, die jeweils vom Onkel auf den Neffen übergingen; der Neffe heißt lateinisch *nepos*, das System nennt man Nepotismus. Die rechtlichen Nachteile der unehelichen Kinder wirkten sich vor allem in den mittleren sozialen Schichten aus. Bei der unfreien Bevölkerung auf dem Lande, wo, wie Sie sich erinnern, die Familien aufgeteilt und die Kinder verkauft werden konnten, spielte die Frage ohnehin eine geringe Rolle, und beim Adel fand sich auch für Bastarde eine Versorgung.

Bei Ehen zwischen Partnern ungleichen Standes haben die Kinder grundsätzlich den geringeren Stand; sie folgen, wie man sagt,

"der ärgeren Hand". Kinder aus einer Ehe zwischen einem Freien und einer Unfreien sind also stets unfrei. Ob der Vater oder die Mutter den geringeren Stand hat, spielt dabei keine Rolle. Solche Mesallianzen gelten dann später beim Adel als Ehen zur "linken Hand", deren Abkömmlinge nicht zur Thronfolge berechtigt sind, aber durchaus hohe Posten in der Verwaltung einnehmen können oder in der Kirche untergebracht werden.

Ein gewisses Problem bot stets die Geburt von Zwillingen. Man war der Meinung, daß zwei Kinder auch einen zweifachen Geschlechtsverkehr voraussetzten; und wenn die Kinder sich nicht sehr ähnlich sahen, lag die Vermutung nahe, daß sie auch zwei unterschiedliche Väter hatten. Außerdem galt derjenige, der später geboren wurde, als der ältere, denn er war ja früher in den Mutterleib hineingekommen.

Der Geburtsvorgang ist im Mittelalter noch weitgehend tabuisiert; Männer dürfen auf keinen Fall anwesend sein, auch keine männlichen Ärzte, sondern nur Hebammen, eine Vorstellung, die teilweise bis heute nachwirkt. Das gilt übrigens auch für die Geburt Christi, die deshalb abseits im Stall stattfand und nicht vor den Augen der Männer in der überfüllten Herberge. Dieser besondere Zustand dauert bis eine Woche nach der Geburt: solange liegt die Frau im "Wochenbett".

Das Kind soll alsbald getauft werden, schon weil die Kindersterblichkeit sehr hoch ist; hoch ist auch die Zahl der Frauen, die bei der Geburt eines Kindes sterben. Daß paradox formuliert die Geburt mit Lebensgefahr verbunden war, zeigt drastisch folgende Abbildung, bei der der Tod selbst als Taufpate auftritt:



Andererseits wird bei fürstlichen Kindern die Taufe oft lange aufgeschoben, um sie durch einen prominenten Geistlichen, etwa den Papst selbst, vornehmen zu lassen. Bei der Taufe erhält das Kind seinen Namen. Es ist auffällig, wie lange die heidnischen Namen weiterleben und erst ganz allmählich durch christliche Heiligennamen ersetzt werden. Bei den Frauennamen geschieht dies früher als bei den Männernamen. Im späten Mittelalter ist die Entwicklung vollzogen, dann heißt man als Mann in der Regel Johannes, als Frau Maria.

Eine vieldiskutierte Frage ist die nach der emotionalen Zuneigung der Eltern zur ihren Kindern. Oft wird behauptet, die Eltern hätten in ihre Kinder nur wenige Gefühle investiert, weil sie ja immer damit rechnen mußten, sie schnell wieder zu verlieren. Das ist Unsinn und längst widerlegt, auch wenn es immer wieder aufgewärmt wird. Ich will Ihnen als Beweis nur den Grabstein zeigen, den die Eltern eines 15jährigen Mädchens ihrer verstorbenen Tochter gesetzt haben, und Sie sehen an der Schrift und an der Qualität des Lateins, daß dies keine vornehmen und reichen Eltern waren:



In hunc tomolo req(ui)escit in pace bone memorie nomene Rignedrudis cara parentibus, set nimum relicta amore, qui vixit in hunc saecolo annos XIII et migravit de huc mundo XI kls. Madias. – "In diesem Grab ruht in Frieden guten Angedenkens Rignedrudis. Ihren Eltern war sie teuer, aber sie mußten sie trotz ihrer übergroßen Liebe zurücklassen. Sie lebte in dieser Welt 15 Jahre und verließ diese Erde an den 11. Kalenden des Februars." Wir würden heute vor allem das Todesjahr erwarten, aber das war damals nicht so wichtig; wichtiger war der **Todestag**, denn an diesem Tag pflegte man der Toten im Gebet zu gedenken.

Wenn das Kind überlebt und heranwächst, stellt sich u.U. die Frage des Schulbesuchs; darauf gehen wir im 32. Kapitel näher ein. Die meisten Menschen bleiben aber Analphabeten ihr Leben lang. Dieser Nachteil wurde teilweise durch ein außerordentlich gutes Gedächtnis kompensiert, so daß sich mündliche Traditionen jahrhundertlang halten konnten und mitunter zuverlässiger sind als die schriftliche Überlieferung.

Daneben lief die religiöse Erziehung des Kindes einher, die zu gegebener Zeit zu Beichte, Erstkommunion und Firmung führte. Die Beichte war im Mittelalter eine stark juristisch formalisierte Angelegenheit. Es gab regelrechte Listen, in denen genau festgelegt war, welche Buße für welche Sünde zu verhängen war. Die Bußen waren außerordentlich streng, auch nachdem im Hochmittelalter die öffentliche Kirchenbuße unüblich geworden war. Körperliche Bußen, wie etwa das Auspeitschen, scheinen vor allem in den romanischen Ländern Spanien und Italien üblich gewesen zu sein. Nicht selten wurde Teilnahme am Kreuzzug oder eine Wallfahrt nach Jerusalem oder Santiago verhängt.

Auch ohne Bußcharakter waren übrigens die Wallfahrten im Mittelalter außerordentlich beliebt; sie sind die damalige Form des Tourismus. Die wichtigsten überregionalen Ziele waren neben Jerusalem natürlich Rom sowie Santiago de Compostela oder in Italien der Monte Gargano. Zum Beweis, daß man sein Ziel auch erreicht hatte, pflegte man ein Souvenir mitzubringen, ein sog. Pilgerzeichen, das man am Hut zu tragen pflegte und das für jeden Ort seine charakteristische Form hatte, z.B. für Santiago eine Muschel. Es gibt eine umfangreiche Literatur an Pilgerführern für alle drei Reiseziele; hier ein Beispiel für Santiago:



Der rechtliche Charakter der Beichte zeigt sich auch darin, daß man keineswegs beichten durfte, bei wem man wollte. Der zuständige Beichtiger war entweder der Pfarrer, zu dessen Pfarrei man gehörte; bei schwereren Fällen, z.B. Häresie, der Bischof; und bei ganz schweren Fällen sogar der Papst in Rom. Der Papst hörte die Beichte aber nicht selbst, sondern übertrug seine Befugnis auf eine eigene Kurienbehörde, die Pönitentiarie mit dem Kardinalgroßpönitentiar an der Spitze. Diese schwersten, dem Papst vorbehaltenen sog. reservierten Fälle sind in der Abendmahlsbulle definiert, die alljährlich am Gründonnerstag (daher ihr Name) verlesen wurde, wie

wir schon gehört haben: es handelt sich bei den reservierten Fällen im wesentlichen um Angriffe auf den Papst und den Kirchenstaat, Fälschung päpstlicher Urkunden usw.

Neben dem normal zuständigen Pfarrer oder Bischof hatten einige Mönchsorden, vor allem die Bettelorden, das Recht, Beichte zu hören. Dies führte zu unendlichen Streitigkeiten mit dem Pfarrer. Schließlich konnten Einzelpersonen, gewöhnlich Adlige, das Vorrecht erwerben, sich ihren Beichtvater selbst auswählen zu dürfen. Besonders umfangreiche Befugnisse hatte der Beichtvater des französischen Königs, der ihn sogar vom Eide lösen konnte.

Wenn der Mann nun volljährig geworden ist, ist es Zeit, an eine Ehe zu denken. Die Volljährigkeit des Mannes dauert laut Sachsenspiegel, Landrecht, Buch I, Kapitel 42, vom 21. bis zum 60. Lebensjahr. Bei unbekanntem Geburtsdatum schreibt der Sachsenspiegel vor, man solle die Behaarung des Mannes überprüfen: er sei volljährig, wenn er am Bart, unter den Achseln sowie "unten" Haare aufweise. Es gibt aber auch ganz andere Termine für die Volljährigkeit, bis hinab zu 14 Jahren, wobei der Gebrauch an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten so stark wechselt, daß er im Einzelfall nur selten zu ermitteln ist. Frauen werden nach dem Sachsenspiegel überhaupt nicht volljährig, sondern brauchen stets einen Vormund, wenigstens vor Gericht. Das ist übrigens nicht nur ein Nachteil, wie wir im 34. Kapitel noch hören werden.

Die Ehe ist das einzige Sakrament, das nicht vom Priester gespendet wird, sondern die Ehepartner spenden es einander – das gilt übrigens heute noch. (Der anwesende Priester ist nur eine Art Notar, der die Willenserklärung der Ehepartner zu beglaubigen hat.) Die Eheschließung findet im Mittelalter auch nicht in der Kirche statt, sondern anfangs durchaus im weltlichen Bereich, später an der Kirchentüre, und selbst das durchzusetzen, kostete den Klerus viel Mühe. Vor allem die germanischen Völker hatten ursprünglich eine Auffassung von der Ehe, die weitaus lockerer war als die kirchlichen, am römischen Recht orientierten Regelungen.

Für eine gültige Ehe sind nach dem Kirchenrecht zwei Handlungen erforderlich, das *contrahere* und das *consumare*. Das *contrahere* (oder die *contractio*) bedeutet die Willenserklärung der beiden Partner, die Ehe eingehen zu wollen; dabei ist freilich weniger der Wille der Betroffenen als vielmehr der jeweiligen Familien oder auch bei Unfreien des Grundherrn maßgebend. Dies galt insbesondere für die Bräute, die ihren Bräutigam oftmals bei der Hochzeit das erste Mal zu Gesicht bekamen. Über sie bestimmten die Väter oder andere männliche Verwandte. Eine Ausnahme machen nur die Langobardinnen: sie können sich, wenn sie Witwe geworden sind, ihren zweiten Mann selbst aussuchen.

Liebesheiraten waren im Mittelalter eigentlich nicht üblich, was aber nicht heißt, daß sich nicht während der Ehe die Zuneigung entwickelte, die vorher noch nicht bestand; dafür gibt es zahlreiche Quellenbelege, so z. B. für die Ehe zwischen Kaiser Ludwig II. und Kaiserin Angilberga. Auf einem spätantik-frühmittelalterlichen Grabstein aus Anagni betont der Ehemann ausdrücklich, zwischen ihm und seiner Frau sei während der gesamten Ehe nie ein böses Wort

gefallen: ... *quem coniuge habui annis VIII karitate sine ulla anime mei lesione. Vale, michi kara, in pace!* – "mit der ich 9 Jahre in Zuneigung verheiratet war, ohne irgendeine seelische Erschütterung. Leb wohl in Frieden, meine Liebe!" (Fl. Crispinus für Aurelia Aniane; ed. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik [Freiburg 1917] S. 41).

Es konnte allerdings auch ganz anders kommen. Streit in der Ehe war keine Seltenheit. Der Dichter Oswald von Wolkenstein



beschreibt im 15. Jahrhundert beschreibt im 15. Jahrhundert in einem seiner Lieder, er sei nun 38 Jahre alt und überlege, endlich zu heiraten; er scheue aber aus verschiedenen Gründen davor zurück, und jetzt wörtlich: *auch fürcht ich ser elicher weiber bellen*. Er hat dann doch geheiratet und berichtet, wie sehr ihn das Kindergeschrei stört, aber jedesmal, wenn er dazwischen fahren will, fällt die Frau über ihn her.

Der Streit in der Ehe wurde nicht nur verbal, sondern auch Handgreiflich ausgetragen. Dabei ging die Handgreiflichkeit – anders, als die Zuhörerinnen unter Ihnen bereits vermutet haben – keineswegs immer von der männlichen Seite aus. Ein Bamberger Rechtstext erörtert ernsthaft und seriös die Frage, ob es denkbar sei, daß ein Mann in Notwehr eine Frau erschlage, und kommt zu dem Ergebnis, dies sei zwar sehr unwahrscheinlich, in Ausnahmefällen aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Im späten Mittelalter gab es beim Adel eine Art Ferntrauung, die Eheschließung *per procurationem*, bei der nur die Braut anwesend sein mußte, während sich der Bräutigam durch jemanden vertreten ließ. Hier konnte die Enttäuschung bei der ersten persönlichen Begegnung dann besonders groß sein, da die Eheleute voneinander bisher nur gemalte Porträts gesehen hatten, die sie natürlich von der Schokoladenseite zeigten. Der klassische Fall ist hier Heinrich VIII. von England; als er seine vierte Frau, Anna von Kleve, das erste Mal *in natura* sah, hat er angeblich gesagt: "Was soll ich mit dieser flandrischen Kuh?" Der Hofmaler fiel daraufhin in Ungnade. Urteilen Sie selbst; hier sehen Sie ihn und Anna:



Karl VI. von Frankreich ließ sich gleich eine ganze Bildergalerie vorlegen. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts wurde Prinzessin Ermenberga als Braut für König Theuderich II. ins Frankenreich geholt, gefiel aber nicht und wurde ein Jahr später als *intacta virgo*, also als unberührte Jungfrau, wieder zurückgeschickt. Das Gegenbeispiel ist Karl III. von Spanien; er begrüßte seine Königin bei der ersten Begegnung mit den Worten: "Ich hätte nie gedacht, daß Sie so schön sind."

Soviel zur *contractio*. Die *consummatio* der Ehe ist der körperliche Vollzug; erst durch ihn wird sie rechtsgültig abgeschlossen, vorher konnte sie noch in gegenseitigem Einvernehmen wieder aufgelöst werden. Das Beilager fand öffentlich statt, so daß sich jeder

von dem Vorgang überzeugen konnte. Dies war vor allem bei Ehen zwischen Adligen nicht ohne politische Brisanz; übrigens wurden noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bei fürstlichen Ehen anschließend Beweisstücke verteilt.

Eine Ehescheidung war im Mittelalter absolut unmöglich, entsprechend der Bibelstelle: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.“ Auch der Papst konnte keine Ehe scheiden. Möglich war nur die Feststellung, daß eine gültige Ehe überhaupt nicht zustande gekommen sei. Dies war zum einen der Fall, wenn die *consummatio* nicht stattgefunden hatte. Die andere Möglichkeit war die, daß die Ehe unzulässig war, z.B. weil die Partner zu nahe miteinander verwandt waren oder weil einer der Ehepartner Mönch oder Nonne war oder die höheren Weihen empfangen hatte. In diesem Fall erwies sich der eheliche Verkehr nachträglich als *fornicatio*, als Unzucht, und die Kinder als unehelich geborene Bastarde.

Keine *consummatio* lag vor oder konnte bei Bedarf wenigstens postuliert werden, wenn der Mann impotent oder die Frau unfruchtbar war. Das klassische Beispiel hierfür ist Heinrich IV. von Kastilien, der im Spanischen den Beinamen *el impotente* trägt, was ein deutscher Reiseführer mit "der Unvermögende" glaubte übersetzen zu sollen. Heinrich IV. hatte eine Tochter Juana, von der aber eine konkurrierende Adelspartei behauptete, sie sei in Wahrheit das Ergebnis eines Fehltritts der Königin mit einem Günstling des Königs. Die Frage hatte dramatische Auswirkungen, denn nur wenn Juana unehelich war, wurde der Weg frei für die Erbrechte einer Halbschwester Heinrichs IV. namens Isabella, die tatsächlich später als Isabella die Katholische den spanischen Thron bestiegen hat. Juana wurde dabei übrigens nicht als Kind der Sünde der Königin beiseite geschoben, sondern – politisch eleganter – mit dem Argument, das Königspaar sei zu nah verwandt und seine Ehe damit von Anfang an ungültig gewesen.

Als verboten galt ursprünglich die Ehe zwischen Verwandten bis zum 7. Grad, seit 1216 bis zum 4. Grad, wobei der Papst bis hinab zur Ehe zwischen Onkel und Nichte bzw. Tante und Neffe Dispens erteilen konnte. Die Verwandtschaftsbeziehungen werden gewöhnlich im Bilde eines Baumes dargestellt, des *arbor consanguinitatis*.



Der Sachsenspiegel, Landrecht, Buch I, Kapitel 3, benutzt statt dessen das Bild des menschlichen Körpers: der Ahnherr steht am Kopf, die 2. Generation an Hals und Schulter, die 3. am Ellenbogen usw. bis hinab zur 7. Generation, die am Fingernagel steht. Nicht möglich war die Ehe zwischen Deszendenten, also z. B. Vater und Tochter, und zwischen Geschwistern, in diesen Fällen endet auch die Dispensationsgewalt des Papstes.

Verboten, aber dispensierbar, ist auch die Ehe mit der Witwe eines Verwandten, unter Berufung auf eine Stelle im Alten Testament. Der berühmteste Fall ist hier die Ehe zwischen Katharina von Aragón und Heinrich VIII. von England, da Katharina ursprünglich mit

dem Bruder Heinrichs VIII., Arthur, verheiratet war, der aber vor dem Vollzug der Ehe starb; Heinrich VIII. bemühte sich nun um den Nachweis, daß die Ehe doch vollzogen worden sei, denn dann wäre seine Ehe mit Katharina ungültig gewesen und er hätte mit kirchlichem Segen seine Konkubine Anne Boleyn heiraten können. Vergleichen sie die beiden Konkurrentinnen, wobei Sie sich Katharina noch um 20 Jahre älter vorstellen müssen:



Verboten ist schließlich die Ehe zwischen Pate und Patenkind als eine Art geistlicher Verwandtschaft. Zwar nicht als unzulässig, aber doch als ein wenig anrühlich galt es, als Witwer oder Witwe erneut zu heiraten. In noch stärkerem Maße galt dies für eine dritte Ehe, und eine vierte Ehe war geradezu anstößig und unmoralisch, auch wenn sie nicht eigentlich verboten war.

Zur juristischen Seite der Ehe ist noch zu vermerken, daß, weil die Ehe als Sakrament gilt, für alle Ehefragen einschließlich des ehelichen Güterrechts, also Mitgift und Morgengabe, das geistliche Gericht zuständig ist. Erst die Reformatoren haben den Grundsatz aufgestellt, daß die Ehe, so Luther, "ein rein weltlich Ding" sei, für das der Kirche keine Zuständigkeit zukomme.

Da die Ehepartner, wie gesagt, nicht unter dem Gesichtspunkte der Zuneigung ausgewählt wurden, pflegten sich die Männer ihr Vergnügen außer Haus zu beschaffen. In allen Städten gab es, mit offizieller Duldung eines ehrbaren Rates, Häuser, vor deren Tür eine rote Lampe brannte; man spricht ja heute noch vom Rotlichtmilieu. Wie die Bewohnerinnen dieser Häuser jeweils gekleidet waren, kann man übrigens den Altarbildern mit der Darstellung der Maria Magdalena entnehmen. Über die Mittel, die diesen Bewohnerinnen im hemmenden oder auch fördernden Sinn zur Verfügung standen, besaß das Mittelalter eine umfangreiche Fachliteratur. Rezepte dafür finden sich mitunter an unerwarteter Stelle; so enthält das Memorialbuch des Passauer Domdekans Albert Behaim aus der Mitte des 13. Jahrhunderts je ein Rezept für ein Aphrodisiakum und für ein Abtreibungsmittel, allerdings vorsichtshalber in tschechischer Sprache.

Von Homosexualität ist im Mittelalter wenig die Rede, was nicht heißt, daß sie nicht vorkam, aber die Quellen berichten nur selten über sie. Sie galt als strafwürdiges Verbrechen, als "Sünde wider die Natur", so daß wir Nachrichten über sie am ehesten in der Kriminalstatistik finden. Im übrigen ist sie eine der Handlungsweisen, die man den Ketzern unterstellte, denen man ohnehin alles Abwegige zutraute; die beiden Begriffe sind im Spätmittelalter synonym geworden.

31. KAPITEL: DER LEBENSLAUF, II: MEDIZIN UND TOD

WIR KOMMEN DAMIT ZUR Medizin; auch zu ihr einige wenige Bemerkungen. Die mittelalterliche Medizin beruht ganz auf der Antike,

d.h. auf Hippokrates und Aristoteles, vor allem aber auf Galenos, einem griechischen Arzt des 2. Jahrhunderts nach Christi Geburt. Die Ausbildung der Ärzte war weitgehend theoretisch, d.h. sie bestand in der Lektüre und Kommentierung der Schriften Galens und der anderer Autoritäten. Von wesentlicher Bedeutung war der Einfluß der arabischen Medizin, welcher das griechische Erbe in größerem Umfang zur Verfügung stand als dem Westen. Die früh- und hochmittelalterlichen Ärzte pflegten keine menschlichen Körper zu sezieren; dies wurde erst seit dem 14. Jahrhundert wieder üblich, vielleicht, weil erst seit dieser Zeit wieder geeignete Leichen zur Verfügung standen, nämlich gehängte Diebe, wie wir im 34. Kapitel noch sehen werden.

Die Methoden der Diagnose waren der Augenschein, das Messen von Temperatur und Puls sowie Farbe und Geschmack des Urins, den die Ärzte zu diesem Zweck in den Mund nehmen mußten. Hier sehen Sie eine solche Urinschau:



Als Heilmittel dienten vornehmlich Medikamente sowie der Aderlaß. Von den Ärzten geschieden waren die Chirurgen – wörtlich übersetzt: die Handarbeiter –, die sich mit Knochenbrüchen, blutigen Operationen oder auch der praktischen Durchführung des Aderlasses befaßten. (Noch heute sollen sich ja die Internisten als vornehmer einstufen als die Chirurgen.) Neben der akademischen Medizin gab es die Volksmedizin, vorzugsweise von älteren Frauen ausgeübt. Die Volksmedizin hatte den Vorteil, daß sie preiswerter und in der Regel auch wirksamer war. Über gute medizinische Kenntnisse, die man aber tunlichst nur heimlich in Anspruch nahm, verfügten auch die Henker.

Das körperliche Wohlbefinden, aber auch der Charakter und das Temperament des Menschen beruht, so die antike und mittelalterliche Auffassung, auf der ausgewogenen oder gestörten Mischung der vier Körpersäfte Blut, Schleim, gelbe Galle und schwarze Galle; auf griechisch αιμα, φλεγμα, χολη und μελαινα χολη (haima, phlegma, chole, melaina chole). Z.B. führt ein Zuviel an schwarzer Galle (μελαινα χολη) zur Melancholie, zuviel gelbe Galle (χολη) macht choleric, zuviel Schleim (φλεγμα) phlegmatisch. Am Rande sei vermerkt, daß es die "schwarze Galle" gar nicht gibt; sie ist nur aus systematischen Gründen hinzu erfunden worden, um die Vierzahl der Körpersäfte vollzählig zu machen – analog den vier Himmelsrichtungen, den vier Jahreszeiten, der Vierzahl von feucht, trocken, heiß und kalt usw.



Außerdem unterliegt die Gesundheit dem Einfluß von Kleidung und Nahrung, von Klima und Jahreszeit sowie der Mondphasen. Die Gesamtheit dieser Beziehungen wird in das Bild zusammengefaßt, der Mensch sei ein verkleinertes Abbild der Welt, ein Mikrokosmos oder auch lateinisch *minor mundus*. Deshalb gilt auch für den Menschen das Grundgesetz der Harmonie, das auch den Kosmos zusammenhält. Krankheit bedeutet eine Störung dieser Harmonie; die Aufgabe des Arztes besteht darin, die Harmonie wieder herzustellen oder, noch besser, es gar nicht erst zu einer Störung kommen zu lassen: Vorbeugen ist besser als Heilen.

Die Hauptaufgabe des Arztes besteht deshalb darin, eine Anleitung für die Gesundheit, ein *regimen sanitatis*, aufzustellen. Solche *regimina* sind in zahlreichen Handschriften erhalten; sie enthalten neben allgemeinen Vorschriften, etwa wie lang man schlafen, wann man aufstehen soll usw. auch ganz konkrete Einzelratschläge, z.B. über den Wert der Lebensmittel. Aus einer solchen Anleitung, dem *tacuinum sanitatis*, will ich nun einige Stellen zitieren, in alphabetischer Reihenfolge der Stichwörter:

Gurken: vorzuziehen sind dicke und vollständige. Nutzen: gut gegen brennende Fieber und harntreibend. Schaden: sie verursachen Magen- und Lendenweh. Verhütung des Schadens: mit Honig und Öl.

Kastanien: vorzuziehen sind reife Kastanien aus Brianza. Nutzen: sie verstärken die geschlechtliche Potenz und sind sehr nahrhaft. Schaden: sie blähen und machen Kopfschmerzen. Verhütung des Schadens: durch Kochen in Wasser.

Majoran: vorzuziehen ist kleinwüchsiger, gut duftender. Nutzen: hilft einem kalten und feuchten Magen. Schaden: keiner. Hier eine Abbildung zum Majoran:



Rosen: vorzuziehen sind die frischen aus Suri und Persien. Nutzen: gut für ein warmes Gehirn. Schaden: sie verursachen bei manchen Menschen Kopfschmerzen. Verhütung des Schadens: mit Kampfer.

Südwind: vorzuziehen ist jener, der über gute Gegenden weht. Nutzen: er ist gut für den Brustkorb. Schaden: er schwächt die Sinne. Verhütung des Schadens: mit Bädern.

Winter: vorzuziehen ist sein Ende. Nutzen: gut bei Gallenerkrankungen und verdauungsverstärkend. Schaden: er schadet bei phlegmatischen Krankheiten und verstärkt das Phlegma. Verhütung des Schadens: mit Feuer und Kleidung. Das sieht dann so aus:



Wollene Kleider: vorzuziehen sind diejenigen aus feiner flandrischer Wolle. Nutzen: sie schützen den Körper vor Kälte und halten ihn warm. Schaden: sie machen eine rauhe Haut. Verhütung des Schadens: mit feiner Linnenkleidung.

Zorn: vorzuziehen ist der Zorn, der die Venen dick macht und die verlorene Farbe erneuert. Nutzen: er ist gut gegen Paralyse und Schmerzen des Mundes. Schaden: er schadet denjenigen, die dem unerlaubten Wollen zustimmen. Verhütung des Schadens: mit philosophischer höfischer Zucht.

Oder noch ein Beispiel, aber außerhalb des Alphabetes:

Gesprächspartner: vorzuziehen sind jene, die fein gebildet sind. Nutzen: sie fördern die Kenntnisse und erweitern das Wissen. Schaden: wenn sie langweilig sind. Verhütung des Schadens: durch Einschlafen.

Fragen wir uns an dieser Stelle kurz, wie denn die Menschen damals überhaupt aussahen. Man sagt gewöhnlich – und das dürfte auch stimmen –, daß sie generell kleiner waren als heute. Die Adligen, die sich gut ernähren konnten, entsprachen aber durchaus heutigen Maßstäben, wie man aus den erhaltenen Gebeinen erschließen kann. Otto der Große, um nur ein Beispiel zu nennen, hatte meine Körperlänge; sein Sohn Otto II. war etwas größer. Dadurch überragten sie die Masse der Bevölkerung auch in dieser Hinsicht. Problematisch ist der Versuch, aus erhaltenen Schädeln die Gesichtszüge rekonstruieren zu wollen. Den folgenden Versuch für König Heinrich IV. halte ich für verfehlt:



Hierbei ist offenbar das Wissen um die Geschichte dieses Königs mit eingeflossen. Außerdem konnte sich ein König einen Friseur leisten, und er dürfte in seinem Todesjahr zweifellos schon graue Haare gehabt haben,

Portraitähnlichkeit bei Darstellungen dürfen wir bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts generell nicht erwarten; auch spätere Abbildungen von Personen aus dieser Zeit sind reine Phantasie, weshalb es nicht sinnvoll ist, solche späteren Darstellungen abzubilden. Vorsicht ist auch bei verbalen Beschreibungen geboten, die allzu oft bloße Formeln bieten. Ausnahmen bestätigen die Regel, so etwa wenn Widukind von Corvey über Otto den Großen sagt, er habe einen langen Bart gehabt, und hinzufügt, das sei damals eigentlich nicht üblich gewesen.

Es ist jetzt noch etwas zu den Krankheiten im Mittelalter zu sagen. Sie sind in den Quellen oft schwer zu identifizieren, und es ist

dringend davor zu warnen, hier ohne medizinhistorische Kenntnisse zu einem Ergebnis kommen zu wollen. Für Krankheitsstatistiken sind übrigens Berichte über Wunderheilungen eine ergiebige Quelle. Vergiftungen waren im Mittelalter keine Seltenheit, und zwar sowohl unabsichtliche, etwa durch verdorbene Lebensmittel, als auch absichtliche. Allerdings war man sehr leicht geneigt, jede unerklärliche Krankheit und besonders jeden unerklärlichen Todesfall auf eine absichtliche Vergiftung zurückzuführen. An den Höfen gab es immer Parteien und Intrigen und damit immer auch einen Verdächtigen, der sich mühelos als Handlanger des Auslandes denunzieren ließ. Und wenn erst einmal jemand in Verdacht geraten war, so besaß man auch Mittel und Wege, ihn zu einem Geständnis zu veranlassen. Jedes solche Geständnis erhöhte aber in einem ähnlichen Fall die Wahrscheinlichkeit eines kriminellen Anschlages.

Die medizinische Deutung der mittelalterlichen Quellen ist gerade hier sehr schwierig und gelingt in der Regel nur dem Spezialisten; in vielen Fällen lassen sich aber für die angeblichen Giftmorde natürliche Ursachen wahrscheinlich machen. Ein Beispiel ist etwa Papst Clemens II., den Kaiser Heinrich III. gegen den Willen der Römer eingesetzt hatte. Nach seinem baldigen Tod entstand sofort das Gerücht, er sei vergiftet worden, jedoch hat die toxikologische Untersuchung seiner Leiche die Unhaltbarkeit des Verdachtes erwiesen. Besonders unschön – und völlig unbegründet – ist auch das Gerücht, Kaiser Heinrich VII. sei dadurch ermordet worden, daß man ihm bei der Kommunion eine vergiftete Hostie gereicht hätte. Die Älteren unter Ihnen mögen sich daran erinnern, daß noch beim Tode Johannes Pauls I., der 1978 nach nur 33 Tagen auf dem Stuhl Petri starb, sofort Gerüchte einer Vergiftung die Runde machten.

Aber kehren wir zurück zu den normalen Sterblichen und ihren Krankheiten. Wenn alle Kunst des Arztes vergeblich blieb, nahte der Tod heran. Von den vier möglichen Todesursachen Krankheit, Unfall, Mord und Selbstmord war die letzte, der Selbstmord, im Mittelalter außerordentlich selten. Es gibt Berichte, daß verurteilte Straftäter ihrer Hinrichtung zuvorkamen – so etwa der abgesetzte Kanzler Kaiser Friedrichs II., Petrus de Vinea –, aber sonst sind solche Fälle fast überhaupt nicht überliefert. Auf den Selbstmord stand nach der religiösen Überzeugung des Mittelalters die schwerste Sanktion überhaupt, der Verlust der ewigen Seligkeit; der biblische Prototyp des Selbstmörders war Judas Ischarioth, dessen Tat zu Beginn der Apostelgeschichte mit allen schaurigen Einzelheiten geschildert ist.

Nicht weniger wurden aber Mord und Unfall gefürchtet, beides eine *mors repentina*, ein plötzlicher Tod, der eine Vorbereitung auf das Sterben nicht mehr zuließ. Insofern ist selbst der hingerichtete Verbrecher besser dran, zumal durch seine Strafe auch seine Schuld gesühnt ist und er so ohne Verzögerung den Weg zum Himmel antreten kann, wenn er die Strafe nur bußfertig annimmt. Ein Beispiel für einen Tod durch Unfall bietet die folgende Abbildung:



In einem Haus, in dem hochrangige Persönlichkeiten übernachteten, bricht der Fußboden durch: der Bischof (vorne im Bild) kommt ums Leben, den König rettet nur der Umstand, daß er in ein im unteren Raum stehendes Wasserbecken fällt. Etwas glimpflicher, aber doch dramatisch genug, war ein Vorfall am 8. September 1107: in das Schlafzimmer des Königs schlug der Blitz ein, die Wand am Kopfende des Bettes stürzte ein, Schwert und Schild des Königs wurden beschädigt, ihm selbst geschah aber Gott sei Dank nichts.

Der Normalfall sollte aber der Tod sein, der erwartet kommt und dem Kranken die religiöse Vorbereitung erlaubt. Besonders im Spätmittelalter gab eine ausgeprägte Literatur an Lehrbüchern hierzu, genannt *ars moriendi*, die Kunst des Sterbens. Der Vorgang des Todes war ja nicht nur ein Streit des Körpers mit der Krankheit, in welchem der Körper schließlich unterlag, sondern auch ein dramatischer Kampf zwischen Himmel und Hölle um die Seele der Sterbenden. Dabei konnte eine Kleinigkeit den Ausschlag geben: Dante berichtet in der Göttlichen Komödie von einem berüchtigten Verbrecher, den eine einzige Träne der Reue im Augenblick des Todes gerettet hat. **Diesen** Kampf zu bestehen, war also die Hauptsache, und dem Sterbenden **dabei** zu helfen, war selbstverständliche Pflicht nicht nur der Familie im weitesten Sinne des Wortes, sondern auch der Nachbarn, Freunde usw.

Einen solchen Kampf sehen Sie auf dieser Abbildung:



Sie sehen, wie die Teufel dem armen Sünder sämtliche Todsünden vorhalten: rechts oben *fornicatus es* (Unzucht), in der Mitte *perjurus es* (Meineid), unten *occidisti* (Mord), und links trägt der Teufel eine Auflistung (die Tafel ist selbstverständlich verkehrt herum beschrieben) und erklärt dazu *ecce peccata tua* (das sind deine Sünden).

Vierhundert Jahre vorher sieht die Szene noch so aus (die Abbildung stammt aus einer Handschrift der Werke Hildegards von Bingen):



Sie sehen, wie um die Seele, die aus dem Mund der Gestorbenen ausfährt, ein Kampf zwischen Engel und Teufel entbrennt. Aber die Hand Gottes ganz oben gibt uns die Zuversicht, daß er zugunsten der Seele ausgehen wird.

Man starb also im Mittelalter in aller Öffentlichkeit. Trotzdem war der Tod im Mittelalter im Grunde kein eigentlich trauriges Ereignis; die Überzeugung, man werde nach dem Tode weiterleben, nahm ihm den existentiellen Schrecken: der Mensch stirbt nicht, sondern er wird wiedergeboren zu einem neuen, und zwar besseren Leben.

Diese Interpretation gilt uneingeschränkt freilich nur für das frühe und hohe Mittelalter. Im Spätmittelalter tritt eine Wandlung ein, die die düsteren Aspekte des Todes immer mehr hervortreten läßt und zu moderner Todesfurcht und -schrecken überleitet. Der Grund dafür sind die großen Epidemien, vor allem die Pest seit der Mitte

des 14. Jahrhunderts. Das Mittelalter begann zwar mit einer großen Pestepidemie: dies war die „Justinianische Pest“, die 541 unter Kaiser Justinian ihren Ausgang nahm und mit Bevölkerungsverlusten von 40% und mehr der Antike endgültig den Todesstoß versetzte; sie flackerte etwa 200 Jahre lang immer wieder auf und erlosch endgültig erst zu Beginn der Karolingerzeit. Dann aber blieb das Mittelalter von umfassenden Seuchen lange Zeit verschont.

Umso erschreckender mußte die Pestepidemie sein, die 1347 am Schwarzen Meer auftrat und mit den Schiffen nach Europa eingeschleppt wurde, der „Schwarze Tod“. Von Zentralasien ausgehend suchte die Seuche übrigens zur gleichen Zeit auch China heim und führte dort mit zum Sturz der Yüan-Dynastie. In Europa traf die erste Pestwelle, die 1348 Italien und Südfrankreich und stufenweise immer nördlichere Gebiete erreichte, eine durch Klimaverschlechterung und Mißernten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits geschwächte Bevölkerung; nach einer offiziellen Statistik, die Papst Clemens VI. aufstellen ließ, fiel ihr ein Drittel der Bevölkerung zum Opfer. Es blieb aber nicht bei dieser ersten Pestepidemie, sondern sie wurde wiederum zur Pandemie, d.h. im Abstand von ein bis zwei Jahrzehnten brach die Seuche immer wieder aus, und zwar ununterbrochen bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts.

Fast noch schlimmer und folgenreicher als die Bevölkerungsverluste waren die sozialen Auswirkungen, die z.B. Boccaccio in der Einleitung zum Decamerone eindrucksvoll beschreibt. Die zeitgenössische Medizin versagte ebenso wie die traditionellen Heilmittel der Kirche. Besonders spektakulär zeigte sich die Unfähigkeit des Papstes: jedermann kannte die Legende von Papst Gregor dem Großen, der 594 durch sein Gebet die Pest in Rom zum Stehen brachte. Hier sehen Sie eine Darstellung dieser Legende aus einem Stundenbuch des 15. Jahrhunderts:



Unten der Papst, oben der Engel, der sein Flammenschwert in die Scheide steckt, während rechts unten gerade noch eine Person tot zu Boden gestürzt ist. (Übrigens kommt von dieser Szene die Bezeichnung des Gebäudes als "Engelsburg".) Papst Gregor der Große brachte also die Pest zum Stehen – Papst Clemens VI. schaffte dies 1348 nicht. Er verbarrikadierte sich in seinem Palast in Avignon und begnügte sich, wie schon erwähnt, damit, nach dem Ende der Pest eine Statistik der Opferzahlen erstellen zu lassen.

Die Pest traf Heilige und Sünder willkürlich und ohne Unterschied, und Erkrankung und Tod erfolgten so schnell, daß eine fromme Vorbereitung auf das Sterben nicht mehr möglich war. Wie die Menschen diese neue Form des Todes wahrnahmen, findet optisch seinen großartigen Ausdruck in den Darstellungen des Totentanzes, der als Teilnehmer eines Reigens immer abwechselnd ein Gerippe und ein Mitglied der Gesellschaft zeigt, in ständischer Reihenfolge vom Papst über Kaiser, Kaiserin, Kardinal, König usw. bis hinab zum Mönch und Bettler.



Aus dem Bereich der Literatur sei an den "Ackermann aus Böhmen" erinnert: der Stadtschreiber von Saaz beklagt in einem an das biblische Buch Hiob erinnernden Streitgespräch mit dem Tod selbst seine der Pest erlegene Ehefrau Margarethe. Hier ein Holzschnitt dazu:



Der Tod sitzt auf den Thron, der Kläger (mit seinen unmündigen Kindern) bringt seine Klage vor, indem er den Leichnam seiner Frau vorweist. (Auf dieses Détail kommen wir im Kapitel über Recht und Gericht noch zurück.)

Das Streitgespräch geht, mit stärksten Ausdrücken seitens des Klägers, also des Ehemanns bzw. Witwers, und ungeheurer Herablassung seitens des Todes über 32 Kapitel, bis dann, wie bei Hiob, Gott selbst die Entscheidung fällt. Zunächst stellt er fest, daß beide in der Sache unrecht haben: "Der Kläger klagt seinen Verlust ein, als ob sie (die Ehefrau) sein ererbter Besitz gewesen wäre; er denkt nicht daran, daß sie ihm von uns gegeben war. Der Tod rühmt sich seiner gewaltigen Herrschaft, die ihm doch allein von uns übertragen worden ist. Der klagt auf etwas, das nicht sein ist; dieser rühmt sich einer Herrschaft, die nicht von ihm selbst stammt. Jedoch ist der Streit nicht grundlos. Ihr habt eure Sache beide wacker vertreten: **den** zwingt der Schmerz zu klagen, diesen der Vorwurf des Klägers, die Wahrheit zu sagen. Darum: Kläger, habe Ehre! Tod, habe Sieg! Denn jeder Mensch ist pflichtig, dem Tod sein Leben zu geben, der Erde seinen Leib, uns aber seine Seele." Die Klage wird also abgewiesen, aber Gott erkennt an, daß der Mensch sich nicht ohne weiteres mit seinem Unglück abfinden muß – eine Feststellung, die 200 Jahre früher noch undenkbar gewesen wäre.

32. KAPITEL: SCHULE UND UNIVERSITÄT

EINE DER BERÜHMTESTEN Quellenstellen des Mittelalters ist die Passage, in der Einhart über die Schreibkünste Karls des Großen berichtet: „Er versuchte sich auch im Schreiben und hatte dazu im Bett unter dem Kopfkissen immer Tafeln und Blätter bereit, um in schlaflosen Stunden seine Hand an das Formen der Buchstaben zu gewöhnen. Aber da er erst verhältnismäßig spät damit begonnen hatte, hatte seine Mühe nur wenig Erfolg.“ (Kap. 25)

Soweit Einhart. Wir kommen auf die Stelle gleich noch einmal zurück und können dann auch ein wenig Quellenkritik betreiben. Zunächst aber wollen wir betrachten, wie ein ganz normaler Mensch im Mittelalter ausgebildet wurde. Die Bildungsinstitutionen waren in geistlicher Hand. Die Reste einer eigenständigen Laienbildung, die es in antiker Tradition noch im Merowingerreich gab, sind mit dem Avancement

der Karolinger endgültig zugrundegegangen. Die Schulen waren entweder Klosterschulen, oder sie waren Stiftsschulen, also Schulen, die von einer weltlichen Klerikergemeinschaft betrieben wurden, vor allem von den Domkapiteln; in diesem Fall spricht man von Domschulen oder Kathedralschulen. Erst im Spätmittelalter kamen weltliche Schulen hinzu, die vor allem in den Städten eingerichtet wurden.

Der Unterricht erfolgte in zwei Stufen: als Elementarunterricht und als Ausbildung in den **septem artes liberales**, den sieben freien Künsten. Diesen freien Künsten standen die *artes sordide* oder *mechanice* gegenüber, also das Handwerk, und die *artes incerte*, die verbotenen Künste. Ich komme auf sie zurück. Der Elementarunterricht umfaßte Lesen und Schreiben, ferner auch Singen, da die Schüler als Chorknaben eingesetzt wurden, und die Anfangsgründe des Rechnens.

Die Unterrichtsmethode war ausgesprochen brutal: das Mittelalter steht hier voll in der antiken Tradition. Das wichtigste pädagogische Argument des Lehrers war die Rute, lateinisch *virga*; „unter der Rute leben“, *sub virga degere*, war ein gebräuchlicher Ausdruck für: zur Schule gehen. Sie sehen Sie das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler:



Die Ruten wurden auf einer Art Schulausflug auf Vorrat für das ganze Jahr geschnitten. Die Schüler lebten also in ständiger Angst vor körperlicher Bestrafung. Diese Angst trieb sie manchmal zu Verzweiflungstaten: als am 27. April 937 in St. Gallen ein Schüler ausgeschickt wurde, um die Rute zu holen, wollte er sich und seine Kameraden vor der Prügelstrafe bewahren und warf Feuer ins Dachgeschoß der Schule. Damals ist nicht nur das gesamte Schulgebäude, sondern der Reihe nach auch die Kirche und das halbe Kloster abgebrannt, da der Wind die Flammen weitertrieb. Der Historiker ist dem Knaben dankbar, denn so wissen wir, daß die Kirche zwischen der Schule und dem eigentlichen Kloster angeordnet war, genau so, wie es auf dem berühmten St. Galler Klosterplan dargestellt ist.

Die Bildungssprache war bis weit ins Mittelalter hinein ausschließlich das Lateinische. Lesen und Schreiben lernen bedeutete daher: **lateinisch** Lesen und Schreiben lernen. Mit anderen Worten: der Unterricht erfolgte anhand einer Sprache, die die Schulanfänger noch überhaupt nicht beherrschten. Das liegt schlicht und einfach daran, daß die antike Unterrichtsorganisation, die auf lateinische Muttersprachler ausgerichtet war, unverändert weitergeführt wurde.

Deshalb begann der Unterricht damit, daß die Schüler einen gewissen Vorrat lateinischer Texte auswendig lernten, ohne sie zunächst zu verstehen; anhand dieser Texte wurde das Lesen und Schreiben erlernt, und erst später schritt man zum eigentlichen Sprachunterricht fort. Das klingt sehr seltsam, aber noch heute verfährt man in den Koranschulen in den Ländern nicht-arabischer Muttersprache genauso. Der Standardtext für den Sprachunterricht war der lateinische Psalter. Die 150 Psalmen auswendig zu lernen wurde übrigens dadurch erleichtert, daß die Klosterschüler von Anfang an

am Stundengebet der Mönche teilnahmen; die Leseordnung des hl. Benedikt sieht ja vor, daß in jeder Woche einmal der gesamte Psalter gebetet werden soll, so daß der Schultext also ständig repetiert wurde.

Lese- und Schreibunterricht schritten in recht mechanischer Weise vom Buchstaben über die Silbe zu ganzen Wörtern und Sätzen fort. Ob die Buchstaben stur zu der Reihenfolge des Alphabets erlernt wurden oder so, daß sich frühzeitig Wörter bilden ließen, hat sich noch nicht abschließend klären lassen. Lese- und Schreibunterricht liefen auch nicht parallel, sondern der Schreibunterricht begann erst geraume Zeit nach dem Leseunterricht. Als Anschauungsmaterial dienten große Pergamentblätter, die an der Wand aufgespannt wurden, und kleine Täfelchen, die den Schülern in die Hand gegeben werden konnten. Auch Gebäck in Buchstabenform wurde verwendet, das damals allerdings noch nicht "Russisches Brot" hieß. Ob es Buchstabennudeln gab, geht aus den Quellen nicht hervor; möglich wäre es, denn im Mittelalter wurden Nudeln hergestellt; ich habe Ihnen eine Abbildung dazu gezeigt. Die Pommes frites in Buchstabenform, die man heute tiefgefroren kaufen kann, gab es natürlich noch nicht. Das Schreiben wurde zunächst auf Wachstafeln und erst von fortgeschrittenen Schülern auf Pergament geübt. Wenn Karl der Große also, wie Einhard schreibt, nicht nur Tafeln, sondern auch Blätter unter seinem Kopfkissen hatte, war er keineswegs nur der blutige Anfänger, als den ihn sein Biograph hinstellt.

Der Elementarunterricht dauerte in der Regel drei Jahre; wobei das Lernziel, wie gesagt, das mechanische Lesen und Schreiben war. Viele mittelalterliche Schüler sind auf dieser Stufe stehengeblieben und zu einem inhaltlichen Verständnis der Texte niemals vorge drungen. Dies konnte selbst im höheren Klerus der Fall sein, wie wir im Falle des Bischofs Meinwerk von Paderborn bereits gesehen haben.

Auf den Elementarunterricht folgte die Unterweisung in den sieben freien Künsten, den *septem artes liberales*. Diese sind zunächst das **Trivium**, der „Dreiweg“: Grammatik, Rhetorik, Dialektik; dann folgte das **Quadrivium**, der „Vierweg“: Geometrie, Arithmetik, Musik, Astronomie. (Vom Trivium als unterer Stufe der Ausbildung leitet sich übrigens das Wort „trivial“ ab.) Hier sehen Sie die Liste aus einer mittelalterlichen Darstellung



Als "freie" Künste bezeichnete man diese *artes* in der Antike, weil nur die Beschäftigung mit ihnen als eines freien Mannes würdig galt, der sich zu diesem Zweck auch in die Abhängigkeit eines Lehrers begeben konnte. Im Mittelalter leitete man den Ausdruck aber auch von *liber*, also „Buch“ ab.

Als Lehrbuch dient neben Arbeiten von Cassiodor und Boethius ein um 420 n. Chr. in Nordafrika verfaßtes schwülstiges Opus von **Martianus Capella** mit dem Titel *De nuptiis Mercurii et Philologiae* (Über die Hochzeit des Merkur mit der Philologie); die Überschrift weckt schlimme Erwartungen, und der Text erfüllt sie in reichem Ma-

ße. Die zugrundeliegende Story ist folgende: im antiken Götterhimmel – das Buch stammt noch aus heidnischer Zeit – wird eine Ehe zwischen Merkur und der Philologie arrangiert, weil man festgestellt hat, daß ihre Namen zahlenmäßig harmonieren. Die Philologie wird von sieben Dienerinnen begleitet, eben den sieben *artes*, die sich während der Hochzeitsfeier vorstellen und ihre Arbeitsweise erläutern.

Aber auch mittelalterliche Autoren haben sich mit dem System der *artes* befaßt, so **Isidor von Sevilla** in seiner Realenzyklopädie, den *Etymologiae*, in Buch 1–3, ferner der Fuldauer Abt **Hrabanus Maurus** in seinem Bildungsleitfaden für Geistliche *De institutione clericorum*, und **Honorius Augustodunensis**, der wahrscheinlich in Regensburg wirkte. Honorius vergleicht den Bildungsgang mit einer Reise der Seele ins himmlische Vaterland, die durch ebensoviele Städte führt, als es *artes* gibt. Wie intensiv die einzelnen Fächer betrieben wurden, hing vom Bestand der jeweiligen Klosterbibliothek ab. Eine schöne und ausgewogene Sammlung von *artes*-Literatur besaß z.B. der Passauer Chorbischof Madalwin, der 903 seine Bibliothek der Domschule schenkte und dabei ein ausführliches Verzeichnis anlegte.

Selbstverständlich gab es Spezialwerke für die einzelne *ars*, besonders für die Grammatik, auf der überhaupt das Schwergewicht der Ausbildung lag. Das Standardwerk war der **Donat** – bitte betonen Sie den Namen auf der zweiten Silbe! – den es in zwei Ausgaben, als kleinen und großen Donat, gab, sowie der **Priscian**. Hier die erste Seite einer Handschrift des Kleinen Donat, für einen fürstlichen Schüler, wie sie an der Ausstattung erkennen:



Diese Grammatiken sind von öder Systematik, zuweilen aber durchaus fortschrittlich: so kennen sie neben Maskulinum, Femininum und Neutrum auch ein *genus commune*, das für die Menschen ohne Unterschied des Geschlechtes gilt, z.B. das Wort *studens*. Abgesehen davon finden sich bereits dort genau die fünf Deklinationen und vier Konjugationen, die Kasus- und Tempusbezeichnungen usw., die heute noch verwendet werden.

In den Rahmen des Grammatikunterrichtes gehörte auch die Lektüre. Auf den Psalter folgten zunächst die Fabeln des **Avian**, ähnlich denjenigen von Äsop oder Lafontaine, also zum Teil ganz amüsant, und die **Disticha Catonis**; letztere sind säuerliche moralische Verse, die dem älteren Cato zugeschrieben wurden. Dann folgte der Schulautor schlechthin: **Vergil**. Er galt im Mittelalter als christlicher Dichter, weil sich eine Stelle, in der er das goldene Zeitalter des Kaisers Augustus unter dem Bilde der Jungfrau feiert, die einen Sohn gebiert, auf die Geburt Christi deuten ließ. Weiterhin las man die Werke christlicher Dichter wie Avitus, Arator, Sedulius, Prudentius, Prosper Tiro oder Juvenius. Sie wurden aber vom 11./12. Jahrhundert an durch die antiken heidnischen Autoren verdrängt – hinsichtlich ihrer Qualität verdientermaßen; vor allem **Ovid** erfreute sich großer Beliebtheit, und zwar besonders seine erotischen Werke, die in

den Klöstern oft in mehreren Exemplaren angeschafft und offiziell natürlich auf die Liebe der Seele zu Gott gedeutet wurden. Die Werke Cäsars spielen hingegen keine Rolle und sind auch nur spät und in wenigen Handschriften überliefert.

Betrachten wir noch die weiteren Fächer der *septem artes liberales*: die **Rhetorik** ist im Mittelalter schriftlich geworden, d.h. sie lehrt das formgerechte Abfassen von Briefen und Urkunden. Als ihr Meister gilt im Mittelalter nach wie vor **Cicero**, aber das ist Theorie. Die **Dialektik** ist die Lehre von den logischen Schlüssen und Trugschlüssen nach den Regeln des Aristoteles. Ein zugegeben primitives Beispiel bringt folgender Dialog bei Hrabanus Maurus: "Du bist nicht der, der ich bin." – "Einverstanden." – "Ich bin ein Mensch; also bist du kein Mensch." Das klingt natürlich ganz lustig, aber man muß bedenken, daß die Methoden der Dialektik auch bei den Ketzerverhören angewandt wurden ...

Während es im Trivium um Sprache geht, haben die Fächer des Quadriviums allesamt mit Zahlen zu tun; das Quadrivium entspricht also im weitesten Sinne der Mathematik. Eines der beliebtesten Bibelzitate des Mittelalters lautet (Sap. 11,21): *Omnia mensura et numero et pondere disposuisti* – "Alles hast du nach Maß und Zahl und Gewicht geordnet." Deshalb wird Gott mitunter geraezu als Weltarchitekt dargestellt, der mit dem Zirkel die Abstände ausmißt bzw. den Erdkreis zeichnet:



Die **Arithmetik** behandelt die Rechenoperationen, die mit den römischen Zahlen sehr kompliziert sein können, und die Rechenhilfen, so den Abakus, also das Rechenbrett, und das Fingerrechnen, bei dem die Zahlen bis zu einer Million durch verschiedene Stellungen der zehn Finger ausgedrückt werden.



Zur Arithmetik gehört aber auch die Zahlenmystik: so gibt es einen Gott, zwei Geschlechter, drei Personen der Trinität, vier Jahreszeiten, fünf Sinne, sechs Lebensalter, sieben Sakramente, acht Seligpreisungen usw.

Die **Geometrie** wird meist im Sinne von Geographie, also von Erdbeschreibung, betrieben. Dies geschieht überwiegend verbal, aber auch anhand gezeichneter Karten. Wir haben uns damit schon im 3. Kapitel befaßt.

Die **Astronomie** handelt von den Bewegungen der Gestirne, von Sonnen- und Mondfinsternissen, deren Entstehung im Mittelalter selbstverständlich bekannt war, usw. Zu ihr gehört der *computus*, also die christliche Festberechnung, vor allem des Osterdatums, das ja von astronomischen Gegebenheiten abhängig war; bekanntlich liegt Ostern auf dem Sonntag nach dem ersten Vollmond nach der Frühlings-Tagundnachtgleiche. Auch die Astrologie ist hier zu nennen; sie ist im Mittelalter nichts Anrüchiges, denn wie die ganze göttliche Schöpfung weisen auch die Sternkonstellationen zeichenhaft über

sich hinaus. Bedenklich wird sie erst, wenn den Himmelkörpern selbst die Fähigkeit zugeschrieben wird, auf die Schicksale der Menschen einzuwirken. Das Stellen von Horoskopern war allerdings, aufgrund biblischer Verbote, nicht üblich und erlangt erst in der Renaissance wieder Bedeutung.

Die **Musik** erklärt ganz allgemein die zahlenmäßige Ordnung der Welt, deren Harmonie sich vor allem in der Vollendung zeigt, mit der die Sphären des Himmels aufeinander abgestimmt sind. Das ist die berühmte Sphärenmusik, die also keine eigentlich hörbare Musik darstellt. Die hörbare Musik ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus einem viel umfassenderen System. Daß auch sie zahlenmäßig geordnet ist, zeigt sich, wenn man die Teilungen einer Saite untersucht: die einfachen Teilungsverhältnisse ergeben die Konsonanzen, so 1:2 die Oktave, 2:3 die Quinte, 3:4 die Quarte usw., während komplizierte Zahlenverhältnisse zu immer ärgeren Dissonanzen führen.

Spätestens das Quadrivium konnte man statt an einer Kloster- oder Kathedralschule auch auf einer **Universität** absolvieren. Das Studium der freien Künste wie auch der Philosophie überhaupt erfolgte an der unteren Fakultät, die daher den Namen Artistenfakultät oder Philosophische Fakultät führte. Sie bot drei aufeinander folgende Studienabschlüsse an, und zwar verlieh sie zunächst den Grad des *baccalarius* oder *baccalaureus artium*, dann, nach weiteren Studien, den Grad eines Lizentiaten und schließlich den Magister-Grad, also den *magister artium*.

Wer die Artistenfakultät erfolgreich besucht hatte, konnte sein Studium an einer der drei höheren Fakultäten (Recht, Medizin, Theologie) fortsetzen. Auch an diesen Fakultäten gab es drei aufeinander aufbauende Abschlüsse, und zwar wiederum zunächst die Grade des *baccalaureus* und *licentiatus*. Der dritte Grad ist hier nicht der Magister, sondern der Dokortitel, also der *doctor medicine* oder der *doctor theologie*. In der juristischen Fakultät ist zu unterscheiden zwischen dem Doktor des weltlichen, d.h. römischen Rechts, dem *doctor legum*, und dem des kirchlichen Rechts; dieser wird nach dem wichtigsten kirchlichen Gesetzbuch, dem Dekret, als *doctor decretorum* bezeichnet. Eine Kombination aus beidem ist der Doktor beider Rechte, des kirchlichen und des weltlichen, der *doctor utriusque iuris*. Die Prüfung bestand im wesentlichen in einem „rigoros“ durchgeführten mündlichen Examen; daher heißt noch heute die mündliche Doktorprüfung *Rigorosum*.

Den Doktor-Titel erreichten im Mittelalter nur wenige Studenten; nicht nur wegen der langen Studiendauer – für jedes Fach rechnet man 6 bis 7 Jahre, für einen *doctor utriusque iuris* also insgesamt 20 Jahre –, sondern vor allem wegen der erheblichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Promotion anfielen. Dazu gehörten nicht nur Geschenke an die Professoren, z.B. Pelzmäntel oder wenigstens Handschuhe, sondern es mußten auch umfangreiche Gastmähler veranstaltet und die Trompeter bezahlt werden, die die Promotion in der Stadt verkündeten; in Spanien hatte der neue Doktor gar einen Stierkampf auszurichten.

Diesen Kosten konnte man entgehen, indem man sich durch den Kaiser oder den Papst promovieren ließ, die als die Häupter der

Christenheit dieses Recht für sich in Anspruch nahmen. In der Arena der zu diesem Zweck ausgestellten Papsturkunden ist übrigens ausdrücklich von dem Schweiß die Rede, den das Studium gekostet habe und der nicht vergeblich geflossen sein solle. (*Studiis insudare* lautet der Fachterminus für den Universitätsbesuch.) Allerdings wurden diese *doctores bullati*, die ihren Titel eben einer päpstlichen Bulle verdanken, von den Universitäten oft nicht anerkannt.

Unterricht erteilten an den mittelalterlichen Universitäten nicht nur die Professoren; sondern auch die Magister waren berechtigt und in gewissem Umfang auch verpflichtet, Vorlesungen abzuhalten, allerdings nur über bestimmte Themen und anhand vorgeschriebener Lehrbücher. Es sind auch studentische Vorlesungsmitschriften erhalten; sie nennt man ein *reportatum*. Die Zuverlässigkeit der *reportata* entspricht derjenigen ihrer heutigen Nachfolger. Als zuverlässigere Alternative für die Vorlesungsskripten und überhaupt für die Bücher gab es das System der *pecia*, d.h. es wurden authentische korrigierte Exemplare hergestellt, die bei bestimmten Buchhandlungen hinterlegt wurden und dort entliehen werden konnten, um sie abzuschreiben. Die Ausleihe erfolgte dabei lagenweise, also nicht das ganze Buch auf einmal, sondern nur ein Stück davon (lateinisch *pecia*); das hatte den Vorteil, daß ein Buch gleichzeitig von mehreren Studenten abgeschrieben werden konnte. Die Buchhandlungen nannte man *statio*, den Buchhändler *stationarius*; davon leitet sich die im Englischen heute noch übliche Bezeichnungen *stationer's office* im Sinne von "Universitätsbuchhandlung" ab.

Die älteste abendländische Universität ist Bologna. Dort begann am Ende des 11. Jahrhunderts ein gewisser *Irnerius* Vorlesungen über das Gesetzbuch Kaiser Justinians zu halten, und auch in der Folgezeit blieb Bologna die Juristenuniversität schlechthin. 1158 erhielt die Universität Bologna das berühmte Privileg Friedrich Barbarossas, in dem er die, die aus Liebe zur Wissenschaft heimatlos geworden sind, eben die Studenten, unter seinen Schutz nimmt. Überhaupt bilden in Bologna die Studenten das entscheidende Moment: sie organisieren das Studium, stellen die Professoren an, sorgen für ihre Bezahlung und können sie sogar mit Geldstrafen belegen, wenn sie ihre Vorlesung verspätet beginnen.

Etwas jüngeren Datums ist die Universität Paris. Sie geht aus der dortigen Kathedralschule hervor; deshalb fungiert der Leiter dieser Schule, der Kanzler des Bischofs von Paris, auch als Kanzler der Universität. Gegen ihn schließen sich die Magister und Professoren zusammen, wobei 1213 erstmals der Ausdruck *universitas* fällt. Als mächtiger Verbündeter in diesem Streit erwies sich das Papsttum, vor allem Innozenz III., der selbst in Paris studiert hatte. Anders als in Bologna dominieren in Paris nicht die Juristen, sondern die Philosophen und Theologen. Eine *universitas* ist also eine Gruppe von Personen – Studenten und/oder Dozenten –, die sich zusammenschließen, um das Studium zu organisieren und gegen fachfremde Eingriffe zu verteidigen. Die Deutung als *universitas litterarum*, als "Gesamtheit der Wissenschaften", ist ein Mißverständnis von Anfang des 19. Jahrhunderts.

Nach dem Vorbild von Paris und Bologna entwickelten sich zahlreiche Universitäten bzw. sie wurden gegründet. Dabei galt im Mittelalter ein päpstliches, in der Neuzeit zusätzlich ein kaiserliches Privileg für erforderlich; nur ein solches Privileg stellte sicher, daß die verliehenen Grade auch überall anerkannt wurden. Die Schwerpunkte waren, wie schon angedeutet, unterschiedlich; die berühmtesten medizinischen Universitäten waren Salerno und Montpellier. Erst gegen Ende des Mittelalters setzte sich die Auffassung durch, daß eine richtige Universität alle vier Fakultäten aufzuweisen habe. Die Fakultäten haben auch eigene Farben, die etwa bei den Talaren Anwendung fanden. Für diese Farben gibt es folgende, nicht ganz ernst gemeinte Begründung: die Juristen haben Rot, weil Rot die Farbe des Blutes ist; die Mediziner haben Grün, weil ihre Opfer der grüne Rasen deckt; die Philosophen haben Blau, weil sie das Blaue vom Himmel herunter lügen; und die Theologen haben Schwarz, weil die Unschuld weiß ist.

Die mittelalterlichen Studenten galten generell als Kleriker, genossen also das *privilegium fori*. Zuständig für sie war ein eigenes Universitätsgericht, dem auch ein eigenes Gefängnis, lateinisch *carcer*, zur Verfügung stand. Frauen waren an den mittelalterlichen Universitäten grundsätzlich nicht zugelassen. Da mit dem Aufkommen der Universitäten zugleich die Klosterschulen die höheren Studien reduzierten, bedeutete dies vom 13. Jahrhundert an eine deutliche Einschränkung der weiblichen Bildungsmöglichkeiten.

Im Laufe der Neuzeit wandelte sich die Artistenfakultät zur Philosophischen Fakultät, die jetzt als Abschluß nicht mehr den *magister artium*, sondern ebenfalls den Dokortitel vergab. In jüngerer Zeit spalteten sich von den klassischen vier Fakultäten weitere Fakultäten ab, und zwar von der Philosophischen Fakultät die Naturwissenschaften und von der Juristischen Fakultät die Wirtschaftswissenschaften, wobei in diesem Falle das Zwischenstück die Kameralistik bildet, also die Lehre von der staatlichen Wirtschaftstätigkeit. Im 20. Jahrhundert kam die gezielte Lehrerausbildung hinzu, teilweise durch die Einrichtung eigener pädagogischer Fakultäten.

Um 1960 gab es, da Baccalaureat und Lizentiat außerhalb des Bereichs unserer Fakultät nur in den Schulfächern) und die Promotion, also das Dokorexamen. Wer in den Nicht-Schulfächern die Promotion nicht schaffte, verließ die Universität ohne Abschluß als abgebrochener Student. Um dies zu verhindern, wurde Ende der 60er Jahre als weniger anspruchsvoller Abschluß der Magister Artium eingeführt, der also eine andere Bedeutung hat als der mittelalterliche Magister, der ja der Promotion gleichwertig war. Die gegenwärtigen Veränderungen der Studiengänge und Studienabschlüsse möchte ich nicht kommentieren.

Da wir vorhin relativ schnell von den Klosterschulen zu den Universitäten übergegangen sind, muß ich noch nachtragen, daß im 14. und 15. Jahrhundert neben den Klosterschulen, bei denen weiterhin der Lateinunterricht den Mittelpunkt bildete, an vielen Orten deutsche Schulen entstanden, in denen also in der Volkssprache unterrichtet wurde. Deren Klientel waren hauptsächlich die Kinder der

Kaufleute; man kann das sehr schön daran sehen, daß als Texte für den Lese- und Schreibunterricht gerne Geschäftsbriefe dienten. Die Lehrer – häufig auch Lehrerehepaare – waren in der Regel Studenten, die sich das Magisterexamen finanziell nicht leisten konnten. Die Lehrer an den lateinischen Schulen mußten dagegen Magister sein.

33. KAPITEL: ARTES MECHANICAE (HANDWERK) UND ARTES INCERTAE

NEBEN DEN *ARTES LIBERALES* GAB es, wie schon erwähnt, die *artes mechanicae* und die *artes incertae*. Die *artes mechanicae* sind das Handwerk schlechthin. Eine handwerkliche Ausbildung verläuft, ähnlich wie bei den Rittern, in drei Stufen: Lehrling, Geselle, Meister. Der Lehrling, der von seinen Eltern einem Meister zur Ausbildung übergeben wird, tritt in dessen *familia* ein, d. h. er wohnt bei ihm, wird von ihm ernährt, in seiner sittlichen Lebensführung überwacht und eben auch ausgebildet. Einen Lohn erhält er nicht; vielmehr muß er umgekehrt Lehrgeld bezahlen, das allerdings mehr der Ersatz für Kost und Logie ist als eine Bezahlung der Ausbildungsleistung.

Die Ausbildung erfolgt weitgehend nach dem Prinzip der *imitatio*, d. h. der Lehrling schaut Meister und Gesellen zu und ahmt ihre Tätigkeit nach; verbale Erklärungen waren nicht üblich, wohl aber die schlagkräftige Bestrafung von Fehlern. Die Lehrzeit dauerte zwei bis drei Jahre, in manchen Handwerken auch länger. Am Ende der Lehrzeit erhielt der Lehrling einen Lehrbrief, in dem aber der Meister nicht seine Leistungen bewertete (es gab auch keine Noten), sondern seinen einwandfreien Lebenswandel bescheinigte. Détails der Ausbildung kennen wir nicht, denn diese unterlagen dem Zunftgeheimnis.

Damit haben wir den zweiten wichtigen Begriff erwähnt, denn durch den Lehrvertrag trat der Lehrling in eine Rechtsbeziehung nicht nur zu seinem Meister, sondern auch zur jeweiligen Handwerkerzunft. Diese prüfte, ob er als Lehrling geeignet war. Dabei ging es aber nicht um seine Fähigkeiten, sondern um seine rechtlichen Qualitäten: der Lehrling sollte nicht leibeigen sein, von ehrlichen Eltern abstammen und ehelich geboren sein. Weitere Bedingungen waren möglich. So wurde in den ostdeutschen Städten oft auch die deutsche Abstammung verlangt, um slawische Lehrlinge auszuschließen. Ebenso durften in Spanien die Nachkommen von Juden und Mauren nicht Handwerker werden. Die Zünfte sahen ihre Hauptaufgabe nicht in der Qualitätssicherung, sondern im Schutz ihrer eigenen Arbeitsplätze durch gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Aufträge, Beschränkung der Meisterstellen und durch Bewahrung ihres Monopols auf solche Aufträge in der Stadt. Insbesondere sollten Handwerker abgewehrt werden, die nicht der Zunft angehörten; solche unzüftigen Handwerker nannte man Pfuscher. (Dieser Begriff meint also ursprünglich nicht die Qualität der Arbeit, auch wenn das von den Zünften natürlich gezielt so suggeriert wurde und wird.)

Der ausgelernte Lehrling wurde in die Gemeinschaft der Gesellen aufgenommen, wobei die Initiationsriten oft recht roh und nicht

immer ungefährlich waren. Danach mußte der Geselle auf Wanderschaft gehen, ehe er als Arbeitskraft in einen Meisterbetrieb eintreten konnte und evt. eine der begehrten Meisterstellen ergatterte – am besten dadurch, daß er die Witwe eines verstorbenen Meisters heiratete.

Die Handwerker waren – vor allem im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit – extrem spezialisiert und wachten eifersüchtig darüber, daß niemand in ihre Zuständigkeit eingriff. Z. B. durfte sich ein Nagelschmied nicht als Messerschmied oder Hufschmied betätigen. Der Kunde mußte also selbst für einfache Arbeiten oft mehrere Handwerker beschäftigen.

Lassen Sie mich abschließend zu diesem Thema noch bemerken, daß als Handwerk im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit auch das galt, was wir heute „bildende Kunst“ nennen. Es ist also völlig falsch, an die mittelalterliche Kunst die Maßstäbe modernen Geniekultes anzulegen oder auch nur Originalität vor ihr zu verlangen. Vom Gewohnten abzuweichen war im Mittelalter eher verdächtig als verdienstvoll. Entsprechend bleiben die Künstler bis weit ins Mittelalter hinein anonym, und auch die namentlich bekannten Meister finden nichts dabei, weniger wichtige Teile eines Bildes von einem Schüler ausführen zu lassen.

Die *artes incertae*, die „unsicheren Künste“, sind diejenigen, die das Seelenheil gefährden, also verboten sind. Dazu gehören alle Formen der Magie und Zauberei, im harmloseren Falle abergläubische Praktiken. Durchaus beliebt war etwa der Liebeszauber, für den zahlreiche Rezepte überliefert sind. Aber man versuchte auf diese Weise auch, seinem Mitmenschen ans Leben zu gehen. Es gibt den berühmten Hymnus *Media vita in morte sumus* (Mitten in dem Leben sind wir vom Tod umfangen), über den Hartmann von Aue seinen Armen Heinrich nachgrübeln läßt:

*Mediâ vitâ in morte sumus:
Daz bediutet sih alsus,
Daz wir in dem tôde sweben,
Sô wir allerbeste wænen leben.*

Dem Singen dieses Hymnus' gegen eine Person schrieb man tödliche Wirkung zu. Es gibt Quellenbelege dafür, daß dies tatsächlich geschehen ist, so nach dem Bericht des Chronisten Albert von Stade seitens des Bremer Klerus 1234 im Kreuzzug gegen die Stedinger Bauern, ebenso durch die Schweizer 1386 vor der Schlacht von Sempach (MGH SS XVI 283–378; K. Dustinger, Berner Chronik, Bern 1871). Ein Provinzialkonzil der Kirchenprovinz Köln faßte 1310 folgenden Beschluß (J. F. Schannat, Concilia Germaniae IV 124): *Prohibemus item, ne in aliqua ecclesiarum nobis subiectarum imprecationes fiant nec decantetur "Media vita" contra aliquas personas, nisi de nostra licentia speciali, cum nostra intersit discutere, quando talia facienda.* – "Wir verbieten, daß in einer uns unterstehenden Kirche Verfluchungen ausgesprochen werden oder 'Media vita' gegen jemanden gesungen wird, es sei denn mit unserer ausdrücklichen Er-

laubnis, denn **wir** haben zu entscheiden, wann so etwas geschehen soll."

Noch der berüchtigte Mordanschlag einiger Kardinäle auf Papst Leo X. im Jahre 1517 sollte auf dem Wege des Voodoo- oder Sympathie-Zaubers durchgeführt werden, d.h. durch Zerstörung einer Wachsfigur des Papstes. Die Quellenlage zu den *artes incertae* ist natürlich sehr schlecht, da wir sie in der Regel nur aus den Berichten ihrer Gegner kennen. Zu den verbotenen Künsten gehören auch alle Formen der Mantik, also der Voraussagen für die Zukunft.

Ohne praktische Bedeutung, aber sprachlich interessant ist die Weissagung aus Leichenteilen, die auf griechisch Nekromantie heißt. Der erste Bestandteil ist abgeleitet von νεκρος (tot); Sie kennen das Wort vielleicht aus Begriffen wie Nekropole oder nekrophil. Die Nekromantie wurde dann lateinisch mißverstanden als Nigromantie und von *niger* (schwarz) abgeleitet; so kam es zur "schwarzen Magie", der dann logischerweise auch eine harmlosere "weiße Magie" gegenübergestellt wurde. Solche Methoden waren selbstverständlich streng verboten; wer sie praktizierte, mußte damit rechnen, sich eines Tages auf dem Scheiterhaufen wiederzufinden.

Trotzdem war **eine** verbotene Form der Prophezeiung so weit verbreitet, daß die Anleitungen für sie in zahlreichen Handschriften überliefert sind, die **Geomantie**, d.h. die Kunst, aus Sandfiguren zu weissagen. Die Anleitungen für die Geomantie sind in lateinischer Sprache verfaßt, sie wurde also von den Klerikern betrieben, so nachweislich von einem Passauer Domdekan.

Ich will Ihnen die Technik kurz vorführen: Sie zeichnen in den Sand oder auf eine staubige Fläche oder mit Kreide auf eine Tafel etc. vier waagerechte Reihen von Punkten, und zwar von rechts nach links und ohne dabei genau mitzuzählen. Nun verbinden Sie in jeder Reihe immer zwei Punkte miteinander, so lange, bis entweder ein oder zwei Punkte übrig bleiben. (Das Verfahren ähnelt also dem chinesischen I Ging, nur daß dort nicht vier, sondern sechs Reihen erzeugt werden.) Die entstehenden Figuren, die also aus mindestens vier und maximal acht Punkten bestehen, haben gewisse Bedeutungen. Die verschiedenen Traktate zur Geomantie sind sich dabei nicht so ganz einig, aber die Deutungen sind überwiegend folgende:

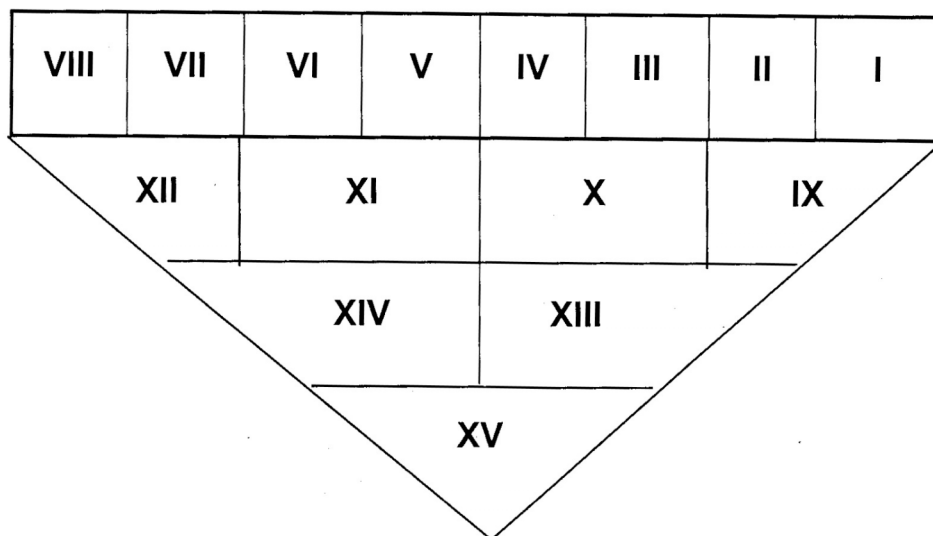
• • • •	<i>Via</i> (Weg)
•• •• •• ••	<i>Populus, multitudo</i> (Volk, Menge, Masse)
•• • • ••	<i>Coniunctio</i> (Verbindung)
• ••	<i>Carcer</i> (Gefängnis)



Die nächsten zwölf Figuren gehören immer paarweise zusammen und bedeuten das Gegenteil, wenn sie auf den Kopf gestellt werden:

•• •• • •	<i>Fortuna maior, auxilium in- tus</i> (großes Glück, Hilfe von in- nen)	• •• ••	<i>Fortuna minor, auxilium foris</i> (kleines Glück, Hilfe von au- ßen)
•• • •• •	<i>Acquisitio</i> (Erwerb)	• •• • ••	<i>Amissio</i> (Verlust)
• •• •• ••	<i>Leticia</i> (Freude)	•• •• •• •	<i>Tristitia</i> (Leid, Traurigkeit)
• •• • •	<i>Puer</i> (Knabe, männlich)	• • •• •	<i>Puella</i> (Mädchen, weiblich)
•• •• • ••	<i>Albus</i> (weiß)	•• • •• ••	<i>Rubens</i> (rot)
•• • • • •	<i>Caput</i> (Kopf, Anfang)	• • • ••	<i>Cauda</i> (Schwanz, Ende)

Wenn Sie nun weissagen wollen, erzeugen Sie insgesamt vier solcher Figuren. Zur Deutung tragen Sie diese in ein Schema ein, das aus 15 Häusern besteht:



Die vier Figuren werden in die ersten vier Häuser eingetragen. Sie sind die *matres*. Aus ihnen werden die übrigen Häuser durch gewisse Permutationen gefüllt, und zwar zunächst Haus V-VIII, die *filie*. Haus V enthält jeweils die ersten Zeilen aus Haus I bis IV, Haus VI die zweiten Zeilen, Haus VII die dritten und Haus VIII die vierten Zeilen. Haus IX-XII sind die *neptes*, also die Enkelinnen. Sie entstehen durch die Addition der Häuser, die unmittelbar über ihnen stehen, also IX = I+II usw. Wenn durch die Addition in einer Zeile vier oder drei Punkte zusammenkommen, werden sie natürlich auf zwei bzw. einen reduziert. Haus XIII und XIV sind die *festes*; sie entstehen wiederum durch Addition der darüberliegenden Häuser, also XIII = IX+X, und ebenso entsteht das XV. Haus, der *iudex*.

Die Häuser haben nun eine gewisse Bedeutung, und zwar

I:	der Fragesteller und die Geburt
II:	Besitz
III:	kurze Reisen
IV:	Eltern
V:	Kinder
VI:	Diener und Haustiere
VII:	Frauen, Heirat, aber auch Streit
VIII:	Tod und Erbschaft
IX:	Religion und weite Reisen
X:	Würden und Beruf
XI:	Freunde
XII:	Feinde

Das XIII., XIV. und XV. Haus hat keine besondere Bedeutung, sondern bestätigt nur die übrigen; insbesondere der *iudex* gibt einen ersten Hinweis, ob die Antwort günstig ausfällt. Je nachdem, welche Figur nun in welchem Haus steht, richtet sich die Deutung. Das Ganze erinnert also etwas an das Kartenlegen und hat zweifellos dieselbe Treffsicherheit der Aussage.

34. KAPITEL: RECHT UND GERICHT

WIR MÜSSEN BEIM mittelalterlichen Gerichtswesen unterscheiden zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Gericht. Vor das geistliche Gericht gehören alle *cause spirituales*, die also mit Glauben und Religion zu tun haben; dazu zählen, da die Ehe ein Sakrament ist, auch alle Eheprozesse. Vor das geistliche Gericht gehören ferner alle *cause mixte*, die neben geistlichen auch weltliche Elemente enthalten, und die *cause spiritualibus adnexe*, weltliche Angelegenheiten, die mit geistlichen zusammenhängen; letzteres sind z. B. Fragen der Mitgift, die ja mit der Ehe zusammenhängt. Vor das geistliche Gericht gehören drittens alle Prozesse, bei denen ein Kleriker Partei ist, infolge des *privilegium fori*, wie Sie sich aus dem 17. Kapitel erinnern. Das geistliche Gericht nimmt viertens Klagen bestimmter Personengruppen an, wenn das weltliche Gericht unzureichend arbeitet, nämlich die der Witwen und Waisen, der *persone miserabiles*. Nur in

einem Bereich wird das geistliche Gericht grundsätzlich nicht tätig, dem des Lehensrechtes.

Das **geistliche Gericht** war im Mittelalter keineswegs unbeliebt; es wäre grundfalsch, seine weitreichende Zuständigkeit als Ergebnis kirchlichen Machtstrebens zu sehen. Tatsächlich arbeitete es vergleichsweise schnell, objektiv und in rational nachvollziehbarer Weise. Sein Prozeß folgte den Normen des kanonischen, d.h. letzten Endes des römischen Rechtes, die in der ganzen Christenheit einheitlich galten. Die beiden Qualitäten – ein rationales Verfahren und eine einheitliche Rechtsordnung – gab es bei den weltlichen Gerichten nicht, wie wir noch sehen werden.

Die unterste Instanz des geistlichen Gerichtes war ursprünglich das Gericht des Bischofs, der im Spätmittelalter dafür gewöhnlich einen Stellvertreter, den Offizial, vergleichbar dem heutigen Generalvikar, delegierte. Vor das Bischofsgericht schob sich aber als erste Instanz das Gericht des Archidiakons; in großen Diözesen gab es mehrere Archidiakonatsbezirke. Der oder die Archidiakone waren in der Regel Domherren. Vom Archidiakonatsgericht konnte man an den Bischof appellieren, vom Bischof an den Erzbischof, vom Erzbischof an den Papst. Die Berufung nach Rom konnte aber auch schon von einer früheren Instanz erfolgen, ja, es war möglich und üblich, den ganzen ordentlichen Rechtszug zu überspringen und sich sofort an die Kurie zu wenden.

Der römische Prozeß wurde entweder direkt an der Kurie geführt oder delegiert. Das päpstliche Gericht an der Kurie selbst war die *audientia sacri palatii*, besser bekannt unter dem Namen *Sacra Romana Rota*. Die Rota, so benannt, weil ihre Richter im Kreis sitzen, beschäftigt sich heute nur noch mit Eheangelegenheiten; im Mittelalter war sie umfassend zuständig. Auch an ihr konnte man durch drei Instanzen appellieren, und zwar nicht nur gegen das Endurteil, sondern gegen jede einzelne Prozeßentscheidung, so daß die Prozesse nicht nur langwierig, sondern auch teuer wurden. Weitaus häufiger als der Prozeß vor der Rota war aber die Delegation der Sache an einen Richter am Ort, die *commissio cause in partibus*. Dazu bestimmte die Kurie einen oder mehrere Richter am Ort, die dann mit päpstlicher Autorität, *auctoritate apostolica*, zu entscheiden hatten; ihr Urteil hatte also dieselbe Rechtskraft, wie wenn der Papst selbst es gefällt hätte.

Die Straf- und Zwangsmittel des geistlichen Gerichts sind Bann und Interdikt. Das **Interdikt** ist eine Art Streik des Klerus: in einem bestimmten Gebiet, z.B. einer Stadt, werden Gottesdienst und Spendung der Sakramente eingestellt, bis der Schuldige Buße tut. Dies bedeutete u.a., daß Brautpaare nicht kirchlich heiraten konnten, daß Verstorbene kein kirchliches Begräbnis erhielten usw. Das Interdikt trifft Schuldige und Unschuldige gleichermaßen und war deshalb schon im Mittelalter nicht unumstritten.

Der **Bann**, lateinisch *excommunicatio*, ist der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft; der Betroffene darf nicht am Gottesdienst teilnehmen und keine Sakramente empfangen. Bleibt er hartnäckig, so kann die Exkommunikation verschärft werden; dann ist den Gläu-

bigen jeder Umgang mit ihm verboten, und nach einem Gesetz Kaiser Friedrichs II. verfällt er außerdem der Reichsacht.

Beim Bann ist zu unterscheiden zwischen der *excommunicatio late sententie* und der *excommunicatio ferende sententie*. Die *excommunicatio late sententie*, die Exkommunikation durch bereits gefälltes Urteil, tritt automatisch ein, wenn jemand eine Tat begeht, die mit dieser Form der Exkommunikation bedroht ist, z.B. Verletzung eines Klerikers oder Fälschung einer Papsturkunde. Der Schuldige rennt gewissermaßen in sein Unglück hinein, lateinisch *incurrit excommunicationem*. Bei der *excommunicatio ferende sententie*, der Exkommunikation des zu fällenden Urteils, tritt die Maßnahme erst durch dieses individuell zu fällende Urteil in Kraft. Die Exkommunikation kann nur von der Stelle aufgehoben werden, die sie verhängt, die päpstliche Exkommunikation also nur vom Papst selbst; für den Betroffenen bedeutet dies unter Umständen die Reise nach Rom.

Trotzdem ist die Exkommunikation eigentlich keine Strafe, sondern ein Heilmittel, denn sie soll den Schuldigen zu Reue und Umkehr bewegen. Sie wird also sinnlos, wenn der Betroffene stirbt; deshalb kann auf dem Totenbett der reuige Sünder von jedem Priester losgesprochen werden, auch wenn dies eigentlich dem Bischof oder Papst vorbehalten wäre.

Spektakulär werden Bann und Interdikt dann, wenn sie hochgestellte Personen treffen, etwa Fürsten und Könige, und hier ist die Exkommunikation oft von der Amtskirche zu politischen Zwecken mißbraucht worden; ich erinnere nur an die zweimalige Exkommunikation Kaiser Friedrichs II. durch Papst Gregor IX.

Das **weltliche Gericht** ist zuständig für alle Fragen, die nicht vor das geistliche Gericht gehören, d.h. für zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen weltlichen Personen und für Strafsachen. Wenn ein Geistlicher strafrechtlich verurteilt werden soll, muß er zuvor aus dem geistlichen Stand ausgestoßen und der weltlichen Gewalt ausgeliefert werden, denn *ecclesia non sinit sanguinem* "die Kirche dürstet nicht nach Blut", d.h. ein geistliches Gericht verhängt keine körperlichen Strafen. Das gilt auch für den Ketzerprozeß: der Ketzer wird zwar vom geistlichen Gericht schuldig gesprochen, dann aber der weltlichen Gewalt ausgeliefert, die die Hinrichtung vollzieht. Selbstverständlich ist diese Sophistik im Grunde unredlich.

Die örtliche Zuständigkeit der weltlichen Gerichte ist im Mittelalter ungeheuer kompliziert, völlig uneinheitlich und oft auch uneindeutig und von vielerlei Ausnahmen durchbrochen. Die wichtigsten Grundeinheiten sind die Zent, die es vor allem in Franken, nicht aber in Altbayern gab, und die Grafschaft. Die Zent, vom lateinischen *centena* (Hundertschaft), war ursprünglich eine Unterteilung der Grafschaft. An der Spitze des Grafengerichts stand der Graf, an der Spitze des Zentgerichts der Centenar oder Zentgraf; letztere Bezeichnung gibt es noch heute als Familienname. Ein wichtiger Unterschied zum heutigen Verfahren muß noch erwähnt werden: der Richter, d.h. der Graf oder Zentgraf, hat nur die formale Leitung der Verhandlung; am inhaltlichen Finden des Urteils nimmt er nicht teil, das ist Sache der Urteilsfinder oder Schöffen. Die mittelalterlichen Gerichte tagten

immer an einem genau festgelegten Ort und zu bestimmten Zeiten, die gewöhnlich nach den Mondphasen festgelegt wurden.

Die wichtigste Ausnahme vom Grafen- bzw. Zentgrafengericht waren die kirchlichen Immunitäten. In deren Bereich durfte der Graf keine Amtshandlungen vornehmen, insbesondere sie nicht ohne Erlaubnis betreten (Verbot des *introitus*), keine Steuern erheben (Verbot der *exactio*) und überhaupt keine Befehle geben (Verbot der *districtio*). Da die Bischöfe und Äbte wegen des Grundsatzes *ecclesia non sinit sanguinem* den Vorsitz im Gericht nicht selbst führen konnten, beauftragten sie damit einen benachbarten Adligen. Der Fachausdruck für diese Funktion ist *advocatus*, deutsch *Vogt*. Vielfach behielten sich die Stifter eines Klosters die Vogtei für sich und ihre Familie vor. Im Laufe der Zeit entwickelte sich freilich der Vogt von einem Beauftragten und Beschützer allzu oft zu einem Bedrucker der Kirche. Die Kirchen versuchten daher im hohen Mittelalter, die freie Vogtwahl oder sogar die völlige Entvogtung durchzusetzen; als Richter fungierte dann ein jeweils eingesetzter Beamter.

Ein weiteres Gericht, das die Grafschaftsgrenzen durchbrach, war die Feme. Femegerichte tagten unter der Autorität des Kaisers bzw. des Erzbischofs von Köln als Herzogs von Westfalen an bestimmten, allgemein bekannten Orten, die man als Freistühle bezeichnet; sie bestanden aus dem Freigrafen als Richter und den Freischöffen. Die Feme war ein geachtetes Gericht, das besonders im Spätmittelalter oft angerufen wurde. Es bot den Vorteil eines zuverlässigen Verfahrens und der überregionalen Wirksamkeit. Die üblichen Vorstellungen von der Feme sind also falsch, die Verwendung des Wortes für Racheakte einer Verbrecherorganisation ("Fememorde") ist unhistorisch.

Von Bedeutung ist schließlich noch die Unterscheidung von Hochgericht und Niedergericht. Das Hochgericht besitzt den Blutbann, darf also Todes- und Verstümmelungsstrafen aussprechen, während das Niedergericht nur Geld- und Ehrenstrafen verhängen kann. Hochgerichte sind die schon erwähnten Grafen-, Zent-, Vogtei- und Femegerichte, Niedergerichte sind mehr die Patrimonial- und Dorfgerichte. An den Unterschied zwischen Hoch- und Niedergericht erinnert noch heute das Nebeneinander von Land- und Amtsgericht, die ja beide erstinstanzlich tätig werden.

Beim mittelalterlichen Strafrecht besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen demjenigen des frühen und hohen Mittelalters auf der einen und demjenigen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit auf der anderen Seite. Das frühmittelalterliche Strafrecht geht zurück auf die heidnisch-germanische Zeit. Wenn damals ein Verbrechen geschieht, so ist die Bestrafung des Täters nicht so sehr Sache des Staates, als vielmehr des Betroffenen. Durch die Straftat, z.B. die Tötung eines Menschen, ist ein Zustand des Unfriedens entstanden zwischen der Sippe des Täters und der Sippe des Verletzten; letztere muß seinen Tod rächen, indem sie der gegnerischen Sippe einen gleichen Schaden zufügt, wobei dies nicht unbedingt den wirklichen Täter treffen muß. Die Sippe des Schuldigen kann die Blutrache nur dadurch abwenden, daß sie sich vom Täter lossagt und ihn ausliefert.

Statt der Blutrache können auch Sühneverhandlungen stattfinden mit dem Ziel, der verletzten Sippe eine Entschädigung finanzieller Art anzubieten. Diese Entschädigung heißt *Wergeld*. Dahinter verbirgt sich das Wort *wer*, aus gleicher Wurzel wie das lateinische *vir*, also Mann oder Mensch; es kommt z.B. auch in *Werwolf* vor. Allmählich werden diese Sühneverhandlungen zur Pflicht, und die Buße darf nicht abgelehnt werden. Der geeignete Termin für die Verhandlungen ist die Volksversammlung, das *Ding*, das seit der Karolingerzeit unter dem Vorsitz des Grafen tagt und somit zum Grafengericht wird. Die Dingversammlung steht unter besonderem religiösem Friedensgebot, so daß die verfeindeten Parteien dort gefahrlos zusammentreffen können.

Für das Wergeld entwickeln sich im Laufe der Zeit feste Tarife, die in den germanischen Volksrechten in langen Listen aufgezählt sind. Die *Lex Baiwariorum* geht von einem Wergeld für einen freien Mann von 160 *solidi* aus. Für Halbfreie wird nur die Hälfte gezahlt, 80 *solidi*, für Sklaven noch einmal ein Drittel weniger, also 53 1/3 *solidi*. Umgekehrt erhöhen sich die Summen bei den Adligen: die Mitglieder der fünf Uradelsfamilien, der *Huosi*, *Drozza*, *Fagana*, *Hahiligga* und *Anniona*, erhalten ein doppeltes Wergeld, also 320 *solidi* für einen Mann; die Mitglieder der Herzogsfamilie der Agilolfinger haben Anspruch auf ein vierfaches Wergeld, also 640 *solidi*, und der regierende Herzog selbst noch einmal die Hälfte mehr, also 960 *solidi*. Damit ist die größte Summe aber noch nicht erreicht, denn für die Frauen wird das Wergeld grundsätzlich verdoppelt; eine weibliche Angehörige des Herzogs ist also 1280 *solidi* wert und damit 24mal soviel wie ein männlicher Sklave.

Das sind, *salva reverentia*, die Preise für eine ganze Leiche, also die Entschädigung bei einem Totschlag. Nun ging es im alten Bayern zwar recht wild zu, aber Tötungen waren doch nicht an der Tagesordnung. Die *Lex Baiwariorum* enthält deshalb lange Listen über geringere Schädigungen, für die proportional weniger zu zahlen ist, ganz ähnlich wie bei den Quoten heutiger Unfallversicherungen. Ich zitiere:

"Wenn jemand einen Freien aus Zorn schlägt, was man einen *pulislac* nennt, dann soll er einen *solidus* zahlen." – *Si quis liberum per iram percusserit, quod pulislac vocant, unum solidum donet.*

"Wenn er ihn blutig schlägt, was man *plotrums* nennt, soll er andert-halb *solidi* zahlen." – *Si in eum sanguinem fuderit, quod plotrums vocant, solido uno et semi conponat.* (Von *plotrums* leitet sich das heutige Wort "blutrünstig" ab.) "Wenn er an ihn gesetzwidrig Hand anlegt, was man *infanc* nennt, soll er drei *solidi* zahlen. Wenn er ihm eine Ader aufschlägt, so daß das Blut ohne Feuer nicht gestillt werden kann, was man *adargrati* nennt, oder wenn am Kopf die Hirnschale erscheint, was man *kepol sceni* nennt, oder wenn er den Knochen bricht, die Haut aber unverletzt bleibt, was man *palcprust* nennt, oder wenn es eine solche Wunde ist, daß sie anschwillt: wenn davon etwas passiert, wird es mit 6 *solidi* gebüßt. Wenn das Gehirn am Kopf erscheint oder wenn ein inneres Organ verletzt ist, was man *hrevavunt* nennt, wird es mit 12 *solidi* gebüßt. Und wenn jemand eine sol-

che Wunde oder einen solchen Bruch zufügt, daß daraus eine Mißbildung entsteht, wird es mit 20 *solidi* gebüßt.

Wer einem Freien ein Auge ausschlägt oder die Hand oder den Fuß abhaut, muß 40 *solidi* zahlen. Wer jemandem den Daumen abschneidet, zahlt 12 *solidi*. Und wer den Zeigefinger oder den kleinen Finger abschneidet, muß jeweils 9 *solidi* zahlen. Die beiden mittleren Finger werden zusammen mit 10 *solidi* gebüßt, d.h. jeweils mit 5. Und wenn die Finger nicht abgeschlagen, sondern so verletzt werden, daß sie steif bleiben, und so der Verletzte keine Waffen mehr tragen kann, dann ist die Buße um die Hälfte höher als beim abgeschlagenen Finger. Wer einem die Nase durchlöchert, zahlt 9 *solidi*. Wer einem einen Schneidezahn, welchen man *marchzand* nennt, ausschlägt, zahlt 12 *solidi*. Bei den anderen Zähnen ... wird jeder mit 6 *solidi* gebüßt.

Wer jemanden vom Ufer oder von einer Brücke ins Wasser stößt, was die Bayern *inunwan* nennen, muß 12 *solidi* bezahlen. Wer einen anderen von seinem Pferd stößt, was man *marchfalli* nennt, muß 6 *solidi* zahlen."

Die Liste geht noch eine ganze Weile weiter. Später folgen Taten, deren Opfer speziell Frauen sind: "Wer mit der freien Ehefrau eines anderen schläft und entdeckt wird, muß dem Ehemann das Wergeld der Frau zahlen. Und wenn er im Bett mit jener erschlagen wird, so dient er selbst als das Wergeld, das er dem Mann schuldig ist. Und wenn er bloß einen Fuß auf das Bett gesetzt und dann infolge der Gegenwehr der Frau nichts weiter getan hat, muß er 12 *solidi* Buße zahlen.

Wenn einer in unzüchtiger Absicht Hand an eine Frau legt, sei sie Jungfrau oder Gattin eines anderen, was die Bayern *horcriff* nennen, muß er 6 *solidi* zahlen. Wenn er ihre Kleidung bis über das Knie hochhebt, was man *himilzorunga* nennt, muß er 12 *solidi* zahlen. Wer einer Frau die Haube vom Kopf reißt, was man *walcvurf* nennt, oder wer in unzüchtiger Absicht einer Jungfrau Haare abschneidet, muß 12 *solidi* zahlen. Wer mit einer freien Frau mit ihrer Einwilligung Geschlechtsverkehr treibt und sich dann weigert, sie zu heiraten, zahlt 12 *solidi*."

Auch diese Liste geht noch weiter. Ferner gibt es bestimmte Sätze für Diebstahl, Brandstiftung usw., auch für das Verletzen oder Töten von Tieren, z.B. das Abschneiden von Kuh- oder Pferdeschwänzen. Bei den Hunden werden Unterschiede nach der Funktion gemacht; ein *leitihunt* oder ein *piparhunt* oder ein *spurihunt* kostet 6 *solidi*, ein *triphunt* oder ein *hapuhhunt* nur 3 *solidi*. Der *hovawart*, also der Hofhund, kostet bei Nacht 3 *solidi*, am Tage nur einen.

Durch die Zahlung dieser Bußen kann also in der Dingversammlung der Rechtsfrieden wiederhergestellt werden. Vor dem Ding muß auch Klage erhoben werden, wenn der Beschuldigte die Tat leugnet; dann findet ein förmlicher Prozeß statt. Dessen Verlauf wirkt auf uns heute freilich mehr als befremdend: der Wahrheitsbeweis wird nicht durch Zeugenverhör und Indizien erbracht, sondern durch den Reinigungseid des Angeklagten. Gelingt der Eid, so ist der Angeklagte unschuldig; mißlingt der Eid, etwa, indem der Schwörende sich bei der Eidesformel verspricht, so ist er schuldig. Man geht

davon aus, daß die überirdischen Mächte, die ja beim Eid angerufen werden, hier unmittelbar eingreifen, so wie man ja noch im vorigen Jahrhundert die Vorstellung hatte, daß bei einem Meineid die Kerzen auslöschen. (Es sei auch daran erinnert, daß der mittelalterliche Angeklagte, der an die Wirksamkeit dieses Mechanismus' glaubte, dabei dem psychologischen Phänomen des Erfüllungszwanges unterlag: als Schuldiger war er überzeugt, daß ihm der Eid mißlingen mußte, und das trat dann auch ein. Für den Unschuldigen gilt dies umgekehrt allerdings **nicht** ohne weiteres.)

Der Eid muß in der Regel mit einer Reihe von Eideshelfern geschworen werden; wer die erforderliche Zahl von Eideshelfern, meist sieben, nicht zusammenbringt, was bei Landfremden regelmäßig der Fall ist, oder wer sonst nicht eidesfähig ist, muß sich dem *Ordal*, dem Gottesurteil unterwerfen. Als solche waren in Gebrauch der Kesselfang, bei dem ein Gegenstand aus einem Kessel mit kochendem Wasser geholt werden mußte, und das Anfassen des glühenden Eisens. Einen positiven Ausgang dieser Ordalien bedeutete nicht etwa ein Wunder, bei dem der Proband unverletzt blieb, sondern die komplikationslose Heilung der Verletzungen. Insofern sind die Darstellungen in der Literatur, etwa bei Tristan und Isolde, oder in der Legende, etwa bei der hl. Kunigunde, der Untreue gegenüber ihrem Mann Kaiser Heinrich II. vorgeworfen wurde, unrealistisch.



Ein weiteres Ordal war die Bissenprobe, bei der ein großes Stück Fleisch oder Käse verschluckt werden mußte; dem Schuldigen gelang dies nicht, und er erstickte. Ferner die Wasserprobe, bei der der Proband gebunden in fließendes Wasser geworfen wurde; nahm das reine Element ihn an und versank er, so war er unschuldig und wurde schnell wieder herausgezogen, bevor er ertrank.

Den Gottesurteilen ähnlich ist auch die sog. Bahrprobe im Falle von Mord und Totschlag, bei der gewissermaßen das Opfer selbst den Täter überführt. Das berühmteste Beispiel findet sich in der 17. *âventiure* des Nibelungenliedes, wo auch erläutert ist, wie sie funktioniert: "Das ist ein großes Wunder, wie es noch oft geschieht: wenn man den Mordbefleckten bei dem Toten sieht, so bluten ihm die Wunden, wie es auch hier geschah" – als nämlich Hagen an die Bahre Siegfrieds tritt.

Zu den Ordalien gehört ferner der gerichtliche Zweikampf, der später zum ritterlichen Turnier sublimiert wurde.

Im hohen Mittelalter kamen die Gottesurteile außer Gebrauch: da es sich um eine religiöse Zeremonie handelte, in der ja der Wille Gottes erforscht werden sollte, war die Mitwirkung eines Priesters unerlässlich; die Kirche aber entzog sich dieser Mitwirkung und verbot sie förmlich auf dem 4. Laterankonzil 1215, so daß die Gottesurteile von selbst aufhörten und modernere Beweismittel an ihre Stelle traten wie etwa das Zeugenverhör, das im kanonischen Prozeß schon immer in Gebrauch war.

Der Angeklagte hatte also die Möglichkeit, durch den Reinigungseid oder das Gottesurteil seine Unschuld zu beweisen. Er-

schien er nicht vor Gericht, so wurde statt seiner der Kläger zum Eide zugelassen. Wenn diesem der Eid gelang, war der Schuldbeweis erbracht; der Schuldige verfiel der Acht, er war friedlos und konnte von jedermann getötet werden. Normalerweise endete ein Gerichtsverfahren im frühen Mittelalter aber auch für den Schuldigen nicht tödlich: es war nämlich möglich, selbst die Todesstrafe durch die Zahlung von Geldbußen abzulösen – vorausgesetzt, man konnte die entsprechenden Summen aufbringen.

Eine besondere Rechtslage ergab sich beim Verfahren **bei handhafter Tat**, d.h. wenn der Schuldige auf frischer Tat ertappt wurde. Ursprünglich konnte er ohne weiteres erschlagen werden; später fand zwar eine Verhandlung statt, aber der Angeklagte konnte sich nicht verteidigen. Vielmehr wurde sofort der Kläger zum Eide zugelassen. Beim Verfahren bei handhafter Tat war es auch nicht möglich, die Leibes- oder Todesstrafe durch eine Geldbuße abzuwenden. Reste dieses Verfahrens bei handhafter Tat gibt es übrigens noch in der heutigen Zeit: wird ein Täter *in flagranti* (wie man lateinisch sagt) bei Begehung einer Straftat erwischt, darf ihn auch heute noch jedermann vorläufig festnehmen, muß ihn allerdings umgehend der Polizei übergeben.

Das bisher geschilderte Procedere bezeichnet man auch als **Akkusationsprozeß**, weil das Gericht nur dann tätig wird, wenn ein Ankläger auftritt, gemäß dem Grundsatz "Wo kein Kläger, da kein Richter". Seit dem Interregnum, also seit dem 13. Jahrhundert, ändert sich dies: immer häufiger werden die Gerichte von sich aus tätig, indem sie die Angeklagten "annehmen" und die Untersuchung (*inquisitio*) einleiten. Man spricht dann von **Inquisitionsprozeß**.

Bei dieser Entwicklung sind vor allem die Gerichte in den Reichsstädten führend, da die Kaufleute am meisten unter den anarchischen Zuständen zu leiden haben. Zugleich werden die gesetzlich angedrohten Körperstrafen auch immer häufiger tatsächlich vollstreckt; dies wird teils auf eine Ausweitung des Verfahrens bei handhafter Tat, teils auf die Landfriedensgesetzgebung mit ihren scharfen Strafdrohungen gegen die Landfriedensbrecher zurückgeführt. (Der Gedanke des "Landfriedens" [*treuga dei*] entwickelt sich vom späten 11. Jahrhundert an zur Eindämmung der Fehde. Das ursprünglich religiöse Friedensgebot wird vom 12. Jahrhundert an staatlicherseits übernommen.)

Ein drittes Element war die Rezeption des antiken römischen Rechtes, das als kaiserliches Recht galt und vor allem von Barbarossa und Friedrich II. gefördert wurde; das antike römische Strafrecht zeichnet sich ja durch seine besondere Brutalität und Skrupellosigkeit aus.

Ein wesentliches Hindernis bei einer wirksamen Verbrechensbekämpfung war die Rechtszersplitterung: jedes Gericht hatte seine eigene begrenzte Zuständigkeit und seine eigene Prozeßordnung. Reformversuche, so die Errichtung des Reichskammergerichtes, hatten wenig Erfolg. Unbedingt zu erwähnen ist aber die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., die *Constitutio Criminalis Carolina*; dieses berühmteste aller Strafgesetze war zwar zunächst nur subsi-

diär gültig, setzte sich aber aufgrund seiner Qualität im Laufe der Zeit in fast allen Territorien des Reiches durch.

Wenn alle Rechtsmittel versagten und man den Gegner einfach nicht zu fassen bekam, gab es als allerletzten Ausweg noch die Möglichkeit, den Schuldigen öffentlich bloßzustellen, indem man einen Schandbrief ausstellte und verbreitete. Darin werden nicht nur seine Verbrechen ausführlich geschildert, sondern er wird auch bildlich dargestellt, wie er hingerichtet am Galgen hängt:



Wer freilich einmal in die Mühlen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Justiz geraten war, hatte nichts mehr zu lachen. Nicht das Gericht hatte die Schuld des Angeklagten zu beweisen, wie das die heutige rechtsstaatliche Auffassung verlangt, sondern der Angeklagte seine Unschuld.

Außerdem stand eine freie Beweiswürdigung, wie heute, dem Gericht nicht zu. Ein Indizienprozeß war demnach nicht möglich. Vielmehr galt, um zu verhindern, daß ein Unschuldiger verurteilt werde, die gesetzliche Beweistheorie: ein Schuldspruch war nur zulässig, wenn der Angeklagte entweder gestanden hatte (Fachausdruck: *Urgicht*) oder durch zwei Zeugen überführt wurde (Fachausdruck: *Beweisung*). Dabei galt das Geständnis als die zuverlässigere Version, denn Zeugen konnten lügen, wie z. B. im Prozeß Jesu vor dem Hohen Rat; der Angeklagte wußte dagegen genau, ob er die Tat begangen hatte.

Und an dieser Stelle schlägt die Logik einen Haken: wenn Zeugen fehlen und der Schuldige einfach nicht gestehen will, muß man ihn eben dazu zwingen, notfalls – ich sage ausdrücklich: notfalls – durch Anwendung der peinlichen Frage, der Folter. Moralischer Hochmut ist nicht angebracht, denn die Vorstellung der Abschreckung, die heute noch weit verbreitet ist, beruht auf einem ähnlichen logischen Trugschluß: der Affekttäter wird durch die Strafe nicht abgeschreckt, er denkt gar nicht nach; der Überlegungstäter geht davon aus, daß er **überhaupt** nicht bestraft wird, wenn er nur geschickt genug vorgeht. Kein vorsätzlicher Mörder wird dadurch von seiner Tat abgeschreckt, daß er "nur" lebenslänglich bekommt und nicht gehängt wird. Eine wirksame Verhinderung von Straftaten bietet also nur eine hohe Aufklärungsquote und eine sorgfältige Pflege des allgemeinen Rechtsbewußtseins.

Die mittelalterliche Folter steht damit moralisch haushoch über der Praxis der heutigen totalitären Regime; **ihr** Ziel ist die Ermittlung der **Wahrheit**, während die heutigen Unrechtsstaaten ja gerade **falsche** Selbstbeschuldigungen erzwingen wollen. Der gesetzmäßige Gebrauch der Tortur dauerte bis in die Neuzeit; in Preußen wurde sie 1740, in Frankreich 1780, in Bayern erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgeschafft.

Die Folter wird in drei Stufen angewandt; voraus geht die „Territion“, d.h. die Bedrohung mit der Folter, sowie die „Real-Territion“, d.h. die Bedrohung mit der Folter durch leichte Anwendung derselben. Die drei Stufen der tatsächlichen Anwendung heißen, mit den

Ausdrücken der Carolina: *gelinde oder menschlicher weys; eynlichermaßen; mit scherffe*. Über jede Anwendung der Folter muß das Gericht ausdrücklich beschließen; dem Verhör wird ein ausformulierter Fragenkatalog zugrundegelegt. Die Folter darf nicht länger als eine Stunde dauern, was mit Hilfe einer Sanduhr gemessen wird. Dieser Zeitraum bezieht sich aber nur auf die tatsächliche Anwendung der Folter; während der Verhörpausen, in denen z.B. die Aussage protokolliert wurde, wurde die Sanduhr quergelegt, so daß die Gesamtdauer des Verhörs viel größer sein konnte.

Was die Methoden der peinlichen Frage angeht, so muß man sich freimachen von der Vorstellung raffinierter Grausamkeit; die Wirklichkeit war viel ordinärer und brutaler. Die übliche Foltermethode war das „Wiegen“ oder „Recken“: dabei wurden dem Beschuldigten die Hände auf dem Rücken zusammengebunden, und dann wurde er an ihnen aufgehängt; an den Füßen konnte noch ein Gewicht angebracht werden. Nur selten war es erforderlich, schärfere Methoden, wie etwa die Daumenschrauben, anzuwenden.

Wer freilich die Tortur ohne Geständnis aushielt, **mußte** freigesprochen werden. Zuvor verlangte man allerdings von ihm, daß er "Urfehde" leistete, d.h. daß er das eidliche Versprechen abgab, sich für die erlittene Behandlung nicht zu rächen. Bei der Folter erlittene Verletzungen mußte der Henker kurieren, was dazu führte, daß die Henker hervorragende medizinische Kenntnisse erlangten.

Der gesamte Prozeßverlauf gliedert sich in zwei Phasen, die Generalinquisition und die Spezialinquisition. In der Generalinquisition wurde festgestellt, ob überhaupt ein Verbrechen begangen worden war und worin dies genau bestand. Z. B. mußte im Falle eines Diebstahls exakt ermittelt werden, was im einzelnen konkret gestohlen worden war. Ergebnis der Generalinquisition war die Feststellung des Tatbestandes, lateinisch des *corpus delicti*. (Die populäre Verwendung des Ausdruckes *corpus delicti* im Sinne von "Tatwaffe" ist Nonsens.) Erst dann schloß sich die Spezialinquisition an, die die Frage zu klären hatte, ob der Angeklagte der Täter war.

Das Urteil lautete häufig auf die Todesstrafe, nur in leichteren Fällen auf Verstümmelungs- oder Ehrenstrafen. Der **Mörder** wurde gerädert; als Mord galt zunächst die heimliche, später die vorsätzliche Tötung. (Im heutigen deutschen Strafrecht ist der Mord die vorsätzliche Tötung aus niederem Beweggrund.) Beim Rädern werden dem Delinquenten mit Hilfe eines großen Rades die Arm- und Bein-knochen zerbrochen; anschließend wird er aufs Rad geflochten, d.h. zwischen den Speichen hindurchgeschoben.



Der erste Stoß mit dem Rad kann auch auf den Hals gesetzt werden, dann ist das Opfer sofort tot; andernfalls kann es noch Stunden, sogar Tage dauern, bis der Tod eintritt, was durchaus beabsichtigt ist.

Dem **Dieb** wird beim ersten Mal die Hand abgeschlagen, im Wiederholungsfall wird er am Galgen gehängt. Als Verschärfung kann der Dieb mit dem Kopf nach unten gehängt werden, wobei es bis zu ei-

ner Woche dauern kann, bis der Tod eintritt; in dieser Weise wurden vor allem Juden hingerichtet. Der **Verräter** wurde gevierteilt, der **Königsmörder** von vier Pferden zerrissen. Der **Brandstifter**, der **Ketzer**, der **Münzfälscher** und teilweise auch der **Sexualstraftäter** werden verbrannt.

Diese Strafen können durch Schleifen zur Richtstatt oder durch Reißen mit glühenden Zangen verschärft werden. **Räuber** und **Totschläger** werden mit dem Schwert geköpft; dies gilt als ehrliche Hinrichtung, die auch ein christliches Begräbnis erlaubt, was sonst nicht zulässig ist.

Die Wahl der Exekutionsmethode folgt häufig dem Prinzip der "spiegelnden Strafe", d. h. sie trifft den Körperteil, der bei der Begehung der Tat ausschlaggebend war; z. B. werden als Strafe für den Meineid die Schwurfinger abgeschlagen. Die Praxis der "spiegelnden Strafen" kann eine unerwünschte Nebenwirkung hervorrufen, daß nämlich auch Unfälle in diesem Sinne gedeutet werden: wenn jemand bei einem Unfall die Hand verliert, kann dies als göttliche Strafe für einen nicht entdeckten Diebstahl interpretiert werden.

Geringere Strafen, die auch gnadenhalber statt der Todesstrafe verhängt werden, sind Auspeitschen, Brandmarken, an den Pranger stellen und Stadtverweisung; letztere ist gleichbedeutend mit der Vernichtung der bürgerlichen Existenz. Zu diesen Ehrenstrafen gehört auch die sog. Geige, die vornehmlich gegenüber keifenden und verleumdenden Frauen abgewandt wurde. Es gab auch die doppelte Geige, mit der zwei Kontrahentinnen gleichzeitig bestraft wurden:



Die Hinrichtung erfolgt stets öffentlich. Dies ist teils uraltes Herkommen, teils geschieht es zum Zwecke der Abschreckung: wie wirksam diese Abschreckung war, zeigen Berichte, daß unter der Zuschauermenge, die beim Hängen eines Diebes zugegen war, die Taschendiebe ihr Unwesen trieben. Zu Beginn der Hinrichtung wurde das Urteil öffentlich verlesen und über den Delinquenten "der Stab gebrochen", was ganz wörtlich zu nehmen ist. Ich zeige Ihnen hier ein Beispiel aus dem 19. Jahrhundert, wo der zerbrochene Stab anschließend den Gerichtsakten beigefügt wurde:



Nun muß man allerdings bei aller Brutalität dieses Strafrechtes doch noch etwas differenzieren. Es kam nämlich keineswegs immer zum Äußersten, d.h. die angeführten Strafen wurden keineswegs immer auch wirklich vollstreckt. Zum einen handelt es sich bei dem angedrohten Strafmaß grundsätzlich um die Höchststrafe, von der das Gericht durchaus nach unten abweichen konnte. Dieses „Richten nach Gnade“ war allgemein üblich, gemäß dem Grundsatz "Recht ohne Gnade ist keine Gerechtigkeit".

Aber selbst der verurteilte Verbrecher trat seinen letzten Gang nicht in völliger Hoffnungslosigkeit an. Bis zuletzt konnte eine plötzliche Begnadigung sein Schicksal wenden, etwa, wenn der König fei-

erlich die Stadt besuchte, wie dies z.B. bei dem französischen Dichter und Zuhälter François Villon geschehen ist – zum Schaden für die Moral, aber zum Nutzen für die Literatur. Auch bestimmte Prälaten, so z.B. die Äbtissin des Frauenklosters in Lindau, hatte das Recht, einmal während ihrer Amtszeit einen Verbrecher vom Galgen "loszuschneiden". Jungfrauen konnten einen Todeskandidaten dadurch retten, daß sie sich erboten, ihn zu heiraten. Und selbst noch der Henker konnte unter bestimmten Bedingungen begnadigen, etwa derart, daß neun hingerichtet wurden und der zehnte frei war.

Schließlich konnte die Hinrichtung durch eine Art Gottesurteil verhindert werden, wenn sie nämlich mißlang, etwa weil der Strick riß oder der Henker daneben schlug. Dies galt dann als Beweis für die Unschuld des Täters, und der Volkszorn konnte sich in bedrohlicher Weise gegen den Scharfrichter wenden. Eine mißlungene Hinrichtung zu wiederholen, ist Zeichen einer tyrannischen Justiz, die den Richter selbst als Verbrecher entlarvt. Sie wird des öfteren in den Heiligenlegenden geschildert, etwa wenn beim Martyrium der heiligen Katharina das Rad zerbricht und sie anschließend geköpft wird.

Das Verhältnis zum Scharfrichter ist überhaupt ambivalent. Auf der einen Seite führt er nur die Anordnungen der Obrigkeit aus, auf der anderen Seite macht man ihn aber irgendwie moralisch für die scheußlichen Handlungen verantwortlich, die er durchführen muß. Die psychologischen Mechanismen, die dabei wirksam sind, hat man im Mittelalter natürlich nicht erkannt. Die Berührung durch den Henker macht unehrlich, und zwar nicht nur den Verbrecher, den er straft, sondern auch den ehrbaren Bürger, der freiwillig oder sogar unfreiwillig mit ihm Kontakt aufnimmt. Wer also die medizinischen Kenntnisse des Henkers in Anspruch nehmen wollte, tat dies zweckmäßig heimlich, etwa indem er ihn bei Nacht aufsuchte.

35. KAPITEL: RELIQUIEN UND HEILIGE

MIT DEM TODE DES MENSCHEN endet die Verbindung von Leib und Seele. Dieser Vorgang wird im Mittelalter manchmal so dargestellt, daß aus dem Leichnam ein verkleinertes Abbild seiner Gestalt zum Himmel davonfliegt. Atheistische Historiker deuten diese Bilder mitunter so, als habe man die Seele für etwas Materielles gehalten, aber das ist natürlich Blödsinn. Die Trennung von Leib und Seele sah man im Mittelalter durchaus als etwas Positives an, war doch der Körper das *ergastulum anime*, der Kerker der Seele. Aber Sie haben im Laufe der Vorlesung sicher bemerkt, daß man für das Mittelalter eine Frage nie so eindeutig beantworten kann. Auch der Leib zog das Interesse der damaligen Menschen auf sich, und zwar auch der tote Leib, und das schon allein deshalb, weil er am jüngsten Tage wieder auferstehen wird. Dazu kommen aber auch ganz atavistische, noch aus heidnischer Zeit herüberreichende Vorstellungen.

Das Interesse am Leichnam konnte nun positiver oder negativer Natur sein. Die negative Seite äußert sich sehr unschön in der

Art und Weise, wie man die Leichname hingerichteter Verbrecher behandelte: man ließ sie am Galgen hängen, bis sie sich von selbst auflösten, oder man verbrannte sie; auf jeden Fall wurden sie nicht auf dem normalen Friedhof bestattet. Diese Bestrafung über den Tod hinaus, die, wie gesagt, ganz atavistische und unchristliche Wurzeln hatte, konnte sogar dazu führen, eine bereits bestattete Leiche aus dem Grab zu reißen, wenn sich der Tote nachträglich als Verbrecher oder auch als Ketzler herausstellte.

Der normale Begräbnisort war der Friedhof um die Kirche herum. In der Kirche selbst wurden nur Geistliche oder auch die Stifter der Kirche bestattet. Die enge Beziehung zwischen Kirche und Friedhof stammt noch aus frühchristlicher Zeit, denn die Gemeinde feierte ihren Gottesdienst ursprünglich an den Gräbern der Märtyrer, über die dann die Kirchen gebaut wurden. Bekanntestes Beispiel dafür ist wohl St. Peter in Rom. Der Wunsch, diese Gemeinschaft mit dem Heiligen auch über den Tod hinaus beizubehalten, führte dann zu der Praxis, die Toten bei der Kirche zu bestatten, und das Ensemble Kirche mit Friedhof konnte zum Kern einer neuen Siedlung werden, wie dies etwa in Augsburg bei St. Afra der Fall war. Das ist übrigens ein wesentlicher Unterschied zur Antike, in der die Toten grundsätzlich außerhalb der Stadt beerdigt wurden. Erst seit der Pestzeit wurden die Friedhöfe aus der Mitte der Ortschaften an ihren Rand verlegt.

Das Begräbnis gehörte außerdem zu den Rechten des Pfarrers; weil dabei Gebühren fällig wurden, wachte dieser eifersüchtig darüber, daß der Tote nicht etwa woanders beerdigt wurde. (In diese Tradition, an den Toten verdienen zu wollen, sind heute die Kommunalverwaltungen getreten: sie erheben bekanntlich zusätzliche Gebühren, wenn ein Toter nicht auf dem Friedhof seines letzten Wohnortes bestattet werden soll.) Seit dem 13. Jahrhundert hatten auch die neu entstandenen Bettelorden das Begräbnisrecht, was zu ständigen Streitigkeiten mit dem Pfarrklerus führte.

Der höhere Adel hatte bei der Wahl des Begräbnisortes freie Hand, ggf. mit Hilfe eines päpstlichen Privilegs. Wenn dabei zwischen dem Sterbeort und dem Begräbnisort ein größerer Abstand lag, konnte es zu Problemen beim Transport des Toten kommen. Königliche Leichen wurden *more regio* transportiert, d.h. auf offener Bahre und mit den königlichen Insignien bekleidet. Da bei längeren Strecken der Zerfall der Leiche dieses Verfahren unmöglich machte, kam man im späten Mittelalter auf die ganz eigentümliche Idee, die Leiche sofort in den verschlossenen Sarg zu legen, auf den Sarg aber ein hölzernes Ebenbild des Königs mit einem realistisch gestalteten Kopf aus Wachs.

Bei noch längerem Transport oder bei Transport unter erschwerten Bedingungen (etwa bei Tod auf dem Kreuzzug) mußte man sich auf die Bewahrung wesentlicher Teile des Leichnams beschränken, nämlich der Knochen. Sie wurden durch Kochen der Leiche vom Fleisch getrennt, dieses sofort beigesetzt und das Skelett mitgenommen, wie etwa im Falle Friedrich Barbarossas. Eine Bestattung an mehreren Orten war auch sonst möglich; bei Fürsten und Bi-

schöfen war es teilweise üblich, das Herz gesondert vom restlichen Körper an einem anderen Platz beizusetzen.

Abgesehen von solchen Sonderfällen folgte das Begräbnis sehr schnell auf den Tod, und es kam wiederholt vor, daß lediglich Scheintote begraben wurden. Das Verbrennen der Leiche war nicht zulässig; es war noch bis vor wenigen Jahrzehnten im katholischen Kirchenrecht ausdrücklich verboten. Dahinter stand – was zuletzt niemand mehr wußte – die Abwehr der häretischen Lehre, daß die materielle Welt grundsätzlich schlecht und deshalb die schnelle und vollständige Zerstörung des Körpers wünschenswert sei.

Wie man also vom toten Verbrecher immer noch Schaden befürchtete, so erwartete man umgekehrt von einem gestorbenen guten Menschen heilsame Wirkungen. Dies ist der Ursprung der Heiligenverehrung. Der Heilige ist dabei gewissermaßen an zwei Stellen tätig, im Himmel und auf der Erde: als Fürsprecher im Himmel beschützt er die Lebenden – ich komme gleich noch darauf zurück. Aber auch von seinem toten Körper erwartet man sich positive Einflüsse. Dies führt zur Reliquienverehrung und damit zu einem Gebiet, auf dem sich in bedenklicher Weise erlaubte Verehrung und unerlaubte abergläubische und magische Praktiken mischen. In der Antike war es nach dem geltenden römischen Recht verboten, die Grabruhe zu stören. Es gab daher nur sog. Kontaktreliquien, z.B. Öl von den Lampen, die am Grabe des Heiligen brannten.

Vom frühen Mittelalter an wird der Heilige aber auch körperlich ausgebeutet – man kann es nicht anders bezeichnen –, und wer keinen ganzen Heiligen erwerben kann, möchte wenigstens ein Stückchen von ihm haben. Es gibt wenige mittelalterliche Erscheinungen, die uns so fremd sind; und doch darf man fragen: unterscheidet sich das Sammeln von Reliquien so sehr vom Sammeln von Souvenirs oder vom Vertrauen auf Maskottchen?

Wie dem auch sei, nur wenige Heilige ruhen vollständig an einem Ort; meist sind ihre Glieder über die Welt verstreut, oft in sehr kleinen Partikeln. Für die Reliquien wurden künstlerisch wertvolle Reliquienbehälter angeschafft, sog. Reliquiare, die gern die Form ihres Inhaltes erhalten, also als Kopfreliquiar oder Armreliquiar usw. gestaltet wurden; sie boten Anlaß zu hervorragenden Erzeugnissen der Gold- und Silberschmiedekunst.

Mit der Verehrung der Reliquie ist gewöhnlich ein Ablass verbunden, d.h. die Tilgung zeitlicher Sündenstrafen, die der Gläubige für sich selbst in Anspruch nehmen, aber auch den armen Seelen zuwenden kann. Die Reliquien oder **Heiltümer** werden zu bestimmten Terminen öffentlich zur Verehrung ausgestellt; die berühmtesten dieser **Heiltumsweisungen** waren wohl die in Aachen, die nur alle sieben Jahre stattfanden, und die alljährliche Weisung der Reichskleinodien in Nürnberg. Hier sehen Sie, wie die Reliquien von mehreren Bischöfen vor dem Volk vorbeigetragen werden:



Die Reliquien wechselten oft ihren Besitzer. Eine Reliquie galt als besonders wertvolles Geschenk, aber auch Reliquienraub war

gängige Praxis. Der berühmteste und zugleich dreisteste Reliquienraub war wohl der des heiligen Markus, der aus Alexandria in Ägypten nach Venedig gebracht wurde. Um solche Vorgänge ranken sich schnell Legenden mit dem Tenor: der Heilige selbst habe den Ortswechsel gewünscht und unter Umständen den neuen Ort, an dem er hinkünftig zu ruhen wünschte, selbst bezeichnet, etwa indem die Ochsen sich an dieser Stelle standhaft weigerten, den Karren weiterzuziehen und dgl. Ähnlich gibt es Legenden um die Wiederauffindung verborgener Reliquien.

Das Verschenken von Reliquien wird auch heute noch gelegentlich praktiziert: so wurde vor einigen Jahren das Grab der seligen Gisela im Kloster Niedernburg geöffnet und für die ungarischen Gäste eine Reliquie entnommen. Daraufhin hat ein Atheist aus Regensburg Anzeige gegen den Passauer Bischof wegen Störung der Totenruhe erstattet. Die Königin Gisela hätte auf diese Aktion zu ihrem angeblichen Schutz zweifellos mit völligem Unverständnis reagiert: sie ist geradezu berühmt dafür, mit welchem Eifer sie die ungarischen Kirchen mit Reliquien ausgestattet hat.

Bei jeder Reliquie soll eine **Authentik**, d.h. eine amtliche Bestätigung ihrer Echtheit, liegen. Dies war wichtig, da es sehr viele falsche Reliquien gab, die teils wirklich fingiert, teils aber auch gutgläubig erworben waren. Ausdrücke wie "der wahre Jakob" oder "das wahre Kreuz" (spanisch: *vera cruz*) findet von daher ihre Erklärung. Eine Möglichkeit, Reliquien auf ihre Echtheit zu testen, bestand darin, mit ihnen Kranke zu berühren und zu schauen, ob die Heilung eintrat. Allerdings steht ein solches Verfahren unter dem Vorbehalt des Bibelwortes "Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen!", mit dem Christus selbst (laut Mt. 4,7 Luc. 4, 12) am Ende seiner 40tägigen Fastenzeit das vom Teufel verlangte Wunder ablehnt.

Die seltsamsten Auswüchse erlebte das Reliquienwesen dort, wo man sich nicht mehr mit christlichen Heiligen zufriedengab, sondern bis zu biblischen Gestalten und Ereignissen vordrang: Holz aus der Arche Noah, Saiten von der Harfe Davids, ein Stück Mannah aus der Wüste usw., Windeln Christi, Steine von der Martersäule usw., Haarsträhnen Mariens und vieles andere mehr, was zum Teil auch recht unappetitlich ist.

Es gab regelrechte Reliquiensammler. Sehr erfolgreich mit über 5500 Stück war Friedrich der Weise, der Förderer Luthers. Etwas ganz Kurioses sind Reliquienkalender, die für jeden Tag des Jahres eine Reliquie des jeweiligen Tagesheiligen aufweisen. Diese Praktiken wurden nicht nur von den Reformatoren des 16. Jahrhunderts abgelehnt, sondern auch schon im Mittelalter selber. Ein schönes Beispiel ist Boccaccio; er berichtet im Decamerone in der 10. Novelle des 6. Tages über den Bruder Cipolla, zu deutsch Zwiebel, der ein so mitreißender Prediger war, daß selbst Cicero und Quintilian vor ihm verblaßten. Er pflegte bei seinen Predigten unter großem Zeremoniell eine ganz besondere Reliquie vorweisen: eine schneeweiße Feder des Erzengels Gabriel, welche in der Kammer der Jungfrau Maria zurückblieb, als er ihr in Nazareth die Verkündigung überbrachte. Zwei junge Leute wollen ihm einen Streich spielen und tauschen die Feder heimlich gegen schwarze Kohlen aus. Der Prediger

ist aber nicht auf den Mund gefallen und erklärt einfach, er habe aus Versehen die Reliquiare verwechselt und dies seien Kohlen von dem Feuer, auf dem der hl. Laurentius gemartert wurde.

Über den Auswüchsen der Reliquienverehrung darf man aber die normale Form des Heiligenkultes nicht vergessen. Die Heiligen werden um Fürbitte bei Gott angerufen, und auf diese Fürbitte hin bewahrt Gott selbst den Menschen vor Schaden und wirkt u.U. sogar ein Wunder. Es wird streng unterschieden zwischen der Verehrung der Heiligen und der Anbetung Gottes; es werden also nicht etwa die Heiligen angebetet, wie die konfessionelle Polemik gegen die Katholiken dies selbst im 20. Jahrhundert noch regelmäßig behauptet hat. Angebetet wird nur Gott; die Heiligen werden lediglich verehrt. Ein anderer, feinerer Unterschied wird von den Theologen ebenfalls gemacht, dringt aber nicht vollständig bis in die Auffassung des gewöhnlichen Volkes durch: es ist nicht der Heilige, der hilft und heilt und das Wunder wirkt, sondern Gott auf die Fürbitte des Heiligen hin. Dieser Unterschied geht aber leicht verloren, und dann ist es tatsächlich der Heilige selbst, der hilft und heilt. Die Heiligen, die gegen Krankheiten oder Unglücksfälle angerufen werden, wandeln sich in einem weiteren Schritt zu denjenigen, die diese Krankheiten schicken und deshalb auch wieder wegnehmen können. Aus diesem Mißverständnis erklärt sich dann der berühmte Spruch: „O heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andre an!“

Wer als Heiliger verehrt werden dürfe, darüber wurde zunächst dezentral in den einzelnen Diözesen entschieden, und die Verehrung im Volk geht der kirchenamtlichen Feststellung oft voraus. Im Hoch- und Spätmittelalter monopolisiert der apostolische Stuhl das Recht der **Heiligsprechung** oder **Kanonisierung**. Natürlich wird der Heilige nicht erst durch die Heiligsprechung heilig; es handelt sich dabei vielmehr um die bloße Feststellung einer bereits bestehenden Tatsache; und nicht von ungefähr gibt es das Fest Allerheiligen, das an die vorbildhaften Menschen erinnert, deren Name nicht amtlich festgestellt worden ist.

Die Heiligsprechung wurde oft auch politisch mißbraucht; so wurden z.B. Karl der Große und Papst Gregor VII. heiliggesprochen – von den Entgleisungen in jüngster Zeit einmal ganz abgesehen. Außerdem war jede bessere Adelsfamilie bemüht, unter ihren Vorfahren wenigstens einen Heiligen zu haben; so hatten die Habsburger ihren Leopold, die Kapetinger Ludwig IX. usw.

Es gibt auch gewisse Kategorien von Heiligen: an erster Stelle stehen dabei die Märtyrer, die für ihren Glauben den Tod erlitten haben. Das Mittelalter hat ein merkwürdiges Vergnügen daran, diese Martyrien auf Bildern, vor allem Altarbildern darzustellen. Besonders das

Martyrium der 11000 Jungfrauen zu Köln oder auch der thebäischen Legion bot Gelegenheit, die vielfältigsten Hinrichtungsmethoden vorzuführen. Aber vielleicht ist dies Vergnügen gar nicht so seltsam, und diese Abbildungen sind nur die Horror-Videos des Mittelalters. Weitere Kategorien neben den Märtyrern sind die Bekenner (*confessores*) und die Jungfrauen.

Die Kanonisation erfolgt in zwei Stufen: man wird zunächst selig (*beatus*), dann heilig (*sanctus*). Dazu findet ein regelrechter Prozeß statt, in dem der *advocatus dei*, der Anwalt Gottes, das vorbringt, was für die Heiligkeit des Kandidaten spricht, während der *advocatus diaboli*, der Anwalt des Teufels, alles Gegenteilige anführt. Diese Prozesse können sich über Jahre und Jahrzehnte hinziehen, nicht selten mit langen Unterbrechungen. Eine Heiligsprechung im Schnellverfahren ist ganz selten; ein Beispiel wäre hier der heilige Franziskus, der 1226 starb und bereits 1228 kanonisiert wurde. Höchst bedenklich ist es allerdings in diesem Zusammenhang, wenn, wie jüngst geschehen, die Prozeßregeln geändert werden, nur um eine bestimmte Heiligsprechung schneller durchführen zu können.

Nach abgeschlossener Beweiserhebung berät schließlich das Konsistorium und entscheidet der Papst. Wichtigstes Beweismittel sind Wunder, möglichst am Grab des Kandidaten, und zwar für einen Seligen mindestens zwei, für einen Heiligen vier. Wenigstens ein Fall ist bekannt, daß der Papst vor seiner Entscheidung von Gott ein Spezialwunder anforderte und auch erhielt. Beim Prozeß um die Heiligsprechung des Thomas von Aquin bemängelte der *advocatus diaboli*, der Kandidat habe zu wenige Wunder aufzuweisen; daraufhin griff der Papst selbst in die Debatte ein und erklärte, jedes wissenschaftliche Buch, das Thomas geschrieben habe, sei einem Wunder gleich zu achten. Schließlich wird eine Urkunde ausgefertigt und der neue Heilige feierlich verkündet. Und wie bei der Exkommunikation Kerzen ausgelöscht werden, so werden bei der Heiligsprechung immer mehr Kerzen angezündet, bis schließlich die Kirche wie im Glanz des himmlischen Jerusalem erstrahlt.

Vom Augenblick der Kanonisation an ist es erlaubt, auf den Namen des Heiligen Altäre zu errichten und Kirchen zu weihen. Hierin setzt sich der vorhin schon erwähnte antike Brauch fort, über den Gräbern der Märtyrer die Messe zu feiern und Kirchen zu errichten. Der nächste Schritt ist die *translatio*, die Erhebung der Gebeine und die Öffnung des Sarges; mitunter erweist sich die Leiche als unverwest, was als weiterer Beweis der Heiligkeit gilt.

Der Heilige erhält jetzt auch einen Platz im liturgischen Kalender, wobei mehrere Termine möglich sind: der seines Todes, der der Erhebung der Gebeine, auch der seiner Ankunft, wenn seine Gebeine von einem Ort an den andern transportiert worden sind, schließlich der seiner Wiederauffindung, wenn sein Aufenthaltsort unbekannt war und durch ein Wunder wiederentdeckt wurde. Eine der folgenreichsten Wiederentdeckungen war beispielsweise diejenige des heiligen Jakob in Santiago.

Der Körper des Heiligen ist jetzt zur Reliquie geworden und unterliegt allen Bräuchen und Mißbräuchen mittelalterlichen Reliquienkultes, wie wir sie vorhin geschildert haben. Allerdings sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Kanonisation eine **Kulturlaubnis** ist, keine **Kultverpflichtung**. Das Dogma, wie es etwa im 16. Jahrhundert auf dem Konzil von Trient formuliert worden ist, verlangt lediglich die Anerkennung der Tatsache, daß es Heilige gebe, nicht die Verehrung bestimmter Heiliger. Auch der strenggläubigste Katholik

unserer Tage ist also nicht verpflichtet, etwa den Gründer des Opus Dei oder den letzten österreichischen Kaiser als Heiligen anzurufen.

Die Heiligenverehrung – und die Kanonisierung einzelner Heiliger – hat aber noch einen weiteren Aspekt, den man nicht übersehen sollte: die Verehrung der namentlich bekannten Heiligen verweist auf diejenigen Heiligen, deren Namen man nicht kennt. Wer zu dieser Gruppe gehört, das wird sich zeigen, wenn die *ultima tuba* ertönt, die Posaune des jüngsten Gerichtes. Die Apokalypse des Johannes sagt ausdrücklich, ihre Zahl sei unübersehbar groß.

Mit dieser Perspektive erweist sich die mittelalterliche Geschichtsauffassung als im Grunde **optimistisch**. Keine stetige Verschlechterung und kein ewiger Kreislauf wie in der Auffassung der Antike, sondern eine **aufsteigende** Linie. Mittelalterliche Geschichte ist stets **Heilsgeschichte**. Und wenn auch in ihrem Verlauf – nach der Auffassung des Augustinus und nach der Darstellung Ottos von Freising – zwei Staaten im Kampf liegen, der Staat Gottes (*civitas dei*) und der Staat des Teufels (*civitas diaboli*), und wenn auch der Staat des Teufels immer wieder bedeutende Erfolge erringt, so steht doch mit unverrückbarer Gewißheit fest, daß am **Ende** der Staat **Gottes** und **seine** Bewohner den Sieg davontragen werden.